

**HESSISCHER LANDTAG**

22. 11. 2012

122. Sitzung

Wiesbaden, den 22. November 2012

Amtliche Mitteilungen	8489	64. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
<i>Entgegenommen</i>	8489	– Drucks. 18/6249 –	8490
Vizepräsident Frank Lortz	8489	<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	8490
16. a) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014		57. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Bildung, Ausbildung und Erwerbsarbeit stärken – Altersarmut vermeiden – Generationengerechtigkeit sichern	
– Drucks. 18/6515 zu Drucks. 18/5926 –	8489	– Drucks. 18/6390 zu Drucks. 18/6186 –	8490
<i>Nach zweiter Lesung dem Haushaltsausschuss zurücküberwiesen</i>	8490	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	8490
b) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Hessischen Besoldungsgesetzes		58. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend niedrige Löhne führen zu niedrigen Renten, deshalb: Mindestlohn einführen, Niedriglöhne bekämpfen, prekäre Beschäftigung zurückdrängen	
– Drucks. 18/6516 zu Drucks. 18/6034 –	8490	– Drucks. 18/6391 zu Drucks. 18/6184 –	8491
<i>Nach zweiter Lesung dem Haushaltsausschuss zurücküberwiesen</i>	8490	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	8491
67. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesrechnungshof ist kein parteipolitischer Selbstbedienungsladen		61. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fluglärmbelastung vermindern – Nachtflugverbot gewährleisten	
– Drucks. 18/6524 –	8489	– Drucks. 18/6395 zu Drucks. 18/6081 –	8491
<i>Dem Haushaltsausschuss überwiesen</i>	8489	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	8491
Günter Rudolph	8489		
71. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Unabhängigkeit des Rechnungshofs wahren			
– Drucks. 18/6530 –	8490		
<i>Angenommen</i>	8490		

- 62. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Lärmaktionsplan zurückziehen, Fluglärm vermindern, Kurzstreckenflüge auf die Bahn verlagern**
 – Drucks. 18/6396 zu Drucks. 18/6194 – 8491
Beschlussempfehlung angenommen 8491
- 52. Antrag der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Ausbau der Kinderbetreuung sichert Zukunft – Landesregierung hat Thema verschlafen**
 – Drucks. 18/6489 – 8491
Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen 8507
 Gerhard Merz 8491, 8497, 8505
 Kordula Schulz-Asche 8493
 Bettina Wiesmann 8495, 8497
 Marjana Schott 8498, 8506
 René Rock 8499, 8507
 Minister Stefan Grüttner 8502
- 20. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen**
 – Drucks. 18/6513 zu Drucks. 18/6072 – 8507
Änderungsantrag der Fraktion der SPD
 – Drucks. 18/6490 – 8507
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP
 – Drucks. 18/6504 – 8507
Von der Tagesordnung abgesetzt 8507
- 53. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schaffung von Beratungsstellen zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen**
 – Drucks. 18/6491 – 8507
Von der Tagesordnung abgesetzt 8507
- 69. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen**
 – Drucks. 18/6527 – 8507
Von der Tagesordnung abgesetzt 8507
- 54. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Freiheit, Vielfalt und Qualität statt Einheitsschule**
 – Drucks. 18/6493 – 8507
Angenommen 8520
- Günter Schork 8507
 Heike Habermann 8509, 8517
 Mathias Wagner (Taunus) 8511, 8519
 Barbara Cárdenas 8513
 Mario Döweling 8514, 8518
 Ministerin Nicola Beer 8516
 Hugo Klein (Freigericht) 8519
- 56. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Land muss Ausbau von Wohnheimplätzen für Studierende vorantreiben**
 – Drucks. 18/6495 – 8520
Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen 8532
 Daniel May 8520, 8530
 Jürgen Lenders 8522, 8530
 Karlheinz Weimar 8522
 Janine Wissler 8524, 8531
 Michael Siebel 8526, 8530
 Dr. Matthias Büger 8527
 Ministerin Eva Kühne-Hörmann 8528
 Mathias Wagner (Taunus) 8532
- 50. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend der „Dritte Weg“ dient zur Lohnabsenkung – gemeinsame tarifliche Standards für den sozialen Bereich**
 – Drucks. 18/6379 – 8532
Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen 8543
 Hermann Schaus 8532, 8541
 Mathias Wagner (Taunus) 8534, 8542
 Tobias Utter 8535, 8542
 Dr. Thomas Spies 8537
 René Rock 8538
 Minister Stefan Grüttner 8540
- 33. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Zukunftsstandort Hessen: Modellregion für die Mobilität von morgen – Erfolgsgeschichte „Staufreies Hessen“ fort-schreiben**
 – Drucks. 18/6190 – 8543
Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen 8558
- 70. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Staufreies Hessen 2015“ nur mit Verkehrsverlagerungen auf Busse und Bahnen möglich – Verkehrswende jetzt**
 – Drucks. 18/6529 – 8543
Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen 8558
 Stefan Müller (Heidenrod) 8543
 Karin Müller (Kassel) 8546, 8553
 Uwe Frankenberger 8548
 Janine Wissler 8549
 Ulrich Caspar 8551, 8553
 Minister Florian Rentsch 8553, 8557
 Frank-Peter Kaufmann 8556

- Wolfgang Greilich 8557
- 9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes – Drucks. 18/6377 zu Drucks. 18/5724 – 8558**
- In zweiter Lesung angenommen:*
Gesetz beschlossen 8563
- Hans-Christian Mick 8558
 Heike Hofmann 8558
 Jan Schneider 8559
 Jürgen Frömmrich 8560
 Minister Jörg-Uwe Hahn 8561
- 10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Ausführung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und zur Änderung des Hessischen Altenpflegegesetzes – Drucks. 18/6388 zu Drucks. 18/6066 – 8563**
- In zweiter Lesung angenommen:*
Gesetz beschlossen 8567
- Irmgard Klaff-Isselmann 8563, 8564
 Dr. Thomas Spies 8563
 Kordula Schulz-Asche 8564
 Marjana Schott 8565
 René Rock 8566
 Minister Stefan Grüttner 8566
- 11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Durchführung der Kriegsoferfürsorge sowie zur Änderung der Verordnung über die örtliche Zuständigkeit der für die Versorgung nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten zuständigen Behörden – Drucks. 18/6389 zu Drucks. 18/6181 – 8567**
- In zweiter Lesung angenommen:*
Gesetz beschlossen 8567
- Ismail Tipi 8567
- 12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen – Drucks. 18/6392 zu Drucks. 18/5727 – 8567**
- In zweiter Lesung in geänderter Fassung angenommen:*
Gesetz beschlossen 8573
- Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucks. 18/6522 – 8567**
Angenommen 8573
- 59. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zukünftige Finanzierung des ÖPNV nachhaltig sichern – ÖPNV-Gesetzentwurf dringend veränderungsbedürftig – Drucks. 18/6393 zu Drucks. 18/6295 – 8567**
Beschlussempfehlung angenommen 8573
- Karin Müller (Kassel) 8567, 8568
 Stefan Müller (Heidenrod) 8567
 Janine Wissler 8570
 Uwe Frankenberger 8571
 Ulrich Caspar 8572
 Minister Florian Rentsch 8572
- 17. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer – Drucks. 18/6517 zu Drucks. 18/5540 – 8573**
In zweiter Lesung abgelehnt 8579
- 18. Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer – Drucks. 18/6518 zu Drucks. 18/6228 – 8573**
- In zweiter Lesung angenommen:*
Gesetz beschlossen 8579
- Ulrich Caspar 8574, 8577
 Willi van Ooyen 8574
 Frank-Peter Kaufmann 8575
 Alexander Noll 8576
 Norbert Schmitt 8578
 Minister Dr. Thomas Schäfer 8579
- Abstimmungsliste* 8581
- 19. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung des Archivwesens und des Pflichtexemplarrechts – Drucks. 18/6512 zu Drucks. 18/6067 – 8579**
- In zweiter Lesung in geänderter Fassung angenommen:*
Gesetz beschlossen 8580
- Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucks. 18/6531 – 8579**
Angenommen 8580
- Aloys Lenz 8579
- 22. Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Handwerk in Hessen – Herausforderungen und Chancen – Drucks. 18/5979 zu Drucks. 18/4598 – 8580**
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580

23. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend die Gleichstellung aller Kinder in der Bundesrepublik – Rechte von Flüchtlingskindern endlich umsetzen
– Drucks. 18/5905 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
35. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Konsequenzen aus der Rücknahme des ausländerrechtlichen Vorbehalts der UN-Kinderrechtskonvention für Kinder und Jugendliche mit unsicherem Aufenthalt ziehen
– Drucks. 18/6225 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
24. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Nassauische Heimstätte braucht Perspektiven – jetzt
– Drucks. 18/5998 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
25. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend mehr Radverkehr in Hessen – Radverkehrsinfrastruktur stärken
– Drucks. 18/6064 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
26. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Welterbestätten im Kulturland Hessen – das Erbe für kommende Generationen bewahren
– Drucks. 18/6138 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
27. Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
– Drucks. 18/6142 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
28. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
– Drucks. 18/6162 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
29. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend inklusives Hessen – Aktionsplan des Landes mit Leben füllen
– Drucks. 18/6182 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
30. Entschließungsantrag der Abg. Siebel, Decker, Eckert, Franz, Gremmels, Hofmeyer, Kahl, Merz, Schmitt, Dr. Spies, Quanz, Warnecke, Frankenberger (SPD) und Fraktion betreffend Interessen der Benutzer von Wasserstraßen wahren
– Drucks. 18/6183 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
65. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wasser- und Schifffahrtsverwaltung reformieren – Interessen der Nutzer wahren
– Drucks. 18/6521 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
31. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend die Rhön als attraktiven Lebens-, Erholungs- und Wirtschaftsraum erhalten
– Drucks. 18/6188 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
32. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend internationales Jahr der Genossenschaften 2012 – Zukunftsmodelle für eine involvierte Bürgergesellschaft weiter voranbringen
– Drucks. 18/6189 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
34. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend mittleres Rheintal entlasten – alternative Strecke für den Schienengüterverkehr weiterverfolgen
– Drucks. 18/6192 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
36. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Sicherung einer guten Krankenhausversorgung in Hessen
– Drucks. 18/6052 zu Drucks. 18/5811 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
37. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessischer Landessozialbericht liefert umfassende Daten über die Lebenssituation der hessischen Bürgerinnen und Bürger
– Drucks. 18/6053 zu Drucks. 18/5737 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580

38. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend vorgelegter Hessischer Landessozialbericht erfüllt Beschlussfassung des Hessischen Landtags nicht**
– Drucks. 18/6054 zu Drucks. 18/5763 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
39. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend erster Landessozialbericht beweist: „Wohlstand für alle“ muss Ziel der hessischen Politik werden**
– Drucks. 18/6055 zu Drucks. 18/5877 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
40. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Landessozialbericht“ nacharbeiten – Beschluss des Landtags umsetzen**
– Drucks. 18/6056 zu Drucks. 18/5885 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
41. **Beschlussempfehlung und Bericht des Unterausschusses für Datenschutz zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Umgang mit persönlichen Daten**
– Drucks. 18/6210 zu Drucks. 18/6197 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
42. **Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend nationaler Gedenktag für die Opfer von Vertreibung**
– Drucks. 18/6250 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
43. **Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend keine Liberalisierung der Wasserversorgung durch Ausschreibungspflicht für Dienstleistungskonzessionen**
– Drucks. 18/6253 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
44. **Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schutz der Verbraucher vor unseriösen Geschäftspraktiken**
– Drucks. 18/6257 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
45. **Antrag der Fraktion der SPD betreffend Deutschland-Anleihen**
– Drucks. 18/6258 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
46. **Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen**
– Drucks. 18/6262 – 8580
Dem Rechts- und Integrationsausschuss, federführend, und dem Sozialpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen 8580
47. **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Konzept zur Einrichtung von Mieterinnen- und Mieterbeiräten in Wohnungsbaugesellschaften**
– Drucks. 18/6269 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
48. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Mieter entlasten – Maklerwesen regulieren**
– Drucks. 18/6312 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
49. **Antrag der Abg. Siebel, Frankenberger, Quanz, Eckert, Ypsilanti, Dr. Pauly-Bender (SPD) und Fraktion betreffend Beschränkung des Haftungsrisikos für Betreiber drahtloser lokaler Netzwerke (WLANs)**
– Drucks. 18/6313 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
51. **Antrag der Abg. Faeser, Hofmann, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen in Hessen**
– Drucks. 18/6488 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580
55. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend positive Fankultur stärken – Konzepte gegen Gewalt entwickeln**
– Drucks. 18/6494 – 8580
Von der Tagesordnung abgesetzt 8580

- 60. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend GEMA-Reform zurücknehmen – Rechte von Musikern und Gastgewerbe gleichermaßen wahren**
 – Drucks. 18/6394 zu Drucks. 18/6378 – 8580
 Von der Tagesordnung abgesetzt 8580

- 68. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Anhebung des Schulgeldes für die Altenpflegeausbildung auf ein auskömmliches Niveau**
 – Drucks. 18/6525 – 8580
 Von der Tagesordnung abgesetzt 8580

- 63. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Situation der syrischen Staatsangehörigen sowie Staatenlosen aus der Arabischen Republik Syrien in Hessen verbessern**
 – Drucks. 18/6398 zu Drucks. 18/6156 – 8580
 Von der Tagesordnung abgesetzt 8580

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsident Heinrich Heidel
 Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Kultusministerin Nicola Beer
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Florian Rentsch
 Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
 Sozialminister Stefan Grüttner
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
 Staatssekretär Werner Koch
 Staatssekretär Horst Westerfeld
 Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Lorz
 Staatssekretär Ingmar Jung
 Staatssekretär Steffen Saebisch
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Leif Blum
 Marcus Bocklet
 Michael Boddenberg
 Kai Klose
 Fritz-Wilhelm Krüger
 Judith Lannert
 Dr. Michael Reuter

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung teile ich Ihnen mit, dass wir die Punkte 9 bis 12, 16 bis 65 und 67 bis 71 offen haben.

Wir tagen heute bis zur Erledigung der Gesetzeslesungen bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen jetzt gleich mit der Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 16 a und b, zu dem Tagesordnungspunkt 64 und mit der Abstimmung der Beschlussempfehlungen zu den Petitionen ohne Aussprache.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, bitte seid so lieb. – Danach geht es mit den Setzpunkten der Fraktionen in der Reihenfolge SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und FDP weiter. Nach Tagesordnungspunkt 56 ist die Mittagspause eingeplant.

Es fehlen heute entschuldigt Herr Ministerpräsident Bouffier ab 16:30 Uhr, Herr Staatsminister Boddenberg ganztägig, Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann bis 10:30 Uhr und Frau Staatsministerin Beer ab 18 Uhr. Bis dahin werden wir es wohl geschafft haben.

(Günter Rudolph (SPD): Theoretisch ja!)

Herr Staatsminister Hahn wird ab 15:45 Uhr fehlen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Bleibt noch einer da? – Weiterer Zuruf)

– Du bleibst da, gut. Er muss also nicht entschuldigt werden, er bleibt da.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr gut!)

Herr Abg. Bocklet ist erkrankt. Herr Abg. Dr. Reuter ist auch ganztägig entschuldigt.

Wenn Sie einverstanden sind, kommen wir jetzt zum **Haushalt**. Nachdem die Beratung zu den Einzelplänen gestern abgeschlossen wurde, beginnen wir nun mit den Abstimmungen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir auch über die mit den Einzelplänen aufgerufenen Tagesordnungspunkte abstimmen müssen. Zunächst werden wir aber über die Einzelpläne abstimmen. Das Verfahren ist bekannt.

Ich rufe Einzelplan 01, Hessischer Landtag, auf. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Er ist einstimmig bei Enthaltung der GRÜNEN so beschlossen.

Wir kommen zu Einzelplan 02, Hessischer Ministerpräsident. Wer ist dafür? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen Mitglieder des Hauses. Der Einzelplan ist somit beschlossen.

Ich rufe Einzelplan 03, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, auf. Wer ist dafür? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die übrigen Abgeordneten des Hauses. Der Einzelplan ist damit beschlossen.

Ich rufe Einzelplan 04, Kultusministerium, auf. Wer stimmt dafür? – Dafür gestimmt haben die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? –

Es ist das gleiche Abstimmungsverhältnis wie zuvor. Der Einzelplan ist somit beschlossen.

Wir kommen zu Einzelplan 05, Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa. Wer stimmt dafür? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der LINKEN. Der Einzelplan ist somit beschlossen.

Wir kommen zu Einzelplan 06, Hessisches Ministerium der Finanzen. Wer stimmt dafür? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die übrigen Abgeordneten des Hauses. Der Einzelplan ist somit beschlossen.

Jetzt kommt Einzelplan 07, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Wer stimmt dafür? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die übrigen Mitglieder des Hauses. Der Einzelplan ist somit beschlossen.

Wir kommen zu Einzelplan 08, Sozialministerium. Wer stimmt dafür? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der LINKEN. Der Einzelplan ist somit beschlossen.

Wir kommen zum Einzelplan 09, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wer stimmt dafür? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der LINKEN. Der Einzelplan ist somit beschlossen.

Wir kommen zu Einzelplan 10, Staatsgerichtshof. Wer stimmt dafür? – Das sind alle Mitglieder des Hauses. Das war einstimmig.

(Zuruf von der CDU: Geht doch!)

Stimmen wir erst über den Einzelplan 11 oder über die dazugehörigen Initiativen ab? – Das machen wir jetzt so. Es ist eigentlich egal, aber wir machen das jetzt so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 67** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesrechnungshof ist kein parteipolitischer Selbstbedienungsladen – Drucks. 18/6524 –

(Wortmeldung des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, wir bitten, den Dringlichen Antrag dem zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen, da die Angelegenheit augenscheinlich noch auf der Tagesordnung steht.

(Norbert Kartmann (CDU): Das bleibt dann jetzt ein Jahr lang im Ausschuss!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Gut, dann überweisen wir ihn. Das ist kein Problem.

Was machen wir mit dem Dringlichen Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 71?

(Zuruf: Abstimmen!)

Wir stimmen ihn also ab. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 71** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Unabhängigkeit des Rechnungshofs wahren – Drucks. 18/6530 –

Wer ist dafür? – Das sind Mitglieder der Fraktionen der SPD, der GRÜNEN, der LINKEN, der CDU und der FDP. Das sind alle Mitglieder des Hauses. Damit ist er einstimmig angenommen.

Der Dringliche Antrag unter Tagesordnungspunkt 67 ist dem Haushaltsausschuss überwiesen. Der Dringliche Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 71 wurde einstimmig angenommen. Das ist ein Zeichen des Friedens und der Solidarität im Hause.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat Herr Noll auch mitgestimmt?)

Wir kommen zu Einzelplan 15.

(Zurufe)

– Ach, wir müssen erst den Einzelplan des Rechnungshofs abstimmen. Meine Damen und Herren, seien Sie doch nicht so nervös. Herr Kollege Al-Wazir, zunächst kommt die Abstimmung zu Einzelplan 11.

Wir kommen damit zu Einzelplan 11, Hessischer Rechnungshof. Wer stimmt dafür? – Das sind alle Abgeordneten des Hauses. Es gibt keine Gegenstimmen. Das ist also einstimmig.

Wir kommen zu Einzelplan 15, Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Wer stimmt dafür? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Dagegen gestimmt haben die Mitglieder der Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der LINKEN. Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen damit zu Einzelplan 17, Allgemeine Finanzverwaltung. Wer stimmt dafür? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der LINKEN.

Wir kommen zum Einzelplan 18, Staatliche Hochbaumaßnahmen. Wer stimmt dafür? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der LINKEN. Damit ist das beschlossen.

Nachdem die Einzelpläne und die dazu aufgerufenen Tagesordnungspunkte abgestimmt wurden, kommen wir damit zum Gesetzentwurf. Nach § 17 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung wird ein Gesetzentwurf, der in drei Lesungen zu beraten ist, einem Ausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen. Es ist vorgesehen, den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Jahr 2013/2014 – Haushaltsgesetz 2013/2014 – in der vom Haushaltsausschuss empfohlenen Fassung, Drucks. 18/6515 zu Drucks. 18/5926, zur Vorbereitung der dritten Lesung dem Haushaltsausschuss zurückzuüberweisen.

Ich habe nicht verstanden, warum wir das beschließen müssen. Aber es wurde mir gesagt: Das war schon immer so. – Deshalb beschließen wir das jetzt. Denn das ist ein sehr nachhaltiges Argument.

Wer dafür ist, dass wir das so machen, den bitte ich um das Handzeichen. – Alle sind dafür. Es wurde also einstimmig beschlossen, dass sich der Haushaltsausschuss damit befasst und die dritte Lesung vorbereitet. Damit haben wir das erledigt.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 16 b**:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Hessischen Besoldungsgesetzes – Drucks. 18/6516 zu Drucks. 18/6034 –

Auch hier ist vorgesehen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung dem Haushaltsausschuss zu überweisen. Auch hier gilt das gleiche Verfahren.

(Günter Rudolph (SPD): Wir müssen erst über die Beschlussempfehlung abstimmen!)

– Dann stimmen wir zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der LINKEN.

Wir überweisen das auch zur Vorbereitung der dritten Lesung dem Haushaltsausschuss. Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 64**:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/6249 –

Gibt es da irgendwelche Sonderwünsche? – Das ist nicht der Fall.

Wer den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu den Petitionen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Mitglieder des Hauses. Gegenstimmen und Enthaltungen gibt es keine.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlungen ohne Aussprache. Das machen wir jetzt auch noch.

Ihr Leute, seid doch nicht so nervös. Ich brauche keine Hilfe. Mir kann man nicht mehr helfen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlungen ohne Aussprache. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 57** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Bildung, Ausbildung und Erwerbsarbeit stärken – Altersarmut vermeiden – Generationengerechtigkeit sichern – Drucks. 18/6390 zu Drucks. 18/6186 –

Die Berichterstattung des Herrn Kollegen Gerling ist verzichtbar.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die übrigen Abgeordneten des Hauses. Damit ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 58:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend niedrige Löhne führen zu niedrigen Renten, deshalb: Mindestlohn einführen, Niedriglöhne bekämpfen, prekäre Beschäftigung zurückdrängen – Drucks. 18/6391 zu Drucks. 18/6184 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Lentz. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer stimmt zu? Den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Damit vier Fraktionen gegen DIE LINKE, so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 61:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fluglärmbelastung vermindern – Nachtflugverbot gewährleisten – Drucks. 18/6395 zu Drucks. 18/6081 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Lannert. – Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Wer ist dafür? – CDU, FDP. Dagegen? – SPD, GRÜNE, LINKE. Damit so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 62:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Lärmaktionsplan zurückziehen, Fluglärm vermindern, Kurzstreckenflüge auf die Bahn verlagern – Drucks. 18/6396 zu Drucks. 18/6194 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Lannert. – Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Wer stimmt zu? – CDU, FDP, SPD. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung so beschlossen.

Das waren alle. Mehr haben wir nicht. Das ist nicht viel. – Gut. Damit haben wir auch das erledigt.

Nach dem Zeitplan, den ich hier sehe, haben wir 20 Minuten gutgemacht. Wir könnten eigentlich Pause machen.

(Allgemeiner Beifall)

Aber stattdessen rufe ich **Tagesordnungspunkt 52** auf:

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Antrag der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Ausbau der Kinderbetreuung sichert Zukunft – Landesregierung hat Thema verschlafen – Drucks. 18/6489 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Es beginnt der Kollege Merz, SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten – Der Redner wendet sich an die Sitzungsleitung.)

Könnten wir in Verhandlungen darüber treten, ob ich von diesen 20 Minuten etwas abbekommen kann? Ich könnte sie brauchen. – Aber wie dem auch immer sei.

Meine Damen und Herren, heute haben wir zum wiederholten Mal das Thema Zukunft der frühkindlichen Bildung auf die Tagesordnung gesetzt und zu unserem besonderen Schwerpunkt erklärt. Wir tun das, weil Ausbau und Qualitätssteigerung bei der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Vorschulalter – also all das, was man etwas vereinfachend als „frühkindliche Bildung“ zusammenfasst – erklärte Schwerpunkte unserer Politik sind.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das Thema war uns zu wichtig, um es unter „ferner liefen“ in der Haushaltsdebatte mit ein paar Worten abzuhandeln. Denn gerade die Frage der auskömmlichen, zuverlässigen und nachhaltigen Finanzierung der frühkindlichen Bildung ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunft.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

In weniger als einem Jahr, nämlich am 01.08.2013, wird der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle ein- bis dreijährigen Kinder in Kraft treten. Vielerorts herrscht Unsicherheit darüber, ob dieses Ziel, dann für jedes dieser Kinder einen adäquaten Platz anbieten zu können, tatsächlich erreicht werden kann. Die Debatte um ein Aussetzen oder ein Aufheben des Rechtsanspruchs ist erneut in vollem Gang. Deshalb ist es richtig und wichtig, immer wieder zu analysieren, wo wir stehen, welche Probleme nach wie vor vorhanden sind und was getan werden muss.

Meine Damen und Herren, insgesamt stehen die Gesellschaft und alle staatlichen Ebenen vor der Entscheidung, ob sie die große Herausforderung frühkindliche Bildung annehmen wollen, eine Herausforderung, die praktisch alle Lebensbereiche der Gesellschaft und damit sämtliche Politikfelder berührt: die Bildungspolitik, die Sozial- und Familienpolitik, die Frauen- und Gleichstellungspolitik, die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die Integrations- und die Inklusionspolitik.

Worum geht es in der Sache? – Es geht darum, zu erkennen, dass der dringend notwendige Ausbau des Angebots und die ebenso dringend notwendige Steigerung – –

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Merz, einen Moment bitte. – Meine Damen und Herren, darf ich bitten, alle Gespräche, die am Rande im Stehen oder wie auch immer geführt werden, draußen zu führen – oder man schweige für immer.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr gut!)

Bitte sehr, Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Wenn sie hier drin schweigen, können sie gerne dableiben.

Es geht darum, zu erkennen, dass der dringend notwendige Ausbau des Angebots und die ebenso dringend notwendige Steigerung der Qualität der pädagogischen Arbeit nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen, dass der Weg zum

Ausbau nicht über die Absenkung der Standards führen darf. Eltern erwarten immer beides, und zwar zu Recht.

(Beifall bei der SPD – Unruhe – Günter Rudolph (SPD): Herr Präsident!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Merz, einen Moment noch einmal. – Ich bitte herzlich darum, wenn ich doch eine freundschaftliche Bitte formuliere, dass die Verhandlungen – auch über die Tagesordnung; es ist ja sehr vernünftig, dass man sie kürzt – hier bitte nicht im Raum geführt werden. Das ist für den Redner schlecht. Ich bitte, das zu akzeptieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gerhard Merz (SPD):

Es geht darum, dass nicht der Ausbau des einen Bereichs zulasten des anderen betrieben wird. Mit dem Ausbau des U-3-Bereichs ist nicht viel gewonnen, wenn nicht auch im Kindergarten und vor allem im Schulkindalter die Betreuungskette sichergestellt ist.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vor allem bei den Schulkindern ist da noch viel zu tun. Es geht darum, zu erkennen, dass vielen – wahrscheinlich den meisten – Eltern mit einem Halbtagsangebot zu standardisierten Zeiten nicht gedient ist, sondern dass der Betreuungsplatz der Zukunft immer mehr ein Ganztagsplatz sein wird und dass Betreuung, Erziehung und Bildung zukünftig auch immer mehr zu Zeiten stattfinden werden, die sich an der Lebens- und Arbeitssituation von Eltern heute – und nicht an den überkommenden Leitbildern von gestern – orientieren müssen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es geht darum, dass die veränderten, die wachsenden Anforderungen an Erziehungs- und Bildungsprozesse in den Kindertagesstätten – ich will Ihnen nur die Stichworte nennen: Entwicklung zu Familienzentren, Sprachförderung, bessere Gestaltung der Übergänge, Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans – eine Steigerung und eine inhaltliche Diversifizierung der Qualifikation der Fachkräfte erfordern und dass sich Debatten über eine Absenkung des Niveaus und über den verstärkten Einsatz von pädagogisch nicht oder nur eingeschränkt qualifiziertem Personal ebenso verbieten wie die Absenkung der Qualifikationsstandards für das pädagogische Personal selbst. Das gilt insbesondere für die Pläne der Landesregierung zur Verkürzung der Ausbildung durch Halbieren des praktischen Teils der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher.

An dieser Stelle will ich hinzufügen: Von den vielen dummen Sachen, die man in diesem Zusammenhang machen kann, ist das die allerdümmste.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, was ist der Stand der Dinge? Nach Angaben der Landesregierung hat Hessen eine Versorgungsquote von 31,7 % – Stand 1. November. Hessen gehört zu den Ländern, die den angestrebten Versorgungs-

grad von 35 % erreichen können; dazu fehlen noch 3.200 Plätze.

Anders wird es

(Minister Stefan Grüttner nimmt seinen Platz ein.)

– guten Tag, Herr Minister –,

(Minister Stefan Grüttner: Nein, nein, ich war schon da!)

wenn man ein Ausbauziel von 39 % anstrebt. Das haben Sie, Herr Minister, bereits angedeutet. Dieses Ziel ist für Hessen sicher nicht unrealistisch oder utopisch. Wenn man dieses Ziel anstrebt, dann fehlen uns noch 9.200 Plätze.

Wie dem auch immer sei. Wir alle wissen, die Karten werden erst am 1. August nächsten Jahres auf den Tisch gelegt. Wir wissen, dann wird sich niemand mehr auf die erreichten Versorgungsgrade herausreden können.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen auch, dass bei allen Fortschritten landauf, landab Eltern nach wie vor verzweifelt nach einem adäquaten, wohnortnahen und bezahlbaren Betreuungsplatz suchen. Offensichtlich sagt uns also die Versorgungsquote nicht die ganze Wahrheit über die Lage, sondern vielleicht tatsächlich eher die dauerhaft deutlich darunter liegende Betreuungsquote, also die Quote, die die Zahl der tatsächlich betreuten Kinder angibt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die lag in Hessen im März dieses Jahres bei lediglich 23,7 %. Damit war sie nur geringfügig höher als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres.

Diese Diskrepanz weist nach meiner Überzeugung darauf hin, dass das ausgewiesene Platzangebot und die realen Betreuungsbedürfnisse der Eltern nicht oder zumindest nicht immer übereinstimmen.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In jedem Fall aber wird man konstatieren müssen, dass Hessen weder in dem einen noch in dem anderen Fall an der Spitze liegt, sondern im unteren Mittelfeld.

Deshalb besteht gar kein Grund, sich entspannt zurückzulehnen, sondern es besteht viel Grund, nach wie vor alle Kräfte anzuspannen, um das Ziel der Bereitstellung eines den realen Bedürfnissen entsprechenden Betreuungsplatzangebots für alle Eltern, die das wünschen, zum 01.08. zu erreichen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE), Kordula Schulz-Asche und Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, der inhaltlichen Herausforderung entspricht die finanzielle. Am vergangenen Freitag hat das Statistische Landesamt die Gesamtkosten für den Bereich der Kindertagesstätten in Hessen mit ca. 1,6 Milliarden € beziffert. Das entspricht 61 % der Gesamtkosten der Jugendhilfe; 59 % sind für die Einrichtung, 2 % für die Tagespflege.

Die Eltern tragen übrigens via Kita-Gebühr 167 Millionen € zu den Kosten bei, das sind gut 11 %. Nun kann man durchaus – wie der Ministerpräsident gestern gesagt hat – der Auffassung sein, dass die vollständige Gebührenfreiheit keine erste Priorität hat, solange man noch massive

Probleme beim Ausbau und bei der Qualitätsverbesserung hat. Sie sind der Meinung, das kann man sein.

Aber Tatsache ist – vielleicht sagen Sie es dem Ministerpräsidenten weiter –, dass wir nicht nur keine Fortschritte in Richtung Gebührenbefreiung machen, sondern dass das Land im Moment dabei ist, insbesondere den Kommunen unter dem Schutzschirm eine massive Erhöhung der Kita-Gebühren abzuverlangen bzw. aufzudrücken. Das ist eine Bewegung in die genau entgegengesetzte Richtung. Das ist eine Bewegung, die weder die Kommunen wollen noch die Eltern tragen können.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

In diesem Zusammenhang wird erneut deutlich, wie schief die Argumente für das Betreuungsgeld sind. Die einen müssen den Kita-Platz händerringend suchen, finden häufig keinen, und wenn sie ihn finden, müssen sie ihn zunehmend teuer bezahlen. Den anderen schenkt man 100 € pro Monat. Meine Damen und Herren, echte Wahlfreiheit sieht anders aus. Das Betreuungsgeld ist und bleibt eine gigantische Fehlsteuerung von Mitteln und ein sozial- und bildungspolitischer Kardinalfehler.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn man die Mittel für das Betreuungsgeld zur besseren Finanzierung des Kita-Ausbaus auf die Länder verteilen würde, dann entfielen auf Hessen, je nachdem, wie man rechnet, zwischen 125 bis 135 Millionen €. Das wäre dann fast schon so viel, wie derzeit die Eltern selbst zur Finanzierung beitragen. Es wäre in jedem Fall deutlich mehr, als das Land derzeit aus eigenen Mitteln zu den 1,6 Milliarden € Gesamtkosten beiträgt.

Damit bin ich bei der Frage, was das Land derzeit beiträgt. Wenn man sich die Investitionskosten ansieht, dann stellt man fest, in den Jahren 2008 bis 2013 werden von Bund und Land gemeinsam 265 Millionen € für die Investitionskostenförderung für die U-3-Betreuung ausgegeben. Davon wird das Land gerade einmal 55 Millionen € beigetragen haben, das sind 20 % – diese 20 % auch für 2013 mit einem schnell zusammengeschusterten Landesinvestitionsprogramm, das nur deswegen eine halbwegs erträgliche Höhe erreicht hat, weil der Bund selbst mit 45 Millionen € von 100 Millionen € dabei ist. Damit es nicht ganz so kärglich aussieht, hat das Land 25 Millionen € aus Haushaltsausgaberesten zusammengekratzt.

Herr Minister, immerhin können Sie sich jetzt brüsten – das haben Sie bereits zweimal erklärt, und das finde ich eine interessante Bemerkung –, dass das Land den Löwenanteil der Kosten an einem Landesinvestitionsprogramm trägt. Man bedenke: Das Land finanziert tatsächlich überwiegend ein Landesinvestitionsprogramm. Das muss man in diesem Land offensichtlich extra betonen.

(Beifall bei der SPD – Torsten Warnecke (SPD): Warum klatscht die CDU nicht?)

Herr Minister, jetzt hätte ich gerne noch etwas zu dem Thema Drittelfinanzierung gesagt. Das ist unser Lieblingsthema. Wir sind erstens in dieser Sache von dem Thema weit entfernt. Zweitens bestreiten Sie aus genau dem Grund, weil wir so weit davon entfernt sind, immer wieder energisch und mit einer gewissen bewundernswerten Hartnäckigkeit, dass es das überhaupt jemals gegeben hat. Ich frage mich langsam, wenn ich mir ansehe, was andere maßgebliche Familienpolitiker zu diesem Thema beitra-

gen, ob Sie eigentlich der Einzige waren, der dabei war, als die Drittelfinanzierung verabredet worden ist. Man könnte diesen Eindruck haben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Merz, Sie müssen zum Schluss kommen.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, wenn ich darf, möchte ich Ihnen noch etwas von Rheinland-Pfalz mitgeben, weil so oft die Rede von Rheinland-Pfalz ist. Die rheinland-pfälzische CDU-Landtagsfraktion hat soeben die rheinland-pfälzische Landesregierung aufgefordert, sich ihrer Verantwortung im Zusammenhang mit der Drittelfinanzierung des Kita-Ausbaus zu stellen. Sie fordern also genau das, was Sie immer bestreiten, dass es das überhaupt gibt.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich muss Sie jetzt vor die Verantwortung Ihrer Redezeit stellen.

Gerhard Merz (SPD):

Die rheinland-pfälzische CDU fordert etwas von ihrer Landesregierung, was die Rheinland-Pfälzer nur mit unserem Geld machen können. Rheinland-Pfalz macht ja alles nur von unserem Geld. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Schulz-Asche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine gute Kinderpolitik und im besonderen Maße qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsangebote sind heute das wesentliche Anliegen von Eltern von kleinen und größeren Kindern.

Sie wollen ein gutes Bildungs- und Betreuungsangebot, sie wollen Familie und Beruf miteinander vereinbaren, manchmal, weil es notwendig ist, um den Familienunterhalt erarbeiten zu können, oder weil es der Wunsch, die freie Wahl dieser Familie ist. Deswegen ist es richtig, das Thema Kinderbetreuung hier so oft wie möglich und so gründlich wie möglich zu diskutieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Bildungs- und Betreuungsangebote, vor allem auch frühkindliche Betreuungsangebote, sind der Schlüssel zu lebenslangem Lernerfolg. Dabei geht es um gleiche Chancen für alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem sozialen Umfeld.

Wir wissen aus sehr vielen Studien, dass qualitativ hochwertige und gerade auch individuelle Förderung von Kindern, besonders aber derjenigen Kinder, die sehr schlechte Startbedingungen haben, dazu führt, dass diese Kinder besonders davon profitieren. Politik hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, diesem Anliegen Rechnung zu tragen, damit alle Kinder beste Chancen für ein gutes Aufwachsen erhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich will nicht überheblich klingen, aber natürlich ist aus grüner Sicht festzustellen, dass viele unserer Positionen und Forderungen, für die wir jahrelang gescholten wurden, mittlerweile in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind. Das gilt für den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab dem ersten Geburtstag, das ist auch gut so. Das gilt auch für viele andere Themen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tangieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich, und ich will auch ausdrücklich das Umdenken loben, das sich in den letzten Jahren in der Hessen-CDU vollzogen hat. Das möchte ich durchaus anerkennen und würdigen, wenn es auch nicht ganz reicht. Aber hier ist von einem Wandel zu reden.

(Zurufe von der CDU)

– Wie gesagt, es reicht nicht, darauf komme ich auch gleich.

Ich freue mich, dass in Hessen die Weichen jetzt anders gestellt sind. Durch das Kinderförderungsgesetz des Bundes ist endlich Bewegung auch in die Betreuungslandschaft in Hessen gekommen. Aber, das kann ich Ihnen nicht ersparen, der Titel des Antrags der SPD hat völlig recht: Sie haben den notwendigen Ausbau der frühkindlichen Bildungsangebote verschlafen. – Durch Ihr zögerliches Verhalten ist wertvolle Zeit verloren gegangen. Hessens Ausbaurate lag in der Vergangenheit zwischen 2 und 3 %. Im bundesweiten Ranking liegen wir nach den Zahlen des Statistischen Bundesamts auf Platz 10 bei der Betreuungsquote für die unter Dreijährigen, auch das seit ein paar Jahren.

Hessen ist das Bundesland, in dem die Differenz zwischen der tatsächlichen Betreuung und dem Betreuungsbedarf, der von den Eltern angemeldet wird, am dritt schlechtesten ist. Schlechter sind nur noch Bremen und Nordrhein-Westfalen. Das ist ein Zeichen dafür, wie dringend der Handlungsbedarf ist. Auch das wird im Antrag der SPD gut formuliert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben durch Ihr zögerliches und unwilliges Handeln ein strukturelles Problem in der Kinderbetreuungslandschaft zu verantworten, das sich nicht nur daran bemisst, dass bis zur Umsetzung des Rechtsanspruchs je nach Statistik 10.000 oder 13.000 Betreuungsplätze fehlen. Wir haben einen eklatanten Fachkräftemangel, den wir Ihnen seit Jahren schon vorausgesagt haben und der jetzt auch tatsächlich eingetreten ist.

Ob es tatsächlich funktionieren kann, mit fachfremdem Personal zu agieren, da habe ich wirklich meine Zweifel. Es geht nicht nur um quantitativen Ausbau. Wir brauchen Erzieherinnen und Erzieher, die gut ausgebildet sind, die Zeit für die Kinder haben. Sie müssen verlässliche, freund-

liche und den Kindern zugewandte Beziehungspersonen sein. Kinder müssen sich so gut entwickeln können, dass die Eltern, die Mütter und Väter, ihre Kinder ohne Bedenken und mit dem Wissen, dass sich gut um sie gekümmert wird, in Einrichtungen geben können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das von Roland Koch propagierte Land der Tagesmütter sind wir nicht geworden. Wir haben hier einen leichten Anstieg. Wir sind nicht das Familienland Nummer eins geworden, wie Roland Koch es versprochen hat. Im Ranking für die Betreuung befinden wir uns im Mittelmaß, und zwar für alle Altersgruppen, mehr nicht.

In Hessen haben Alleinerziehende mit 29 % und Familien mit drei oder mehr Kindern mit 22 % ein sehr hohes Armutsrisiko. Meine Damen und Herren, Hessen kann man wirklich nicht als Familienland Nummer eins bezeichnen. Im Gegenteil, hier ist ein ganz großer Handlungsbedarf gegeben – und die Betreuung gehört dazu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nach unserem Gerechtigkeits- und Staatsverständnis hat die Politik niemandem vorzuschreiben, wie er oder sie zu leben hat. Das bezieht sich selbstverständlich auch auf die Familien und darauf, wie sie leben: ob die Partner verheiratet sind oder nicht, ob sie ein Kind oder mehrere Kinder haben, in der Stadt oder auf dem Land leben, ob sie Elternzeiten in Anspruch nehmen oder nicht, ob sie ihre Kinder betreuen lassen wollen oder nicht, wie sie die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie regeln, usw. Politik hat aber die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen vorhanden sind bzw. geschaffen werden, dass sich Eltern wirklich frei entscheiden können, ob und wie sie Erwerbstätigkeit und Familie vereinbaren und wie sie ihre Kinder erziehen. Dazu gehören Beratungs- und Unterstützungsangebote, z. B. Familienzentren, Familienbildungsstätten und dergleichen mehr. Dazu gehört ein ganzes Netz von Maßnahmen, die familienfreundliche Strukturen bereithalten. Dazu gehören auch das Elterngeld, die Elternzeit und frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote, die endlich – als Rechtsanspruch – nicht nur für Kindergartenkinder, sondern auch für kleinere Kinder zur Verfügung stehen – wohlgerne: als Angebot, nicht als Pflicht, einen Betreuungsplatz in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen wirkt das Betreuungsgeld, wie es auf der Bundesebene gerade beschlossen wurde, unglaublich kontraproduktiv. Es schafft zusätzliche bildungspolitische Ungerechtigkeiten. Wir kennen Studien und die Erfahrungen anderer Länder, z. B. skandinavischer Länder, die belegen, dass schon früh mit Gleichaltrigen spielende Kinder sehr viel mehr lernen und bessere Bildungschancen haben. Das verhindern Sie mit diesem Betreuungsgeld. Es trifft gerade die Kinder, die in besonderem Maß einer individuellen Förderung bedürfen und die in besonderem Maß Kontakt zu anderen Kindern brauchen, auch zu Kindern aus anderen sozialen Schichten. Das gilt übrigens für Kinder aus höheren wie aus unteren Schichten. Ich glaube, dass das Zusammenleben mit anderen Kindern, das Erfahrungen anderer Kinder, das gemeinsame und spielerische Lernen ganz, ganz wesentliche Faktoren sind, damit Kinder wirklich alle Chancen für ein gutes Leben haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Das Betreuungsgeld verhindert, dass man sich mehr Gedanken darüber macht, wie die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie in Zukunft sehr viel besser gestaltet werden kann, als es heute tatsächlich der Fall ist. Man macht sich sozusagen vom Acker, anstatt sich dieses Problems anzunehmen, mit dem sehr viele Familien, gerade junge Familien, zurzeit zu kämpfen haben. Das Betreuungsgeld schafft auch keine echte Wahlfreiheit, sondern es ist ein Manöver zur Ablenkung davon, dass es einen Mangel an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige geben wird. Es ist scheinheilig, zu argumentieren, dass damit die Erziehungsleistung von Eltern gewürdigt werde, die ihre Kinder zu Hause betreuen. 100 € sind ein Witz, wenn man bedenkt, welch einen Aufwand es für die Eltern wirklich bedeutet, ihre Kinder zu Hause zu erziehen, sie mit anderen Kindern in Kontakt zu bringen, sie bei Vereinen anzumelden. Da sind 100 € einfach ein Witz. Sie versuchen, davon abzulenken, dass Sie es nicht schaffen, die Betreuung der unter Dreijährigen tatsächlich auszubauen, weil Sie sich nicht genug angestrengt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Lassen Sie mich auf ein weiteres Problem hinweisen, das der Kollege Merz schon angesprochen hat. Wir müssen auch die Kinder zwischen drei und sechs Jahren im Blick behalten, was bedarfsgerechte und qualitätsvolle Angebote angeht. Wir müssen konstatieren, dass diese Landesregierung keine Konzepte für die Betreuung der Kinder hat, die in die Grundschule kommen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sichern, brauchen wir eine hochwertige Betreuung auch dieser Kinder. Hierfür kann ich kein Konzept der Landesregierung erkennen, und deshalb sehe ich auch hier einen großen, großen Handlungsbedarf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Schulz-Asche, Sie müssen zum Schluss kommen.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mein Fazit: Ich erkenne an, dass sich die hessische CDU ein bisschen bewegt hat. Sie ist aber weit davon entfernt, die Probleme, die wir in der Kinderbetreuung in Hessen haben, tatsächlich zu lösen. Deshalb werden wir dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Frau Kollegin Wiesmann, CDU-Fraktion.

Bettina Wiesmann (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es gleich vorwegnehmen: Wir werden dem Antrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Er verfährt nämlich nach der Methode: Baue ein Wolkenkuckucksheim, und wenn dann der Wind weht, beklage dich, dass es zieht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Ihre expliziten und impliziten Forderungen lauten: Rundumversorgung der Kinder, spätestens ab dem ersten Geburtstag, gesamtgesellschaftliche Finanzierung – das bedeutet für Sie vor allem Finanzierung durch das Land – von vorne bis hinten, alle verfügbaren Mittel in die Infrastruktur. Daraus folgern Sie, es sei doch klar, dass ein Kurswechsel her müsse, damit die Kinderbetreuung in diesem düsteren, düsteren Hessenland endlich einmal als Aufgabe erkannt werde. – All das hat mit der Realität wenig zu tun.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fragen Sie einmal die Eltern!)

Bei Frau Schulz-Asche ist manches angeklungen, das mit der Realität etwas mehr zu tun hat. Das will ich hier ausdrücklich anerkennen.

Wir haben in Hessen beeindruckende Fortschritte in der Familienpolitik erzielt. Wir sind aber noch nicht am Ziel. Das will ich Ihnen in einigen Stichworten darlegen.

Erstes Stichwort: Vollversorgung im Kindergarten. Kinder zwischen drei und sechs Jahren gehören in aller Regel in den Kindergarten. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, dass in Hessen für alle diese Kinder Kindergartenplätze bereitstehen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Quantensprung in der U-3-Betreuung. Wir stehen zum Rechtsanspruch als Ziel, und wir stehen zum Rechtsanspruch als Mittel; denn er erfüllt sehr effektiv die Funktion, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Krippen- oder Tagespflegeplätzen zu sorgen: 24.211 zusätzliche Plätze in Hessen seit 2007, seit Juni dieses Jahres sind 2.554 Plätze dazugekommen. Das ist eine deutliche Sprache. Das bedeutet zwar nicht die Erreichung des Ziels, aber es ist ein gewaltiger Sprung. Die Versorgungsquote – 2007 11,5 %, aktuell 31,7 % – ist sehr wohl ein Indikator für diesen Fortschritt.

Herr Merz, Ihr Vergleich hinkt, denn Hessen rangiert an zweiter Stelle unter den Ländern, mit denen ein Vergleich sinnvoll ist, nämlich den westdeutschen Flächenländern. Wir können nichts dafür, dass im Osten Deutschlands andere Voraussetzungen bestanden, und in den Stadtstaaten sind die Gegebenheiten anders als in den Flächenländern.

(Beifall bei der CDU)

Fast 60 % dieser Betreuungsplätze sind Zweidrittel- oder Ganztagsplätze, obwohl der Rechtsanspruch dies gar nicht erzwingt. Das heißt, hier wird tatsächlich am Bedarf entlang verbessert und nicht nur Formelpolitik betrieben. Erkennen Sie bitte auch an, dass sich die Landesregierung bereits auf die Bedarfswahlen des Deutschen Jugendinstituts von im Schnitt 39 % einstellt. Verschleiern Sie aber auch nicht, dass die konkrete Bedarfserhebung und -planung richtigerweise den Kommunen vor Ort obliegt. Es besteht hier Verbesserungsbedarf, wie Leerstände in einigen neu geschaffenen Betreuungseinrichtungen zeigen. Es gibt insbesondere im ländlichen Raum Diskrepanzen zwi-

schen dem Versorgungsgrad und der Betreuungsquote. Aber wo sind die kritischen Stimmen der SPD hierzu? Gesamtgesellschaftlich gesehen, kann diese Aufgabe nur gelöst werden, wenn alle ihren Beitrag erfolgreich leisten.

(Beitrag bei der CDU)

Drittes Stichwort: frühkindliche Bildung. Wir wollen nicht „irgendeine“ Kinderbetreuung. Wir wollen keine Form der Kinderverwahrung, schon gar nicht im Zeichen des Rechtsanspruchs. CDU und FDP sorgen seit vielen Jahren – die CDU ganz besonders – für einen neuen, einen hohen Qualitätsanspruch in der Kinderbetreuung. Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan und die intensiven Bemühungen um Sprachförderung und Schulvorbereitung belegen dies. Ich weiß auch, dass Sie das in der Sache anerkennen. Vor allem aber hat die MVO im Ergebnis für höhere Qualitätsstandards gesorgt und tut es noch. Das ist eine große Errungenschaft.

Ich darf Sie beruhigen: Wir werden diesen Anspruch mit unserem KiföG noch besser erfüllen. Darin werden wir alle Fördertatbestände bündeln, systematisieren und weiterentwickeln. Es wird die Qualität besonders fördern und hessenweit stärken. Der Hessische Städtetag hat für heute eine Pressekonferenz zu der Einigung in Sachen MVO und Konnexitätsausgleich sowie zum KiföG angekündigt.

Wir werden unseren Gesetzentwurf bei nächster Gelegenheit in den Landtag einbringen. Herr Merz, selbstverständlich haben Sie dann im Rahmen der üblichen parlamentarischen Anhörungen die Gelegenheit zur Stellungnahme, die Sie einfordern.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Ihre pessimistischen Einlassungen zu diesem Vorhaben tragen zur Düsternis Ihres Antrags bei. Ich würde diesen Punkt aber gern so lange vertagen, bis wir uns mit dem Gesetzentwurf ganz regulär befassen. Das wird nicht lange dauern.

Viertens: hohes Engagement der Landesregierung. Der Quantensprung, der beim Ausbau der U-3-Betreuung in Hessen derzeit zu beobachten ist,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Der Quantensprung ist die kleinste mögliche Bewegungseinheit!)

ist eine große Leistung der Kommunen, denen wir ausdrücklich Respekt und Anerkennung zollen. Unterstützt werden die Kommunen vom Bund – das ist angesprochen worden – und, im Gegensatz zu dem, was wir in der merz-schen Märchenstunde gehört haben, signifikant auch vom Land: Verdreifachung der Betriebskostenförderung seit 2007 und ein Landesinvestitionsprogramm in Höhe von 55 Millionen €, das schon im laufenden Jahr wirksam wird.

Wie kommen Sie eigentlich darauf, den Beitrag als unangemessen zu bezeichnen? Wer für die frühkindliche Bildung im laufenden Jahr 355 Millionen € ausgibt – fast fünfmal so viel wie 2002 – und dafür im Doppelhaushalt insgesamt 868 Millionen € veranschlagt, nimmt dieses Thema überaus ernst. Das ist richtig und verdient Anerkennung.

(Beifall bei der CDU)

Der etwas kurvenreiche Weg zu diesem Ergebnis geht übrigens auf den ebenfalls anspruchsvollen haushaltspolitischen Kurs der Landesregierung zurück, den wir im Interesse eben der Kinder verfolgen, um deren Entwicklung und

verlässliche Bildung wir uns an dieser Stelle bemühen. Vielleicht sollten Sie einmal das Gespräch mit Ihren Haushaltspolitikern suchen, die morgens die Schulden beklagen, während Sie mittags das Ausgeben einfordern.

(Beifall bei der CDU)

Fünftens: flankierende Familienunterstützung. Wenn wir über die Verlässlichkeit für Familien sprechen, müssen wir sehen, dass es auch noch eine andere Seite der Medaille gibt. Die Familien brauchen auch eine verlässliche Unterstützung, wenn sie vor Schwierigkeiten stehen und überfordert sind. Die Anforderungen an die elterliche Erziehung sind nicht kleiner geworden. Je mehr Betreuung außerhalb der Familie stattfindet, desto mehr komplementäre Klugheit ist in der innerfamiliären Erziehung gefragt.

Deshalb sind Familien- und Elternbildung sowie frühe Hilfen gefragt, z. B. Familienhebammen und – Frau Schulz-Asche hat es ebenfalls angesprochen – niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote. Deshalb ist uns die Gründung von Familienzentren ein ebenso wichtiges Anliegen wie die Schaffung der notwendigen Betreuungsinfrastruktur, und deshalb bauen wir das Netz von Familienzentren in diesem Land auch konsequent aus. „Das ist eine strukturelle und innovative Antwort auf veränderte Bedarfslagen von Familien in der heutigen Gesellschaft“, so würdigt es Frau Prof. Uta Meier-Gräwe von der Justus-Liebig-Universität in Gießen.

Sechstens. Das Betreuungsgeld, mit dem die Wahlfreiheit für Familien gesichert werden soll, ist wiederum vielfach angesprochen worden. Herr Merz, in unserer letzten Debatte hierzu haben Sie sich auf die Frage der Prioritätensetzungen zurückgezogen. Dafür kann man ein gewisses Verständnis haben. Kein Verständnis habe ich aber für den Kulturkampf in den letzten Wochen.

Auch in Ihrem Antrag holen Sie wieder zu einem Rundumschlag aus. Liebe SPD, es gab Zeiten, als Ihre Spitzenleute in Berlin den vernünftigen Kompromiss aus Stärkung der Infrastruktur und Anerkennung der innerfamiliären Betreuung lobten. Vergesslichkeit ist übrigens auch eine Form von Schwachsinnigkeit.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Uiuuiui!)

– Ja. – Herr Merz, vergessen haben Sie offenbar auch Ihr Plädoyer für die Elternrolle und für die Elternrechte, das ich Ihren Bemerkungen oft – und zustimmend – entnommen habe. Stattdessen tragen Sie mit der Art und Weise, wie Sie diese Debatte führen – auch von hier aus –, dazu bei, dass Eltern als Dilettanten diffamiert werden, wenn sie für ihre Kinder die Betreuung in der eigenen Familie oder jedenfalls eine andere Betreuung als die in einer öffentlich geförderten Krippe oder in einer Tagesfamilie wählen.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Ich fürchte, es wird gar nicht lange dauern, bis Sie denjenigen zustimmen, die finden, dass es, wenn der Rechtsanspruch erst einmal umgesetzt ist – woran wir alle intensiv arbeiten –, gar keinen Grund mehr gibt, den Eltern die Option auf eine Elternzeit jenseits des ersten Lebensjahres ihres Kindes einzuräumen. Die Formulierung zu Beginn Ihres Antrags lässt tief blicken. Frühkindliche Bildung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf „dienen somit der heimischen Wirtschaft“.

Ich bestreite den Zusammenhang nicht; dennoch haben wir ein anderes Verständnis davon. Die Familienpolitik hat für uns aus sich heraus Gewicht;

(Beifall bei der CDU)

denn jedes Kind hat einen Anspruch auf die bestmögliche persönliche Entfaltung, und jede Familie soll ungehindert entscheiden können, wie sie leben will. Das ist der Wert der Freiheit, der Vielfalt und des Respekts vor Unterschiedlichkeit.

Sie dagegen – das zeigt auch Ihr schulpolitisches Programm – missbrauchen den Bildungsgedanken, um Gleichmacherei zu betreiben: alle Kleinkinder raus aus der Familie und rein in die Einrichtungen; denn da wartet eine professionelle Bildung auf sie.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ei, ei, ei!)

Zu empfehlen ist übrigens ein Blick über den Tellerrand. In allen Familienmutterländern Europas, zu denen sonst gern hinübergeblickt wird – Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland und auch Frankreich –, gibt es für Eltern, die die Erziehung ihres ein- oder zweijährigen Kleinkindes selbst organisieren, ein Betreuungsgeld zwischen 300 und 850 € pro Monat. Im Verbund mit Tagespflege, Krippen und Teilzeitregelungen erlauben die Leistungen in diesen Ländern den Eltern, einen individuellen Erziehungsweg einzuschlagen: von der häuslichen Kinderpflege im ersten Lebensjahr bis zum selbstverständlichen Kindergartenbesuch ab dem dritten Lebensjahr. So kann elterliche Zuwendung mit der gewünschten Betreuungsform und der Erwerbstätigkeit kombiniert werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wiesmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Bettina Wiesmann (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Diesen Weg gehen wir auch in unserem Land. Die CDU steht dazu – die CDU Hessens allemal.

Ich fasse zusammen: Wir arbeiten auf allen Ebenen kraftvoll an der Erfüllung des Rechtsanspruchs zu Bedingungen, die in Ergänzung zum ersten und wichtigsten Bildungsort, nämlich der Familie, eine frühkindliche Bildung ermöglichen. An diesem Kurs halten wir fest. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wiesmann. – Herr Kollege Merz hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte eigentlich gar keine Neigung gehabt, etwas zu sagen,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Dann hätten Sie es doch gelassen!)

wenn ich nicht durch Bemerkungen dazu gezwungen worden wäre, die an dem, was ich in der Vergangenheit und auch heute ausgeführt habe, völlig vorbeigehen. Frau Kollegin Wiesmann, so geht das nicht. Sie haben heute erneut versucht, aus der Tatsache, dass ich nicht all das wiederholt habe, was ich in der Vergangenheit zu den Themen „Wahlfreiheit von Eltern“ und „Anerkennung der Betreuungsleistung von Eltern“ gesagt habe – ich habe heute überhaupt ganz viel nicht erwähnt; denn in zehn Minuten kann man, wie Sie genauso gut wissen wie ich, bedauerlicherweise nicht alles ansprechen –, einen Vorwurf zu konstruieren, der an uns aber abprallt. Sie haben angedeutet, dass die Kritik am Betreuungsgeld irgendetwas damit zu tun hat, dass in der Sozialdemokratischen Partei in ihrer Gänze, in der hessischen SPD insbesondere und vor allem in der SPD-Landtagsfraktion die Leistungen von Eltern nicht anerkannt würden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Nun hat, wenn man so will, unser Fraktionsvorsitzender gestern zu dieser Anerkennung in Form von 100 € etwas gesagt. Er hat nämlich erklärt, was das umgerechnet auf die reale Arbeit von Vätern und Müttern – davon verstehen Sie so viel wie ich – tatsächlich bedeutet. Aber darum geht es nicht, und das wissen Sie auch.

Sie haben jetzt zum wiederholten Mal versucht, die Kritik am Betreuungsgeld in eine Kulturkampfdebatte umzumünzen: in eine Debatte über die angebliche Absicht der SPD, die Kindheit zu verstaatlichen. Ich sage Ihnen deshalb zum wiederholten Mal – wenn Sie wieder darauf zu sprechen kommen, werde ich es noch einmal machen –: Es gibt solche Pläne nicht. Wir stehen dazu, dass sich der Staat, die Gesellschaft und die Eltern die Verantwortung für die Kinderbetreuung teilen müssen.

Deswegen steht – das ist der letzte Punkt – das Kind in unserem Antrag an erster Stelle. Es ist nicht so, dass der wirtschaftliche Aspekt an erster Stelle stünde, sondern der zweite Satz nach der allgemeinen Beschreibung des Themas lautet:

Den Kindern sichert das Angebot an frühkindlicher Bildung ihre Zukunftschancen.

Daran können Sie erkennen, dass bei uns das Kind an erster Stelle steht, und dabei bleibt es.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wiesmann, Sie möchten darauf antworten. Bitte.

Bettina Wiesmann (CDU):

Lieber Kollege Merz, ich habe mich sehr bemüht, mich mit Bedacht auszudrücken.

Ich habe gesagt: Die Formulierung Ihrer Anträge und auch Ihre Begründungen tragen zu der Form der Debatte bei. Das ist ein kleiner, aber feiner Unterschied.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Na ja!)

Zu Ihrem Antrag. Da steht tatsächlich – auch das habe ich genau gelesen –: Es geht um die Zukunft der Kinder. –

Daraus ziehen Sie Schlussfolgerungen, die sich auf den Dienst an der heimischen Wirtschaft beziehen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Dazwischen steht ein Punkt. Aber das ist trotzdem ein logischer Zusammenhang, der dort abgeleitet wird.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ei, ei, ei! – Gegenruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU): Aber selbstverständlich! Wer spricht denn von der Herdprämie? – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sehr mühsam! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die Schlussfolgerung, dass die frühkindliche Bildung und die Verfügbarkeit von Arbeits-, von Fachkräften der heimischen Wirtschaft dienen, ist aus dem Vorspann zu Ihrem Antrag eindeutig herauszulesen.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Merz, ich will Sie wirklich nicht persönlich attackieren. Das ist nicht mein Anliegen. Deshalb habe ich auch gewürdigt, dass Sie sich am Ende über Prioritäten unterhalten. Das akzeptiere und respektiere ich.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Es ist aber nicht in Ordnung – da stehen Sie leider in einem Zusammenhang mit der Bundes-SPD –, wenn von dort und von Ihrem gewählten Kanzlerkandidaten gesagt wird

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– natürlich steht das in einem Zusammenhang –: „Das Betreuungsgeld ist schwachsinnig“, und wenn Sie das mit Ihren Formulierungen unterlegen, es sei bildungspolitisch, integrationspolitisch, frauenpolitisch, arbeitsmarktpolitisch und sonst wie politisch falsch. – Sie machen einen Rundumschlag mit einer inhaltlichen Logik,

(Zurufe der Abg. Gerhard Merz (SPD) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

die bedeutet: Es ist nicht richtig, wenn Kinder über das erste Lebensjahr hinaus der Bildung ferngehalten werden. Bildung kann am besten und am sichersten in vermeintlich professionellen Kinderbetreuungseinrichtungen stattfinden. – Das ist das, was Sie insinuierten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es! – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Sie stellen implizit all diejenigen Eltern als potenziell verantwortungslos dar, die einen anderen Weg beschreiten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Unsinn! Frechheit!)

Das ist die Konsequenz aus Ihrer Argumentation. – Ich muss leider zum Schluss kommen. Ich akzeptiere auch, dass zehn Minuten nie ausreichen, um eine Debatte in aller Differenziertheit zu führen. Ausdrücklich erkenne ich Ihr persönliches Bemühen dazu an. Aber Ihre Anträge müssen Sie schon so stehen lassen, wie Sie sie formulieren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Schott, DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Wiesmann, Sie bringen hier doch jedes Mal dieselbe Leier, wenn wir dieses Thema haben.

(Zuruf der Abg. Bettina Wiesmann (CDU))

Sie sagen: Wir wollen Wahlfreiheit. Die garantieren wir mit den 100 €. Wir tun ganz viel für Kinder. – Nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis, dass sich die CDU mitsamt der CSU in dieser Frage gesellschaftlich vollständig isoliert und komplett ins Abseits gestellt hat.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Manfred Pentz (CDU): Quatsch!)

– Das ist überhaupt kein Quatsch. Sie sind offensichtlich des Hörens nicht mehr mächtig. Denn es gibt keine relevante gesellschaftliche Kraft außer der CDU und der CSU,

(Minister Stefan Grüttner: Aber das ist die stärkste!)

die uns erklärt, es sei eine tolle Idee, 100 € Herdprämie zu bezahlen. Jetzt können Sie wieder sagen: „Na, Sie haben mit der GEW geredet, und die schreiben Ihnen die Rede.“ Nein, fragen Sie doch einmal die, für die Sie meistens in diesem Land stehen, für die Sie immer wieder Politik machen. Es gibt im Wirtschaftsforum Mittelstand einen Artikel. Den könnte man hier als Rede zu dem Thema halten. Darin wird Ihnen dezidiert auseinandergesetzt, warum das Betreuungsgeld absolut kontraproduktiv ist.

(Zuruf des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

Darin wird Ihnen dezidiert erklärt, dass wir damit einen gesellschaftlichen Rückschritt machen, dass wir damit weder die Fragen auf dem Arbeitsmarkt lösen noch die Fragen der Chancengleichheit unserer Kinder in der Zukunft, dass es sich in jedem Fall rechnet. Das sagt das Wirtschaftsforum Mittelstand.

Ich kann Ihnen gerne auch noch den Chefvolkswirt des Deutschen Industrie- und Handelskammertags zitieren. Der erklärt es Ihnen nämlich auch noch einmal. Er ist nun wahrhaftig nicht im Verdacht, uns nahezustehen oder wir ihm. Finden Sie eine gesellschaftlich relevante Kraft, die sagt, das, was Sie da machen, ist eine gute Idee? Nein, Sie gehen mit dem Kopf durch die Wand,

(Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

ohne ein bisschen beratungsfähig zu sein, vollkommene Resistenz. Jeder sagt Ihnen: Lassen Sie es, lassen Sie es, lassen Sie es. Es bringt nichts. Wir wollen es nicht.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Jürgen Banzer (CDU))

Die Eltern, die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände, alle sagen Ihnen unisono: Es ist rückwärtsgewandt und nicht sinnvoll. – Aber Sie machen es doch. Ich sage Ihnen auch, warum. Sie machen es doch, weil Sie sich selbst in eine Situation gebracht haben, dass Sie ein Gesetz geschaffen haben, das ich erst einmal gut finde, das Sie aber nicht erfüllen können. Da Sie feststellen, dass Sie es nicht erfüllen können, suchen Sie verzweifelt nach einem Notausgang. Ich sehe im Moment zwei Notausgänge. Der eine ist

dieses putzige Betreuungsgeld. Ich finde es wirklich bedauerlich, dass wir dafür Geld ausgeben.

Der andere ist aber ein noch viel schlimmerer. Der andere ist nämlich der, dass die Kommunen in der Zwischenzeit aufgrund ihrer Finanzlage nicht mehr in der Lage sind, für Kindergarten-, Kinderbetreuungs- und Krippenplätze zu sorgen, und deswegen die Gebühren in die Höhe schnellen. Wer kann sich bei den Preisen denn in Zukunft überhaupt noch eine Kinderbetreuung leisten? Da kommen Ihre 100 € natürlich recht. Denn wenn ich rechne, ich brauche 500 € für einen Betreuungsplatz – das ist keine unrealistische Zahl –, und ich bekomme 100 €, wenn ich zu Hause bleibe, dann sind das unter dem Strich 600 €, die es mir einbringt, wenn ich mein Kind selbst betreue und es nicht in eine Krippe gebe. Das kann doch nicht die Argumentation sein. Das kann doch nicht der Weg sein, wie wir für die Bildung unserer Kinder sorgen. Das kann auch nicht der Weg sein, wie wir für die Emanzipation unserer Frauen sorgen.

(Zuruf der Abg. Bettina Wiesmann (CDU))

– Da schlagen Sie mit den Händen auf den Tisch und verdrehen die Augen. Das ist die Realität. Gehen Sie doch einmal los und schauen Sie sich an, was in Fulda los ist – da wird über Krippenpreise diskutiert –, was in Bad Vilbel los ist – da waren die Eltern schon auf der Straße. Sehen Sie sich die Diskussion an, die in Kassel geführt wird.

(Bettina Wiesmann (CDU): Elternarbeit hat einen Wert! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Aber mehr als 100 €!)

In Hessisch Lichtenau sind wir in der Zwischenzeit so weit, dass die Kommune sagt: Wir müssen die Kindergärten privatisieren, weil wir das überhaupt nicht mehr gestemmt bekommen. – Das ist das, was bei der Politik herauskommt, wie sie hier gemacht wird. Denn die Förderung ist eben nicht so, wie sie notwendig ist. Die Kommunen werden damit alleingelassen, weil Sie sich zurücklehnen. Ich möchte hier gar nicht im Detail an unserer Große Anfrage erinnern, weil Sie sich zurücklehnen und sagen: „Es geht uns eigentlich nichts an. Es ist eine Sache der Kommunen.“ Das ist verantwortungslos. Sich dann hierhin zu stellen und zu sagen, wir hätten ein Bild, dass Kinder grundsätzlich öffentlich erzogen werden müssten, und wir sprächen Familien, Eltern, Müttern, Vätern die Fähigkeit und den Willen ab, das zu tun, das ist eine unverschämte Verdrehung.

Ich höre bei den Diskussionen, die wir hier zu dem Thema führen, sehr genau zu. Ich habe noch von niemandem auch nur eine einzige Äußerung in die Richtung gehört, die da sagt: Wir müssen dafür Sorge tragen, dass Kinder früh in Einrichtungen kommen, weil die Eltern das nicht können. – Das hat hier niemand gesagt. Im Gegenteil, es ist Ihnen immer wieder gesagt worden, dass das nicht unsere Position ist. Das ignorieren Sie aber schlichtweg. Die Ignoranz in dieser Diskussion ist unerträglich.

(Beifall bei der LINKEN)

„Das Betreuungsgeld ist eine überflüssige Ausgabe und setzt falsche Anreize.“ Die Maßnahme werde „dazu führen, dass gerade Familien aus bildungsfernen Schichten die Möglichkeiten einer Kinderbetreuung und damit einen ersten Baustein frühkindlicher Bildung nicht in Anspruch nehmen“, ...

Das ist die Aussage von Alexander Schumann, DIHK.

Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln hat gezeigt, dass sich Investitionen in die Kinderbetreuung auch für den Staat rentieren. Durch die zusätzlichen Steuereinnahmen der dann arbeitenden Mütter, geringere Sozialausgaben sowie sinkende Kosten für die Nachqualifizierung des Nachwuchses aufgrund der frühkindlichen Förderung werden die Mehrausgaben bis zum Jahr 2035 gedeckt sein. Langfristig könnte sogar eine Bildungsrendite von mindestens 5 % erzielt werden. – Nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis, was Ihnen die Institute, die Fachleute und die Menschen darum herum sagen.

Dann kommt immer diese Geschichte mit den Erzieherinnen, die wir nicht haben und die nicht ausreichend vorhanden sind. Auch darüber haben wir hier schon mehrfach gesprochen. Sie haben vorhin gesagt: „Wir sind losgegangen, und wir haben das Ziel noch nicht erreicht.“ Ich finde, das machen Sie sich ziemlich einfach. Denn das Ziel ist schlicht und ergreifend ein Gesetz. Das ist zu erfüllen. Ende der Ansage. Dann muss man doch auch ein bisschen vorher losgehen und über die Richtung nachdenken. Das war in den vergangenen Jahren aber eine ganz andere Richtung.

Jetzt sind Sie losgegangen und haben das Ziel noch nicht erreicht. Wenn ich mir anschau, dass wir nach wie vor die Situation haben, dass junge Menschen Schulgeld bezahlen, damit sie Erzieherin oder Erzieher werden können, dann zeigt das doch, dass die ein so hohes Interesse an diesem Beruf haben, dass sie sogar dazu bereit sind. Dass wir noch mehr junge Menschen finden würden, wenn wir mehr Ausbildungsplätze hätten, die nicht auch noch gebührenpflichtig wären, wäre auch nicht ganz außer der Welt. Tatsache ist, dass wir jedes Jahr 20 % gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher verlieren, weil die Arbeitsbedingungen so sind, dass sie im ersten Jahr nach der Ausbildung gehen. Das müssen wir uns einmal überlegen: Da verlieren wir so viele gut ausgebildete junge Menschen, die wir dringend brauchen. Das heißt, Sie als Regierung müssten doch an erster Stelle einmal darüber nachdenken: Wie kann ich das verhindern, und was muss ich dafür tun?

Ich kann nicht sehen, dass Sie an irgendeiner Stelle einmal gesagt haben: Wir haben dies und jenes getan, um die Arbeitsbedingungen von Erzieherinnen und Erziehern, dazu gehört auch ihr Einkommen, so zu beeinflussen, dass die möglicherweise nicht schon im ersten Jahr gehen. – Dann wären wir einen ganzen Schritt weiter. Genau das geschieht eben nicht. Ich finde, sich hierhin zu stellen und immer nur mit dem Finger auf andere zu zeigen und zu sagen: „Wir sind auf einem guten Weg“, ist, wenn es einen Rechtsanspruch gibt, ein Gesetz, das zu erfüllen ist, verdammt wenig. Ich erwarte von einer Regierung deutlich mehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat Herr Abg. René Rock, Seligenstadt, FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich die Redebeiträge heute Vormittag höre, gerade die der Opposition, dann muss ich mich schon entspannen, um mich nicht über das aufzuregen, was hier zum Teil gesagt wor-

den ist. Es ist einfach nicht mehr nachzuvollziehen, was Sie hier vortragen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Regen Sie sich doch nicht auf!)

Ich glaube, diese Landesregierung, FDP und CDU, und dieser Sozialminister sind Garanten dafür, dass die Familienpolitik in Hessen im absoluten Zentrum aller Überlegungen steht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn Sie sich den Haushalt anschauen und einfach nur einmal die Zahlen zur Kenntnis nehmen, dann müssten Sie doch festgestellt haben, dass der Sozialetat für 2013/2014 um 20 % angewachsen ist. Sie müssen doch auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass 100 Millionen € als Förderung für U-3-Plätze in diesem Haushalt zu finden sind. Sich dann aber hierhin zu stellen und zu sagen, das Land Hessen mache zu wenig, es würde diese Aufgabe nicht ernst nehmen, wir hätten die Probleme nicht erkannt, und wir würden niemanden unterstützen, ist doch absurd, Herr Merz. Das ist wirklich absurd.

(Beifall bei der FDP – Gerhard Merz (SPD): Wessen Geld ist es denn?)

Wenn ich mir einfach einmal anschau, was wir in dieser Legislaturperiode bei dem Thema Familie gemacht haben, von der Familienkarte, den Familienzentren und den Familienhebammen

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen das immer wieder sagen!)

– ja, das ist doch so – bis zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans, und wenn ich die Haushaltsanträge von der SPD sehe, auch wie Sie sich an der qualifizierten Schulvorbereitung abarbeiten und behaupten, Sie würden etwas für die Qualität in den Kindertagesstätten tun wollen, dann kann ich nur sagen: Sie sind in dem Bereich nicht mehr glaubwürdig, weil Sie nicht zur Kenntnis nehmen, was diese Landesregierung und die Fraktionen, die diese Landesregierung tragen, in diesem Land für die Familienpolitik tun.

Ich bin wirklich überrascht, dass Sie das immer wieder so vortragen. Sie wissen doch, wie die Versorgungsquote ist und was wir anstreben. Sie wissen doch, dass das Land Hessen die Quote höchstwahrscheinlich übererfüllen wird, wenn die Zusammenarbeit mit den Kommunen entsprechend gut läuft, weil das Geld dafür im Haushalt vorhanden ist. Sie wissen auch, dass die Versorgungsquote für ganz Hessen gesehen wird und dass wir auf dem Land vielleicht ein bisschen weniger und in den Städten deutlich mehr brauchen. Das wissen Sie doch alles.

(Gerhard Merz (SPD): Das haben wir doch auch gesagt!)

Sie wissen natürlich auch, dass wir auf einem Weg sind. Wir werden nicht nächstes Jahr, nicht übernächstes Jahr und nicht in fünf Jahren am Ende dieses Weges sein, sondern es wird eine permanente Fortentwicklung dieser Situation geben, einen permanenten Ausbau und eine permanente Verbesserung der Qualität. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Gerhard Merz (SPD): Wo liegt das Problem? – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Elterngeld ist

absurd! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– „Absurd“ ist, wenn Sie sich mit Ihrem Antrag an einem Gesetz abarbeiten und da Dinge reinschreiben, von denen Sie noch gar nicht wissen können, ob die so kommen und ob die richtig sind. Wir werden uns in diesem Plenum mit Sicherheit sehr ausführlich über das Kinderförderungsgesetz auseinandersetzen. Herr Merz, dann erwarte ich einmal von Ihnen, dass Sie sagen: „Super Gesetz; es ist alles falsch, was ich in diesen Antrag geschrieben habe, den ich damals vorgelegt habe. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben ein super Gesetz zu verantworten.“ Da bin ich einmal gespannt; ich werde mir den Antrag aufheben und dann den ganzen Kram, den Sie da reingeschrieben haben, zitieren, weil alles Nonsense ist, was da drinsteht.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Gerhard Merz (SPD): Ach ja!)

Herr Merz, ich würde Sie wirklich einmal bitten, sich auch selbst ernst zu nehmen.

(Gerhard Merz (SPD): Ja, nur bedingt!)

Herr Merz, Sie sprechen davon, dass für Sie die Kinder wichtig sind.

(Gerhard Merz (SPD): Ja!)

Wenn wir uns überlegen und wenn die Debatte geführt wird, die Förderung auch auf kindergerechte Förderung umzustellen, dass wir nämlich sagen: „Wir fördern das Kind und nicht den Träger“, dann stehen Sie hier vorne und erzählen etwas ganz anderes. Dann sind für Sie nämlich die Träger wichtig, und die Kinder sind nicht im Fokus. Daher bin ich einmal auf die Debatte gespannt, wenn wir uns hier über das Kinderförderungsgesetz auseinandersetzen.

(Gerhard Merz (SPD): Das ist jetzt doch wirklich doof!)

Herr Merz, ich bin mir ganz sicher, wie Sie hier argumentieren werden. Dazu kenne ich Sie mittlerweile gut genug.

(Gerhard Merz (SPD): Das ist noch der Stand von vor 20 Jahren!)

Wenn ich mir dann auch noch vorstelle, was wir bei dem Thema Erzieher wirklich gemacht haben, stelle ich fest: Wir haben eine Kampagne gestartet, und wir haben die Ausbildungsplätze erhöht. Wir haben noch nie so viele Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung gehabt wie jetzt. Das Sozial- und das Kultusministerium haben Hand in Hand gearbeitet. Wir haben größte Anstrengungen unternommen, aber wir können auch niemanden zwingen, diesen Beruf zu ergreifen, und wir tun alles, damit diese Quote noch steigt.

(Torsten Warnecke (SPD): Ich denke, Sie wollen die Kinder fördern, jetzt fördern Sie auch noch Erzieherinnen und Erzieher!)

Wenn jemand in diesem Land Erzieherin oder Erzieher werden will und dafür die Qualifikation hat – Sie wollen wahrscheinlich auch, dass die Qualifikation derer, die dort in die Ausbildung gehen, in Ordnung ist, so habe ich Sie immer verstanden –,

(Gerhard Merz (SPD): Ja!)

dann müssen wir eben auch dafür sorgen, dass die Leute, die das machen, eine hohe Qualifikation haben und dass das vernünftig abgearbeitet wird.

Dazu muss ich wirklich noch einmal sagen: Wenn es im Sozialministerium Überlegungen gibt, wie ich Menschen, die in der Ausbildung sind, vielleicht schneller in den Beruf bringen kann, weil wir diese Lücke sehen, und wir versuchen, uns diesem Thema konstruktiv zu nähern und daran arbeiten, wie wir das ohne Qualitätsverlust erreichen können, dann versuchen Sie, das überall zu diskreditieren, zu hintertreiben und sofort Steine in den Weg zu legen, nur weil wir diese Überlegung haben.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht bräuchte man einmal ein Gesamtkonzept!)

– Da gebe ich Ihnen recht. Es ist vielleicht nicht alles, was im Gespräch ist, optimal, aber dann muss man doch einmal überlegen: Was sind denn die Möglichkeiten? – Im Grundsatz ist es absolut richtig, diesen Weg zu gehen. Darum kann ich den Minister nur bestärken, sich damit weiter zu beschäftigen, um hier eine Lösung zu finden.

(Gerhard Merz (SPD): Nein, Sie müssen es zahlen!)

– Herr Merz, wir haben in diesem Bereich mit der MVO – das müssen Sie doch einmal akzeptieren – wirklich deutliche Standardverbesserungen herbeigeführt.

(Gerhard Merz (SPD): Ei, ei, ei!)

Sie können darüber einmal mit Ihren kommunalen Freunden sprechen, ob die gejubelt haben oder ob wir als Land eben sagen mussten: „Das muss jetzt so sein.“

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen nicht, das interessiert doch keinen!)

Sie wissen auch, dass es entsprechend vergütet wird, und es ist nicht so, dass das Land Hessen nicht bereit war, für die MVO zu bezahlen. Man kann sich immer über die Höhe des Betrags streiten, aber nach der mittelfristigen Finanzplanung stehen schon 70 Millionen € im Haushalt. Dass man sich da mit den Kommunen vergleicht, ist doch ganz klar. Natürlich schaut jede Ebene, dass es mit der finanziellen Situation am Ende so aufgeht, dass sich keiner übervorteilt oder benachteiligt fühlt. Auch dazu werden wir im Kinderförderungsgesetz sicherlich eine ganz vernünftige Lösung vorschlagen, und dann erwarte ich von Ihnen, dass Sie einmal sagen: „Das habt ihr doch gut gemacht. Es ist doch super, dass es einen Ausgleich gibt, und es geht hier doch vorwärts.“ Herr Merz, da bin ich einmal auf Ihre Redebeiträge gespannt.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gerhard Merz (SPD): Ei, ei, ei!)

Bei dem ganzen Thema muss ich noch einmal zu den GRÜNEN kommen. Es war wieder ein Klassiker. Hier vorne stand die Rednerin von den GRÜNEN und erklärte uns, nach ihrem Gerechtigkeits- und Staatsverständnis müsse jeder nach seiner Fassung glücklich werden, natürlich nur – das sage ich in Klammern –, wenn er es so macht, wie Sie es richtig finden. Was in Ihrer Rede ununterbrochen mitzuhören war, ist: „Ja super, dass unser Gesellschaftsbild, wie wir uns das vorstellen, jetzt Platz greift und dass das alle so machen wollen, wie wir das für richtig halten. Darum bin ich der Meinung, jeder soll das so machen, wie ich das für richtig halte.“

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind im Gegensatz zur FDP in der Mitte der Gesellschaft angekommen!)

Das ist genau der falsche Ansatz.

(Beifall bei der FDP – Gerhard Merz (SPD): Na ja!
– Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn mit der FDP?)

Herr Merz und Frau Schulz-Asche, wenn ich höre, dass Sie Frau Wiesmann vorwerfen, Symbolpolitik und Kulturkampf zu betreiben, die sich wirklich bemüht, so eine Überlegung wie das Betreuungsgeld fachlich mit Ihnen zu diskutieren, und der man nicht vorwerfen kann, dass sie das ideologisch diskutiert, dann stelle ich fest: Die Einzigen, die dieses Thema, wenn Frau Wiesmann darüber redet, ideologisch diskutieren, sind doch Sie.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie ist es denn bei der FDP mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf?)

Sie sind doch diejenigen, die daraus einen Kulturkampf machen. Das sind doch nur Sie.

(Beifall bei der FDP – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie, was die FDP will!)

Sie sind doch diejenigen, die hier feststellen, was richtig und was falsch ist. Das ist doch nicht Frau Wiesmann gewesen, die hat versucht, mit sachlichen Argumenten darauf hinzuweisen, was am Betreuungsgeld richtig ist und was falsch sein könnte. Sie hat an dieser Stelle schon oft genug eingeräumt, dass auch sie die Gefahr von Fehlentwicklungen sieht. Das wissen Sie doch auch.

Diese Krokodilstränen der SPD sind unerträglich. Sie haben doch mit der CDU zusammen im Bundestag dafür gestimmt, das Betreuungsgeld einzuführen. Es war doch die SPD, die da mitgemacht hat. Heute stellen Sie sich so hin und deuten mit dem Finger auf andere.

Sie wissen auch ganz genau, dass das kein Herzensanliegen der liberalen Fraktion ist. Wir haben es im Koalitionsvertrag in Berlin mit aufgenommen, und darum stehen wir koalitionsstreu zu solchen Verträgen. Dass das aus unserer Sicht vielleicht nicht der Schwerpunkt der gesellschaftspolitischen Entwicklung ist, ist auch klar, ebenso, dass man angesichts der Haushaltssituation in Berlin sehr gut überlegen müsste, ob man dieses Geld an der Stelle so verausgabte.

(Beifall bei der FDP)

Aber das kann man logisch, rational und sachlich diskutieren.

Den Kulturkampf macht nicht Frau Wiesmann. Den Kulturkampf machen an dieser Stelle die GRÜNEN und Herr Merz; das muss man so festhalten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie denken, damit etwas zu gewinnen, muss ich sagen, das glaube ich nicht. Die Mehrzahl der Eltern ist eben immer noch der Meinung, dass es nicht darum geht, ob man einen Betreuungsplatz hat, ob man Kindergeld bekommt, ob man ein guter Mensch oder ein schlechter Mensch ist, wenn man ein Kind bekommt – die meisten Menschen bekommen ein Kind in einer Familie, weil es ihr

Wunsch ist. Es ist primär ihr Kinderwunsch. Meistens ist es dann auch so, dass die Eltern mit dem Kind zusammen sein wollen. Es ist in einer Familie schwierig zu organisieren, alles zusammenzubringen. In dieser schwierigen Situation wollen wir Helfer sein, nicht aber Lehrmeister dazu, was richtig und falsch ist. Das ist unsere Meinung als FDP. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der gestrigen Generaldebatte zum Haushaltsplan und zum Einzelplan 08 bereits einige der Aspekte angesprochen, die heute zur Diskussion stehen. Klar ist in der Generaldebatte von gestern auch gewesen, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD nicht so genau weiß, wovon er spricht, wenn er von Betreuungsquote und Versorgungsquote redet. Das kann man dem Kollegen Merz nicht unterstellen, dass er das nicht wüsste.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Arroganz ersetzt nicht immer Inhalt! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP): Herr Merz wurde gerade gelobt, Sie müssen zuhören! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Herr Merz hat noch nicht einmal protestiert. Ich habe gesagt, man könne Herrn Merz nicht vorwerfen, dass er diesen Unterschied nicht kennen würde. Nicht immer reflexartig reagieren, Herr Frömmrich, sondern zuhören und versuchen, dann zu reagieren.

Das Einzige, was ich Herrn Merz an dieser Stelle – aus der politischen Rhetorik und dem Bild der SPD verständlich – vorwerfe, ist, dass er mit Zahlen hantiert, die seinen politischen Ansichten am besten entsprechen.

(Torsten Warnecke (SPD): Das macht die CDU ja ganz anders!)

Deswegen muss man die Frage stellen, wo der Unterschied zwischen Betreuungs- und Versorgungsquote liegt. Ich erkläre das jetzt noch einmal ganz langsam, damit der nicht anwesende Fraktionsvorsitzende der SPD auch im Protokoll nachlesen kann, was das eigentlich ist.

Die Betreuungsquote, die das Statistische Landesamt darstellt, zeigt das Verhältnis, wie viele Kinder unter drei Jahren in Hessen in einer Kindertagesstätte und in der Tagespflege betreut werden, zur Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren, die es in Hessen gibt. Das ist die Betreuungsquote.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Die Versorgungsquote gibt an, wie viele Plätze in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege vorhanden sind, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren in Hessen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, gestatten Sie Zwischenfragen?

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Nein, ich bin ja gerade in der Erklärung. Wenn ich nicht richtig erklärt haben sollte, kann man noch einmal nachfragen. – Letzteres ist also die Versorgungsquote. Die Versorgungsquote spiegelt wider, wie weit man dem Wunsch der Eltern auf Betreuung ihrer Kinder in den Kindertagesstätten oder in der Kindertagespflege nachkommt. Damit stehen der Elternwunsch und die Familie im Vordergrund. Das unterscheidet uns. Wir, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, sagen, wir wollen uns nach dem richten, was Familien wünschen, und nicht, dass der Staat das vorschreibt. So einfach ist das.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Um auch das noch einmal auszuführen: Momentan führen wir eine Erhebung im Hinblick auf die Differenzen zwischen Versorgungs- und Betreuungsquote durch. Dazu gibt es wichtige und ganz wesentliche Erkenntnisse, die demnächst noch intensiver zu diskutieren sein werden.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir stellen beispielsweise fest, dass in einigen Städten und Gemeinden insbesondere in Nordhessen ein riesiges disparates Verhältnis zwischen Versorgungs- und Betreuungsquote besteht. Es gibt Städte, die haben schon heute Plätze in einer Größenordnung von rund 55 % für ihre in dieser Stadt lebenden Kinder unter drei Jahren genehmigt, mit Personal. Aber tatsächlich sind in einer solchen Kommune nur 20 % der Kinder in einer Kindertagesstätte.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist aber wirklich unglaublich! – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

An genau dieser Stelle muss man die Fragen stellen. Diese Fragen stellen wir auch hinsichtlich der Förderrichtlinien

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

– gut, dass Sie es einwerfen, Herr Dr. Spies, passen Sie auf –, die jetzt neu für das Landesinvestitionsprogramm auf den Weg kommen. Es wird gefragt, wie wir es schaffen können, dass Jugendämter ihrer Verantwortung gerecht werden; denn wir werden nur nach den Bedarfsplanungen der Jugendämter tätig und genehmigen, wenn die Jugendämter vor Ort – in der Regel von sozialdemokratischen oder grünen Sozialdezernenten bestätigt – sagen: Diesen Bedarf haben wir vor Ort tatsächlich, insbesondere in Nordhessen, aber auch in anderen Bereichen.

Jetzt sagen wir: Nein, die haben uns schlicht und einfach hinters Licht geführt, die haben einen höheren Bedarf gemeldet, als sie tatsächlich haben. Sie haben Gelder bekommen und investiert, die den Städten in den größeren Ballungsgebieten Hessens fehlen.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Das werden wir jetzt ändern. Es ist schlicht und einfach kommunale Verantwortung, keine Landesverantwortung – nur, um einmal deutlich zu sagen, wo die Verantwortlichkeiten liegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Darüber hinaus: Manches wird nicht wahrer, auch wenn man es noch so oft erklärt; das ist einfach so, Herr Schmitt. Die Bedarfsplanung wird nicht vom Land gemacht, sondern von den kommunalen Jugendämtern. Der Jugendhilfeträger macht die Bedarfsplanung, nicht das Land.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie Sie mit denen umgehen, haben wir bei der MVO gesehen! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

– Darauf komme ich noch, ich habe ja Zeit. Sie können sich dann noch zu Wort melden.

Vieles wird nicht wahrer, wenn man es wiederholt, es dabei aber immer falsch wiederholt. In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsausbau im Jahre 2007 ist vereinbart worden, dass die Länder durch geeignete Maßnahmen Sorge dafür zu tragen haben, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt werden. – Das haben wir gemacht: In der ersten Tranche 98 % schon im Mittel. Wörtlich heißt es dort:

Die Länder werden ebenfalls finanzielle Voraussetzungen dafür schaffen, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land Hessen wird die finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Vereinbarung von 35 % Versorgungsgrad in Hessen zum 1. August 2013 erfüllt wird. Wir werden sogar die Voraussetzungen dafür schaffen, dass mehr erreicht wird.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Insofern werden wir als Land dieser Vereinbarung auch gerecht werden. Das ist mittlerweile auch keine Debatte mehr wert – das wissen Sie, Sie haben es in der Vergangenheit immer zu bestreiten versucht –, weil die Bundesmittel sehr schnell und unkompliziert an die Kommunen weitergeleitet worden sind.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Landesanteil an der Finanzierung sei, so sagen Sie, nicht hoch genug. Das ist offensichtlich das Ergebnis der vielen Anfragen hierzu. Aber auch hier muss ich feststellen, dass Sie sich auf dem Holzweg befinden und die Antworten anscheinend nicht verstehen wollen, die Ihnen gegeben werden; denn Ihren Anträgen liegt nach meiner Auffassung eine sehr eingeschränkte Betrachtung mit Blick auf einzelne Kapitel des Haushalts zugrunde, die der Sache nicht hinreichend Rechnung trägt. Für eine Beurteilung bedarf es tatsächlich einer Gesamtbetrachtung von Aufgabenverteilung und Verteilung der Finanzausstattung.

Wahr ist: Die Ausgaben für Kinderbetreuung – das heißt, die Fördermittel, die Kommunen und Trägern in Hessen aus verschiedenen Förderprogrammen im Bereich der Kinderbetreuung zur Verfügung stehen – sind in den Jahren 1999 bis 2012 von 74,5 Millionen € auf rund das Fünffache, nämlich 355,8 Millionen €, gestiegen. – Wer jetzt sagt, es gebe keinen Schwerpunkt bei der Landesregierung, der irrt und schaut einfach daran vorbei.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wahr ist auch, dass nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität des U-3-Ausbaus in Hessen wichtig ist. Darum haben wir die Rahmenbedingungen, die Personalausstattung bis hin zur Gruppengröße, in der Kinderbetreuung in Hessen an die gestiegenen Anforderungen auch und gerade im U-3-Bereich angepasst. Dies war schlicht und einfach nötig, um sicherzustellen, dass Eltern für ihre Kinder überall in Hessen vergleichbare Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung vorfinden.

In diesem Zusammenhang lautet Ihr Vorwurf, man hätte die Landesregierung zu einem finanziellen Ausgleich durch den Staatsgerichtshof zwingen müssen. Wahr ist: Über die Frage, ob diese Änderung unter die Konnexitätsregelungen der Hessischen Verfassung fiel, gab es unterschiedliche Vorstellungen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab vor allem Gerichtsurteile!)

Nach der rechtlichen Klarstellung wurde schnellstmöglich eine Einigung in die Wege geleitet.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klatsche nennt man das! – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Kollegin Schulz-Asche, auch dort liegen Sie vollkommen falsch. Die Landesregierung hat den Prozess vor dem Staatsgerichtshof gewonnen und nicht verloren.

(Lachen bei der SPD und der LINKEN)

Wer an der Stelle irgendetwas anderes behauptet, der kann das Urteil nicht lesen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): War aber teuer!)

Sie müssen einfach mal lesen, wogegen die Kommunen geklagt haben und wozu der Staatsgerichtshof gesprochen hat.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt sagen Sie das, weil Sie gewonnen haben! Alles klar, Herr Minister!)

Es ist schon witzig. Wie Sie wissen, Herr Merz, haben die Kommunen vor dem Staatsgerichtshof darauf geklagt, dass das Land keine Mindestverordnungen erlassen darf, und der Staatsgerichtshof hat geurteilt, es darf.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Und kriegt jetzt einen dreistelligen Millionenbetrag!)

Insofern haben wir gewonnen.

(Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

In der Zwischenzeit haben wir mehr als 100 Millionen € zum Ausgleich zur Verfügung gestellt. Gehen Sie davon aus – die kommunalen Spitzenverbände tagen zurzeit –, dass wir zu einer guten Einigung kommen.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

– Ich setze mich ja mit Ihrem Antrag auseinander. Die GRÜNEN stimmen dem auch zu. Sie können so viel lachen, wie Sie wollen, an gewissen Dingen kommen Sie nicht vorbei, auch nicht an der Feststellung, wer den Prozess gewonnen und wer ihn verloren hat. Das ist schlicht

und einfach so. Die Kommunen haben ihre Klage nicht gewonnen.

(Torsten Warnecke (SPD): Was kostet das die Kommunen?)

– Das kostet uns Geld.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber Sie haben ja gewonnen!)

– Das macht ja nichts. So ist es eben, Frau Wissler. Manche Gewinne kosten auch Geld. An dieser Stelle ist es schlicht und einfach so, dass – –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben jetzt schon Angst vor der Klage gegen den Länderfinanzausgleich! – Heiterkeit bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Herr Wagner, auf Ihre Ebene begeben Sie sich nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Insofern muss man weitersehen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da kommen Sie auch gar nicht hin, Herr Grüttner!)

– Ich setze mich mit dem auseinander, was Sie sagen und schreiben. Sie erklären im Zusammenhang mit dem Kinderförderungsgesetz, dass es zu Qualitätsabsenkungen und anderem kommt. Das ist erstaunlich. Das Gesetz liegt dem Landtag noch nicht einmal vor, und Sie setzen sich schon damit auseinander. Ich gehe davon aus, dass eine intensive Diskussion dazu möglich sein wird, wenn das Gesetz eingebracht ist.

Auf der einen Seite – das finde ich ganz spannend – wollen Sie, dass die Regierung eine intensive Anhörung von Verbänden und Organisationen durchführt, auf der anderen Seite geht es Ihnen nicht schnell genug. Die Formulierungen in Ihrem Antrag sind ausschließlich ein Spielchen auf Zeit. Warten Sie einmal ab. Das Kinderförderungsgesetz wird Ihnen vorgelegt. Dann werden wir uns intensiv damit auseinandersetzen.

Ich will nun zu dem Thema kommen, das hier im Hinblick auf die Frage eine Rolle gespielt hat – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, ich darf Sie darauf hinweisen: Die zwischen den Fraktionen vereinbarte Redezeit ist inzwischen überschritten. Aber Sie können ja machen, was Sie wollen.

(Heiterkeit bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Ich danke Ihnen, Herr Präsident. So ist es. Sie haben ja Zeit eingeholt. – Was das Betreuungsgeld angeht, wissen wir alle: Auf die Frage nach dem richtigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot gibt es keine einheitliche und einzig richtige Antwort.

(Norbert Schmitt (SPD): Ganz differenziert!)

Ob es eine externe oder familieninterne Betreuung ist, Tageseinrichtungen, Kindertagespflege, Elterninitiative, Betreuung durch Vater und Mutter, durch Großeltern oder Au-pair, ob Ganztagsangebot oder stundenweise Inanspruchnahme, all diese Optionen sollen sich im Interesse von Vielfalt und Wahlfreiheit idealerweise ergänzen. Das Betreuungsgeld bildet daher zusammen mit dem Ausbau der Kinderbetreuungsplätze schlicht und einfach ein Gesamtpaket. Deswegen ist richtig, es so zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen noch ein paar Zahlen nennen: Seit Anfang 2000 sind in Hessen 43.000 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entstanden, allein in den letzten drei Jahren rund 20.000. Der Versorgungsgrad beträgt 31,7 %. Das ist ein Fortschritt, der sich sehen lassen kann. Wir wissen – das habe ich eingangs gesagt –, dass es in den Ballungsräumen und Städten noch einen besonderen Bedarf gibt. Dem werden wir mit unseren Förderrichtlinien Rechnung tragen, damit die Mittel dort verwendet werden können, wenn entsprechende Anträge kommen.

Zu den Erzieherinnen und Erziehern hat Kollege Rock schon einiges ausgeführt. Ich möchte sagen: Das Hessische Sozialministerium hat die Öffnung der Ausbildungsangebote an den Fachschulen durch Übernahme der Zertifizierungskosten nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung, vormals AZWV, übernommen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt; denn dieses Engagement trägt Früchte. Im Zeitraum von 2008 bis 2011 begannen in Hessen insgesamt 503 Personen eine berufliche Weiterbildung mit dem Abschluss zur Erzieherin oder zum Erzieher. Das ist wesentlich. Wir haben die Zahl der Schülerinnen und Schüler von 4.448 Personen 2008/2009 auf 6.107 Personen 2011/2012, also um 37 %, gesteigert. Wir machen keine Arbeitsverträge, wie Frau Kollegin Schott es immer meint, und wir führen auch keine Tarifverhandlungen. Für die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen sind die Tarifvertragsparteien oder die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite verantwortlich.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Sagen Sie doch, die Kommunen!)

– Ja, auch die Kommunen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die müssen aber ausreichend finanziert sein! Dafür ist die Landesregierung sehr wohl verantwortlich!)

Dazu muss man Folgendes sagen, was bei der Diskussion häufig vergessen wird:

(Norbert Schmitt (SPD): So sehen Sieger aus!)

In den Kindertageseinrichtungen in Hessen – das wurde zum 1. März dieses Jahres veröffentlicht – sind nur ca. 33 % des Personals in Vollzeit beschäftigt. Der Trend zur Teilzeitbeschäftigung hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Diese Entwicklung muss kritisch untersucht werden. Wir sind in intensiven Gesprächen mit den Trägern; denn hier existiert eine stille Fachkraftreserve, die es zu aktivieren gilt. Das ist ausgesprochen wichtig.

Weil Frau Schulz-Asche einiges im Hinblick auf die Kindertagespflege gesagt hat, möchte ich noch hinzufügen: Wir haben in der letzten Woche den Neuplatzbonus für neue Plätze in der Kindertagespflege ausgezahlt. Auch die Zahl kann sich sehen lassen: Seit 1. März dieses Jahres bis zur letzten Woche sind in Hessen 1.000 neue Plätze in der

Kindertagespflege entstanden. Ich finde, das ist eine Bemerkung wert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Insofern bleibt – das ist wichtig –: Wir haben den Eltern das Versprechen gegeben, dass wir uns an die Vereinbarungen halten. Das Versprechen werden wir nicht brechen. Trotz aller Schwierigkeiten sehen wir zu, dass der Rechtsanspruch erfüllt werden kann. Denn der Ausbau von qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung ist für uns nicht nur in der Zukunft, sondern bereits heute ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Thema, dessen wir uns verantwortungsbewusst annehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat der Abg. Merz, SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstens. Lieber René Rock, ich weiß, wie es ist, wenn man hinten an ist und sich seinen Faden schon zurechtgelegt hat nach dem Motto: Was wird er schon sagen? Er wird das sagen, was er immer sagt. – Erstens sage ich nicht das, was ich immer sage. Zweitens ist es klug, zwischendurch einfach mal zuzuhören.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Greilich (FDP):
Davon haben wir aber nichts gemerkt!)

Dann hätten Sie gehört – das gilt auch für den Herrn Minister –, dass ich zu der Frage nach der Versorgungsquote gesagt habe – ziemlich wörtlich, ich kann es Ihnen noch einmal vorlesen –: Das Land wird die Versorgungsquote von 35 % wahrscheinlich zum 1. August 2013 erreicht haben. – Das habe ich auch schon bei anderer Gelegenheit gesagt und anerkannt, dass es einen Fortschritt gibt.

Zweitens habe ich sehr wohl zur Kenntnis genommen – auch das habe ich schon in der letzten Debatte gesagt und es heute wiederholt –, dass die Landesregierung ein Ausbauziel von 39 % im Blick hat. Ich habe auch gesagt, dass die Aufgabe mit 9.200 fehlenden Plätzen ehrgeizig genug bleibt. – Das zur Sachverhaltsfeststellung.

Ich habe dann – Herr Minister, jetzt sind Sie mit dran – auf den Unterschied zwischen der Betreuungsquote und der Versorgungsquote hingewiesen: dass wir hier eine ziemlich hohe erklärungsbedürftige Differenz haben, und zwar seit vielen Jahren. Das ist hier schon erörtert worden.

(Beifall der Abg. Heike Habermann (SPD))

Nun hat der Minister ein paar Hinweise darauf gegeben, woran das liegen könnte. Darüber kann man weiter reden. Ich habe erstens darauf hingewiesen, dass es diese Diskrepanz gibt, dass also ein Teil der Plätze offensichtlich nicht bei denen ankommt oder für die zur Verfügung steht, die ihn brauchen, und dass deswegen die Welt voller Geschichten von Eltern ist, die händeringend landauf, landab Plätze suchen, teilweise weit über ihre Gemeindegrenze hinaus – ich könnte Ihnen Beispiele sagen, übrigens auch von ehemaligen Landtagskollegen –, wo das offensichtlich nicht funktioniert. Darüber muss diskutiert werden.

Ich habe zunächst einmal nicht mehr und nicht weniger als das gesagt. Aber, Herr Minister, ich wiederhole, weil Sie jetzt zum wiederholten Male auch in diesem Zusammenhang die Verantwortung bei den Kommunen abgeladen haben, was ich auch schon gesagt habe: Es fehlt eine steuernde, koordinierende und planende Kompetenz des Landes auch bei der Bedarfs- und Ausbauplanung der Kitas.

(Beifall bei der SPD)

Denn wenn es so ist, wie Sie sagen, dann wäre es zumindest mit Ihrer Aufgabe gewesen, hier zu steuern, Fehlsteuerungen und die Fehlallokation von Mitteln zu vermeiden.

Zweitens. Ich finde es ziemlich mutig von Ihnen beiden, dass Sie hier noch einmal auf die Mindestverordnung kommen. Herr Minister, ich finde insbesondere sehr mutig, was Sie zum Staatsgerichtshofurteil gesagt haben,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

dass Sie sich wie beim Flughafen geradezu ein Urteil bestellt haben, dass Sie händeringend darauf gewartet haben, dass Sie dazu verurteilt werden, etwas zu bezahlen. – Das stimmt wahrscheinlich insofern, weil Sie immerhin jetzt sagen können: Ja, unsere Mittelsätze sind gestiegen.

Ziehen Sie bei der Betriebskostenfinanzierung einmal das ab, was a conto MVO geht, und dann sagen Sie mir, was dann noch von den originären Landesmitteln übrig bleibt. Sagen Sie mir vor allem, weil Sie von Haushaltsstellen – Produkte heißt das heute – geredet haben, wo das Geld herkommt.

Ich sage Ihnen, meine Berechnung ist: Sie sind mit etwa 100 oder 110 Millionen € eigenen Landesmitteln dabei. Wenn ich davon das abziehe, was a conto Mindestverordnung geht, dann streifen Sie die 50-Millionen-€-Grenze, und wir haben noch kein Wort darüber geredet, dass in diesen 50 Millionen € 25 Millionen € drin sind, die Herr Weimar vor Jahren den Kommunen aus der Krankenhausfinanzierung weggenommen hat. Das ist die Realität, was den Beitrag des Landes zur Finanzierung der Kitas angeht. So sieht das hier aus und nicht anders.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Jetzt zum lieben Kollegen René Rock. Er hat die Hälfte von dem, was er hier erzählt hat, selbst nicht geglaubt.

(Norbert Schmitt (SPD): Und die andere Hälfte war falsch!)

René Rock, was du wirklich nicht glaubst, ist doch, dass ich der Protagonist eines Kulturkampfes bin. Ich mag für manches gut sein, aber in der Rolle eines Bismarck bin ich sowohl in Bezug auf meinen Leibesumfang als auch auf meinen ideologischen Standpunkt, als auch auf die Historie vollkommen ungeeignet. Das könnte man jetzt auch noch zur Kenntnis nehmen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Das Wort hat Frau Abg. Schott, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na! – Janine Wissler (DIE LINKE): Wir würden sie gerne behalten! – Torsten Warnecke (SPD): Herr Präsident, ein netter Versuch!)

– Also, DIE LINKE.

(Clemens Reif (CDU): Geben Sie die Rede zu Protokoll!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich gehe einmal davon aus, dass der Name gilt und nicht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wenn jemand von denen reden wollte, warte ich gerne. – Und nein, ich werde meine Rede nicht zu Protokoll geben. Ich finde es ziemlich peinlich, wenn eine Abgeordnete hier in diesem Raum eine Rede zu Protokoll geben muss, weil es in diesem Saal nicht mehr möglich ist, vernünftig zu reden.

(Clemens Reif (CDU): Das liegt doch an Ihnen!)

Wenn sie es dann tut und am nächsten Tag jemand meint, man sollte daraus eine Gewohnheit machen – Ihr Demokratieverständnis ist so unterirdisch. Sie werden aushalten müssen, dass ich hier rede, jetzt und auch in Zukunft.

(Beifall bei der LINKEN – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Minister, ich finde es erstaunlich, wenn Sie Ihren Redebeitrag damit beginnen, dass Sie so tun, als ob insbesondere Kommunen in Nordhessen massenweise über den Bedarf hinaus Kita-Plätze zur Verfügung hielten und damit das Geld massenweise zum Fenster hinausschmissen oder sonst wie verbieten, aber nicht sinnvoll anlegten.

Das entspricht einfach nicht dem, was in diesem Land los ist. Ich will überhaupt nicht in Abrede stellen, dass es einzelne Kommunen gibt, die tatsächlich viele Kita-Plätze haben. Aber die haben – tatsächlich wahrscheinlich in Nordhessen, ländlicher Raum – eine Situation, die durch den demografischen Wandel so schwierig ist, dass man ernsthaft überlegen muss, ob man Kindertagesstätten aufrechterhält, selbst auf die Gefahr hin, dass sie nicht voll ausgelastet sind. Denn die Alternative, sie zu schließen, würde dazu führen, dass wir das Problem der ländlichen Räume noch verschärfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind doch in einer Situation, wo wir die Kinder, die in einem Jahrgang geboren werden, in den einzelnen Dörfern an einer Hand abzählen können. Das liegt auch daran, dass die Infrastruktur dort so ist, dass sich junge Familien dreimal überlegen, ob sie dorthin gehen bzw. dort bleiben, wenn sie Kinder kriegen. So, wie Sie hier argumentieren, heißt das doch, überall da – –

(Mario Döweling (FDP): So ein Schwachsinn!)

– Jetzt ist aber gut mit den Beschimpfungen. „Schwachsinn“ muss ich mir von Ihnen nicht sagen lassen. Es reicht.

(Mario Döweling (FDP): Wieso?)

– Wenn Sie nicht in der Lage sind, hier inhaltlich und sachlich mit mir zu diskutieren, dann bitte ich Sie, den Mund zu halten und nicht mich zu beschimpfen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Clemens Reif (CDU): Ich

glaube, es geht los! – Weitere Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wenn Sie sagen, ich wüsste nicht, wie es im ländlichen Raum aussieht, dann weiß ich nicht, wo Sie leben. Ich lebe auf dem Land. Ich weiß genau, wie es im ländlichen Raum aussieht.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): So kriegen Sie den Friedensnobelpreis nie!)

– Darauf bin ich auch nicht erpicht. – Herr Minister, wenn Sie davon reden, dass nur – –

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment, Frau Kollegin. – Meine Damen und Herren, bitte etwas Aufmerksamkeit und Ruhe, Frieden.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Wenn Sie davon reden, dass nur 33 % der Erzieherinnen und Erzieher in Vollzeit arbeiten, dann beschreiben Sie tatsächlich ein Problem. Aber das ist kein neues Problem. Spannend wäre, herauszubekommen, wie viele von diesen Erzieherinnen und Erziehern nicht in Vollzeit arbeiten, weil sie es selbst gewählt haben und weil sie es wollen. Dann ist das völlig in Ordnung. Wir können es bedauern, aber es ist eines jeden Menschen Recht, zu sagen: Ich will nicht den ganzen Tag, aus welchen Gründen auch immer, erwerbstätig sein. Da gibt es eigene Kinder, da gibt es Pflegesituationen etc.

Aber ein großer Teil dieser Erzieherinnen und Erzieher ist unfreiwillig in Teilzeit, weil die Träger der Einrichtungen lieber zwei oder drei Menschen beschäftigen, weil immer diese Situation entsteht: Personal wird krank, aber man muss die Mindestverordnung einhalten, was auch richtig ist. Damit kommt man in die Situation, dass man ganz schnell eine Gruppe schließen muss, wenn man keinen Ersatz hat. Diese Situation wird häufig dadurch kompensiert, dass die Teilzeitkräfte dann länger arbeiten. Auf diese Weise wird der Betrieb aufrechterhalten. Zu lösen wäre dieses Problem, wenn sich kleine Träger oder kleine Kommunen zusammentäten und gemeinsam Springer beschäftigten. Dann könnte man die Menschen in Vollzeit beschäftigen. Dieser Springer wäre aber – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur im ländlichen Raum!)

Die Stadt Baunatal macht es vor, dass es funktioniert. Das kann man woanders nachmachen. Die Stadt Baunatal ist natürlich eine große Gemeinde im ländlichen Raum, aber es ist ein Beispiel dafür, dass es gehen kann. Es ist ein Lösungsansatz dieses Problems. Wenn Sie einen besseren haben, sagen Sie es mir.

Die Träger müssen Personal on top einstellen, und zwar Personal, das sie kontinuierlich bezahlen müssen. Bei der Situation, in der sich die Kommunen befinden, werden sie es sich verkneifen. Aber das liegt doch daran, dass die wirtschaftliche Situation der Kommunen so eng ist.

Herr Minister, ich weiß, dass Sie sich einen Spaß daraus machen, hier immer so zu argumentieren, als ob ich vollkommen blöd wäre. Sie mögen das gerne glauben, und sie mögen es gerne weiter so tun. Das ist mir völlig wurscht.

Es trifft mich nicht, und deswegen können Sie es sich sparen.

Aber ich weiß, dass Sie keine Arbeitsverträge mit den Erzieherinnen und Erziehern machen. Sie müssen nicht so tun, als ob ich das nicht wüsste.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Schott, Sie müssen zum Schluss kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. – Zur Frage, wie sich Arbeitsverträge gestalten, wenn sie insbesondere von den Kommunen gemacht werden: Da hängt es in hohem Maße an der finanziellen Situation der Kommunen. Es hängt auch in hohem Maße an der Kommunikation, die Sie mit den Kommunen führen könnten, statt die Kommunen in der Art und Weise, wie Sie es mit der Mindestverordnung getan haben, immer mehr in die Enge zu treiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Kollege Rock, normalerweise sind wir am Ende. Aber der Kollege Gerling hat mir den Hinweis gegeben, wenn Sie kurz sprechen, dürfen Sie noch einmal.

(Allgemeine Heiterkeit)

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will ganz kurz auf Herrn Merz eingehen. Herr Merz, ich möchte nur zusammenfassen, dass sich Ihr Setzpunkt und Ihr Antrag, den Sie gestellt haben, wo Sie mit großer Vehemenz diskutieren wollten, ziemlich in Luft aufgelöst haben. Der zweite Redebeitrag war eine relative Luftblase.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte irgendetwas Inhaltliches!)

Sie haben zugestanden, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen das Ziel erreichen – 35 % Versorgungsquote. Sie haben zugestanden, dass wir darüber hinaus mehr machen wollen. Sie haben uns am Ende noch einmal gelobt. Vielen Dank dafür.

(Jürgen Frömmrich und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte irgendetwas Inhaltliches! – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich will es doch an der Stelle kurz machen. Herr Merz, vielen Dank für das Lob, das Sie uns ausgesprochen haben. Wir werden natürlich weiter intensiv daran arbeiten, so hervorragende Ergebnisse vorzulegen. Ich bin mir auch sicher, dass Sie nicht ernsthaft meinen, dass das Land Hessen den Kommunen – ich weiß nicht, ob Sie die Debatte vor Ort verfolgt haben – auch noch vorschreibt, wo welcher Platz entstehen soll. Diese Debatte können Sie mit den Kommunalen Spitzenverbänden führen. Es ist doch völlig absurd, was Sie vom Land verlangen. Das werden wir auch nicht tun, sondern wir werden den Kommunen die Möglichkeit geben, eine vernünftige Infrastruktur auszubauen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Jetzt sind wir am Ende der Debatte.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Das findet allgemeine Freude und Zustimmung. Dann ist der Punkt 52 erledigt.

Bevor wir in der Tagesordnung weitergehen, darf ich Ihnen noch mitteilen, dass die Fraktionen vereinbart haben, die **Tagesordnungspunkte 20, 53 und 69** – zweite Lesung des Gesetzentwurfs zur Verbesserung der Feststellung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen usw. – heute vom Plenum abzusetzen und in der Dezember-Plenarsitzung wieder zu platzieren und aufzurufen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Ob mit Freude oder mit was weiß ich, auf jeden Fall ist es so.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Freiheit, Vielfalt und Qualität statt Einheitsschule – Drucks. 18/6493 –

Zehn Minuten Redezeit je Fraktion. Wir sind jetzt wieder im Rahmen des Zeitplanes. Das Wort hat der Kollege Schork, CDU-Fraktion.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten – Norbert Schmitt (SPD): Freiheit oder Sozialismus!)

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Bildungspolitik stehen CDU und FDP für Freiheit, Vielfalt und Qualität.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Die SPD hat mit ihrem vorgelegten Programm gezeigt, dass sie für die Einheitsschule steht. Herr Kollege Schmitt, insofern war Ihr Zwischenruf durchaus berechtigt. Es gilt wieder das, was in den Siebzigerjahren gegolten hat: Wir stehen für Freiheit und Sie für Sozialismus.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Mauer ist gefallen vor über 20 Jahren! – Norbert Schmitt (SPD): Sie sind ein würdiger Nachfolger vom Irmer! – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wenn der Kollege Schmitt einen Zwischenruf macht, der ein Kalauer ist, den er aus der Ypsilanti-Zeit gerettet hat,

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

dann muss er damit rechnen, dass ich mit einem Kalauer antworte.

(Beifall bei der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer ist denn dieser Karl Lauer? – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über unterschiedliche Begabungen, Talente und Fähigkeiten. Es ist Aufgabe der Bildungspolitik, diese optimal zu fördern.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Um dies zu ermöglichen, bedarf es eines vielfältigen Schulsystems, das individuell auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingeht und diese entsprechend fördert. Das ist der Grund,

(Heike Habermann (SPD): Sie haben aber gut gelesen!)

warum wir für ein vielfältiges Schulsystem stehen. Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass die von der SPD in ihrem Programm propagierte Einheitsschule für die Klassen 5 bis 10

(Dr. Thomas Spies (SPD): Ein Kalauer ist!)

dieser Herausforderung nicht gerecht wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie wollen in den Klassen 5 bis 10 alle Schulformen zusammenführen und damit die Einheitsschule anstatt der Schulvielfalt. Sie wollen – das ist die Konsequenz, und so steht es in Ihrem Programm – einen allgemeinen Bildungsabschluss nach der Klasse 10. Sie wollen keine Differenzierung bei den Abschlüssen. Es gibt einen Einheitsabschluss für alle Schülerinnen und Schüler. So steht es in Ihrem Antrag.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist ja ungeheuerlich! – Holger Bellino (CDU): Schlimm genug!)

Wir glauben, dass es aufgrund der unterschiedlichen Begabungen, Talente und Fähigkeiten auch in Zukunft notwendig ist, den Schülerinnen und Schülern differenzierte Abschlüsse zu geben

(Beifall bei der CDU)

und sicherzustellen, so wie es jetzt bereits im Schulsystem ist, dass jeder Abschluss auch einen Anschluss hat. Wir sind dafür, dass die Haupt- und Realschulen erhalten werden – mit ihrer praxisorientierten Ausbildung als Voraussetzung für eine gute berufliche Ausbildung.

Wenn der Kollege Thorsten Schäfer-Gümbel gestern in seiner Rede ausgeführt hat, dass Haupt- und Realschüler Bildungsabsteiger sind und keine Chancen haben, dann ist es genau so, wie es gestern die Frau Ministerin gesagt hat: Das ist eine Frechheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass nicht nur der gymnasiale Abschluss das allein selig Machende ist, sondern dass es vielfältige Möglichkeiten gibt, im Bildungssystem aufzusteigen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie selektieren, darum geht es hier!)

Sie haben in Ihren Ausführungen schlicht und einfach vergessen oder wollten vergessen, dass über 184.000 Schülerinnen und Schüler die Befähigung zum Studium über andere Wege, über berufliche Gymnasien, außerhalb des Gymnasiums erworben haben. Das sind mehr als 45 % derer, die die Studierfähigkeit haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wir wollen – dazu stehen wir – auch in Zukunft ein gut funktionierendes System an sozialpädagogischen Förder- und Beratungszentren und an Förderschulen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Die Förderschulen leisten hervorragende Arbeit. Sie unternehmen alles, um Menschen mit Handicaps, mit Behinderungen individuell zu fördern und auszubilden und ihnen auch qualifizierte Abschlüsse zu ermöglichen. Dieses System hat sich bewährt. Sie wollen dieses System abschaffen.

(Norbert Schmitt (SPD): Der Irmer hat wenigstens flüssig vorgetragen!)

Wir glauben, dass dies auch in Zukunft notwendig ist, um den Menschen mit Behinderungen individuell ihre Chancen zu erhalten.

(Holger Bellino (CDU): Platter Zwischenruf!)

Reden wir über die gymnasiale Bildung. Sie wollen alle Schulen dazu zwingen, zu G 9 zurückzukehren. In dieser Frage folgt Ihnen noch nicht einmal Ihr potenzieller Koalitionspartner, die GRÜNEN. Wir haben sehr aufmerksam zur Kenntnis genommen, dass der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN gestern gesagt hat, er wird die befreundete Partei von einem Irrweg abhalten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war kein Plural!)

– Er sagte, er wolle die befreundete Partei von dem Irrweg abhalten. – Wir hoffen und wünschen, dass Sie da Erfolg haben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke!)

Denn in diesem Punkt sind wir uns einig. Es ist richtig und sinnvoll, den Gymnasien die Wahlfreiheit zu geben und es ihnen zu ermöglichen, sowohl einen G-8- als auch einen G-9-Bildungsgang anzubieten. Das halten wir für richtig und angemessen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Bei der Lehrerbildung will die SPD den Einheitslehrer.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das stimmt doch! Das sagen sie expressis verbis!)

Sie schreiben in Ihrem Programm, dass die schulformbezogene Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer abgeschafft werden solle. Es solle nur noch eine Ausbildung für alle geben. Das ist nichts anderes als der Einheitslehrer.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Um den unterschiedlichen Bildungs- und Erziehungsaufträgen der einzelnen Schulformen gerecht zu werden, ist es notwendig und geboten, den Lehrerinnen und Lehrern differenzierte Abschlüsse zu ermöglichen. Denn die Anforderungen an Grundschulen sind nun einmal anders als am Gymnasium. Das ist logisch nachvollziehbar.

Das muss auch in Zukunft sichergestellt werden. Deswegen bleiben wir bei den schulformbezogenen differenzierten Abschlüssen für Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Wolfgang Greilich und Jürgen Lenders (FDP))

Das, was ich zu den Lehrerinnen und Lehrern gesagt habe, gilt natürlich auch für die schulformbezogenen Lehrpläne und Stundentafeln. Sie wollen die abschaffen. Sie wollen den Einheitslehrplan. Wir wollen in allen Schulformen Differenzierung, und zwar auch in den Lehrplänen und in den Stundentafeln.

Die SPD hat in den letzten 40 Jahren bei dieser Frage nichts hinzulernt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das stimmt!)

Ich zitiere aus der Plenardebatte vom 4. März 1971:

(Lachen der Abg. Heike Habermann (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bei allen Schwierigkeiten, die bei dieser wie bei jeder anderen Reformanstrengung zu überwinden sind, sieht sich die Hessische Landesregierung durch die bisherige Entwicklung gleichwohl in ihrer Zielsetzung bestätigt, die Gesamtschule als künftige Regelschule anzustreben.

Das sagte Ludwig von Friedeburg, der damalige Kultusminister.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Er war der Schrecken der Kinder! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Schork, Herr Irmer hat immer von Herrn Holzapfel geredet!)

– Herr Kollege Al-Wazir, ich habe gesagt: Die SPD hat in den letzten 40 Jahren nichts hinzulernt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich werde mit weiteren Zitaten belegen, dass es einen Weg gibt, der von Herrn von Friedeburg über Frau Ypsilanti zu Herrn Thorsten Schäfer-Gümbel führt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schork, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Günter Schork (CDU):

Ich möchte nur noch wenige Sätze sagen. – Mein zweites Zitat:

Welchen Namen das Kind bekommt, kann ich nicht sagen. Auf jeden Fall wird es so etwas wie eine Gemeinschaftsschule sein.

Das sagte Frau Ypsilanti gegenüber dem „Darmstädter Echo“ vom 22. Dezember 2006. Am 5. November 2012 sagte Herr Schäfer-Gümbel:

Ja, wir wollen einen Systemwechsel.

Wir wollen diesen Systemwechsel nicht. Wir stehen für eine erfolgreiche Bildungspolitik, für Freiheit, Vielfalt und Qualität. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Sehr geehrter Herr Kollege Schork, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, bevor wir mit der Debatte weitermachen, begrüße ich auf der Besuchertribüne den Generalkonsul der Republik Irak, seine Exzellenz Herrn Ali Hadi Al-Bayati. Seien Sie uns im Hessischen Landtag sehr herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir machen in der Debatte weiter. Das Wort erhält nun Frau Abg. Habermann für die SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schork, wissen Sie, Ihr Auftritt hat mich sehr an den der Mitglieder der republikanischen Tea Party im amerikanischen Präsidentenwahlkampf erinnert. Sie haben Präsident Obama wegen der Einführung einer gesetzlichen Krankenversicherung als Kommunisten beschimpft.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Heiterkeit des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist nicht mehr zu leugnen. Auch wenn sich die Koalitionspartner in Hessen noch nicht auf einen Wahltermin einigen konnten, rücken die Wahlen zum Hessischen Landtag doch näher. Das beschert uns Debatten über die sogenannte Einheitsschule, die von der CDU düster und drohend am Horizont der hessischen Bildungslandschaft wie der Bi-Ba-Butzemann im Kinderlied beschworen wird.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da lohnt sich ein Blick zurück. Im April 2007 debattierten wir in diesem Haus über einen Antrag, der von der damals noch allein regierenden CDU eingebracht wurde und den Titel hatte: „Schulvielfalt statt Zwangseinheitsschule“. Heute liegt uns die Weiterentwicklung mit liberalem Touch vor. Nun heißt es: „Freiheit, Vielfalt und Qualität statt Einheitsschule“.

Die Initiative ist deshalb weder wahr noch intellektuell anspruchsvoller geworden. Damals wie heute hat der Popanz mit der Einheitsschule nur einen einzigen Zweck: Er soll von dem eigenen bildungspolitischen Versagen und von eigenen Fehlern ablenken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Mario Döweling (FDP): Du lieber Gott! – Holger Bellino (CDU): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Wenn Sie etwas aus der damaligen schulpolitischen Debatte gelernt hätten, wüssten Sie, dass sich die Eltern weniger für Ihren Bi-Ba-Butzemann als dafür interessieren, ob ihre Kinder in der Schule optimal gefördert werden, ob es genügend Ganztagschulen gibt und ob ihre Kinder Zeit zum Lernen haben. Sie wollen wissen, ob das gescheiterte Experiment G 8 endlich in ein Modell überführt wird, bei dem die Lernzeit nicht für eine Schule oder eine Schulform, sondern als individueller Anspruch eines einzelnen Kindes definiert wird.

Meine Damen und Herren, deshalb wird es Ihnen nicht gelingen, mit Lügen ein bildungspolitisches Konzept zu ver-

drehen, dessen zentraler Punkt Ihnen trotz Rezitierens unserer Programmatik bisher entgangen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Holger Bellino (CDU): Das mit der Lüge nehmen Sie zurück! Im Plenarsaal wird nicht gelogen!)

Sie wollen immer noch die Kinder an die bestehenden Schulformen anpassen. Wir wollen, dass die Schulen so arbeiten können, dass sie sich an das einzelne Kind anpassen. Das ist der entscheidende Unterschied zwischen Ihren bildungspolitischen Glaubensbekenntnissen und unserer Überzeugung. Unsere Schulen können nur dann dem Anspruch gerecht werden, jedes Kind mitzunehmen und ihm den für seine persönliche Leistungsfähigkeit bestmöglichen Bildungsabschluss zu ermöglichen, wenn es ihnen gelingt, Unterricht und schulische Abläufe am einzelnen Kind zu orientieren. Dafür brauchen die Schulen eine Bildungspolitik, die sie dabei unterstützt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Schork, deshalb wollen wir eine Lehrerbildung, die stufenorientiert und nicht schulformorientiert ist. Das ist in anderen Bundesländern längst kein Teufelswerk mehr.

Deshalb wollen wir eine Schuleingangsstufe, die alle Kinder dort abholt, wo sie mit sechs Jahren bei Schuleintritt stehen, und ihnen die Chance gibt, die ersten Grundschuljahre schneller oder langsamer abzuschließen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Deshalb wollen wir die Ganztagschulen fördern, wenn die Schulen und die Eltern das wünschen. Das sind dann Ganztagschulen, die den Kindern Zeit zum Lernen, aber auch Zeit zum Entdecken, zum Miteinander und zur Freizeitgestaltung bieten. Herr Schork, wir wollen deshalb eine sechsjährige Mittelstufe, in der nachhaltiges Lernen und die Entwicklung eigener Schwerpunkte möglich sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr Schork, wer da von Zwangsbeglückung redet, muss sich fragen lassen, warum er im Jahr 2004 die hessischen Schulen trotz massiver Ablehnung in der Anhörung durch die Lehrerverbände, durch die Eltern und durch die Schüler mit G 8 zwangsbeglückt hat.

(Beifall bei der SPD)

Die übergroße Mehrheit der hessischen Eltern und Schüler wünscht eine sechsjährige Mittelstufe. Wenn es um die Kinder geht, muss deren Wahlfreiheit umgesetzt werden.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Frau Ministerin, wir stützen uns dabei nicht nur auf eine einzige Studie, die das aussagt. Gehen Sie einmal durch das Land. In allen Grundschulen werden die Eltern befragt, welches Modell sie wünschen. Die Abstimmung verläuft sehr eindeutig.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich gestatte mir jetzt auch eine Bemerkung an die Adresse unseres GRÜNEN-Traumpartners.

(Zurufe: Oi! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heike, dein Traumpartner! – Dr. Frank

Blechschmidt (FDP): Der Traum wird zum Albtraum! – Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Wenn gerade die Partei, die den Elternwillen wie eine Monstranz vor sich herträgt, diesem Elternwillen nicht nachkommt, dann verwundert das.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Meine lieben GRÜNEN, ich habe den Verdacht, dass der Elternwille, der ja durchaus kein homogenes Gebilde ist, von den GRÜNEN gerne im Lichte der eigenen parteipolitischen Programmatik interpretiert wird. – Aber zurück zum Einheitsantrag von CDU und FDP.

Weil es uns um das einzelne Kind geht, wollen wir es den Schulen auch ermöglichen, als Gemeinschaftsschule längeres gemeinsames Lernen anzubieten und das Kind so in den Mittelpunkt zu stellen, dass sowohl leistungsstarke als auch Kinder mit Lernschwierigkeiten davon profitieren können: lernen in eigenem Tempo, lernen in der Ganztagschule, lernen in der und von der Vielfalt der Klassenkameraden, von denen jeder und jedes Kind einmalig in seinen Talenten, Interessen und Entwicklungen ist, eine Schule, die vom Kind her denkt und Unterricht und Angebote am Kind orientiert. Meine Damen und Herren, wer dies als „Einheitsschule“ verunglimpft, beweist letztlich nur Einfalt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ein Blick in die anderen Bundesländer zeigt, dass die hessische CDU bald das letzte gallische Dorf sein wird, das sich gegen das Angebot einer Gemeinschaftsschule keulenschwingend zur Wehr setzt.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Meine Damen und Herren, da Sie aber nicht über den Zauberkraut der Gallier verfügen, prophezeie ich Ihnen: Der Widerstand wird zwecklos sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Schleswig-Holstein hat den Anfang gemacht. Die dortige CDU muss nach ebenfalls erfolgloser Gegenwehr feststellen, dass Schulträger ihrer eigenen Partei gerne und oft Gemeinschaftsschulen beantragen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Auch in NRW genauso!)

In Baden-Württemberg gibt es nach 40 genehmigten Gemeinschaftsschulen in diesem Schuljahr für das nächste Schuljahr bereits 120 Anträge von Schulträgern auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule.

(Zurufe von der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Gegenrufe von der CDU)

Meine Damen und Herren von der Koalition, wenn Sie diese Länder wegen ihrer Regierungsmehrheiten nicht als Vorbilder nehmen wollen – das kann ich verstehen –, dann schauen Sie doch bitte nach Sachsen-Anhalt und dem Saarland. Beide Länder haben eine Große Koalition. Sachsen-Anhalt hat am 15.11., also letzte Woche, ein neues Schulgesetz beschlossen und darin die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen aufgenommen. Die CDU von Sachsen-Anhalt hat bereits im Jahr 2010 dem Beschluss eines Bildungskonvents von Parteien und Verbänden zugestimmt,

in dem es heißt, das Bildungssystem Sachsen-Anhalts sei für das längere gemeinsame Lernen weiter zu öffnen.

Zum Schuljahr 2012/2013 hat auch das Saarland den Startschuss für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen gegeben. Das Saarland wirbt mit einem Faltblatt: „Gemeinsam geht Bildung besser“.

(Die Rednerin hält ein Faltblatt hoch.)

Das ist nicht nur ein Appell an die Schulen, sich in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln – ich denke, das kann auch ein Appell an Sie sein.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, im Jahr 2010 hat mein Fraktionsvorsitzender Schäfer-Gümbel im Zusammenhang mit unserer Vorlage eines Schulgesetzentwurfs dem Ministerpräsidenten und der Kultusministerin Konsensgespräche über die Bildungspolitik in diesem Land angeboten.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, Sie haben dieses Angebot abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: So sieht es nämlich aus! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich habe das schriftlich abgegeben!)

Sie haben sich in Ihrem gallischen Dorf verschanzt, und jetzt ziehen Sie wieder keulenschwingend in den Kampf. Schade, dass die hessische CDU offenbar unfähig ist, etwas dazuzulernen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Habermann. – Als Nächster spricht Herr Kollege Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zurufe von der SPD: Der Traumpartner! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie sprach nicht vom Albtraum! Darauf will ich hinweisen!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Woran merkt man, dass in Hessen bald Landtagswahl ist? Man merkt es daran, dass sich sowohl CDU als auch SPD in bildungspolitischen Fragen radikalisieren,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der SPD)

dass die alten Plakate und Parolen herausgeholt werden, dass die CDU sagt: „Aber dem Alfred Dregger haben wir es geschworen“, dass die SPD sagt: „Aber dem Ludwig von Friedeburg haben wir es geschworen“.

Bringt das unsere Schulen weiter? – Nein, meine Damen und Herren, das bringt unsere Schulen nicht weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht eben nicht um das einfache Schwarz-Weiß. CDU und FDP sagen: „Nur weiter so mit unserem Weg der letzten 13 Jahre“ – wir haben gesehen, wohin der uns geführt

hat. Ebenso falsch ist das einfache „Wählt uns, wir machen an den Schulen alles anders, und dadurch wird es besser“.

(Michael Siebel (SPD): Nicht alles anders, aber vieles besser!)

Diesen Schulkampf haben wir in Hessen in den letzten Jahrzehnten erlebt, und wenn wir ehrlich sind, wissen wir es alle: Er hat unsere Schulen nicht wirklich weitergebracht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn uns dieser Schulkampf nicht weiterbringt, wenn er vielleicht gut ist für die Wahlkampfstrategen oder für vermeintlich klare Wahlkampfaussagen, dann sollten wir es doch vielleicht einmal mit dem Gegenteil des Schulkampfs versuchen, nämlich mit einem Schulfrieden und damit,

(Michael Siebel (SPD): Den haben wir doch angeboten! Der Ministerpräsident ist nicht darauf eingegangen!)

dass in der Bildungspolitik endlich nur der Elternwille entscheidet. Dafür ist in diesem Haus BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Garant: dass der Elternwille tatsächlich zählt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wenn die politischen Parteien in einer Frage so zerstritten sind, wie es CDU und SPD sind, wenn sich das unversöhnlich gegenübersteht, dann tut es gut, zu schauen: Was wollen eigentlich die Eltern? Dann tut es gut, zu sagen: Lasst uns doch die Schulen den Weg gehen, den die Eltern wollen. Lasst uns doch endlich für alle Eltern die schulischen Angebote machen, die sie wollen. Lasst uns doch bitte aufhören, hier von Wiesbaden aus in der einen oder anderen Richtung den Eltern vorzuschreiben, welche Schule sie richtig finden sollen.

Das ist unser grünes Angebot für einen Schulfrieden. Das muss doch endlich auch in Hessen möglich sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb, Sie können den Schulfrieden nicht für sich in Anspruch nehmen. In den vergangenen Wochen und Monaten durften wir sehen, welche Schwierigkeiten Sie haben, zu einem Schulfrieden innerhalb der Koalition zu kommen. Ihr koalitionsinterner Schulkampf hat auch ein Opfer gefordert. Nicht, dass ich es bedauern würde, dass Herr Irmer jetzt nicht mehr bildungspolitischer Sprecher ist.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das hätte mich auch gewundert!)

Aber wer sich, so wie Sie, wie die Kesselflicker über die Bildungspolitik streitet, der darf den Bürgerinnen und Bürgern nicht erzählen, dass er für Schulfrieden steht. Meine Damen und Herren, das geht nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schork spricht von Freiheit und Vielfalt, die Sie angeblich den Schulen und den Eltern gegeben haben. Von welcher Freiheit und von welcher Vielfalt sprechen Sie da? Von welcher Freiheit für wen und von welcher Vielfalt für wen?

Wo ist die Freiheit für die vielen jungen Menschen, die aus einkommensschwachen Haushalten kommen, die aus Haushalten kommen, in denen die Sozialstruktur, aus wel-

chen Gründen auch immer, nicht so intakt ist, wie wir uns das alle wünschen? Wo ist die Freiheit für diese Kinder, einen Bildungserfolg im hessischen Bildungswesen zu erzielen? Nach 13 Jahren Schwarz-Gelb ist diese Freiheit eben nicht vorhanden.

(Widerspruch des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Es bleibt einer der größten sozialen Skandale in unserem Land, dass es uns immer noch nicht gelungen ist, den Bildungserfolg von Kindern vom sozialen Hintergrund der Eltern zu entkoppeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb, wo ist die Vielfalt für die Eltern, die sich längeres gemeinsames Lernen für ihre Kinder wünschen? Wo ist diese Vielfalt, die wir in anderen Bundesländern haben,

(Mario Döweling (FDP): In der integrierten Gesamtschule, Herr Kollege!)

mit der Stadtteilschule, mit der Sekundarschule, mit der Gemeinschaftsschule oder mit dem, was wir GRÜNE vorschlagen, mit der neuen Schule? Wo ist diese Vielfalt? Sie tun doch seit 13 Jahren alles dafür, um den Eltern solche schulischen Angebote vorzuenthalten. So eine Politik kann für sich nicht den Schulfrieden in Anspruch nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mario Döweling (FDP): So ein Käse! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie sind ein Genosse im Schafspelz!)

Wo ist denn die Freiheit für die Eltern, die sich ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote an der Grundschule nicht nur wünschen, sondern die sie brauchen, um Familie und Beruf vereinbaren zu können? Wo ist denn die Freiheit, diese Angebote zu finden? Von welcher Freiheit reden Sie eigentlich?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo sind die Freiheit und die Vielfalt für die Eltern von behinderten Kindern, dass ihr Kind ganz normal die wohnortnahe Schule besuchen kann? Wo ist diese Freiheit, wo ist diese Vielfalt? Sie vergessen eines, wenn Sie von Freiheit und Vielfalt, von Entscheidungsfreiheit der Eltern reden: Das setzt ein Angebot voraus, und Sie bleiben den Eltern in vielen Bereichen dieses Angebot schuldig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es richtig, was die Kollegen der SPD sagen: Wir brauchen eine Weiterentwicklung in unserem Bildungssystem. Wir brauchen die pädagogischen Konzepte, die sich viele Eltern in unserem Land für ihre Kinder wünschen. Das sind ganztägig arbeitende Schulen. Das ist die flexible Schuleingangsstufe in der Grundschule. Ja, das ist auch längeres gemeinsames Lernen, was sich viele Eltern für ihr Kind in der Schule wünschen. Es ist völlig richtig, dass die SPD kritisiert, dass hier in 13 Jahren Schwarz-Gelb nichts passiert ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt ist die Frage: Was ist der beste Weg, um eine solche andere Bildungspolitik umzusetzen?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, das ist die Frage!)

Da sind wir im Gespräch mit der befreundeten Volkspartei.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Volkspartei? – Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

– Befreundete Volkspartei, übrigens kein Plural, Herr Schork. Ich habe nicht von befreundeten Volksparteien geredet. – Wir GRÜNE sind fest davon überzeugt, es muss in der Bildungspolitik darum gehen, den Schulen einen Weg zu ermöglichen; aber wir sollten aufhören, es allen vorzuschreiben. Das hat uns in der Vergangenheit nicht weitergebracht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU): So wie die CDU! Damit können wir uns anfreunden!)

Um das am Thema G 8/G 9 sehr konkret zu machen: Wir GRÜNE sind die Erfinder der Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9. Wir GRÜNE waren es, die 2008 diesen Weg den kooperativen Gesamtschulen mit einem Gesetzentwurf ermöglicht haben.

(Mario Döweling (FDP): Was ist mit Schleswig-Holstein?)

Wir GRÜNE waren es, die seit dieser Zeit gesagt haben: Lasst uns das mehr Schulen ermöglichen. – CDU und FDP haben das über Jahre abgelehnt. Wir freuen uns, dass es jetzt einen Meinungswandel bei Schwarz-Gelb gab und jetzt auch Sie für die Wahlfreiheit sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der befreundeten Volkspartei, warum ist die Wahlfreiheit der bessere Weg? Wenn es doch falsch war, wo wir uns alle einig waren, G 8 zwangsweise allen vorzuschreiben, welchen Sinn soll es denn jetzt machen, G 9 allen zwangsweise vorzuschreiben?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Diesen Widerspruch thematisieren wir und diskutieren wir gern mit der befreundeten Volkspartei. – Sie klatschen jetzt auch dafür, dass es ein Fehler war, G 8 zwangsweise einzuführen. Das ist ein Fortschritt, sehr gut.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sagen die Kolleginnen und Kollegen der SPD, 89 % der Eltern wollten G 9 für ihre Kinder. Das geht ja mit dem, was wir vorschlagen. Genau das geht mit der Wahlfreiheit.

(Heike Habermann (SPD): Das ist Elternwille!)

Deshalb sagen wir, die Eltern sollen es entscheiden. Deshalb sagen wir übrigens auch, Frau Ministerin, es reicht nicht, die Wahlfreiheit ins Gesetz zu schreiben, sondern Sie müssen jetzt auch mit den Eltern reden und die Eltern fragen, was sie für ein schulisches Angebot haben wollen, und müssen dann dafür sorgen, dass es genug Schulen gibt, die dieses G-9-Angebot auch tatsächlich machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch der bessere Weg, als sich auf eine Umfrage zu berufen – da kommen nämlich die 89 % her, die die Kollegen der SPD gern ins Feld führen –, die ein Spielwarenversandhaus durchgeführt hat

(Heike Habermann (SPD): Emnid!)

und die als empirische Basis in Hessen noch nicht einmal 300 befragte Eltern hat. Da ist es doch besser, echte Wahlfreiheit zu geben und die Eltern zu fragen,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ziemlicher Frontalangriff auf die SPD, mein lieber Mann!)

statt sich als Grundlage für die Bildungspolitik auf die Umfrage eines Spielwarenversandhauses zu stützen. Das muss doch jedem einleuchten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das war ein guter Beitrag zum Schluss!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, kommen Sie bitte zum Schluss.

Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, der Schulfrieden geht nur, wenn man den Elternwillen respektiert. Der Schulfrieden setzt voraus, dass man auf revolutionäre Parolen im Wahlkampf verzichtet und sich endlich darauf konzentriert, unsere Schulen weiterzuentwickeln – schrittweise, nicht mit Parolen, sondern mit harter Arbeit. Dafür steht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Kollegin Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, Ihr Antrag ist altbacken, politisch unsinnig und vor allem weit von dem entfernt, was derzeit bildungspolitisch in Hessen stattfindet und diskutiert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, nach all dem Wind, der Ihnen in letzter Zeit schneidend ins Gesicht geblasen wurde, kann ich verstehen, dass Sie das Bedürfnis haben, auch mal gelobt zu werden. Dass Sie jedoch auf das Mittel der Selbstbeweihräucherung zurückgreifen, hätte ich nicht gedacht. Vielleicht hätte es ein gegenseitiges Auf-die-Schulter-Klopfen auch getan. – Nun denn.

Schon der Titel Ihres Antrags „Freiheit, Vielfalt und Qualität statt Einheitsschule“ zeigt, dass Sie sich den Debatten der letzten Wochen nicht stellen – und wahrscheinlich auch in Zukunft nicht stellen werden. Ich könnte mich an jedem dieser vier Begriffe abarbeiten und Ihnen aufzeigen, dass Ihre Schulpolitik von jedem einzelnen weit entfernt ist. Meine Vorredner von der Opposition haben das auch schon recht gut übernommen. Aber ich frage Sie: Wozu eigentlich die Mühe? Wenn Sie schon den Experten und Betroffenenverbänden in den Anhörungen zu Ihren Gesetzentwürfen kein wirkliches Gehör schenken, werden Sie der Opposition wahrscheinlich genauso wenig zuhören.

Daher gehe ich jetzt nur auf zwei Punkte explizit ein.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Ach, keiner hat uns lieb!)

Unter Punkt 2 behaupten Sie, integrierte Schulsysteme würden nicht mehr Bildungsgerechtigkeit als das selektierende, mehrgliedrige Schulsystem schaffen. Das ist, um es kurz zu machen, Blödsinn.

(Beifall bei der LINKEN)

Verschiedene Studien, auch internationale Vergleichsstudien, belegen das auch. Frau Habermann hat sehr eindrücklich nachgewiesen, wo überall in Deutschland die Wege genau in diese Richtung eingeschlagen werden. Es zeigt aber sehr gut, wohin Ihr Weg in Hessen führt, nämlich weiter in Exklusion statt Inklusion, in Selektion statt Integration.

(Beifall bei der LINKEN)

Sämtliche Studien der letzten Jahre belegen, dass die soziale Herkunft immer noch entscheidend für den Bildungsweg der Kinder ist, und das besonders in Hessen. Diese Studien, nationale sowie internationale, verspotten Sie mit solchen Behauptungen. Und nicht nur die soziale, sondern auch die geografische Herkunft der Kinder spielt hier eine Rolle. Kinder mit Migrationshintergrund besuchen nicht nur seltener ein Gymnasium, nein, sie sind überproportional an den Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen oder Sprachheilverfahren vertreten. Das alles wissen Sie, und das hat sich seit Jahren in Ihrer Schulpolitik nicht geändert.

Dann würde ich Sie gern einmal auffordern, zu schauen, welche Schulen denn in letzter Zeit so ausgezeichnet wurden. Welche haben denn Schulpreise bekommen? Es waren überwiegend integrierte Gesamtschulen

(Hugo Klein (Freigericht) (CDU): Wo denn?)

– bestes Beispiel ist die IGS Kelsterbach – oder Grundschulen, die auch Gemeinschaftsschulen sind.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Baum-schulen!)

Im Übrigen – dies geht insbesondere an die Herren der CDU – sind Sie die Einzigen, die über eine „Einheitsschule“ sprechen. Was Sie damit bezwecken, ist klar. Sie wollen wieder einmal lediglich Angst in der Bevölkerung schüren, indem Sie ein Bild beschwören, das meilenweit von den Schulkonzepten entfernt ist, die DIE LINKE und auch die SPD vorstellen. Im Schüren von Ängsten sind Sie groß. Das tun Sie vor Wahlen gerne, wie wir das seit Jahren und Jahrzehnten kennen.

Das zeigt auch die Vorgehensweise bei den nicht stattfindenden Bemühungen hin zu einem inklusiven Schulsystem. Sie wollen die Eltern glauben lassen, dass die Kinder an den allgemeinen Schulen nicht gut aufgehoben sind. Sie wollen doch, dass Eltern ihre Kinder auf die Förderschulen schicken, damit die Förderschulen ausgelastet bleiben. Sie reden ihnen ein, man könne die Kinder an den allgemeinen Schulen leider gar nicht ausreichend fördern. Wenn Eltern dann davor zurückschrecken, ihr Kind tatsächlich integrativ beschulen zu lassen, tun Sie so, als sei dies ein Beleg für Ihre „gute“ Schulpolitik.

Unter Punkt 4 führen Sie auf, „dass sich die Hessische Landesregierung ihrer besonderen Verantwortung für exzellente Rahmenbedingungen an den Schulen bewusst ist und sich tatkräftig deren fortwährender Optimierung ver-

schreibt“. Geben Sie mir doch bitte auch nur ein reales Beispiel dafür. Dass Sie an der Bildungspolitik vielleicht nicht so sparen, wie das andere Länder tun, ist doch kein gutes Beispiel. Ihre Lehrerzuweisung hat nicht flächendeckend für eine 105-prozentige Versorgung an den Schulen geführt – und wird das auch in Zukunft nicht tun. Das wissen Sie. Trotzdem sind lediglich knapp 200 neue Lehrerstellen in den nächsten zwei Jahren vorgesehen. In dieser Zeit wollen Sie angeblich das Ganztagsangebot tatkräftig ausbauen, dem Unterrichtsausfall entgegenwirken und für ein inklusives Schulsystem sorgen? Das ist, denke ich, Wählertäuschung und auch eine Täuschung des Parlaments.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann aber rühmen Sie sich damit, die beste Schüler-Lehrer-Relation in der Geschichte des Landes vorweisen zu können. Dabei vergessen Sie, zu erwähnen, dass diese Schüler-Lehrer-Relation im Bundesvergleich keineswegs zu den besten, sondern zu den Schlusslichtern gehört.

(Ministerin Nicola Beer: Was? – Holger Bellino (CDU): Wir haben zusätzliche Lehrer eingestellt!)

Wie eingangs erwähnt, verstehe ich, dass Sie sich nach Lob und Anerkennung sehnen. Auch Sie sind davon nicht frei, Frau Kultusministerin. Beides haben Sie mit Ihrer Schulpolitik aber nicht verdient.

(Beifall bei der LINKEN)

Was mir in diesem Antrag noch fehlt, ist die Selbstbeweihräucherung für die Einrichtung eines nicht gewollten und völlig unnötigen Landesschulamts, dessen beste Posten aus Ihren eigenen Reihen besetzt werden. Ich weiß nicht, Frau Ministerin, ob dies schon zu dem Plan B der FDP für die Zeit nach den nächsten Landtagswahlen gehört. Darüber haben wir in dieser Plenarwoche schon ausführlich gesprochen. Diese Schulbehörde will keiner und braucht keiner – kommen wird sie wohl trotzdem.

Ähnlich verhält es sich mit den völlig diffusen Plänen der Landesregierung zu G 8 und G 9. Über 90 % der Eltern in Hessen wollen eine Rückkehr zu G 9. Was machen Sie? Sie legen einen Gesetzentwurf vor, der weiter selektiert, sich des Problems nicht annimmt und für niemanden eine sinnvolle Lösung bietet. Statt sich der wirklichen Problemen anzunehmen und die ernst zu nehmen, die davon betroffen sind, fabrizieren Sie ein Gewurstel, das niemandem hilft und die Schullandschaft noch weiter zerklüftet.

Daher hätten Sie als Punkt 7 in Ihren Antrag vielleicht noch aufnehmen sollen, dass sich die Landesregierung dafür lobt, weder anzuhörende Experten noch anzuhörende Betroffene ernst zu nehmen, und stolz darauf ist, sich den Wünschen von über 90 % der Betroffenen zu widersetzen. Das hätte gepasst.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Ich will aber nicht ungerecht sein. Ein einziger Punkt in Ihrem Antrag ist tragbar. Unter Punkt 6 würdigen Sie „das unermüdliche Engagement der über 60.000 ... Lehrerinnen und Lehrer“ in Hessen. Das sollten Sie auch tun, denn dieses Engagement findet nicht dank Ihnen, sondern trotz Ihnen statt, meine Damen und Herren der Landesregierung.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Das wollte ich in aller Klarheit hier noch einmal festhalten. Damit schließe ich meine Rede zu diesem überflüssigen und völlig realitätsfernen Antrag.

(Beitrag bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Cárdenas. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Döweling.

Mario Döweling (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der große Bildungspädagoge Pestalozzi hat einmal gesagt: Wenn alle Menschen gleich wären, würde ja einer reichen.

(Gerhard Merz (SPD): Solange es nicht Sie sind!)

Sie sind es aber nicht, und deshalb gibt es mehr als einen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Infolgedessen brauchen wir nicht nur eine einzige Schulform als Zwangsbeglückung für alle, denn es gibt mehr als einen Menschen. Die Menschen sind verschieden, und auch die Schulen sind verschieden. Das ist auch unser Credo. Deshalb erteilen wir von der FDP und der CDU der Zwangsbeglückung in Form einer Einheitsschule, wie sie dem linken Teil dieses Hauses vorschwebt, eine deutliche Abfuhr.

(Günter Rudolph (SPD): Das macht der Wähler mit der FDP auch!)

Das wird es mit uns in Hessen nicht geben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Nun könnte man annehmen oder aus meinen Ausführungen schließen, wir würden das längere gemeinsame Lernen in Gänze ablehnen. Weit gefehlt, Kollege Merz. Vorhin wurde viel über die Siebzigerjahre gesprochen. Bis 1970 hat die SPD dieses Land alleine regiert. Davon sind wir Gott sei Dank weit entfernt.

(Günter Rudolph (SPD): Sie wären froh, wenn Sie demnächst auf der Reservebank sitzen dürften!)

Von 1970 bis 1974 hat die FDP mit der SPD eine sozial-liberale Koalition geführt. Heute sind wir auch davon weit entfernt. Damals kam es zur Einführung der Ganztagschulen. Ich sage ganz klar – da sind wir durchaus in Kontinuität –: Für die FDP-Fraktion in diesem Hause gehören die integrierten und die kooperativen Gesamtschulen als selbstverständlicher Teil zur Schullandschaft in Hessen. Es ist durchaus eine gute Option, länger gemeinsam zu lernen, wenn die Eltern dies wollen – aber nicht als Zwangsbeglückung. Das ist der entscheidende Unterschied.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir sehen die Heterogenität einer Lerngruppe durchaus als Chance an, dass die jeweiligen Individuen voneinander lernen. Sie werden in Hessen nicht eine Hauptschul-, Realschul- oder Gymnasialklasse und erst recht keine Klasse in einer IGS finden, die völlig homogen ist. Davon sind wir weit entfernt. Alle diese Klassen sind heterogen zusammengesetzt. Deswegen brauchen wir eine Pädagogik und

einen Unterricht, die sich dieser Bedürfnisse annehmen. Wir arbeiten in Hessen daran, das möglich zu machen und umzusetzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Analyse richtig, Konsequenz falsch!)

– Herr Schäfer-Gümbel, das kann man bei Ihnen sagen. – In der Tat ist die Frage: Wie viel Heterogenität ist für eine Lerngruppe aushaltbar, wie viel ist verkraftbar? Das ist eine schwierige Frage. Ich möchte sie nicht von diesem Pult und auch nicht im Kultusministerium in Wiesbaden für über 700.000 Schülerinnen und Schüler in diesem Land beantworten. Sie sagen, Sie wissen es besser; alle müssen in eine Einheitsschule, dann ist alles gut.

(Heike Habermann (SPD): Was für ein Quatsch! Lügen Sie doch nicht auch noch! – Weitere Zurufe von der SPD)

Das ist der gravierende Unterschied zwischen uns und der SPD und der Linkspartei in diesem Hause.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist eine Entscheidung, die die Eltern, die Lehrer und natürlich auch die Schülerinnen und Schüler treffen müssen: Wollen sie lieber in eine Gesamtschule gehen, oder wollen sie eine der Schulformen des klassischen Schulsystems wählen? Das ist ganz klar unsere Auffassung.

Unser Dank und unser Respekt gelten den Lehrerinnen und Lehrern in Hessen, die diese schwierige Aufgabe sehr souverän meistern, je nachdem, in welcher Schulform sie eingesetzt sind, ob in der Hauptschule, der Realschule, der Mitterstufenschule, dem Gymnasium, der Förderschule, der beruflichen Schule, der integrierten oder kooperativen Gesamtschule.

Guter und qualitativ hochwertiger Unterricht braucht entsprechende Ressourcen. Deswegen arbeiten CDU und FDP seit Jahren daran, diese Ressourcen ständig zu verbessern. Wir haben gestern über den Haushalt gesprochen. Wir haben dabei gehört: Seit 1999 wächst der Bildungsetat stetig an. Wir haben stetig wachsende Zahlen bei den Lehrerstellen – allein in dieser Legislaturperiode 2.500 zusätzliche Lehrer, die dazu dienen, die Rahmenbedingungen des Unterrichts zu verbessern. Mit dem Klassenteiler haben wir kleinere Klassen geschaffen, und wir haben die unsägliche Sternchenregelung von Rot-Grün abgeschafft.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, es ist nicht nötig, schon wieder über Schulstrukturen zu diskutieren. Ich glaube, wir haben in diesem Land im Schulbereich drängendere Probleme. Wie weit muss man eigentlich von der Realität entfernt sein, wenn man hier wieder die alte Schulstrukturdebatte aufmachen will?

(Gerhard Merz (SPD): Das fragen wir Sie!)

Wir haben zunehmende Gegensätze in diesem Land – in den Sozialstrukturen, zwischen dem städtischen und dem ländlichen Raum und natürlich auch in Bezug auf die demografischen Verhältnisse. Da haben wir eine Schere, die leider weit auseinanderklafft, obwohl wir stetig daran arbeiten, etwas zu verändern. Aber machen wir uns nichts

vor: Wir können die Welt nicht von diesem Pult aus ändern, zumindest nicht gleich.

Die drängende Frage ist für mich deswegen, wie wir die sozialen und demografischen Entwicklungen im städtischen Raum einerseits und im ländlichen Raum andererseits unter einen Hut bringen, und nicht, für welche Schulstruktur wir uns entscheiden. Das ist die Frage, um die es eigentlich geht. Über die sollten wir hier eigentlich diskutieren, statt die alten Schulstrukturdebatten und -kämpfe der Siebzigerjahre zu wiederholen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Für uns ist der Schulkrieg lange vorbei. Das sage ich Ihnen ganz klar. Wenn jetzt die GRÜNEN sagen, sie hätten den Schulfrieden und die Wahlfreiheit erfunden – was auch immer –, entgegne ich ihnen: Schauen Sie einmal in das Wahlprogramm, mit dem wir 2008 und 2009 zu den Wahlen angetreten sind. Dort werden Sie genau die Aussage finden, dass für uns, die FDP, nicht die Schulstruktur, sondern die Unterrichtsqualität entscheidend ist. – Es geht darum, wie wir qualitativ hochwertigen Unterricht gewährleisten können, und nicht darum, innerhalb welcher Struktur er stattfinden muss. Das ist die eigentliche Frage, um die wir uns kümmern sollten.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben Ihnen oft die Hand gereicht und gesagt: Lassen Sie uns doch diese Strukturdebatten beenden. – Aber man sieht an dem Programm, das die SPD vorgestellt hat – von der LINKEN will ich erst gar nicht anfangen –, dass sie es einfach nicht will.

Auch den GRÜNEN muss ich sagen, dass ich einen Denkfehler bei ihnen feststelle. Das längere gemeinsame Lernen, das Sie alle in der Opposition so gern propagieren, gibt es in Hessen schon.

(Holger Bellino (CDU): Ja!)

Wir haben im Unterschied zu Baden-Württemberg und zu anderen Ländern integrierte und kooperative Gesamtschulen. Das ist ein diametraler Unterschied zu anderen Ländern. Das gibt es also in Hessen schon. Deshalb brauchen wir keine neue Schule, keine Gemeinschaftsschule und kein Kartenhaus der Bildung – wie auch immer Sie Ihre Konzepte nennen mögen. Das ist alles völlig unnötig; denn wir haben in Hessen bereits eine Schullvielfalt. Deswegen brauchen wir Ihre Konzepte nicht.

Ich sage Ihnen noch einmal: Wir reichen Ihnen gern die Hand. Aber Sie müssen auch bereit sein, sie zu ergreifen. Das sehe ich bei Ihnen nicht.

(Beifall bei der FDP – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie haben eine lange gemeinsame Opposition! Das ist ein Zeichen, dass es funktioniert!)

Schauen Sie sich einmal Ihre Konzepte an. Wenn ich in dem Konzept der SPD lese, es soll kein Sitzenbleiben mehr geben, jeder kann so lange zur Schule gehen, wie er will – zwölf, 13 oder vielleicht auch 14 Jahre –, und es soll keine Druck ausgeübt werden,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das haben wir jetzt schon!)

sage ich: Das ist alles wunderbar. Ich bin auch kein Freund davon, dass man die Kinder gleich mit Leistungsanforderungen bombardiert. Es ist völlig richtig, dass sie langsam

hineinwachsen. – Aber, Frau Kollegin Habermann, ich sage Ihnen auch eines: Das Leben ist kein Ponyhof.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen müssen wir die Kinder irgendwann mit der Realität konfrontieren, und deswegen sollten wir auch in unserem Schulsystem dafür sorgen. Wir können doch nicht jedem versprechen, dass er nach 13 oder 14 Jahren sein Abiturzeugnis in die Hand gedrückt bekommt, ohne sich dafür angestrengt zu haben. Das ist nicht die Realität in diesem Lande, auch wenn Sie es gern so hätten. Deswegen müssen wir das in unserem Schulsystem entsprechend abbilden. Ein ohne Anstrengungen zu schaffendes Abitur, so, wie es von Ihnen propagiert wird, wird es mit uns in diesem Haus nicht geben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage es noch einmal ganz klar zum Mitschreiben – auch für die GRÜNEN –: Die Erfinder der Wahlfreiheit und die Beender des Schulkriegs sind nicht Sie in diesem Haus. Schauen Sie einmal nach Schleswig-Holstein. Dort waren es nicht die GRÜNEN, die den Gymnasien wieder die Wahl zwischen G 8 und G 9 ermöglicht haben, sondern CDU und FDP. Genauso werden wir das jetzt auch in Hessen machen.

Ich sage es noch einmal: Für uns ist der Schulkrieg lange beendet. Wir reichen Ihnen gern die Hand. Ich habe allerdings berechtigte Zweifel, dass Sie sie ergreifen werden. Aber schauen wir einmal; man lernt schließlich nie aus im Leben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Kollege Döweling. – Frau Kultusministerin Beer, Sie haben das Wort.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen der FDP und der CDU sorgen in Hessen dafür, dass in den Schulen jedes Kind die bestmögliche Bildung und insbesondere eine individuelle Förderung erhält. Schülerinnen und Schüler sind unterschiedlich. Das zumindest ist eine Erkenntnis, die in der heutigen Diskussion fraktionsübergreifend geteilt wurde. Wenn aber Schülerinnen und Schüler unterschiedlich sind und wenn wir sie in ihrer Unterschiedlichkeit respektieren, unterstützen und fördern wollen, damit sie ihre Neigungen, Potenziale und Fähigkeiten bestmöglich entfalten können, brauchen wir in Hessens Schulen ein System, das auf Freiheit, auf Vielfalt und auf Qualität gestützt ist; denn das ermöglicht Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben in Hessen eine Schulpolitik, die unseren Schulen diese Freiheiten gibt, damit sie ihre Schülerinnen und Schüler individuell fördern können. Sie können bei der Gestaltung des Unterrichts und in der innerschulischen Organisation alle Möglichkeiten nutzen, um diese individuel-

le Förderung sicherzustellen. Frau Habermann, den flexiblen Schuleingang haben wir nach dem Schulgesetz schon, und er wird in Hessen auch praktiziert. Aber es ist die Entscheidung der jeweiligen Schule, das zu machen.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Ganztagsangebote haben wir an 50 % der Schulen, und wir bauen sie weiter aus. Wir bauen sie stärker und mit höheren Zuweisungen aus, als Sie von der SPD das momentan verkünden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ein Schulcurriculum gibt es bereits, und es wird auch Unterstützung in Form von Beratungen, Konferenzen und Fortbildungen angeboten, um aus den gemeinsamen Kerncurricula und Bildungsstandards Profile und eigene Schulcurricula zu entwickeln.

Die selbstständige Schule bietet unseren Schulen noch mehr Gestaltungsspielräume, auch bei der Lehrgewinnung, z. B. im Zusammenhang mit der pädagogischen Versetzung. Herr Kollege Wagner, auch diese Möglichkeit gibt es schon. Es sind auch Feedbacksysteme eingeführt worden, bei denen Schülerinnen und Schüler ihren Lehrern eine Rückmeldung darüber geben, wie gut sie sich von ihnen unterstützt und gefördert fühlen.

Frau Kollegin Habermann, die Voraussetzung dafür ist aber, dass wir ein vielfältiges Schulsystem haben, in dem Eltern für ihre Kinder die aus ihrer Sicht am besten geeignete Schule aussuchen können. Das bezieht sich sowohl auf die Schulform als auch auf die Länge des Bildungsgangs, den sie haben möchten. Deswegen wird diese Landesregierung die Eltern und deren Möglichkeit, für ihr Kind die nach ihrer Ansicht am besten geeignete Schule auszuwählen, immer verteidigen. Sie sollen nicht die Schule nehmen müssen, die die SPD ihnen zugestehen möchte.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Das ist eindeutig und durch wissenschaftliche Studien untermauert, zuletzt durch die Fend-Studie. Dort wurde in einer Langzeituntersuchung gezeigt, dass nicht die Schulstruktur für den Bildungserfolg eines Kindes entscheidend ist, sondern das, was in einer Schule stattfindet. Das heißt, es geht nicht darum, wieder einmal, wie es die SPD möchte, das dreigliedrige Schulsystem gegen das integrierte Schulsystem auszuspielen, sondern wir müssen uns darüber unterhalten, was in unseren Klassenräumen stattfindet und wie wir hier Qualität garantieren.

Genau um diese Qualität, die ganz maßgeblich von der Person des Lehrers und seinem Unterricht abhängig ist, geht es der Landesregierung. Die Hattie-Studie dürfte auch Ihnen, Frau Kollegin Habermann, bekannt sein. Deswegen habe ich die Hoffnung, dass wir diese alten Debatten endlich beiseitelegen und dazu kommen, über methodisch-didaktische Fragen und auch über die personellen Kompetenzen unserer Lehrkräfte zu reden.

Frau Habermann, wir sollten einmal einräumen, dass es diese hervorragend ausgebildeten Lehrkräfte sind, die jeden Tag in jeder Klasse unseres Landes unermüdlich dabei sind, Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und zu unterstützen. Sie vermitteln ihnen nicht nur Wissen, sondern unterstützen sie als Lernbegleiter auch bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung und eröffnen ihnen somit Zu-

kunftschancen. Dann können diese jungen Menschen, die alle – wirklich alle – ihre Potenziale haben, ihren eigenen Weg gehen und später sowohl persönlich als auch beruflich erfolgreich sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Hessische Landesregierung, insbesondere der Haushaltsgesetzgeber – hier: die Landtagsabgeordneten –, unterstützt uns Gott sei Dank durch zusätzliche Investitionen in die Zukunft der jungen Menschen. Über den Einzelplan ist gestern beraten worden, und ihm wurde heute Morgen auch zugestimmt. Deswegen werden wir weiterhin dafür kämpfen, dass auf der Basis von Freiheit, Vielfalt und Qualität Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in diesem Land existieren.

Dass wir das haben, das können wir beweisen. Meine Damen und Herren von der Opposition, das lässt sich für Hessen an ganz einfachen Zahlen nachweisen. Bildungsgerechtigkeit ist aber keine Frage von Abiturquoten, wie Ihr Fraktionsvorsitzender das hier gestern diskutiert hat, indem er der Landesregierung vorwirft, dass sie durch verschiedene Schulformen und verschiedene Bildungsgänge die Schüler in Bildungsverlierer und Bildungsgewinner einteilen würde.

(Günter Rudolph (SPD): Da hat er recht! – Gegenruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Ich habe es gestern schon betont und sage es noch einmal: Es ist eine Frechheit, Hauptschüler oder Realschüler als Bildungsverlierer in diesem Land zu bezeichnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dieses Bundesland, das Bundesland Hessen, hat wie kaum ein anderes eine Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit in seinem Schulsystem. Da kann man den „Chancenspiegel“ der Bertelsmann Stiftung nicht genug zitieren. In Hessen haben die Kinder gerade aus bildungsfernen, aus unteren sozialen Schichten eine überdurchschnittlich hohe Chance, im Schulsystem aufzusteigen und bis in das Gymnasium zu gelangen. Wir unternehmen sehr, sehr viele Anstrengungen, um gerade auch Seiteneinsteiger zu integrieren, die zum Teil sogar als Analphabeten in unserem Land ankommen, die geringe Deutschkenntnisse haben, sowie Migranten zu integrieren und ihnen die Möglichkeit bis hin zu den höchsten Bildungsabschlüssen zu eröffnen.

Aber dieses System wirkt auch. 59 % unserer Realschüler gehen weiter in Richtung Abitur – auf ein berufliches Gymnasium, eine gymnasiale Oberstufe oder eine Fachoberschule. 40 % der Hochschulzugangsberechtigungen, also der Abiture, werden im beruflichen System erreicht. Das heißt, das sind Kinder, die über die Hauptschule, über die Realschule, über die duale Ausbildung oder eine der beruflichen Schulen zum Abitur und vielleicht auch weiter in das Studium gehen. Wir haben bundesweit den höchsten Anteil an Studienanfängern. Das heißt, diese Abiture werden nachher auch benutzt, um weitere Qualifikationen zu eröffnen.

Ein ganz wichtiger Punkt, der heute in der Debatte erstaunlicherweise noch nicht angesprochen worden ist, ist, dass wir in den letzten fünf Jahren die Schulabbrecherquote quasi halbiert haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In Hessen verlassen noch 2,6 % der Schulentlassenen hessische Schulen ohne irgendeinen Schulabschluss. Das heißt noch nicht, dass sie an dieser Stelle nicht weitermachen; denn auch um diese Kinder bemühen wir uns. Auch diese Kinder fangen wir mit unseren Berufsvorbereitungsjahren und unseren beruflichen Schulen auf. Das EIBE-Programm ist ein solches Programm, das sich in einer quasi 1:1-Betreuung darum bemüht, dass solche Jugendliche noch einen berufsqualifizierenden Abschluss bekommen. Die Tatsache, dass wir den Rest schon mit entsprechenden Abschlüssen in diesem Land haben, zeigt doch deutlich, dass die Mär, die Sie heute hier wieder erzählen wollten, dass unser System keine Durchlässigkeit, keine Anschlussfähigkeit garantieren würde, schlicht eine Fiktion von Ihnen ist, mit der Sie Ängste schüren wollen. Dieses Land wird sich immer dafür einsetzen, jedes einzelne Kind mitzunehmen. Dafür stehen Parteien wie die FDP und die CDU. Aber dafür brauchen wir eine vielfältige Bildungslandschaft, Freiheit und Qualität. Das werden wir auch weiter in diesem Land garantieren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Ich finde es schade, dass die SPD in diesem Land Chancengleichheit mit Gleichmacherei verwechselt. Das wird uns nicht zu einem Ergebnis führen. Wir brauchen individuelle Förderung. Deswegen werden wir weiterhin als Hessische Landesregierung dafür stehen: nicht für alle das Gleiche, aber für alle das Beste. – Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Beer. – Frau Habermann hat sich zur weiteren Aussprache gemeldet. Frau Habermann, Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kultusministerin, es ist mir gestern schon aufgefallen, dass Sie teilweise sehr salopp und auch unzutreffend mit bildungspolitischen Begriffen umgehen und Vorrednern Dinge in den Mund legen, die diese gar nicht gesagt haben. Ich möchte das auch gerne belegen. Sie reden von der Durchlässigkeit, und Sie reden vom „Chancenspiegel“ der Bertelsmann Stiftung. Sie sagen, dass mein Fraktionsvorsitzender gestern erklärt habe, dass Haupt- und Realschüler Absteiger seien. Frau Kultusministerin, das ist bewusst die Unwahrheit gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Günter Schork (CDU): Lesen Sie es im Protokoll nach! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Ich will Ihnen das auch erklären. Die Bertelsmann-Studie im „Chancenspiegel“ stellt fest, dass auf ein Kind in Hessen, das den Wechsel in eine Schulform mit höherem Abschluss schafft, 9,3 Kinder kommen, die während ihrer Schullaufbahn abgeschult werden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sind in dieser Studie auch die Gesamtschulen enthalten?)

Das hat Herr Schäfer-Gümbel gesagt. Das sind die Werte der Bertelsmann Stiftung. Die Bundesdurchschnittswerte liegen bei 4,3. Das ist die Durchlässigkeit, von der Sie re-

den. Meine Damen und Herren, das ist eine Durchlässigkeit nach unten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Zweiter Punkt. Herr Bellino, ich wiederhole das bewusst: Es ist eine Lüge, dass wir den Schulen in Hessen längeres gemeinsames Lernen vorschreiben wollen. Das Angebot der Gemeinschaftsschule, das übrigens identisch ist mit dem der neuen Schule der GRÜNEN,

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahn-
tal) (CDU))

sieht vor, dass Schulen wählen können und dass Schulen für die Arbeit in binnendifferenziertem Unterricht die Ausstattung als Ganztagschule erhalten, dass sie Fördermittel erhalten,

(Zuruf des Abg. Aloys Lenz (CDU))

um auf Abschlüssen und Sanktionen, wie Sitzenbleiben während der Mittelstufe, zu verzichten. Das ist das Konzept der Gemeinschaftsschule, das Sie in unserem Programm in Hessen nachlesen können. Das ist keine Zwangsbeglückung, sondern genau wie in den anderen Bundesländern, die ich vorhin zitiert habe, ein Angebot an Eltern und Schulen, um zu ermöglichen, dass wirklich das Kind im Mittelpunkt steht und nicht die Schulform, in die es eingewiesen worden ist,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Ministerin Nicola Beer)

dass man im Unterricht differenziert und nicht vorher Schubladen aufmacht. Denn, Frau Kultusministerin, so viele Schubladen und Schulformen können Sie gar nicht erfinden, um der Unterschiedlichkeit und der Vielfalt von Kindern gerecht zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kultusministerin, wenn auch bei Ihnen das Kind im Mittelpunkt steht, dann sollten wir nicht darüber diskutieren, ob ein Kind in eine Schulform passt, und, wenn es nicht passt, die Schulform verändern, eine neue erfinden oder das Kind in eine andere schicken, sondern wir sollten darüber diskutieren, wie wir die Schule dazu befähigen, mit dieser Vielfalt und Heterogenität von Kindern umzugehen, ohne dass welche auf dem Bildungsweg zurückbleiben. Meine Damen und Herren, genau das – da Sie so gerne unsere Programme zitieren – können Sie dort nachlesen.

Ich sage Ihnen noch eines: Frau Kultusministerin, mit Rezepten von gestern und mit flotten Sprüchen wird Ihnen das nicht gelingen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahn-
tal) (CDU): Von vorgestern! – Gegenruf des Abg.
Günter Rudolph (SPD): Wenn von gestern die Rede
ist, ist Herr Dr. Wagner hellwach!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Habermann. – Herr Döweling ist auf dem Weg zum Mikrofon. Bitte sehr. Auch Sie haben fünf Minuten zur Verfügung.

Mario Döweling (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war wirklich gespannt, als die Kollegin Habermann sich abermals zum Pult aufmachte, und dachte: Was wird sie uns jetzt vortragen?

(Gerhard Merz (SPD): Das haben Sie gar nicht gedacht! Das ist gar nicht wahr!)

Wird sie sich möglicherweise entschuldigen und sagen: „Ja, wir haben das nicht so gemeint. Wir wollen keine Zwangseinheitsschule für alle. Ja, wir nehmen die Hand der Regierungsfractionen an. Wir wollen einen gemeinsamen Weg für Hessen. Wir wollen einen Schulfrieden, einen Schulkompromiss“? Aber nein, natürlich bin ich enttäuscht worden, wie ich es befürchtet hatte. Es kamen wieder die alten Plattitüden.

(Gerhard Merz (SPD): Auch das ist nicht wahr! –
Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Frau Kollegin, es ist schön und gut, wenn Sie jetzt sagen, es stünde bei Ihnen nicht zwangsverpflichtend im Konzept, usw. usf. Schauen wir uns doch einmal an, was da passiert, wo die Sozialdemokraten mit den GRÜNEN oder die GRÜNEN mit den Sozialdemokraten regieren, nämlich in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz. Was haben wir da?

(Gerhard Merz (SPD): Dazu könnte ich etwas sagen!)

Nein, Sie machen aktiv natürlich kein Gymnasium zu. Das ist klar. Sie sind doch ein bisschen zu clever, um das gegen den Protest der Elternschaft zu machen. Aber Sie nehmen das Instrument des sogenannten goldenen Zügels,

(Holger Bellino (CDU): Alte SPD-Methode! Das hat die SPD in Hessen schon früher gemacht!)

indem Sie diese Schulen – Gemeinschaftsschulen oder neue Schulen, wie immer Sie das nennen – nach Ihrem Gusto natürlich besser ausstatten als andere Schulen, um eine Entwicklung zu steuern, die in diese Richtung geht.

(Gernot Grumbach (SPD): Das ist doch nicht wahr!)

Das ist etwas, was wir nicht wollen. Wir statten alle Schulen in Hessen als CDU/FDP-geführtes Land gut aus, nicht nur die Schulen, die nach unserem ideologischen Gusto arbeiten. Das ist der Unterschied, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir können uns gern noch einmal anschauen, was der Kollege Schäfer-Gümbel gestern gesagt hat – ich bin auch sehr gespannt auf das Protokoll –, denn eines steht fest: Er hat erfolgreich arbeitende Modelle wie die SchuB-Klassen, die in diesem Hause eigentlich parteiübergreifend anerkannt sind, diskreditiert. Er hat gesagt, das wäre alles nichts, und es ginge nur mit Ihrem Konzept der Einheitsschule, usw. usf. Das werden wir ihm immer wieder vorhalten, und ich bin sehr gespannt auf das Protokoll.

(Gerhard Merz (SPD): Da müssen Sie erst einmal lesen können!)

Wenn Sie sich die Studien einmal anschauen, nicht nur die eines Bekleidungs Herstellers, dann werden Sie feststellen: Wir sind an dritter Stelle, was den Übergang von der Realschule auf das Gymnasium angeht. Da behaupten Sie, unser Schulsystem wäre nicht durchlässig. Das ist doch an

Aberwitz gar nicht zu überbieten. Das glaubt Ihnen doch kein Mensch; und die Realität in Hessen ist anders. Das ist gut so, und das wird auch so bleiben, solange CDU und FDP hier regieren, und das werden wir auch weiterhin tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Döweling. – Als Nächster spricht Herr Kollege Klein für die CDU-Fraktion.

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einmal das Wort ergreifen und den Fraktionsvorsitzenden der SPD auffordern, hier solche Aussagen zurückzunehmen. Ich will einmal Ihren Kollegen Rudolph zitieren, der dann immer sagt: „Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.“

(Gerhard Merz (SPD): Nein, das sagt der Döweling immer!)

Wie kann man denn junge Menschen, die die Haupt- oder Realschule durchlaufen haben, als Absteiger disqualifizieren? Er möge doch einmal in berufsbildende Schulen, in die duale Ausbildung gehen. Diese jungen Menschen haben zum großen Teil eine herausragende praktische Fähigkeit. Das sind die Facharbeiter der Zukunft. Die sichern uns, den Mittelstand; die sichern den Wohlstand in diesem Land.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Frau Habermann, das wissen Sie doch: Diese jungen Menschen kommen in die Berufsschule. Sie haben dort die Möglichkeit, parallel zur dualen Ausbildung den mittleren Bildungsabschluss zu bekommen, wenn sie im Abschlusszeugnis die entsprechenden Noten haben, wenn sie mit einem entsprechenden Notenschnitt nachweisen können, dass sie sechs Jahre lang den Englischunterricht besucht haben. Die beruflichen Schulen bieten Englisch als Zusatzkurse an, um das zu erreichen.

Junge Menschen, die mit der mittleren Reife an die beruflichen Schulen kommen und eine duale Ausbildung durchlaufen, haben die Möglichkeit, wenn sie den Abschluss bekommen, sofort die Fachoberschule zu besuchen. Sie bekommen die Klasse 11 geschenkt, weil sie die praktische Ausbildung haben, müssen nur die Klasse 12 durchlaufen, machen ihren Abschluss und sind dann aufgrund dieses Abschlusses berechtigt, im gewerblichen Bereich eine Fachhochschule zu besuchen, um später einmal mit dem Diplom-Ingenieur (FH) abzuschließen. Wenn das bei uns im Land die Absteiger sind, dann will ich einmal die Aufsteiger sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Liebe Frau Habermann, es ist ein Skandal, wenn man sich anschickt, Ministerpräsident dieses Landes zu werden, und hier das Bild aufkommen lässt, dass nur derjenige mit Abitur der Gute ist und dass diejenigen mit einem Abschluss unter dem Abitur, mit einem Hauptschul-, Realschul- oder einem anderen Abschluss, die Negativmenschen dieser Region sind. Dafür soll er sich schämen; er muss sich entschuldigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der FDP: Das ist unglaublich!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich verspreche Ihnen, ich werde an jeder passenden oder auch unpassenden Stelle – –

(Günter Rudolph (SPD): So wichtig sind Sie nicht! – Widerspruch bei der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Hochmut kommt vor dem Fall!)

– Herr Rudolph, ich verspreche Ihnen: An jeder passenden und unpassenden Stelle, egal wo Bildungsdebatten sind, werde ich diese Aussagen Ihres Fraktionsvorsitzenden, der sich anschicken will, Ministerpräsident zu werden, was ihm Gott sei Dank nicht gelingen wird, in nächster Zeit immer wieder aufführen, auch dass es hier arrogante Schnösel gibt – das Wort nehme ich auch gleich wieder zurück, Herr Präsident –,

Vizepräsident Lothar Quanz:

Darum hätte ich jetzt auch gebeten.

Hugo Klein (Freigericht) (CDU):

dass es Menschen gibt, die so junge Menschen disqualifizieren. Pfui Teufel.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Bleiben Sie immer schön bei der Wahrheit!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Klein, ich will es einmal vorsichtig formulieren: Ich gehe davon aus, dass auch der letzte Ausruf nicht so gemeint war. Er ist sehr unparlamentarisch. Da sind wir uns alle einig. – Herr Wagner, Sie haben das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Döweling und Herr Kollege Klein, Schulkampf und Wahlkampf können nicht über die realen Probleme in unserem hessischen Schulsystem hinwegtäuschen,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch nicht das bewusste Missverstehen dessen, was einzelne Kollegen hier im Landtag gesagt haben. Worum geht es in der Sache?

(Ulrich Caspar (CDU): Was hat Herr Schäfer-Gümbel denn gesagt?)

Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat darauf hingewiesen, dass es eine Studie der Bertelsmann Stiftung gibt – nicht der SPD, sondern der Bertelsmann Stiftung. Federführend für diese Studie ist Herr Dr. Dräger, Mitglied der CDU, früher einmal Kultusminister in einem Land. Diese Studie stellt fest – im Wortlaut der Bertelsmann Stiftung, das hat Herr Schäfer-Gümbel zitiert –, dass in Hessen auf einen „Schulaufsteiger“ – Wortlaut der Bertelsmann Stiftung – neun „Absteiger“ kommen, ebenfalls Wortlaut der Bertelsmann Stiftung.

(Zuruf von der CDU: Das muss man nicht wiederholen, Herr Wagner! – Dr. Frank Blechschmidt (FDP),

zur CDU gewandt: Ist doch schön, dass es vorgelesen wird!)

Was ist jetzt, jenseits des Streites, ob der Wortlaut der Bertelsmann Stiftung richtig ist oder nicht, der Sachverhalt?

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die Studie weist darauf hin, dass es neunmal mehr Schülerinnen und Schüler gibt, die ihre schulische Laufbahn auf dem Gymnasien oder der Realschule anfangen, dann aber auf die Realschule oder auf die Hauptschule kommen.

(Norbert Kartmann (CDU): Warum ist das denn so?)

Reden wir jetzt doch einmal über diese Schülerinnen und Schüler und nicht über Ihre Krawallrhetorik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Was bedeutet es denn für diese Schülerinnen und Schüler, dass sie ihre schulische Laufbahn auf einer anderen Schule anfangen, als sie sie dann fortsetzen? Was bedeutet das für diese Schülerinnen und Schüler? – Es bedeutet, sie werden aus ihrem Klassenzusammenhang herausgerissen. Sie kommen in – –

(René Rock (FDP): Was?)

– Selbstverständlich, Herr Rock; das ist so. Wenn sie die Schule wechseln, dann kommen sie von einem Klassenverband in einen anderen. Das sind die realen Probleme an unseren Schulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Das ist albern!)

Was bedeutet es für die Entwicklung junger Menschen, wenn sie in eine neue Klasse kommen und sich neu einfinden müssen, in dieser aber allen klar ist, warum sie neu in diese Klasse kommen? – Das können Sie doch nicht als Speerspitze der Pädagogik bezeichnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das ist in unserem Land ein Problem. Daher streiten Sie bitte nicht über Begriffe. Unterstellen Sie bitte Kollegen in diesem Haus nicht Dinge, die sie nicht gesagt haben. Jeder, der Herrn Schäfer-Gümbel kennt, weiß, dass er aufgrund seines familiären Hintergrunds weiß, wovon er redet, wenn es um Bildungsaufstieg geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Wagner, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Wiesmann?

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In fünf Minuten nicht.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns über das reale Problem reden. Wieso gelingt es uns nach wie vor nicht, Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass ihnen eben diese Entwicklungen erspart

bleiben? Warum schaffen wir es in Hessen nicht, wie das in anderen Bundesländern gelingt, neben dem Gymnasium eine weitere leistungsfähige Schulform zu etablieren, wo es diese Versetzungen dann eben nicht mehr gibt, weil man auf das pädagogische Konzept der Binnendifferenzierung setzt? Warum geht das in fast allen anderen Bundesländern, nur nicht in Hessen? Warum halten Sie stur an diesem Prinzip fest?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ei, ei, ei!)

Klar, es gibt in unserem Land verschiedene Begabungen. Es gibt verschiedene Schulabschlüsse am Ende der Mittelstufe; das haben wir GRÜNE nie bestritten. Aber wir müssten doch alle zusammen – jenseits Ihrer Schulkampfrhetorik – ein Interesse daran haben, diese pädagogisch extrem schwierigen Erfahrungen für Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit zu vermeiden, unser Bildungssystem so aufzubauen, dass Kinder keine Erfahrungen des Scheiterns machen, nicht beschämt werden und nicht mehrmals die Klasse oder die Schule wechseln müssen. Darüber müssten wir uns doch einig sein. In dem Punkt sollten Sie nicht Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus diffamieren, wenn sie auf ein bildungspolitisches Problem hinweisen, das wir lösen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU)

Wer so redet, der zeigt, er hat eine miserable Bilanz und versucht, über lautsprecherische Reden von dieser Bilanz abzulenken. Das Urteil darüber wird gesprochen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zuruf von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Wir sind am Ende der Aussprache zum Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Freiheit, Vielfalt und Qualität statt Einheitsschule.

Ich lasse gleich darüber abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Entschließungsantrag mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Land muss Ausbau von Wohnheimplätzen für Studierende vorantreiben – Drucks. 18/6495 –

Dazu hat sich Herr Kollege May zu Wort gemeldet. Zehn Minuten Redezeit, es ist der Setzpunkt der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Wohnungslage in den hessischen Hochschul-

städten ist schon seit mehreren Jahren angespannt. Günstige Wohnungen sind bei den Studierenden heiß begehrt und Mangelware. Dies hat zur Folge, dass zu Semesterbeginn viele Studierende noch kein Zimmer ergattert haben oder sehr hohe Mieten zahlen müssen.

In diesem Herbst hat sich die Situation nochmals verschärft; denn die vielen neuen Studierenden – über die wir uns natürlich sehr freuen – brauchen ein Dach über dem Kopf. Daher ist der günstige Wohnraum noch knapper und die Not noch größer geworden.

In diesem Herbst war, wie auch im Jahr zuvor, in den Medien viel über diese angespannte Situation zu sehen und zu lesen. Sie spiegelt sich beispielsweise bei den Studierendenwerken wider, sodass die Warteliste für einen Wohnheimplatz Mitte Oktober in Frankfurt und Marburg jeweils etwa 1.000 Namen lang war, in Darmstadt waren es rund 1.400, in Kassel 800. Auch in Gießen muss man im Schnitt etwa ein halbes Jahr auf einen Wohnheimplatz warten. Auf jedes angezeigte WG-Zimmer kommen Dutzende Bewerber, sodass die WGs geradezu Castings veranstalten, um den Platz zu vergeben.

Wenn dies alles so in der öffentlichen Debatte ist, dann frage ich mich – und das sollte sich auch die Wissenschaftsministerin fragen –: Wenn die Medien zum Anfang des Semesters melden, dass es erhebliche Missstände gibt, viele Studierende in Matratzenlager ziehen müssen und die Mieten durch die Decke gehen, müssen doch auch Sie, Frau Kühne-Hörmann, auf die Idee kommen, als zuständige Ministerin etwas zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte es für die Aufgabe einer Wissenschaftsministerin, sich um die Belange der Studierenden zu kümmern. Dazu gehört auch bezahlbarer Wohnraum.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Die von mir beschriebene Situation auf dem Wohnungsmarkt kommt nicht von ungefähr und nicht ganz überraschend. Es brauchte wahrlich keine hellseherischen Fähigkeiten, um erahnen zu können, welche Lage sich auf dem Wohnungsmarkt insbesondere für Studierende ergeben würde – gerade dann, wenn die Studierendenzahlen seit Jahren steigen und weiter steigen werden. Deshalb weise ich noch einmal ausdrücklich auf die Prognosen hin, nach denen wir weiter Höchstzahlen bei den Studierenden haben werden. Diese Entwicklung ist noch nicht am Ende angelangt.

Leider hat die Hessische Landesregierung wie auch die zuständige Ministerin diese Entwicklung in den letzten Jahren ignoriert. Seit mehreren Jahren wird kritisiert, dass sich das Land Hessen nicht ausreichend auf dieses kommende Studierendenhochplateau, wie es die KMK beschreibt, vorbereitet. So ist es auch beim studentischen Wohnen. Wenn die Hochschulen immer neue Rekordzahlen an Studierenden vermelden, läuft der Wohnungsmarkt voll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So wird auch bei diesem Thema mehr als deutlich, dass diese Regierung und die zuständige Ministerin amtsmüde und verbraucht sind, wenn sie dieser Entwicklung so tatenlos zusehen.

Sie haben entweder kein Interesse oder nicht die Kraft, politisch zu handeln, um die Wohnungsnot der Studierenden zu lindern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei haben viele andere Politiker diese Situation bereits in Angriff genommen, beispielsweise die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, die jetzt ein Sonderprogramm aufgelegt hat, um Wohnheimplätze neu zu schaffen, während das in Hessen nicht der Fall ist. Auch der Bundesminister Ramsauer von der CSU hat jüngsten Pressemeldungen zufolge erkannt, dass es zu wenig studentischen Wohnraum gibt, und einen runden Tisch für Bund und Länder einzurichten versucht. Da wir immer weniger Soldaten haben, hat er ganz aktuell vorgeschlagen, die leer stehenden Kasernen für die Studierenden zur Verfügung zu stellen. Übrigens wäre es zumindest in Darmstadt sehr wünschenswert, wenn sich der Minister durchsetzt, weil ein ähnliches Modell bisher immer an der schwerfälligen Bundesbauverwaltung gescheitert ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Diese Beispiele zeigen ganz deutlich, dass die Hessische Landesregierung aufwachen und das Thema anpacken muss. Dabei ist das Angebot an Wohnheimplätzen nun einmal ganz entscheidend.

Unsere hessischen Studierendenwerke stellen an den Standortkommunen Studentenwohnheime zur Verfügung. Die Versorgungsquote ist nach Angaben des Deutschen Studentenwerkes in Hessen mittlerweile bei nur noch 7,4 % angelangt, während sie im Bundesschnitt immerhin noch bei 11,2 % liegt.

Das bedeutet, wir haben eine unterdurchschnittliche Versorgung mit Wohnheimplätzen. Wir brauchen vor allem in den Landesteilen, in denen Wohnraum ohnehin knapp ist, mehr Wohnheimplätze, um die Lage dort zu entspannen. Das Studentenwerk Rhein-Main rechnet z. B. für den Raum Frankfurt mit einem zusätzlichen Bedarf von rund 1.000 Plätzen.

Daher will meine Fraktion mit dem heute vorliegenden Antrag erreichen, dass die Landesregierung endlich Stellung nimmt, wie sie mit dieser sich verschärfenden Situation umgehen und zusätzlichen Wohnraum für Studierende schaffen will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stellen Forderungen auf. Wir fordern, dass die Landesregierung aktiv in diese Politik eingreift; denn es kann nicht sein, dass sich die Landesregierung hierbei zurücklehnt und die Arbeit den Studierendenwerken überlässt.

Aus diesem Grund haben wir konkrete Handlungsaufträge erarbeitet, um die anerkanntswerten Anstrengungen der Studierendenwerke, die es bereits gibt, zu unterstützen und mehr Investitionen zu ermöglichen, um weitere Wohnheime zu schaffen. Dies betrifft erstens die Bereitstellung von günstigen Grundstücken – dazu gab es ein lobenswertes Beispiel in Darmstadt –, zweitens die Bereitstellung von vergünstigten Krediten und drittens die direkte Bereitstellung von Fördermitteln im hessischen Landeshaushalt.

Damit wollen wir die Anstrengungen der Studierendenwerke zur Schaffung von neuen Wohnheimplätzen unterstützen, um die Lage für die Studierenden zu entschärfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Teil unseres Antrags ist es, kreative Lösungen, wie sie beispielsweise mit dem Projekt „Wohnen für Hilfe“ in Marburg versucht werden, als Vorbild zu nehmen und auch in anderen Studentenstädten als sinnvolle Ergänzung einzurichten. Aber es ist natürlich nur ein ergänzendes Angebot. Es ist klar, das sich die Politik über solche Projekte noch einmal an die Bevölkerung wendet und um Hilfe bittet. Auch ich appelliere an die Bevölkerung: Bitte helfen Sie mit. Wenn Sie die Möglichkeit haben, noch ein Zimmer unterzuvermieten, dann tun Sie das und helfen so einem Studierenden oder einer Studierenden.

Aber das kann die Regierung nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Sie ist in der Verantwortung, aktiv zu werden und mehr studentischen Wohnraum zu schaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Lassen Sie mich zum Abschluss feststellen: Die Landesregierung hat der Entwicklung im Bereich des studentischen Wohnens lange genug zugehört. Wir kennen kein Programm, keinen Plan der zuständigen Landesministerin, wie sie mit dem Problem umgehen will. Wir brauchen aber jetzt eine Offensive für mehr Wohnheimplätze.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn wir nicht wollen, dass sich aus fehlenden sozialen Angeboten – dazu gehört ein erschwinglicher Wohnraum – eine wirtschaftliche Selektion beim Zugang zu Hochschulen entwickelt, dann müssen wir handeln. Wir können es uns nicht leisten, Talente zurückzulassen, nur weil sich die Eltern das WG-Zimmer nicht leisten können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Lenders von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Lenders, Sie haben das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vorab will ich sagen: Alle Wohnbauförderprogramme des Landes stehen für den Bau von Studentenwohnungen zur Verfügung. Allein das KfW-Programm sieht einen Zinssatz von 1,25 % vor, was gegebenenfalls noch durch einen Zinszuschuss seitens des Sondervermögens Wohnungsbau des Landes subventioniert werden kann.

Herr Kollege May, ich weiß nicht genau, welche Zielrichtung Sie mit Ihrem Antrag verfolgen. Die maximale Förderung für eine Wohnung, für ein Studentenbett beträgt 50.000 € und ist damit überdurchschnittlich hoch. Auch die Förderung von Sozialwohnungen für Studenten ist durchaus möglich. Das Land Hessen stellt jedes Jahr rund 60 Millionen € zur Verfügung.

(Beifall des Abg. Dr. Matthias Büger (FDP))

Wir können gerne einmal überprüfen, ob es möglich ist, die Belegungsrechte für Sozialwohnungen – bei allen Vor-

aussetzungen, die Sozialwohnungen aufweisen und die Studenten erfüllen müssen – auch den Studierendenwerken an die Hand zu geben. Darüber können wir uns gerne im Ausschuss unterhalten.

Sie haben eben angesprochen, dass Sie konkrete Vorstellungen haben. So ganz konkret finde ich das nicht. Einfach 5 Millionen € zur Verfügung stellen zu wollen, ist nicht konkret, Herr May. Sie müssen schon sagen, was Sie mit den 5 Millionen € machen wollen. Wollen Sie damit das Sondervermögen aufstocken und weiter revolvingende Fonds fördern, damit das Geld zielgerichtet bei den Studenten ankommt? Wollen Sie die 5 Millionen € weiterhin für Zinsvergünstigungen einsetzen? Sollen sie den Studierendenwerken gleich als Subvention gezahlt werden? Soll das Land unter Umständen selbst Studentenwohnungen betreiben und unterhalten? Oder sollen für die Beratung – Sie haben es erwähnt, „Wohnen für Hilfe“ – jedes Jahr 5 Millionen € in den Landeshaushalt eingestellt werden? An der Stelle bleiben Sie herrlich unkonkret, Herr May. Das wollen Sie ja auch, sonst hätten Sie das Thema bei den Beratungen zum Wohnraumförderungsgesetz eingebracht. Jeder fragt sich, warum Sie das nicht gemacht haben; denn da gehört es eigentlich hin. Fördermöglichkeiten haben wir genug.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Geld aber nicht!)

Wir können uns im Ausschuss darüber unterhalten, warum nicht schneller oder mehr Studentenwohnungen gebaut werden. Darum geht es Ihnen aber überhaupt nicht. Als Opposition wollen Sie viel lieber über Probleme lamentieren und jammern. Damit sind Sie bei den Studenten kampagnenfähig. Das ist Ihr Ziel.

(Günter Rudolph (SPD): Unverschämtheit!)

Ihnen geht es nicht darum, die Probleme sachgerecht und zielführend anzugehen. Wir sagen ganz klar: Der Antrag gehört nicht in den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. Die FDP beantragt, ihn federführend an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen; da gehört er hin. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst kann dann gerne mitberatend tätig sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Als nächster Redner hat sich Kollege Weimar von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben wir jetzt ein Problem oder nicht? Und wenn, was machen wir dann damit?)

Karlheinz Weimar (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Über eines brauchen wir, glaube ich, nicht zu streiten: Wir brauchen dringend mehr Wohnraumplätze für Studenten.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immerhin! Sie haben in einem Satz mehr zusammengefasst als die Vorredner!)

Wir haben unsere Hochschulen mit 3 Milliarden € ausgebaut. Das Geld ist weitgehend schon platziert, in Bauten umgesetzt worden. Ich bin immer etwas überrascht, dass ein solches Programm, das einmalig in der Republik ist, vollkommen ignoriert wird, wenn über den Zustand der hessischen Hochschulen debattiert wird. Wir haben, wie gesagt, 3 Milliarden € Cash, Geld in die Hand genommen, um Campusstrukturen zu schaffen, um Universitäten funktional besser aufzustellen. Damit wollen wir insgesamt eine andere Kultur an den Hochschulen schaffen. Wir wollen die universitären Einrichtungen wieder zusammenbringen und die Dislozierung zurückfahren.

Dazu gehört natürlich auch das Drumherum. Ich persönlich habe mich immer dafür eingesetzt, dass z. B. Kindertagesstätten geschaffen werden. Auch das wird weitgehend ignoriert. Das Thema stand bei den Hochschulen nicht an erster Stelle. Es geht um Kindertagesstätten nicht nur für die Kinder von Studentinnen und Studenten, sondern auch für die Kinder des wissenschaftlichen Personals. Ein wesentlicher Punkt ist es, Frauen an den Hochschulen, die in den wissenschaftlichen Bereich gehen, besser zu fördern, damit sie nicht einige Jahre aus der Forschung aussteigen. Ihnen müssen entsprechende Angebote gemacht werden.

All das haben wir gemacht. In Bezug auf Studentenwohnungen muss man nüchtern feststellen, dass es zwei Trends gibt: Erstens möchte ich die allgemeine Situation am Wohnungsmarkt ansprechen. Insbesondere in Ballungsgebieten stellt sich für Vermieter die Frage, ob sie an Studenten und Studentinnen vermieten oder die Wohnung auf dem „normalen“ Markt anbieten. Wenn der Druck auf dem Wohnungsmarkt so groß ist, dass man durch reguläre Vermietungen die entsprechenden Renditen erzielen kann, dann lässt man das mit den Studentenwohnungen, weil die Fluktuation relativ hoch ist, weil es Schwierigkeiten in der Verwaltung gibt und Betreuungsleistungen gefragt sind. Private Vermieter sind zu einem beachtlichen Teil nicht bereit, diese zu erbringen bzw. können sie möglicherweise auch gar nicht erbringen.

Zweitens ist die Zahl der Studierenden deutlich gestiegen, was notwendigerweise dazu führt, dass mehr Wohnungen gesucht werden. Dazu muss man allerdings sagen: Der Zulauf zu den Hochschulen bedeutet im Verhältnis zu der Zeit, die Sie brauchen, um Wohnheimplätze zu schaffen, dass Sie dem Bedarf hinterherbauen. Das muss man einfach sehen.

Ich will versuchen, ein paar Punkte fachlich, sachlich so vorzubringen, dass man sich damit vernünftig auseinandersetzen kann: Neben den Privaten, die nach wie vor das Rückgrat des Angebots darstellen, sind die Studentenwerke das Wichtigste für uns. Sie haben ihre Arbeit in den letzten Jahren in außergewöhnlicher Weise sehr gut gemacht. Wir hatten Zeiten, in denen es viele Diskussionen um die Studentenwerke gab. Mittlerweile sind sie hoch professionell aufgestellt, machen ihre Arbeit ganz hervorragend und sind Partner für uns, mit denen wir alles ganz vernünftig durchziehen können. Sie haben im Gegenteil sogar sehr starke eigene Ideen, wie man das Ganze weiterbetreiben kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist richtig, dass wir auf die Studentenwerke setzen. Wenn beispielsweise ein ausländischer Studierender, der die deutsche Sprache noch nicht richtig kann, der vielleicht sogar eine andere Hautfarbe hat, in Frankfurt vor einem

Vermieter steht und eine Wohnung sucht, dann wird er sie in der Realität wahrscheinlich nicht bekommen. Deswegen müssen wir Übergangsphasen schaffen, damit gerade ausländischen Studenten geholfen wird, sich zu integrieren. Dabei sind Studentenwohnheime, in denen die entsprechende Betreuung sichergestellt ist, genau das Richtige.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen müssen wir darauf setzen. Die Betreuungsfrage insgesamt ist insbesondere in den ersten Semestern gegeben.

Die Studentenwerke machen das sehr klug insoweit, als sie die Studenten nur befristet in den Wohnheimen wohnen lassen, sicher mit der Möglichkeit, zu verlängern, wenn die persönliche und soziale Situation entsprechend ist. Aber insgesamt findet so ein schnellerer Umschlag statt, als wenn die Studenten ihre ganze Studienzeit lang in diesen Wohnheimen wohnen. Ausländerkontingente – ich sage das einmal so, Entschuldigung, mir fällt jetzt nichts Besseres ein – werden dort vorgehalten.

Derzeit sind in Hessen 1.800 Wohnheimplätze plus Generalmietverträge in Arbeit bzw. sind weitgehend fertiggestellt. Mit den 1.800 Plätzen, die wir errichten, stehen wir ausweislich einer Mitteilung des Deutschen Studentenwerkes im Moment an dritter Stelle in Deutschland. Ich finde, das ist eine ganz gute Sache. Es sagt nichts darüber aus, dass wir nicht noch viel zu tun hätten. Aber immerhin, wenn man sagt, die Landesregierung tue nichts, ist das nicht ganz in Ordnung, wenn das Deutsche Studentenwerk mitteilt, dass wir momentan dort an dritter Stelle stehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es sind derzeit 1.328 Wohnheimplätze in Bau oder bereits fertiggestellt.

Lassen Sie mich, weil wir oft allgemein obendrüber reden, ein paar Punkte nennen, die zu berücksichtigen sind. In Kassel ist die Adolfstraße 2 gerade übergeben worden. Am Holländischen Platz bauen wir 150 oder 160 Wohnheimplätze mit einer Kita. Die Finanzierung erfolgt über KfW-Mittel, über Modernisierungsdarlehen und über Darlehen der WIBank.

Wir haben dort im Moment 33,8 Millionen € in der Ausleihe. Die 60 Millionen €, die eben genannt worden sind, beziehen sich auf den gesamten sozialen Wohnungsbau. Hier werden 33,8 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Wir haben in Darmstadt die Berliner Allee und die Nieder-Ramstädter Straße mit über 500 Wohnheimplätzen. Das eine Wohnheim ist fertig, das andere wird in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen. Hier werden Kreditmittel aus dem sozialen Wohnungsbau vergeben, weil der Mittelabfluss dort, Gott sei es geklagt, nicht so groß ist wie die Volumina, die zur Verfügung stehen. Außerdem muss ich ehrlich sagen, dass ich kein Problem damit habe, dass Mittel für den sozialen Wohnungsbau für Studentenwohnungen genommen werden, wenn damit sozial Schwächere wie BAföG-Empfänger eine angemessene Wohnung während ihrer Ausbildung an der Universität finden.

In besonderer Weise will ich Frankfurt hervorheben. Im Campus Westend haben wir etwas gemacht, was der eine oder andere etwas mit Naserümpfen gesehen hat. Wir haben mit den Kirchen ein Erbbaurecht gemacht und haben auf dem Campus ein Wohnheim mit 422 Studienplätzen geschaffen. Das ist im Moment fertig.

Das ist auch ganz wichtig unter dem Aspekt, dass dieser Campus abends und nachts bewohnt ist, dass da studentisches Leben ist. Das hat wunderbar funktioniert. Ich bin heute noch ganz stolz darauf, dass wir die nicht ganz einfachen Verhandlungen hinbekommen haben.

Wir haben die Hansaallee 141. Dort werden in zwei Bauabschnitten 400 Studentenwohnungen gebaut und 200 Wohnungen, die das Land Hessen temporär dafür braucht, um die Zollmitarbeiter, die derzeit noch in den Gebäuden auf dem Campus Westend sind, umswitchen zu können. Wenn diese Wohnungen nicht mehr genutzt werden, gehen sie sukzessive in den studentischen Bereich über. Damit reden wir über 600 Wohnungen.

Allerdings reden wir dabei auch über eines. Das müssen wir sagen, damit das auch klar ist: Wir haben über ein Jahr auf die Baugenehmigung gewartet, weil dort ein paar Bäume standen, die nach Meinung des Umweltamtes der Stadt Frankfurt nicht abgeholzt werden können. Die Beteiligten sind bald verrückt geworden, weil sie zig Millionen Euro investieren wollen, um Studentenwohnheime zu bauen, aber keine Baugenehmigung bekommen.

Am 15.11., mit fast einem Jahr Verzögerung, ist jetzt die Baugenehmigung erteilt worden. Ich finde, das ist auch ein Punkt, über den man reden muss. Wenn wir Prioritäten an dieser Stelle haben – ich habe das Projekt Hansaallee mit betrieben; es war gar nicht klar, dass so etwas kommt; ich habe damals selbst dafür gesorgt, dass das in die Prüfung hineinkommt –, kann es nicht sein, dass wir uns einig sind, dass wir die Finanzierung machen, dass wir über 600 Plätze reden, aber keine Baugenehmigung bekommen. Da müssen alle ein bisschen zusammenarbeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Michael Siebel (SPD) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer war denn der zuständige Dezernent? Herr Schwarz?)

– Ich glaube, der ist dafür nicht mehr verantwortlich. Aber, Entschuldigung, ich habe das nicht nötig – to whom it may concern.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Hinweis, Herr Weimar: Sie haben jetzt eine Redezeitbegrenzung! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Dafür haben wir die Präsidentin!)

– Danke schön, sehr nett. – Bei der Hansaallee haben wir 20 Millionen € Baukosten des Landes. 10,7 Millionen € Darlehen bekommt das Studentenwerk für den ersten Bauabschnitt.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Weimar, Sie müssten bitte zum Ende Ihrer Rede kommen.

Karlheinz Weimar (CDU):

Das ist sehr schade, aber gut.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann lassen Sie mich noch Folgendes dazu sagen. Das Gefängnis Offenbach wird noch übergeben. Bei der Adolfsallee 49 bis 53 in Wiesbaden hoffe ich, dass sie für einen Erbbauzins von 1 € an das Studentenwerk übergeben wer-

den kann. Das Boardinghouse Campus Westend ist ein wichtiger Plan, den wir noch vor uns haben.

Die drei Punkte, die Sie angesprochen haben,

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Bitte letzter Satz.

Karlheinz Weimar (CDU):

sind ganz einfach zu beantworten: den Einfluss der WIBank nutzen. Die WIBank ist der Hauptfinanzier für studentischen Wohnungsbau. Da ist nichts nachzuarbeiten. Die Erbbaugrundstücke werden übergeben vom Land Hessen.

Zum letzten Punkt,

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Sie strapazieren jetzt die Geduld.

Karlheinz Weimar (CDU):

zum Sonderprogramm von 5 Millionen €. Daran müssen wir anders herangehen. Wir müssen Zinsverbilligungen machen, und das sollten wir im Ausschuss entsprechend besprechen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Weimar. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben gestern schon über die desaströsen Zustände an den hessischen Hochschulen gesprochen, und es ist gut, dass wir heute gesondert über die Wohnsituation der Studierenden sprechen. Denn hier gibt es ganz besonders große Probleme.

Diese Probleme – da hat Herr May vollkommen recht – sind nicht wie ein Naturereignis über diese Landesregierung gekommen, sondern das ist lange absehbar gewesen. Seit Jahren steht das Thema studentischer Wohnraum auf der Tagesordnung. In vielen Unistädten rufen die Hochschulen alljährlich zu Beginn des Wintersemesters Einwohner dazu auf, privaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, weil es einfach nicht genug Studierendenwohnheime gibt.

Viele Studierende wissen zu Beginn ihres Studiums oftmals gar nicht, wo sie wohnen werden. Oftmals wohnen sie die ersten Wochen in Notunterkünften. Es gibt das sogenannte „Wohnen gegen Hilfe“, oder aus der Not heraus werden überteuerte Mietverträge abgeschlossen. All das gehört zum Alltag an den Universitätsstandorten auch in Hessen. Das hat den Hintergrund, dass einfach viel zu wenig bezahlbarer Wohnraum für Studierende zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, die „Wirtschaftswoche“ veröffentlichte im August dieses Jahres einen Artikel mit der Überschrift: „Hier scheint die Wohnungssuche aussichtslos“. Von den vier Städten bundesweit, in denen Studierende am schwierigsten Wohnraum finden, sind zwei in Hessen, nämlich Frankfurt und Darmstadt.

Ich bin schon der Meinung, dies ist ein Armutszeugnis für eine Landesregierung, die lieber ein halbes Jahr lang darüber diskutiert, ob sie die Nassauische Heimstätte verkaufen soll, anstatt bezahlbaren Wohnraum nicht nur, aber auch für Studierende zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, alles, was der FDP zu diesem Thema hier im Landtag einfällt, ist, dass der Antrag in einem anderen Ausschuss behandelt werden sollte. Liebe FDP, ich halte das für sehr wenig, was Sie dazu zu sagen haben. Offensichtlich ist Ihnen das Problem nicht bewusst. Vielleicht sollten Sie sich einmal mit anderen Studierenden, die diese realen Probleme haben, unterhalten als mit denen von der EBS.

(Beifall der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache: In Fulda gibt es z. B. gerade einmal für 4 % der Studierenden öffentliche Wohnheimplätze. Die Zahlen in Fulda haben sich sogar verschlechtert. 2002 waren es noch 8 %, mittlerweile sind es 4 %.

Das ist kein Einzelfall. Auch in Kassel sinkt der prozentuale Anteil an Studierenden, für die Wohnheimplätze zur Verfügung stehen. In Marburg, dem hessischen Spitzenreiter, was die Wohnheimquote angeht, sind es gerade einmal 9,55 % der Studierenden, die einen Wohnheimplatz zur Verfügung haben, und auch hier ist die Tendenz sinkend.

Wenn wir über Frankfurt reden, wo Sie sich gerade mit dem neu errichteten Campus Westend gebrüstet haben: Dort gibt es Studierende, die noch Wochen nach Semesterbeginn auf Wohnungssuche sind und in Notunterkünften oder Zwangslösungen wohnen. Sie lassen diese Studierenden im Regen stehen. Nicht ohne Grund existieren solche Programme wie „Wohnen für Hilfe“, bei denen sich Studenten für eine geringe Miete in Privathaushalten ein Zimmer mieten und sich gleichzeitig verpflichten, im Haushalt der Vermieter zu helfen. Das kann im Einzelfall eine sinnvolle Lösung sein, aber so lässt sich der Mangel an studentischem Wohnraum überhaupt nicht bekämpfen.

Herr Weimar, zu Ihren Ausführungen. Ich finde, Herr Weimar hat hier sehr treffend dargelegt, warum man die Versorgung mit Wohnraum nicht allein dem Markt überlassen darf. Sie haben dargelegt, dass Vermieter, wenn sie vor der Wahl stehen, eher hochpreisigen Wohnraum schaffen, weil man mehr Geld damit verdienen kann, und dass Studenten zweifelsohne auch nicht die Gruppe von Mietern seien, der man am liebsten eine Wohnung vermietet.

Deswegen finde ich die Ausführungen von Herrn Weimar an diesem Punkt sehr richtig. Ich denke, das spricht dafür, dass das Land Hessen, dass die öffentliche Hand auch in der Verantwortung ist, ausreichend Wohnraum zu schaffen, und sich nicht darauf verlassen kann, dass es ausreichende Wohnungen auf dem Markt gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, der Antrag der GRÜNEN geht in die richtige Richtung. Allerdings geht er uns nicht weit genug. Sie fordern 5 Millionen € für ein Sonderprogramm zur Förderung von Investitionen für Studierendenwohnheime für die Studierendenwerke. Das wäre unbestritten ein Schritt in die richtige Richtung. Mit 5 Millionen € werden Sie dieses Problem nicht ansatzweise in den Griff bekommen.

Wir haben derzeit in Hessen etwa 15.000 Wohnheimplätze für nur 7 % der hessischen Studierenden. Damit ist Hessen bundesweit auf dem drittletzten Platz. Nur Schleswig-Holstein und Bremen sind schlechter als Hessen. Die Studierendenzahlen steigen dramatisch an, und die Ministerin redet die Lage schön. Ich sage nicht, dass in den letzten Jahren überhaupt nichts passiert wäre. Aber angesichts der Studierendenzahlen, die doch zu erwarten waren, wenn man G 8 einführt und weiß, dass man auch Doppeljahrgänge hat, und wenn man sich die Schülerzahlen anschaut – es gibt doch klare Prognosen über die Studierendenzahlen –, haben Sie überhaupt nicht vorgebaut. Was Sie jetzt tun, reicht bei Weitem nicht aus, weil wir einen ganz enormen Nachholbedarf haben.

Teilweise höre ich ein bisschen heraus: Es lohnt sich eigentlich gar nicht so richtig, zu bauen; bis man das alles umgesetzt hat, werden die Studierendenzahlen doch wieder abnehmen. – Immer wieder ist der Versuch vorhanden, zu sagen: Wir müssen den Studentenberg irgendwie untertunneln. – Das ist immer die Richtung, in die diese Diskussion geht.

(Clemens Reif (CDU): Das ist nicht wahr!)

Ich will sehr davor warnen, weil zum einen die Studenten, die in den nächsten Jahren anfangen zu studieren, auf jeden Fall vier, fünf Jahre an den Hochschulen sind. Zum anderen geht es um die Frage, wie wir langfristig die Studierendenquote erhöhen. Es ist eigentlich ein gemeinsames Ziel, auch das der Bundesregierung, die Studierendenquote langfristig zu erhöhen. Deshalb ist es sinnvoll, die Wohnheimplätze jetzt auszubauen. Nebenbei gesagt, glaube ich, dass es kein Problem geben wird, wenn man einen Überfluss an bezahlbarem Wohnraum hat. Es gibt z. B. eine ganze Menge Auszubildende, die sehr froh wären, wenn für sie kostengünstig Wohnraum zur Verfügung stünde.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir fordern in unseren Haushaltsanträgen für die nächsten beiden Jahre 40 Millionen € für ein Programm zum Ausbau von studentischem Wohnraum. Wir sind der Meinung, das ist auf jeden Fall angemessen angesichts der Tatsache, dass man der EBS gerade einmal 25 Millionen € in den Rachen geworfen hat, damit eine Hochschule wie die EBS von öffentlichen Geldern eine Tiefgarage gebaut bekommt. Warum soll es dann nicht möglich sein, auch aktiv Studierendenwohnheime zu bauen? Dadurch könnte der Bestand an Wohnheiten für die studentische Nutzung in Hessen jährlich um 2.000 Einheiten durch Neubau erweitert werden. Dieser Neubau studentischen Wohnraums würde mit Landesmitteln von jeweils 20.000 € je Einheit gefördert werden. Ich finde, das ist eine absolut notwendige Maßnahme: 2.000 Einheiten durch Neubau. Herr May hat vorhin auch darauf hingewiesen, dass allein in Frankfurt 1.000 Plätze fehlen.

Ich will einen Punkt ansprechen, der noch gar nicht genannt wurde. Es gibt nämlich auch in der Barrierefreiheit einen ganz erheblichen Nachholbedarf. Ich will Sie darauf hinweisen, dass es in Kassel ganze sechs barrierefreie Wohnheimplätze gibt – ganze sechs. Im Sinne von Inklusion und gleicher Chancen sind auch barrierefreie Wohnheimplätze neben barrierefreien Studienbedingungen an den Hochschulen ein ganz wichtiges Thema.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Maßnahmen zum Ausbau und zur energetischen Sanierung von studentischen Wohnheimen könnte der Mangel wirksam bekämpft werden. Das wäre auch ein Beitrag dazu, dass sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt in vielen Städten für Gering- und Normalverdiener wieder entspannt. Das heißt aber als Allererstes einmal, dass bestehende Studentenwohnheime erhalten werden müssen – anders als in Frankfurt, wo gerade ein Wohnheim in Bockenheim mit 80 Plätzen abgerissen werden soll, leider mit Unterstützung der GRÜNEN in Frankfurt und ihres Planungsdezernenten.

Das ist eine meisterhafte Fehlplanung, wenn man bedenkt, dass in Frankfurt den rund 43.000 Studierenden gerade einmal 3.600 Wohnheimplätze zur Verfügung stehen. Herr May hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Warteliste auch in Frankfurt voll ist. Deswegen halten wir es für absolut notwendig, bestehende Wohnheime nicht abzureißen, sondern zu erhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde auch einen Punkt wichtig, den Herr Weimar in Bezug auf die ausländischen Studierenden ausgeführt hat. Gerade wenn sich die Hochschulen das Ziel gesetzt haben – wir hatten dazu im Ausschuss eine Anhörung –, die Quote ausländischer Studierender zu erhöhen, dann gehört dazu, dass Wohnraum vor Ort ist und die ausländischen Studierenden überhaupt eine Möglichkeit haben, Studentenwohnraum vorzufinden.

Meine Damen und Herren, in Frankfurt standen im letzten Jahr mehr als 2 Millionen m² Büroflächen leer. Ich frage mich schon, warum diese Flächen nicht genutzt werden, um studentischen, um sozialen Wohnraum zu schaffen. Es sind nicht nur Studierende, die dringend bezahlbaren Wohnraum suchen. Das sind auch die Geringverdiener. Dazu brauchen wir auf Landesebene endlich wieder ein wirksames Gesetz gegen Wohnraumzweckentfremdung, das den Kommunen die Möglichkeit gibt, gegen Leerstand vorzugehen und die Flächen einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

(Karlheinz Weimar (CDU): Büroraum steht frei – weshalb Wohnraumzweckentfremdung?)

– Herr Weimar, das kann ich Ihnen sagen. Im Wohnraumzweckentfremdungsgesetz wurde nicht nur die Frage geregelt, ob Wohnraum zu privatem Raum umgewandelt wurde,

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin Wissler, Sie müssten zum Ende Ihrer Rede kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

sondern auch die Möglichkeit geschaffen, gegen Leerstand vorzugehen. Damit hätte die Kommune ein Instrument, gegen Leerstände vorzugehen.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss, ein letzter Satz. – Die Studierendenwerke sind völlig unterfinanziert. Das ist zu Recht angesprochen worden. Die Mittel pro Student sanken ganz dramatisch von 110 € im Jahr 2008 auf derzeit nur noch 88 €. Wir sind der Meinung, gute Studienbedingungen brauchen auch gute soziale Infrastruktur. Das gilt auch für die Frage Kindertagesstätten, die angesprochen wurde. Das gilt aber auch ganz besonders für das Thema Wohnraum. Deshalb wäre der Ausbau von Studentenwohnraum auch ein Beitrag zum Abbau von sozialen Bildungsbenachteiligungen in unserem Bildungssystem.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Als nächster Redner hat sich Kollege Siebel von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man als Letzter spricht, hat man die Möglichkeit, sich auf die Vorredner zu beziehen. Ich will einmal mit einer kurzen Bemerkung zu Frau Wissler anfangen und den Zwischenruf von Herrn Weimar in Bezug auf Wohnraum aufnehmen. Momentan steht bis auf ganz wenige Sektoren in Frankfurt Büroraum leer, und er wird auch in Wohnraum umgewandelt, unter anderem auch in dem schon an anderer Stelle zitierten Darmstadt. Eine der studentischen Wohneinheiten in der Rheinstraße war vorher Büroraum, der umgewandelt worden ist. Das ist nicht der Kern des Problems.

Meine zweite Bemerkung bezieht sich auf Kollegen Weimar, der, wie ich finde, sehr viel Richtiges gesagt hat. Mit seinen Vorbemerkungen hat er sich aber hier in zwei Punkten als der bessere Wissenschafts- und Hochschulminister generiert als die eigentliche Amtsinhaberin. Er hat das am Beispiel HEUREKA erläutert. Er hat das am Beispiel der Genehmigung für den Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen gezeigt, die damals in seine Amtszeit gefallen sind und wo er ganz maßgeblich mitgewirkt hat.

Ich kann das noch um zwei weitere Punkte vervollständigen. Minister Weimar war derjenige, der damals in der Zeit, als die Studiengebühren abgeschafft worden sind, die wesentlichen Hinweise zur Finanzierung derselben aus dem Landeshaushalt gegeben hat. Außerdem hat Minister Weimar in der Verhandlung über den vorherigen Hochschulpakt einen Vorschlag gemacht. Hätten ihn damals die Hochschulen angenommen, hätte ihnen das mit 3,4 % longline eine bessere Finanzierung ermöglicht.

Herr Kollege Weimar, das Problem ist aber doch, dass weder HEUREKA weiterentwickelt worden ist, noch dass es hinsichtlich der Kinderbetreuung an den Hochschulstandorten eine Weiterentwicklung gab. Es gab dafür 250.000 € pro Hochschulstandort. Insofern ist da ein Leck entstanden.

Ich möchte eine weitere Bemerkung zu dem machen, was Sie gesagt haben. Herr Weimar, Sie haben völlig recht. Sie

haben gesagt: Wenn wir jetzt anfangen, bauen wir hinterher. – Ja, das stimmt: Wenn wir jetzt anfangen, bauen wir hinterher. – Aber wohl wissend, dass die Reaktion zu spät kommt, ist es noch nicht zu spät. Denn der eigentliche Schub der G-8-, G-9-Jahrgänge kommt jetzt an die Hochschulen. Diese Studierenden werden dann Wohnraum suchen. Ich meine, es ist deshalb des Schweißes der Edlen wert, sich über Konzepte, die auch tragfähig sind, Gedanken zu machen. Die Anstrengungen sollten jetzt noch einmal verstärkt werden.

(Beifall des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Herr Kollege Lenders, ich will auch noch einmal auf etwas von Ihnen eingehen. Sie haben es sich einfach gemacht und gesagt: Na ja, alle Programme des Landes stehen für den studentischen Wohnungsbau zur Verfügung.

(Günter Rudolph (SPD): So ist die FDP!)

Wo ist er denn?

(Schriftführer Abg. Jürgen Lenders: Ich sitze hinter Ihnen!)

Wenn denn alle Programme zur Verfügung stehen, wir aber trotzdem das von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschriebene Problem haben, dann würde ich mir in der Tat einmal Gedanken über den Zuschnitt der Programme machen. Dazu will ich einen konkreten Vorschlag machen, wie das über eine Finanzierung der WIBank gehen könnte. Ich glaube, dafür müsste der Anteil des revolvingierenden Kapitals über die 60 Millionen € hinaus verändert werden.

So viel zu den Vorbemerkungen. Eine Vorbemerkung will ich noch machen. Wenn man zehn Minuten Redezeit hat, hat man dafür genug Zeit.

Es ist auf Herrn Ramsauer Bezug genommen worden, der das Problem offensichtlich früher als die Landesregierung in Hessen erkannt habe.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist schwer zu glauben!)

Da hier schon auf Herrn Ramsauer Bezug genommen wurde, will ich auch in diesem Kontext einen Vorschlag machen. Eines der wesentlichen Hemmnisse, die wir durchaus haben, besteht darin, dass wir Kasernenflächen haben, bei denen momentan die Schwierigkeit in der Frage besteht, wie die Übertragung von der BImA auf die – ich sage es einmal so – allgemeinen Träger erfolgen soll.

(Karlheinz Weimar (CDU): Das geht langsam!)

Das würde bedeuten, dass man das BImA-Gesetz entsprechend verändern und einen Neuzuschnitt der Aufgaben der BImA vornehmen müsste. Eine der Möglichkeiten wäre, dass man in Kommunen mit einem erhöhten Wohnungsbedarf hergeht und sagt, dass die BImA dort beispielsweise Flächen zu einem Preis, der 25 % unter dem Verhandelten liegt, zur Verfügung stellt. Bei dem verhandelten Preis geht es dann um Bodenrichtwerte etc.

Dies würde zu einer gezielten Mobilisierung dort führen, wo Wohnraum und natürlich insbesondere auch studentischer Wohnraum gebraucht wird. Das könnte der Hebel sein, mit dem man arbeiten könnte.

Wir sind zu spät dran. Aber es ist noch nicht zu spät, um die Wohnungsnot bei den Studenten zu beheben. Gerade gestern hat eine Vollversammlung stattgefunden. Herr Lenders, dass das Problem überhaupt nicht existent sei, kann man vielleicht mit der eingeschränkten Sichtweise im

Türmchen der FDP interpretieren. In Frankfurt hat im Turm eine große Vollversammlung stattgefunden, bei der der studentische Wohnraum und andere Probleme an den Hochschulen die zentralen Themen waren.

Was ist jetzt zu tun? Wie könnte die Finanzierung aussehen? Ich glaube, dass die Neuschaffung studentischen Wohnraums mit einer deutlichen Erhöhung der Zahl studentischer Wohnungen in Hessen um 50 % angestrebt werden sollte.

Herr Weimar, es ist zwar richtig, dass die momentane Steigerungsrate in der Bundesrepublik Platz 3 darstellt. Es ist aber immer einfach, eine hohe Steigerungsrate zu erzielen, wenn man von einem niedrigen Stand ausgeht. Im Vergleich der Bundesländer zeigt sich, dass Hessen im hinteren Drittel rangiert. Deshalb ist diese Zahl nur bedingt aussagekräftig. Ich räume aber ein, dass sie richtig ist.

Es soll also um 50 % erhöht werden. Das heißt, es muss ein Programm für 5.000 Plätze aufgebaut werden. Der Zugang muss in der Tat regional unterschiedlich sein. Es muss ein Masterplan gemeinsam mit den Studentenwerken entwickelt werden.

Hinsichtlich der Studentenwerke teile ich die Auffassung, die vorgetragen worden ist. Sie leisten gute Arbeit.

Für die Neuschaffung studentischen Wohnraums soll jeder Platz mit einem Zuschuss von bis zu 25.000 € gefördert werden. Dies müsste zu je 50 % aus Bundeszuschüssen finanziert werden, also aus dem Nationalen Pakt für Bildung und Entschuldung, und als Darlehen bedient werden, das die Konditionen eines kommunalen Kredits hätte. Zusätzlich würde es vom Land um 2 Prozentpunkte zinsverbilligt.

Dies würde bedeuten, dass wir über dieses Programm noch einmal vertieft reden könnten. Das Programm müsste auf einen Zeitraum von fünf Jahren ausgelegt werden. Damit würde die jährliche Errichtung von 1.000 studentischen Wohneinheiten möglich. Das würde letzten Endes bedeuten, dass es ausreichen würde, eine Zinslast in Höhe von 250.000 € zu übernehmen. Das sind die zitierten 2 Prozentpunkte Zinsverbilligung von 50 % des Aufkommens.

Wenn wir das Thema ernst nehmen und es nicht leugnen, wie es Herr Lenders getan hat, dann zeigt sich, dass dies ein konkret durchgerechneter Finanzierungsvorschlag ist, der dafür die Tür öffnet, es zu ermöglichen, dass die Studierenden, die an ihrem Studienstandort eine Wohnung haben wollen, diese erhalten. Das ist unser Ziel. Darauf wollen wir uns beziehen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Siebel, vielen Dank. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Dr. Büger für die FDP zu Wort gemeldet.

Herr Dr. Büger, Sie haben 6 Minuten 22 Sekunden Redezeit, die Ihnen Ihr Kollege Lenders übrig gelassen hat. Sie haben das Wort.

Dr. Matthias Büger (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Lenders und ich haben uns diese Redezeit extra aufgeteilt,

(Günter Rudolph (SPD): Das war aber nicht nötig!)

weil wir davon überzeugt sind, dass das Thema, über das hier vorgetragen wird, mehrere Aspekte hat. Vielleicht haben wir das auch getan, weil ich nach dem gestrigen Abend durchaus daran Gefallen gefunden habe, etwas kürzere Reden zu halten. Wir haben es auf jeden Fall aber auch deshalb getan, weil das Thema zwei Aspekte hat.

Es hat selbstverständlich den Aspekt des Wohnungsbaus, den Herr Kollege Lenders hier völlig zu Recht dargestellt hat. Wir fördern die Schaffung von Wohnraum insgesamt. Deswegen fördern wir im Rahmen dieser Förderung insgesamt selbstverständlich auch den Bau studentischen Wohnraums. Das eine darf man nicht vom anderen trennen. Deswegen ist das natürlich ein Thema für zwei Ausschüsse, das wir hier haben.

Es gibt dann noch besondere Aspekte, auf die ich noch einmal eingehen will. Es gibt besondere Aspekte, die sich speziell mit dem studentischen Wohnen beschäftigen. Dabei unterstreiche ich das Wort „studentisch“.

Auch hier muss man differenzieren. Man muss örtlich differenzieren. Das ist auch in der Rede des Herrn Siebel ein bisschen angeklungen.

Ja, es gibt insbesondere im Rhein-Main-Gebiet insgesamt durchaus schwierige Situationen hinsichtlich der Wohnungen. Das ist nicht überall in Hessen gleich. Ich denke da gerade an Nord- und Mittelhessen. Da ist es zuweilen so, dass in den Städten, aber insbesondere im Umland der Universitätsstädte durchaus ausreichend Wohnraum vorhanden ist. Außerdem wohnen da sehr viele Studierende zu Hause. Sie sind also Heimschläfer und haben die gute Möglichkeit, den Wohnraum zu Hause zu nutzen.

Ich will noch ein paar Fakten zum studentischen Wohnraum ergänzen. Im Jahr 2008 – das war das Jahr, bevor diese Legislaturperiode begonnen hat – hatten wir in Hessen 12.300 Studentenwohnheimplätze. Aktuell haben wir 13.700. Das ist in vier Jahren eine Steigerung um 11 %. Das ist beachtlich. Das will ich hier einfach einmal feststellen.

Herr Kollege Weimar hat davon gesprochen, dass wir bundesweit bei der Steigerungsrate ganz weit vorne sind. Das ist richtig. Wir nehmen Platz 3 unter den 16 Bundesländern ein. Auch das ist beachtlich.

Korrekt ist, dass das Verhältnis von Studierenden zu Wohnheimplätzen in Hessen ungünstiger als in vielen anderen Ländern ist. Das stimmt. Dass die Quote in Hessen so niedrig ist, hängt aber auch wesentlich davon ab, dass wir in Hessen so viele Studierende haben. Die große Zahl der Studierenden liegt daran, dass wir so attraktive Bedingungen haben.

Würden wir das auf die Einwohner umrechnen, würde sich zeigen, dass wir genauso viele Studentenwohnplätze wie z. B. Niedersachsen haben, die schon längst die Quote, von der Sie gesprochen haben, erfüllen. Im Landeshaushalt haben wir also ähnlich viele Beträge bereitgestellt.

Das heißt, am Ende tragen wir hier eine Sonderlast. Man kann es wirklich auf folgenden kurzen Nenner bringen: Andere Länder investieren nicht oder in sehr viel geringerem Umfang in die Bildung; deswegen senden sie uns Studierende und lassen uns am Ende sowohl für deren Studium als auch für deren Wohnheimplätze bezahlen und belasten uns damit zusätzlich; wenn die aber hier bleiben und

hier Steuern zahlen, dann sollen gerade diese Steuern über den Länderfinanzausgleich in andere Länder geschickt werden, damit man dort den viel geringeren Anteil von Studierenden finanziert. – Meine Damen und Herren, das ist weder fair noch klug.

(Beifall bei der FDP)

Dass wir in dieser Situation wahrlich nicht tatenlos zusehen, sondern – selbstverständlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und sämtlicher Fördermöglichkeiten – dafür sorgen, dass weiterer studentischer Wohnraum entsteht, kann man wunderschön ganz aktuell sehen: Mir ist eine Einladung zugegangen – und sicherlich jeder Fraktion, zumindest eine – zum Richtfest, direkt am morgigen Tag. Wer sich das also konkret anschauen will: Freitag, der 23. November. Es ist im Rhein-Main-Gebiet, nämlich in Darmstadt:

Einladung zum Richtfest.

Studieren mit Kind ist gerade kein „Kinderspiel“. Deshalb hat die Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Familie, z. B. durch die Realisierung einer Kita und die Schaffung von Wohnraum vorzugsweise für studierende Eltern, hohen Stellenwert.

Genau das bauen wir.

(Zurufe der Abg. Jürgen Frömmrich und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

All das, was Sie hier sagen – genau in diese Richtung gehen wir schon. Sie bauen hier etwas auf und tun so, als würde hier nicht gehandelt.

Sie stellen Anträge – wir als Regierung handeln. Das ist auch gut so. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Bürger. – Vonseiten der Landesregierung hat sich Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will damit anfangen, dass Wohnheimplätze für Studierende in einer Zeit, in der die Studierendenzahlen an den Hochschulen steigen, insbesondere im Ballungsgebiet, nämlich in Frankfurt und Darmstadt, natürlich ein besonderes Problem darstellen.

Insbesondere im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst haben wir uns kontinuierlich immer wieder mit diesem Thema beschäftigt.

Ich habe noch einmal nachgeschaut. Es gibt eine Ausschussvorlage im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst aus dem Mai 2012. Damals haben die GRÜNEN-Abgeordneten Dorn und Sorge einen Berichts Antrag gestellt. Darauf wurde ausführlich, auch auf Nachfragen, zu diesem Thema geantwortet. Wenn man sich jetzt den Antrag der GRÜNEN anschaut, dann sieht man, dass das, was dort gefordert wird, beantwortet und im Ausschuss bereits bespro-

chen worden ist. Dort wurde gesagt, dass diese Dinge greifen.

Dann wundert man sich schon über diesen Antrag, weil diese Ausschussvorlage all diese Fragen jedenfalls angeht – ich komme gleich zu den einzelnen Punkten – und in dem Antrag der GRÜNEN Sachen stehen, die längst beantwortet sind. Die Dinge werden kontinuierlich fortgeführt. – Das will ich vor Beginn der Antworten zu diesem Tagesordnungspunkt feststellen. Vielleicht liegt es daran, dass der Kollege May das entweder nicht kennt

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

oder sich mit diesem Thema bisher eher weniger beschäftigt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will nochmals die Zahlen nennen. Die sind unbestritten. Herr Kollege Siebel, deswegen fangen wir nicht an, sondern von 2007 bis 2012 sind 2.411 Plätze neu gebaut worden. Im Moment sind es 1.859 Wohnheimplätze, die im Bau oder in der Planung stehen, aber noch nicht zur Verfügung stehen.

Die Statistik des Deutschen Studentenwerks, die schon dreimal hier erwähnt worden ist, belegt jedenfalls, dass wir uns mit diesem Aufwuchs an der Spitze befinden. Auch bevor wir das wussten, haben wir gebaut. Herr Kollege Weimar hat darauf hingewiesen, dass es immer so ist: Sie bauen immer für die zukünftigen Studierenden – was Sie bauen, steht immer für die nächste Generation zur Verfügung.

Wir haben also einen Zuwachs von 13 %. Seit 2006 haben wir da eine Menge getan. Das ist auch unbestritten.

Die Studentenwerke sind dafür die richtigen Partner, denn sie sind diejenigen, die die Belange der Studierenden – auch, was den Wohnraum angeht – am besten kennen, und sie sind am besten geeignet, das auszugestalten. Da geht es immer um innovative Lösungen.

Das Land unterstützt die Studentenwerke in erheblichem Umfang: Es werden ihnen Liegenschaften für die Zweckbestimmung studentischen Wohnraumbaus im Rahmen unentgeltlicher Erbbaurechte überlassen. Herr Kollege May, das passiert schon, das muss man nicht fordern. Im Rhein-Main-Gebiet und in Darmstadt handelt es sich dabei um werthaltige Grundstücke.

Neben den zur Verfügung gestellten Grundstücken werden in Kooperation mit dem Finanzministerium und dem Hessischen Immobilienmanagement kontinuierlich frei werdende Liegenschaften den Studentenwerken angeboten, die diese auf Eignung und Wirtschaftlichkeit untersuchen. Dafür gibt es derzeit Beispiele. In Kassel wurde gerade in der Adolfstraße ein solches Projekt realisiert. Aber es gibt auch Gespräche in Offenbach und Wiesbaden, Friedberg und Marburg zur Prüfung solcher Projekte.

Herr Kollege May, auch den nächsten Punkt in Ihrem Antrag gibt es schon. Auch das kann man in dem Berichtsantrag nachlesen. Es wurde nämlich eine Verbesserung der erleichterten Kreditaufnahme über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank erreicht. Die Kreditaufnahme besonders zinsgünstiger Darlehen aus den Mitteln der sozialen Wohnraumbauförderung und eine erhebliche Anzahl an aktuellen Bauprojekten belegen das.

Ich will hier nochmals sagen, dass für die Wohnraumförderung eine Summe zur Verfügung steht, aus der in Höhe

von 35,7 Millionen € bereits studentischer Wohnraum gefördert wird. Das gibt es also bisher schon.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich ansieht, was die GRÜNEN vorgeschlagen haben – Herr Kollege Siebel und auch die Frau Kollegin Wissler haben darauf hingewiesen –, dann weiß man, dass man mit 5 Millionen €, wie das hier vorgeschlagen wird, noch nicht einmal den Bau von 200 Wohnheimplätzen fördern könnte. Das wäre also ein Tropfen auf den heißen Stein. Bei diesem System käme man nicht auf die Zahlen, auf die man kommen müsste. Die Ansätze, die wir vonseiten der Landesregierung vorschlagen, führen zu weit mehr Plätzen, weil es ein breiteres System ist. Auch Herr Kollege Siebel hat ein anderes System vorgeschlagen, mit dem man diese Zahlen am Ende erreichen könnte. Mit 5 Millionen € könnte man, wenn man von Kosten von 25.000 € pro Wohnheimplatz ausgeht, kaum 200 Wohnheimplätze fördern. Ein Zukunftsprogramm kann man das nicht gerade nennen, insbesondere wenn man weiß, was wir bereits seit 2007 hier geleistet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die in dem Antrag der GRÜNEN genannten Konzepte für Wohnen, Hilfe und integratives Wohnen sind selbstverständlich zu begrüßen. Das aber ist natürlich nur ein Teil dessen, was im Moment an den Hochschulstandorten stattfindet. In den verschiedenen Regionen wurden drei besondere Aktionen gestartet – gerade jetzt, zu diesem Semester –, die sich mit diesen Themen beschäftigen und die die wohnungssuchenden Studierenden ansprechen sollen: „Wohnst du schon oder suchst du noch?“, „Be Welcome“ oder „Speed-Dating“. All diese Aktionen haben dazu geführt, vor Ort die richtigen Partner zusammenzuführen, und sie haben dafür gesorgt, dass nach einer kurzen Übergangszeit am Ende alle einen Wohnraum in den Studierendenstädten hatten und nicht in Zeltlandschaften oder in anderen Ländern unterkommen mussten, wie das in früheren Jahren der Fall war – obwohl wir so viele Studierende haben.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Ich rede nicht davon, dass es eine bequeme Situation ist, aber von einer „dramatischen“ Situation zu reden, wie im Antrag der GRÜNEN, ist in dieser Situation wirklich völlig übertrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist wichtig, dass wir noch mehr Gelder aus den Programmen und aus dem sozialen Wohnungsbau für genau diesen Kreis des studentischen Wohnens reservieren. Ich denke, da können wir noch mehr tun. Der Kollege Siebel hat einige Aspekte angesprochen. Das ist so. Da muss man jetzt neue Konzepte mit den handelnden Stellen wie der WIBank und anderen besprechen: wie das noch besser gehen kann. Aber zu sagen, dass wir erst jetzt damit anfangen, ist schlicht falsch.

Am Ende sage ich: Der Antrag der GRÜNEN ist einer, bei dem man nur sagen kann: alles schon getan, keine Neuerung. Das Problem wird jedenfalls nicht so gelöst, wie es dort vorgetragen ist.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Also keine Wohnungsnot!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Das Wort hat der Kollege May, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich an das Regierungslager die einfache Aufforderung richten möchte, sich zu entscheiden und eine Haltung einzunehmen: Welche Haltung haben Sie denn jetzt? Gibt es hier ein Problem, oder gibt es hier kein Problem?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Wir haben diese Frage für uns relativ deutlich beantwortet. Angesichts dessen, was uns von den Studierendenwerken und aus den Medien bekannt ist, gibt es ein Problem. Wir werden es Ihnen nicht durchgehen lassen, das wegzudiskutieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es mag sein, dass prozentual der Anteil dessen, was in Hessen zugebaut wird, sehr hoch ist. So ist das immer mit der Prozentrechnung, sie ist natürlich auch immer davon abhängig, von welchen absoluten Zahlen und von welchem Niveau man ausgeht. Wenn man sehr wenig hat, ist es umso einfacher, prozentual viel hinzuzubekommen, als wenn man von einem hohen Niveau startet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Vergleich der Bundesländer sind wir prozentual, auf die Studierenden bezogen, zurzeit immer noch auf einem hinteren Platz. Da haben wir noch eine Menge aufzuholen.

Ich möchte noch einmal auf die Frage eingehen, ob denn schon alles erledigt ist, was die GRÜNEN so fordern. Auf die Frage der direkten Zuschüsse für die Studierendenwerke sind Sie gar nicht eingegangen. Interessant war Ihre letzte Ausführung zu dem Thema Kredite. In Ihren letzten Passagen haben Sie quasi eingeräumt, dass man da noch etwas tun muss. Herr Weimar hat auch sehr sachkundig, wie ich fand, berichtet, wie das zurzeit funktioniert.

Es funktioniert so: Wenn etwas beim sozialen Wohnungsbau, bei der WIBank, übrig ist, dann dürfen sich die Studierendenwerke noch einmal an sie wenden, und dann gibt es auch einen vergünstigten Kredit.

Das ist nicht unser Ansatz. Wir wollen einen eigenen Fonds. Wir wollen eigene vergünstigte Kredite für den Wohnheimbau, um dieses Problem anzugehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Aussage „Wir bauen einem Bedarf hinterher“ ist zwar richtig, es ist aber keine Aussage, die entschuldigt, dass irgendwelche Anstrengungen sein gelassen werden. Die Aussage „Wir bauen hinterher“ sollte Ansporn dafür sein, schneller zu handeln und die Anstrengungen zu intensivieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Lenders.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, es ist zulässig, sich zu Wort zu melden. Wir haben uns darauf vereinbart, keine Kundgebung der Erregung oder des Missfallens zu machen, wenn ein Kollege das Wort ergreift. Herr Kollege Rudolph, das gilt für alle, auch für uns beide.

(Günter Rudolph (SPD): Ich bin nicht erregt!)

Hier meldet sich schon der nächste Redner Ihrer Fraktion an. – Herr Kollege Lenders, Sie haben das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will Herrn Kollege May gleich antworten. Es scheint so zu sein, dass es aus meiner Stellungnahme nicht ganz deutlich wurde. Ja, es gibt ein Problem, Studenten haben Schwierigkeiten, sich mit vernünftigem Wohnraum zu versorgen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Selbst in Fulda! – Janine Wissler (DIE LINKE): Warum sagt das keiner der Ministerin?)

Frau Wissler, es hat auch keiner in Abrede gestellt. Ich habe versucht, Ihnen sachlich darzulegen, dass wir ein ganzes Portfolio an Förderinstrumenten haben. Das hat Ihnen Herr Kollege Weimar auch deutlich gemacht. Ich habe Ihnen das Angebot gemacht, im Wirtschaftsausschuss sachlich darüber zu diskutieren und nach den Gründen zu suchen, warum, obwohl wir breit aufgestellte Förderinstrumente haben, Studentenwohnungen nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. Nichts anderes habe ich gemacht. Sie wollen uns wieder unterstellen, dass wir vor diesem Problem einfach die Augen zumachen.

Ich unterstelle Ihnen einfach, dass es Ihnen nicht darum geht, an einer sachorientierten und problemorientierten Diskussion teilzunehmen. Ihnen geht es darum, Politik zu machen, Bambule zu machen und Wahlkampf zu machen. Um nichts anderes geht es Ihnen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN: Oh!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Siebel, SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, was ich zur Versachlichung der Diskussion noch tun soll, als den ehemaligen Finanzminister so zu loben, dass meine Fraktion mich schon scheltet, und einen Vorschlag zu unterbreiten, der nicht nur durchgerechnet ist, sondern in der Sache vernünftig ist.

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil es hier ein Problem gibt. Ich zitiere noch einmal den Kollegen Weimar. Er sagte: Wir bauen dem Problem hinterher. – Herr Kollege Lenders, wenn wir hinterherbauen, haben wir ein Problem. Dieses Problem müssen wir lösen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Wer das leugnet, hat wiederum ein Problem. Wenn ein Teil des Leugnens das Problem ist, denen, die auf das Problem hinweisen, vorzuwerfen, sie würden hier Bambule machen, dann verstehe ich gar nicht, was das schon wieder soll. Wenn Sie das nur tun, um zu skandalisieren, haben Sie auch wieder ein Problem.

(Clemens Reif (CDU): Bambule ist ein afrikanischer Tanz!)

Herr Lenders, ich will Sie einmal zitieren, um Ihnen deutlich zu machen, wo Ihr Problem liegt. Sie hatten die große Ehre, in der „Fuldaer Zeitung“ einen Artikel zum Thema „Gezielte Förderung von Wohnraum“ zu schreiben. Dieser Artikel fängt mit drei merkwürdigen Sätzen an. Diese Sätze widersprechen sich in sich selbst.

Die Hessische Landesregierung will mit dem neuen Wohnraumförderungsgesetz gerade den Erwerb von Wohnungseigentum unterstützen.

Herr Kollege Lenders, wir reden im Moment über einen anderen Kasus. Das ist schon einmal Ihre erste falsche Orientierung.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Besonders Familien mit Kindern und Geringverdienern soll geholfen werden.

Also bilden wir Eigentum, um besonders Familien mit Kindern und Geringverdienern zu helfen. Herr Kollege Lenders, Sie haben den Schlag nicht gehört, wenn Sie so etwas in der „Fuldaer Zeitung“ schreiben. Dann kommt der Oberhammer:

Damit wird auch etwas gegen das Risiko der Altersarmut getan.

Herr Kollege Lenders, ich will nicht ausfallend werden, sonst bekomme ich noch eine Rüge des Landtagspräsidenten.

(Günter Rudolph (SPD): Der hört nicht zu, die schlafen da oben!)

Sie haben das Problem in der Tat nicht erkannt. Insofern lassen Sie uns vernünftig über Vorschläge reden. Herr Kollege Weimar, mir ist es egal, ob im Wirtschaftsausschuss oder im Wissenschaftsausschuss, ich bin in beiden Ausschüssen.

(Zurufe von der CDU und FDP: Ui!)

Lassen Sie uns über die Lösung des Problems reden. Wir sollten nicht darüber reden, ob wir ein Problem verschleiern, so wie es die FDP tut.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Clemens Reif (CDU): Herr Siebel, ich werde mich der Sache annehmen! – Gegenruf des Abg. Michael Siebel (SPD): Das ist eine Drohung!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebel. Herr Kollege Siebel, Sie haben die Frau Kollegin Wissler motiviert, sich noch einmal zu Wort zu melden. – Frau Wissler, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich es gut fand, dass Herr Lenders noch einmal geredet hat und gesagt hat: Ja, beim studentischen Wohnraum haben wir ein Problem. – Die Frage, die sich mir jetzt stellt, lautet: Wer sagt es der Frau Ministerin?

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ministerin hat gerade das die ganze Zeit in Zweifel gezogen. Sie haben Ihre komplette Redezeit dafür verwendet – –

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Sie haben jetzt nicht gesagt: „Immer auf die Kleinen“, oder? Meinen Sie damit die FDP oder die Ministerin?

(Heiterkeit bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, bitte kommen Sie zur Ruhe. Herr Kollege Rudolph hat Hunger. Machen wir, dass wir vorankommen. – Frau Kollegin Wissler, bitte.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich möchte Sie noch einmal mit Ihren eigenen Zahlen vertraut machen. In der Antwort auf einen Berichts Antrag haben Sie die entsprechenden Zahlen vorgelegt, wie sich die öffentlich geförderten Wohnplätze in Relation zu der Studierendenzahl entwickelt haben. Wenn man sich diese Zahlen anschaut, stellt man fest: Darmstadt im Jahr 2002 10,6 %, 2011 8,4 %. Wiesbaden 2002 6,5 %, 2011 5,9 %. Gießen von 11 % auf 7,7 %. Fulda von 8 % – das habe ich vorhin schon gesagt – auf 4 %. Friedberg von 13,9 % auf 5 %. Marburg von 15,6 % auf 9,5 %. Kassel von 8,9 % auf 6,1 %.

Das sind alles Zahlen für den Zeitraum von 2002 bis 2011. Der einzige Ausreißer ist Frankfurt. Da haben Sie es geschafft, die Zahlen von 6,8 % auf 7,1 % zu erhöhen. Das sind doch Ihre eigenen Zahlen, die Sie uns vorgelegt haben.

(Ministerin Eva Kühne-Hörmann: Sie müssen einfach zuhören!)

Das ist natürlich das Problem. Das Problem ist, dass wir gleichzeitig steigende Studierendenzahlen haben. Natürlich haben Sie in den letzten Jahren Wohnheimplätze dazu gebaut, und es sind neue Wohnheimplätze entstanden, bei Weitem aber nicht in dem Ausmaß, um den Bedarf auffangen oder auch nur den Status quo halten zu können, den man 2002 hatte.

Man muss sich nur Ihre Antwort auf den Berichts Antrag durchlesen. Dann ist doch ganz offensichtlich, dass wir hier ein Problem haben.

(Ministerin Eva Kühne-Hörmann: Haben wir auch!)

– Frau Ministerin, dann sollten Sie Ihre Redezeit aber nicht darauf – –

(Ministerin Eva Kühne-Hörmann: Hören Sie doch zu, Frau Wissler! – Günter Rudolph (SPD): Was sollen die Zurufe von der Ministerbank?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich bitte, dass wir uns alle an die Regeln des Hauses halten. Von der Regierungsbank bitte keine Debattenbeiträge. Frau Kollegin Wissler hat nach wie vor das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich merke, getroffene Hunde bellen, und Sie werden offensichtlich etwas nervös, wenn die eigene Fraktion sagt: Nicht immer auf die Kleinen. – Das kann ich durchaus verstehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Ministerin Eva Kühne-Hörmann)

Ich finde, dass Sie die Probleme konsequent wegreden. Das haben Sie im Ausschuss gemacht, und das tun Sie jetzt auch hier. Sie sollten in dieser Situation nicht beschwichtigen, sondern Sie sollten die Situation ernst nehmen, entsprechend handeln und bedarfsgemäß Studierendenwohnheimplätze schaffen. Das ist Ihre Aufgabe als Ministerin, und nicht, hier etwas von blühenden Landschaften zu erzählen, die es an der Stelle überhaupt nicht gibt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Wir sind am Ende der Debatte.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sie können gerne noch etwas dazu sagen, Frau Ministerin!)

– Frau Kollegin Wissler, wir sind am Ende der Debatte. Ich bitte, das zu akzeptieren. Sonst bekommen Sie mit mir Krach. Das würde ich Ihnen nicht raten.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, federführend, und an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, mitberatend, zu überweisen. – Kollege Wagner, bitte.

Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Das war der Vorschlag der Kollegen der FDP. Wir haben hier im Landtag den Brauch, dass das Ministerium, das zu einem Antrag Stellung nimmt, das federführende Ministerium ist. Deshalb müsste auch der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend sein.

(Jürgen Lenders (FDP): Das hat er doch gesagt!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Wagner, ich habe gesagt: Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst ist federführend.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay! – Minister Jörg-Uwe Hahn:

Manchmal sollte man zuhören! – Gegenrufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Meine Damen und Herren, es kann einmal passieren, dass wir uns falsch verstehen. Jetzt verstehen wir uns ja wieder, Kollege Wagner.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, würden Sie mir bitte zuhören? Alle Scharmützel bitte später.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst ist federführend, der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr ist mitberatend. Sind wir uns einig? – Dann wird so überwiesen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:15 Uhr.

(Unterbrechung von 13:12 bis 14:18 Uhr)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir fahren in der unterbrochenen Sitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 50** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend der „Dritte Weg“ dient zur Lohnabsenkung – gemeinsame tarifliche Standards für den sozialen Bereich – Drucks. 18/6379 –

Das ist der Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE. Vereinbarte Redezeit: zehn Minuten je Fraktion. Als erster Redner hat sich Herr Schaus für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Minister Stefan Grüttner: Sie ziehen den Antrag zurück!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! – Mitnichten ziehen wir den Antrag zurück, Herr Minister, und ich werde Ihnen gleich darlegen, warum nicht.

Zum Jahresende sollen die derzeit noch selbstständigen Diakonischen Werke Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck zusammengeschlossen werden. Durch diese Fusion wird der wohl größte Wohlfahrtsverband des Landes mit mehr als 30.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 1,6 Milliarden € entstehen.

Synergien sollen genutzt werden, um den Verband noch erfolgreicher zu machen. Dabei sollen sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die Rechte der Mitarbeitervertretungen verschlechtert werden. Die Gewerkschaft ver.di und die Mitarbeitervertreter haben sich deshalb an uns gewandt und um Unterstützung gebeten.

In den vergangenen Wochen haben sich bereits die Beschäftigten in über 50 diakonischen Betrieben in Hessen und Nassau in Urabstimmungen mit großen Mehrheiten für Tarifverträge und gegen den sogenannten „Dritten Weg“ ausgesprochen. Das aktuelle Zwischenergebnis ist eindeutig. 96 % der Beschäftigten sprechen sich für den Abschluss von Tarifverträgen aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur Verdeutlichung, was der „Dritte Weg“ ist, was hieran problematisch ist und wie er sich im Sozialbereich auswirkt: Der „Dritte Weg“ ist ein eigenes kirchliches Ar-

beitsrecht, das in seiner jetzigen Form seit den Fünfzigerjahren existiert. Die Kirchen berufen sich hier auf einen Verfassungsgrundsatz, der den Kirchen ein Selbstorganisationsrecht einräumt. Die Kirchen nutzen dies aber nicht nur, um ihre innere Organisation durchzuführen, sondern sie haben für ihre bundesweit 1,3 Millionen Beschäftigten ein eigenes Arbeitsrecht etabliert, das schlechter ist als das für sonstige Beschäftigte: schlechtere Bezahlung, kaum Mitbestimmungsrechte, und den Angestellten wird sogar das Streikrecht vorenthalten. Dabei handelt es sich aber ebenfalls um Verfassungsgrundsätze, die jedem Menschen zustehen. In anderen Ländern gelten für die Angestellten der Kirche die Arbeitnehmerrechte in vollem Umfang.

Dabei gibt es viele Unterschiede, sowohl zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche als auch innerhalb der Kirchengliederung. Es geht aber um mehr als nur um die Beschäftigten, denn geringere Lohnkosten und Mitbestimmungsrechte bei einem Teil der Kirchen wirken als Preisdrücker für alle Einrichtungen im Sozialbereich. Die durch den „Dritten Weg“ erzeugten Dumpinglöhne sind ein Wettbewerbsvorteil der kirchlichen Unternehmen in einem heftig umkämpften Markt – zulasten aller.

Die ver.di-Gewerkschaftssekretärin Saskia Heyer sagte auf einer Pressekonferenz am Montag im Landtag, damit ziehe die Diakonie „die gesamte Sozialbranche im Lohngefüge nach unten“.

Durch die bevorstehende Fusion der Diakonischen Werke in Hessen ist mit weiteren Verschlechterungen für die Beschäftigten zu rechnen. Denen, die jetzt sagen, all das falle unter die Tarifautonomie, das gehe uns gar nichts an, will ich gleich entgegnen, dass es um weit mehr geht, denn durch diesen Zusammenschluss erhält die Diakonie Hessen alleine schon aufgrund ihrer Größe eine zentrale, quasi marktbeherrschende Stellung im sozialen Bereich. Dabei geht es mir nicht nur um die Beschäftigten, sondern gerade auch um die Qualität der Leistungen, z. B. in Altenheimen, Kindertagesstätten und Sozialberatungsstellen. Das geht uns als Landtag sehr wohl etwas an.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn wenn die tarifgebundenen Anbieter der gleichen Leistungen, wie die Caritas, der öffentliche Dienst, die Arbeiterwohlfahrt, das Deutsche Rote Kreuz und auch Private, durch die Diakonie unterboten werden, müssen sie ihre Leistungen und Angebote reduzieren, um mithalten zu können.

Mit der Einführung der KDAVO, der Kirchlich-Diakonischen Arbeitsvertragsordnung, im Jahre 2005 leitete das Diakonische Werk Hessen-Nassau bereits eine bewusste Abwendung vom öffentlichen Dienst ein und liegt seitdem kontinuierlich 10 % unter dem Gehaltsniveau der Caritas, der Arbeiterwohlfahrt, des Roten Kreuzes und des öffentlichen Dienstes. Seit dieser Zeit sitzen beim sogenannten „Dritten Weg“ – im Gegensatz zu den üblichen Tarifverhandlungen – ausschließlich Beschäftigte ihren eigenen Arbeitgebern in einer sogenannten Arbeitsrechtlichen Kommission gegenüber. Die Zusammensetzung bestimmt allein der Arbeitgeber. Freie und gleichberechtigte Tarifverhandlungen werden hierdurch ausgeschlossen.

Die „Unternehmensdiakonie“, wie sich der diakonische Arbeitgeberverband – man höre und staune – selbst nennt, nutzt die rechtliche Sonderstellung der Kirchen bewusst aus, um durch scheindemokratische Strukturen Löhne und Gehälter zu drücken. Auch vor Leiharbeit und 1-€-Jobs

wurde nicht haltgemacht. Wohlgermerkt: Ich spreche von diakonischen Unternehmen, die, wie der in Frankfurt ansässige Konzern AGAPLESION mit bundesweit 17.000 Beschäftigten, auf dem Markt agieren. Es geht also nicht um die Gemeindeämter, die Kirchengemeinden und die Kirchenverwaltungen.

Das am Dienstag verkündete Urteil des Bundesarbeitsgerichts ist ein Meilenstein für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der kirchlich Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften. Die Klagen, die übrigens aus den Reihen genau dieser „Unternehmensdiakonie“ eingereicht wurden und zum Ziel hatten, das Streikverbot in kirchlichen Einrichtungen zu bestätigen, wurden klar zurückgewiesen. Damit wurde eindeutig klargestellt, dass die Grundrechte nach Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes, nämlich die Koalitionsfreiheit, nun auch in allen kirchlichen Einrichtungen Geltung haben. Aufgrund des besonderen Status der Kirchen nach Art. 140 des Grundgesetzes ist das BAG sogar so weit gegangen, den Kirchen eine Art Einlassungsverpflichtung auf Verhandlungen mit den Gewerkschaften aufzuerlegen.

Sicherlich muss die genaue Urteilsbegründung abgewartet werden. Aber eines ist jetzt schon klar: Dieses Urteil gilt für alle christlichen Kirchen gleichermaßen und schließt damit auch die Bereiche der verfassten Kirche, also die unmittelbar bei der kirchlichen Verwaltung Beschäftigten, in vollem Umfang ein. Auf jeden Fall aber sichert es den Gewerkschaften einen maßgeblichen Einfluss bei der Regelung der Arbeitsbedingungen zu. Ein „Weiter so“ mit ein bisschen gewerkschaftlicher Beteiligung an den sogenannten Arbeitsrechtlichen Kommissionen kann es deshalb nicht geben, auch wenn Vertreter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau dies gestern in ihren ersten Reaktionen auf das Urteil so behaupteten.

Für die Landesregierung ist dies jetzt die passende Gelegenheit, um bei den Kirchen für einen gemeinsamen Branchentarifvertrag für den gesamten sozialen Bereich zu werben. Ein einheitliches Tarifsysteem im gesamten Bereich der sozialen Dienste würde wesentlich zur Stabilisierung gerade der lange etablierten Träger beitragen, die sich bisher an den Tarifbedingungen des öffentlichen Dienstes orientierten. Hierdurch könnte der Kostenkonkurrenz wirksam entgegengewirkt werden.

Außerdem würde eine Vereinheitlichung der Tarifverträge für mehr Transparenz und Gerechtigkeit zwischen den bei unterschiedlichen Trägern Beschäftigten sorgen. Der Wettbewerb müsste dann vor allen Dingen über die Qualität der Dienstleistungen ausgetragen werden, und dies kommt sowohl den Patientinnen und Patienten als auch den Nutzern sozialer Dienstleistungen zugute.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht also in unserem Antrag um die Schaffung einheitlicher sozialer Standards. Solche einheitlichen Standards sollten seitens der Landesregierung in alle Verhandlungen über die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Träger sozialer Dienstleistungen einbezogen werden. Sie kämen Vergabekriterien gleich, über die wir derzeit auch im Zusammenhang mit dem Vergabegesetz diskutieren.

Einheitliche Standards für den sozialen Bereich sind nur mit den Kirchen möglich. Wenn sie dies mittragen, könnten entsprechende Tarifverträge für allgemein verbindlich erklärt werden und damit Geltung für alle Träger entfalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass die Landesregierung dies sowohl bei den Kirchen als auch bei den sozialen Trägern anspricht, stellt keine Verletzung der Tarifautonomie dar, sondern liegt ausschließlich im öffentlichen Interesse an der langfristigen qualitativen Sicherung dieser Dienstleistungen.

Genau jetzt, da bei den evangelischen Kirchen in Hessen die entscheidenden Weichen für einen Zusammenschluss der beiden Diakonischen Werke gestellt werden, ist der richtige Zeitpunkt, dies zu machen. Im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer dieser Einrichtungen und im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im sozialen Bereich sollte die Landesregierung aktiv werden, um zur Sicherung qualitativ hochwertiger sozialer Leistungen beizutragen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Als nächster Redner hat sich Kollege Wagner von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Wagner, Sie haben das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn wir im Hessischen Landtag über Fragen der Kirchen und über Fragen des Glaubens reden, tun wir alle sehr gut daran, uns zu Beginn einer Debatte bewusst zu machen, dass das ein sehr sensibles Feld ist.

(Holger Bellino (CDU): Ja!)

Wir alle tun gut daran, gleich zu Beginn einer Debatte klarzustellen, worum es geht und worum es nicht geht; denn wenn man sich als Politiker den Fragen von Kirche und Glauben nähert, ist man immer in der Gefahr, Menschen in ihrem Glauben zu verletzen, oder es entsteht der Eindruck, man wolle die Kirche infrage stellen. Um all das geht es in dieser Debatte nicht, und darum darf es auch nicht gehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Wenn wir über die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchen und der kirchlichen Einrichtungen der Diakonie sprechen, tun wir das mit Respekt vor den Leistungen, die die Kirchen in diesem Land erbringen; mit Respekt vor den Menschen, die gläubig sind; mit Respekt vor dem, was Kirche und Diakonie zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft beitragen; und mit Respekt davor, was für ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft eben dies ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Kirchen haben in unserem Land eine besondere Stellung, auch was das Verhältnis des kirchlichen Arbeitgebers zu seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeht. Herr Kollege Schaus hat darauf hingewiesen, dass das in der Verfassung so geregelt ist.

Jetzt könnte man sagen, das geht die Politik gar nichts an. Diese Auffassung teilen wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich nicht. Wer in unserer Gesellschaft be-

sondere Rechte hat, dem erwächst aus diesen Rechten nämlich auch eine besondere Verantwortung im Umgang damit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ja, die Kirchen haben die Möglichkeit, das Verhältnis zu ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu regeln. Ich würde sagen, in Bezug auf die innere Kirchenverwaltung ist es durchaus sinnvoll, dass man erklären kann: Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr und anderes als von normalen Beschäftigten. – Wenn man in einem Betrieb arbeitet, der sich mit Glaubensfragen beschäftigt, ist es nun einmal so, dass von einem verlangt wird, sich mit dem zu identifizieren, wofür diese Glaubensgemeinschaft bzw. diese Kirche steht.

Politik darf dennoch den Dialog mit Kirchen suchen, wie weit diese Vorgaben für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen, ob man das, was konstitutiv für den Glauben der Kirche ist, tatsächlich auch anwenden muss bis hin zur Sekretärin, zum Sekretär in einem Büro oder bis hin zu einer Haushaltshilfe in einem Pfarrhaus, oder ob irgendwann der Punkt erreicht ist, wo man sagt: Diese Menschen haben nicht unmittelbar etwas mit dem Glauben dieser Kirche zu tun. Also haben diese Menschen auch ein Anrecht darauf, so zu leben, wie sie es wollen, ohne hundertprozentig mit den Vorstellungen der Kirche übereinzustimmen. – Diese Debatte gehört auch dazu, Stichwort: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz. Hier lohnt die Debatte mit den Kirchen, ob das wirklich alles so absolut sein muss, wie das die Kirchen im Moment handhaben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Es lohnt auch, den Dialog mit den Kirchen in Respekt vor den Arbeitsbedingungen im sozialen Bereich zu führen. Herr Kollege Schaus, da dürfen wir aber nicht Ursache und Wirkung verwechseln. Die Arbeitsbedingungen im sozialen Bereich sind teilweise nicht sehr gut. Wir haben einen riesigen Kostendruck in dem sozialen Bereich. Wir haben eine sehr merkwürdige Schieflage in unserer Gesellschaft, dass ausgerechnet die Dienstleistungen und die Tätigkeiten, die unmittelbar mit den Menschen zu tun haben, in dieser Gesellschaft nicht sehr hoch geschätzt und nicht sehr gut bezahlt werden. Herr Kollege Schaus, dafür ist die gesellschaftliche Entwicklung ursächlich. Deshalb dürfen wir hier Ursache und Wirkung nicht verwechseln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Die Diakonie bewegt sich in diesem Markt, so schwierig dieser Begriff ist, wenn es um die unmittelbare Hilfe für Menschen geht. Die Diakonie ist diesem Marktdruck und diesem Kostendruck ausgesetzt. Meine Damen und Herren, sie sollte sich aber nicht an diesem Kostendruck beteiligen. Deshalb lohnt auch hier das Gespräch mit den Kirchen, ob die Kirchen wirklich alles tun, um auf das gesellschaftliche Problem auch im Sinne der Kirche hinzuweisen. Denn wir wissen das von der Kirche und den Spitzen der Diakonie: Der Sinn ist, Menschen in Notsituationen zu helfen. Der Sinn ist auch, den Menschen, die Hilfe leisten, einen vernünftigen Arbeitsplatz zu bieten. Ich glaube, hier gibt es ein gemeinsames Interesse von Kirche, Politik und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, zu besseren Arbeitsbedingungen im sozialen Bereich zu kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Frage, die Politik auch stellen darf und vielleicht auch stellen muss, ist: Wie weit geht das Recht der Kirchen, sich besonders zu organisieren, und welchen Sinn macht ein Recht, sich besonders zu organisieren, in Bereichen der Diakonie, die zu 100 % fremdfinanziert sind, also wo die Kirche keine eigenen Mittel verwendet, wo die Kirche quasi ein Anbieter wie andere auch ist? – Diese Debatten lohnen: Warum gelten bei der Diakonie in Bereichen, die ihr Geld zu 100 % von woanders bekommen, andere Bedingungen als bei anderen Arbeitgebern? Ich finde, auch diese Debatte kann man in Respekt mit den Kirchen führen. Man muss es aus meiner Sicht auch tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD) – Minister Stefan Grüttner: Ich möchte ein Beispiel für zu 100 % Finanzierte sehen, ohne Kirchen!)

– Bitte? Herr Minister, da gibt es eine ganze Reihe von Beispielen. Wenn Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirche reden würden, würden Sie diese Beispiele auch kennen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Staatsminister, bitte keine Zwischenrufe.

(Zurufe von der FDP: Oh! – Alexander Bauer (CDU): Nennen Sie eines! Arroganz!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Was ist daran arrogant, wenn ich erwähne, dass es diese Beispiele gibt

(Alexander Bauer (CDU): Weil Sie kein Beispiel nennen können!)

und dass wir darüber das Gespräch suchen sollten?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die Regierung wird ganz schön nervös! – Wolfgang Greilich (FDP): Fällt Ihnen keines ein? – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Ich habe wirklich versucht, dem Thema angemessen und ruhig zu reden. Ich hoffe, das wird die letzten zwei Minuten vonseiten CDU und FDP auch noch gelingen.

(René Rock (FDP): Sagen Sie doch auch einmal etwas zum Thema! Sie sagen überhaupt nichts zum Thema!)

– Ich sage die ganze Zeit etwas zu dem Thema. Doch, ich sage etwas zu dem Thema. Ich sage etwas zu dem Kostendruck, den wir im sozialen Bereich haben, dem wir uns gemeinsam stellen sollten. Herr Kollege Rock, dazu habe ich sehr viel gesagt.

Ich glaube, es lohnt auch das Gespräch mit den Kirchen beispielsweise über Kindertagesstätten, wo die Kirchen ein wichtiger Träger sind, wo sie einen wesentlichen Teil des Angebots an der Kinderbetreuung leisten. Auch da lohnt das Gespräch, ob es wirklich dauerhaft durchzuhalten sein wird, dass hier teilweise die Arbeitsbedingungen und die Lohnstruktur von Erzieherinnen und Erziehern deutlich von anderen Trägern in diesem Bereich abweichen, und

zwar im Interesse der Mitarbeiter wie im Interesse der Kirche. Denn irgendwann wird es die Situation geben, dass man schlicht und ergreifend in diesem Bereich nicht mehr genug Menschen findet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es lohnt sich also, nachdenklich in diesem Bereich zu sein. Es ist nicht für Klassenkampfrhetorik geeignet.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

– Ich habe noch niemanden angegriffen. – Es gehört zur Wahrheit dazu, dass auch die Gewerkschaft ver.di in diesem Bereich nicht frei von eigenen Interessen agiert. Deshalb sollten wir eine ruhige und angemessene Debatte führen, ein Gespräch mit den Kirchen, und sollten versuchen, gemeinsam mit den Kirchen etwas gegen die wirklich nicht guten und nicht hinnehmbaren Arbeitsbedingungen im sozialen Bereich zu tun. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Utter von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Kollege Utter, Sie haben das Wort.

Tobias Utter (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich kann der Hessische Landtag über alles reden, und wenn das Thema auch noch Bezug zu unserem Bundesland hat, ist es besonders gut. Das ist nicht immer der Fall. Ich finde aber, dass wir uns mit dem vorliegenden Antrag der LINKEN keinen Gefallen tun.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nicht so verklemmt!)

– Finden Sie, ich bin verklemmt?

(Zurufe der Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) und Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

– Danke. – Das, was der Herr Wagner von den GRÜNEN gesagt hat, ist genau richtig: in solchen Fragen einen Dialog mit den Kirchen zu führen. Aber wenn wir hier einen Antrag beraten, ihn verabschieden oder ablehnen, dann ist das eben nur ein Dialog unter uns und kein Dialog mit den Kirchen.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Die eigentliche Debatte über den „Dritten Weg“ gehört nämlich in erster Linie nicht in den Landtag, sondern in die kirchlichen Gremien. Dort wird die Debatte auch geführt, strittig geführt. So hat z. B. die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland nach einer langen und ernsthaften Debatte im November 2011 beschlossen, am „Dritten Weg“ festzuhalten.

Der aktuelle hessische Bezug ergibt sich aus der Absicht des Diakonischen Werkes Hessen-Nassau und des Diakonischen Werkes Kurhessen-Waldeck, zu fusionieren. Dieses Thema beschäftigt zurzeit die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Dort gehört auch vieles von dem hin – Herr Kollege Wagner hat es schon angesprochen –, aber leider können heute sechs Synodale,

die diesem Landtag angehören oder für diesen Landtag arbeiten, wegen der zeitlichen Überschneidung nicht an den Beratungen in Frankfurt teilnehmen.

Doch bereits in vorigen Synodentagungen wurde über dieses Thema debattiert. Dort war auch ich anwesend. Die Frage nach den Arbeitnehmerrechten war dabei der Schwerpunkt der Diskussion, und es hat auch schon Änderungen in den Vorlagen gegeben, die jetzt der Kirchensynode vorliegen, gerade was die Arbeitnehmerrechte angeht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Minimale Änderungen!)

Ich selbst hatte als Vorsitzender des Dekanatssynodalvorstandes des Evangelischen Dekanats Wetterau, oder kurz Präses Wetterau, mehrere Gespräche mit unserer Mitarbeitervertretung genau zu diesem Thema. Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt, von dem auch Sie schon gesprochen haben, vom vergangenen Dienstag bestätigt eine Position, die ich in der innerkirchlichen Debatte schon länger vertrete.

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Grundsätzlich wurde die Rechtmäßigkeit des „Dritten Weges“, des eigenständigen kirchlichen Arbeits- und Tarifrechts, bestätigt. Es wird damit anerkannt, dass sich das jahrzehntelange dialogische und geschwisterliche Konzept der besonderen Dienstgemeinschaft innerhalb der Kirche bewährt hat und dass das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen staatlicherseits geachtet wird.

Auf der anderen Seite wurde aber auch deutlich, dass vereinzelte Missstände in Bereichen des kirchlichen Arbeitsrechtes, zum Teil durch Lohndumping und der Ausweitung von Leiharbeit und Outsourcing hervorgerufen, genau dieses Selbstverständnis der diakonischen Gemeinschaft im Kern gefährden und somit dringend abgestellt werden müssen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE gibt, trotz seiner Länge, den gesamten Sachverhalt sehr einseitig wieder. Schon die Überschrift „Der ‚Dritte Weg‘ dient zur Lohnabsenkung ...“ ist falsch. Dies ist nicht richtig und verzerrt die Absichten, die hinter dem „Dritten Weg“ stehen. Die Kirchen sind eben nicht einfach Unternehmen, die im sozialen Sektor tätig sind. Für Christen gibt es eine besondere Motivation, warum sie sich im sozialen Bereich engagieren. Es geht nicht ums Geldverdienen, sondern um eine konkrete Umsetzung des Evangeliums. Jesus hat seine Botschaft im Doppelgebot der Liebe zusammengefasst: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen und ganzer Seele, mit all deiner Kraft und all deinen Gedanken“, und: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“

(Holger Bellino (CDU): Das habe ich schon einmal gehört!)

Die Nächstenliebe ist somit Verpflichtung für jeden Christen und jede Christin, doch der Einzelne kommt mit seinen Kräften schnell an Grenzen. Im Hessischen Landtag ist es sicherlich angemessen, in diesem Zusammenhang einmal an die heilige Elisabeth zu erinnern.

(Lachen der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Ja, dann freuen sich auch die Marburger.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich finde es gut!)

Nach dem Tod ihres Mannes widmete sich die Landgräfin der Krankenpflege in Marburg und gründete ein Hospiz.

Dabei opferte sie sich so sehr für Bedürftige auf, dass sie bereits nach relativ kurzer Zeit an Entkräftung starb. Schon im Mittelalter wurde also klar, dass die Krankenversorgung einer komplexen Organisation bedarf und der Einzelne schnell überfordert ist. Stiftungen und Klöster fungierten als Träger von Einrichtungen. Seit dieser Zeit hat sich die grundlegende Motivation nicht geändert. In karitativen und diakonischen Einrichtungen arbeiten Christen gemeinsam, um Nächstenliebe konkret umzusetzen.

Der „Dritte Weg“ ermöglicht es den Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden, die religiöse Dimension ihres Wirkens auch in der Form des Arbeitsrechts zu leben und ihren Auftrag, die Verkündigung von Gottes Wort, die Feier des Gottesdienstes und tätige Nächstenliebe, zu erfüllen. Unabhängig von ihrer beruflichen Position und Stellung haben alle in der Kirche Tätigen an diesem Auftrag Anteil. Sie arbeiten deshalb nach dem Leitbild der christlichen Dienstgemeinschaft zusammen. Dieses Leitbild beruht auf dem gemeinsamen Auftrag von Dienstgeber und Dienstnehmer. Es schließt die Existenz unterschiedlicher Interessen nicht aus, gibt aber Wege für eine partnerschaftliche Lösung vor.

Streik und Aussperrung sind für viele in der Kirche mit dem gemeinsamen Auftrag nicht vereinbar. Wenn eine Einbindung der Gewerkschaften in die paritätischen und konsensorientierten Verhandlungen stattfindet, haben die Gewerkschaften kein Recht, zum Streik aufzurufen, so das Bundesarbeitsgericht am Dienstag. Es stimmt nicht, dass Kirchen und kirchliche Einrichtungen grundsätzlich schlechter bezahlen. Bei Vergleichen wird z. B. gern übersehen, dass es oft eine bessere zusätzliche Altersversorgung gibt.

Noch kurz zu dem kleinen Disput, was 100%-Dinge angehen. Dazu kann ich aus der eigenen Erfahrung berichten. Unser Kindergarten, ein kirchlicher Kindergarten, besteht aus vier Gruppen. Eine Gruppe ist eine sogenannte 100%-Gruppe, wo kommunale und staatliche Träger die gesamten Kosten tragen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha, Herr Minister! – Gegenruf des Ministers Stefan Grüttner: Das ist nur eine Gruppe, das ist kein ganzer Kindergarten!)

Drei Gruppen – jetzt kommt es – sind unter dem Normalvorhalt. Das heißt, mehr als 15 % werden aus Kirchensteuern ermittelt dazugegeben, und in einem Kindergarten gibt es eben beides, deshalb diese 100 %. Man muss immer schauen, wie das in der Praxis aussieht.

Die Frage ist nun: Warum beschäftigt sich die Fraktion DIE LINKE mit diesem Thema? – Die „FAZ“ sagt heute: „Möglicherweise ist sie einer Kampagne von ver.di aufgesessen, denen es vor allen Dingen um Mitgliedererwerb geht.“

(Holger Bellino (CDU): Ja klar, die schreiben denen sogar die Gesetzentwürfe!)

Es gibt drei Gründe, warum es vielleicht besser und klug ist, den Antrag abzulehnen.

(Holger Bellino (CDU): Was, nur drei?)

– Drei Hauptgründe. – Erstens. In aller Regel, finde ich, sollten sich ein Parlament und eine Regierung nicht in die inneren Angelegenheiten einer Religionsgemeinschaft einmischen. Das steht dem Grundrecht auf Religionsfreiheit und kirchliche Selbstbestimmung, Art. 4 und 140, entgegen.

gen. Gerade wir Deutsche haben schlechte Erfahrungen gemacht, wenn sich der Staat in kirchliche Angelegenheiten einmischte.

Zweitens. Es kann natürlich zu Konflikten zwischen verschiedenen Rechtsgütern kommen, eben z. B. auch in der Frage der Koalitionsfreiheit, aber ich finde, dass wir in Deutschland eine gute Geschichte haben. Wir haben in der Bundesrepublik nämlich die Erfahrung gemacht, dass man bei widerstreitenden Rechtsgütern die Entscheidung den Gerichten überlassen sollte. Die machen das in aller Regel viel weiser und klüger als manche politische Entscheidung.

Drittens ist der vorliegende Antrag doch sehr einseitig, da er nur die eine Seite der Argumente wiedergibt.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Utter, Sie müssen zum Ende kommen.

Tobias Utter (CDU):

Ich komme zum Ende. – Er blendet die Argumente für den „Dritten Weg“ eigentlich aus. Deshalb wird die CDU den Antrag ablehnen.

Dennoch freue ich mich, dass Ihr Antrag es ermöglicht hat, dass Jesus Christus und die heilige Elisabeth Eingang in das Landtagsprotokoll gefunden haben. – Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Marius Weiß (SPD))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Utter. – Als nächster Redner hat sich Herr Dr. Spies von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Spies, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe den Verlauf dieser Debatte mit großem Interesse verfolgt, insbesondere die hohe Bedeutung, die an dieser Stelle kirchenpolitischen Fragen zugestanden wurde.

Ich glaube, dass wir hierbei nur sehr bedingt über eine kirchenpolitische Frage sprechen. Wir reden auch in der Ausrichtung des Antrags der LINKEN – zu dem ich gleich noch komme – nur sehr bedingt über eine kirchenpolitische Frage, sondern über eine andere. Dann aber trifft der Antrag die Richtung, um die es eigentlich geht, allenfalls peripher, touchiert sie vorsichtig, umgeht aber die eigentliche, der politischen Auseinandersetzung zuzuführende Frage.

Es ist nicht immer glücklich, wenn sich Politik unmittelbar in tarifliches Verhandlungsgeschehen einmischt. Das ist in der Regel nicht glücklich, und letztendlich – darauf zielt der Antrag – reden wir auch hier über eine tarifrechtliche Frage. Umso mehr, als vor zwei Tagen ein Urteil ergangen ist – das konnte man vorher nicht wissen, das will ich gerne zugeben –, das gerade das spezifische Verhältnis zwischen Kirchenrecht und Tariffragen sowie den Status der Gewerkschaften zur Wahrnehmung der Rechte der Beschäftigten neu definiert hat. Die Begründung liegt noch gar nicht vor. Vielleicht wäre es hilfreich, vor einer Vertiefung der Debatte einmal dort hineinzuschauen, in welchem Rahmen man sich bewegt.

An dieser Stelle gilt noch ein dritter Aspekt. Im öffentlichen Sektor treten wir nicht nur als Rahmensetzer des Tarifrechts auf, wie es im Bereich der Industrie der Fall wäre, wo die Aufgabe der Politik vor allem darin besteht, Waffengleichheit zwischen den Akteuren herzustellen, die dann autonom verhandeln. Wir sind zugleich selbst Akteur, Auftraggeber, Steuerer von finanziellen Flüssen – es ist gerade angesprochen worden, dass gerade die Aufgaben und Arbeitsbereiche, um die es in dem Antrag geht, keineswegs Gegenstand freier Verhandlungen zweier autonom agierender Akteure sind. Deshalb ist die politische Aufgabe auch nicht der Druck auf einzelne Partner, jedenfalls nicht als Erstes.

(Ministerin Lucia Puttrich fallen einige Akten zu Boden.)

– Die Umweltpolitik in Hessen liegt am Boden.

(Heiterkeit – Minister Jörg-Uwe Hahn: Nein, nur die entsprechenden Papiere!)

Deshalb ist politische Aufgabe auch nicht die Einflussnahme auf einen der beiden Partner, sondern zunächst die Klärung der gesellschaftlichen, politisch zu beeinflussenden Punkte, also die Frage, welchen politischen, möglicherweise gesetzgeberischen Handlungsbedarf es gibt. An welcher Stelle müssten wir denn etwas ändern, wenn das von der LINKEN beschriebene Problem tatsächlich ein solches Problem ist?

Wie sieht dieses Problem eigentlich tatsächlich aus? Dem hat sich eine Kommission der Ebert-Stiftung vor einiger Zeit sehr ausführlich gewidmet, nämlich der Frage der Steuerung im sozialen Sektor. Darüber reden wir; denn der soziale Sektor steht wie kein anderer seit Jahren unter einem extremen Kosten- und Rechtfertigungsdruck. Ich würde mir wünschen, dass nur 10 % der Subventionen im Wirtschaftsbereich annähernd so gut begründet wären, wie es nahezu jede Maßnahme im sozialen Sektor ist.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir reden über einen Arbeitsbereich, der schlecht bezahlt ist und dessen Arbeitnehmer vor allem aus einer hohen intrinsischen Motivation heraus arbeiten, die gar nicht so viel mit der Bezahlung zu tun hat, und der überwiegend von Frauen geprägt ist. Dieser Druck entsteht aus einer gefährlichen Gemengelage und betrifft den gesamten Sektor, nicht nur einzelne Akteure. Er resultiert aus fiskalischen Erwägungen – also der Selbstverarmung der öffentlichen Auftraggeber – und aus pseudofiskalischen Aktionen der Auftraggeber im Bereich der Sozialversicherungen. Gerade im Zusammenhang mit Pflege und Krankenhäusern ist das Problem hinreichend bekannt, es gilt ja keineswegs nur für Kindertagesstätten, sondern gerade auch für soziale Dienstleistungen bzw. die Leistungen, die aus den gesetzlichen Sozialversicherungen bezahlt werden. Auch da gibt es einen massiven Druck.

Die Übernahme einer an anderer Stelle sehr erfolgreichen Steuerungskonzeption – die Sozialpartnerschaft – funktioniert im produzierenden Gewerbe, bei Chemie, und Metall. Keiner wird das ernsthaft bestreiten können. Aber weder die Steuerungslogik noch die daraus resultierenden Auseinandersetzungslogiken sind 1 : 1 auf den sozialen Sektor zu übertragen, weil der Mensch, um den es geht und für den sich die Beschäftigten einsetzen, eben kein Stück Metall ist, das man bearbeitet. Deshalb wird diese Steuerungslogik der Aufgabe nicht gerecht.

Das aber führt dazu, dass die einfache Übernahme auch der tariflichen Gedankenkonstruktion ebenfalls nicht so ohne Weiteres funktioniert. Genau an dieser Stelle scheitert der Antrag der LINKEN.

Ein vierter Punkt ist, dass der persönliche Anspruch der Akteure – also die intrinsische Motivation, die aus dem Anspruch entsteht, Menschen zur Hilfe zu eilen – gerade im kirchlichen Bereich auch noch durch das christliche Bewusstsein einer religiösen Überzeugung und den persönlichen Glauben in besonderer Weise verstärkt wird. Gerade das hat einen ganz anderen Effekt. Dieser persönliche Anspruch führt dazu, dass die Betroffenen weitaus weniger Konflikt führen wollen, weitaus weniger Konflikt führen können und in vielen Fällen auch weitaus weniger Konflikt führen dürfen, weil man einen pflegebedürftigen Menschen nicht einfach liegen lassen und rausgehen kann.

Weil das so ist und wir dabei über andere Leute reden – das ist ein Grund, warum der gewerkschaftliche Organisationsgrad dort so beunruhigend schlecht ist, und zwar im gesamten sozialen Sektor, keineswegs nur in kirchlichen Einrichtungen –, ist die kirchliche Einrichtung dabei besonders gefordert; gerade aus der Doppelmotivation, aus intrinsischer Motivation, hilfreich und nützlich zu sein, und dem religiösen Aspekt. Daraus resultiert eine hohe Erpressbarkeit der Beschäftigten. Das beobachten wir nun im gesamten sozialen Sektor, und zwar ständig.

Die Selbstausbeutung, aber auch die zu geringe Möglichkeit, sich für seine Interessen einzusetzen, hat ja etwas mit der Tätigkeit und der persönlichen Motivation zu tun. Zu Recht ist angemerkt worden, dass das auch eine besondere Verantwortung des Arbeitgebers bedeutet, aber keineswegs nur eines kirchlichen Arbeitgebers.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Auch das gilt für alle Arbeitgeber im sozialen Sektor: Die Anständigkeit der Beschäftigten, die ihre Betroffenen nicht einfach liegen lassen, darf man nicht ausbeuten. Das ist unanständig, meine Damen und Herren.

Vielmehr entspricht es gerade der Handlungsweise auch vieler Betroffener, zunächst nach Ausgleichen zu suchen. Der „Dritte Weg“ ist ja lange Zeit sehr breit akzeptiert worden. Denken wir einmal zurück: Mit Ausnahme der frühen Siebzigerjahre waren auch Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst im Wesentlichen dadurch geprägt, dass man sich gemeinsam sehr vernünftig verständigt hat. Das ist ein Merkmal des öffentlichen Sektors, dass Tarifaussensetzungen anders stattfinden, als sie in den frühen Phasen der Arbeiterbewegung stattfinden mussten, weil man ganz anders verständigt miteinander umging.

Es stehen alle Wohlfahrtsverbände unter erheblichem Druck. Das Problem der Steuerungslogik ist es gerade, dass sie den wohlfahrtlichen Anspruch, den moralischen Anspruch, die Getragenheit aus Glauben und die Unabweisbarkeit der Aufgabe ignoriert und damit diejenigen Träger, von denen hier noch gar nicht die Rede war – nämlich die, die vorrangig aus kommerziellen Gründen in diesem Sektor einen Ertrag zu erzielen versuchen und sich nicht von solchen Regeln leiten lassen –, privilegiert. Das löst doch das ganze Problem aus.

Deshalb wäre die richtige Zielrichtung, hier nicht über Feinheiten des Kirchenrechts zu diskutieren. Die richtige Zielrichtung wäre es, eine politische Debatte über die poli-

tische Steuerung des sozialen Sektors zu führen; denn das ist das Problem, das dahintersteht: die Frage, ob es tatsächlich angemessen ist, Methoden der Produktionswirtschaft auf die Steuerung des sozialen Sektors zu übertragen. Die Antwort ist natürlich Nein.

Was muss also getan werden? Was wir brauchen, sind differenzierte Standards, die sicherstellen, dass die Leistung angemessen erbracht werden kann.

Zumindest über den Kindergartenbereich haben wir ausführlich im Plenum diskutiert. Warum es in Krankenhäusern und in Pflegeeinrichtungen nicht genauso ist, kann man eigentlich keinem Menschen erklären.

In den vermarkteten Sektoren muss man gerade die Dumpinglöhne als Wettbewerbsvorteil eliminieren. Das heißt, solange man nicht zu einer Allgemeinverbindlichkeit kommt – die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifen ist die Kernforderung von ver.di –, also zu einer gesetzlichen Regelung, die das trotz des „Dritten Wegs“, trotz der Besonderheit von Kirche ermöglicht, muss man Erlöse an die Einhaltung von Tarifen koppeln. Wenn geringerer Tarif gezahlt wird, gibt es weniger Erlös. Dann lösen sich manche Fragen von ganz alleine.

Drittens muss man doch darauf achten, den Missbrauch von ethischen Ansprüchen, von Glaubensinhalten und von religiöser Motivation im politisch-ökonomisierten Kalkül außen vor zu halten. Darüber könnten wir eine sinnvolle Debatte führen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts, soweit man es bisher kennt, erscheint ausgesprochen weise, weil es das Spannungsfeld der sozialen Berufe besser verstanden hat als diejenigen, die für die politische Steuerung verantwortlich sind.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Dr. Spies, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Letzter Satz: Wir sollten uns ein Beispiel an der Weisheit des Bundesarbeitsgerichts nehmen und die Frage wieder auf der Ebene diskutieren, auf die sie gehört. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Großartig!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Als nächster Redner hat sich Herr Rock von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Rock, Sie haben das Wort.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will es schon vorweg sagen: Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der LINKEN nicht zustimmen – das ist für die Anwesenden, glaube ich, nicht überraschend –,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Gut, dass Sie es sagen!)

da das Plenum nicht zuständig ist. Es ist ein wichtiges Thema, aber ich wüsste nicht, welche Anregung aus dem Beschlusstext wir beschließen sollten, in welcher Art und Weise die Landesregierung beauftragt werden und was sie machen könnte.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Haben Sie mir nicht zugehört?)

Wir haben eben schon gehört, dass am Dienstag ein Urteil gesprochen worden ist, dass wir eine Begründung erwarten können. Das wird nicht das letzte Mal sein, dass Gerichte darüber urteilen. Es ist zu erwarten, dass es über alle Instanzen geht. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir uns – vielleicht nicht in dem Gremium, sondern darüber hinaus – noch einmal intensiver mit der Rechtsprechung befassen müssen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Es steht ja frei, in die Berufung zu gehen! – Vizepräsident Heinrich Heidel übernimmt den Vorsitz.)

Man muss sich vielleicht einmal die Mühe machen, zu fragen: Worüber reden wir überhaupt? Reden wir über die Organisation der Kirche an sich, also wie die Gemeinden organisiert sind? Reden wir darüber, wie die gemeindliche Arbeit organisiert ist? Oder reden wir – das muss man an der Stelle zur Kenntnis nehmen – über eine sehr große Anzahl von Arbeitnehmern? Die Diakonie hat 450.000 Beschäftigte. Es geht um 25.000 große, größere, aber auch kleine Unternehmen, die im sozialen Bereich tätig sind. Das ist nicht nur eine kleine Ausnahme, sondern eine ganz wichtige Größe in der Frage, wie soziale Dienstleistungen in unserem Sozialstaat erbracht werden. Den meisten Menschen ist überhaupt nicht bewusst, dass Caritas und Diakonie die größten Arbeitgeber in Deutschland sind. Sie dürfen nicht nur an große Industrieunternehmen denken, sondern die zwei großen Wohlfahrtsverbände haben in Tausenden von Unternehmen Hunderttausende Beschäftigte. Bei solch einer Größenordnung muss man schon genauer hinschauen.

Ein Thema ist, wie die Arbeitnehmerrechte dort wahrgenommen werden können. Wir sprechen nicht nur im sozialen Bereich über Kostendruck, Konkurrenz und Wettbewerb, sondern wir führen in allen gesellschaftlichen Bereichen die Diskussion: Was ist Beschäftigten noch zumutbar? Was ist angemessen? In Deutschland haben wir ein System der Tarifpartnerschaft. Die Tarifpartner verhandeln darüber. Wenn es nun eine Ausnahme gibt, die auf rechtlichen Vorgaben der Weimarer Reichsverfassung fußt, die damals mit Sicherheit angemessen waren, dann ist es aber notwendig, dass diejenigen, die das Privileg in Anspruch nehmen, mit der Zeit gehen.

Herr Utter hat deutlich glaubwürdiger als sein grüner Vordränger klargemacht, wie ernst er die Aufgabe der Kirchen nimmt,

(Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was soll das denn heißen?)

wie er selbst intensiv und mit Herz bei der Diskussion ist. Er hat gesagt, wie er persönlich die Arbeitnehmerrechte einordnet und wie man im „Dritten Weg“ damit umgehen sollte. Dazu kann ich sagen: In der evangelischen Kirche sind nicht alle so weit. Man muss auch zur Kenntnis nehmen – zumindest diejenigen, die im sozialen Bereich tätig sind –: In dieser Kirche gibt es auch eine Menge Menschen mit erhobenem Zeigefinger. Uns Sozialpolitikern sind sie

sehr bekannt, weil wir von dort immer wieder Erklärungen, moralische Zurechtweisungen, auch Hinweise und Forderungen bekommen.

Verzeihen Sie mir an der Stelle einen Einwurf als Kommunalpolitiker: Als der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz Fuß fasste, hat sich die Kirche – zumindest dort, wo ich Verantwortung getragen habe, wo ich es überblicken konnte – flächendeckend aus dem Bereich zurückgezogen. Sie hat es nicht komplett getan – das ist jetzt eine staatliche Aufgabe, die sie zwar erfüllten, dafür sind wir sehr dankbar, sie wird auch mit Qualität erfüllt –, aber in dem Bereich gab es einen klaren Rückgang des finanziellen Engagements.

Wenn wir uns – die Debatte führen wir hier – sehr intensiv, glaubwürdig und zu Recht mit der Ausgestaltung des Arbeitsmarktes in Deutschland auseinandersetzen, dann müssen wir über die Feinsteuern reden. Manche reden über etwas komplett anderes, aber wir halten unser System vom Grundsatz her für in Ordnung. Wir reden über die Feinsteuern und müssen uns daher mit Optimierungen beschäftigen. Dann ist es nicht unangemessen, wenn man dem Präses der Synode der Evangelischen Kirche – ich weiß nicht, ob es die Kanzlerkandidatin oder nur die Spitzenkandidatin der GRÜNEN ist –, Frau Göring-Eckardt – sie ist ein bisschen der Peer Steinbrück der GRÜNEN, – sagt:

(Zuruf von der SPD: Was ist das denn für ein Kappe?)

Wir tragen die Verantwortung für das System und das, wofür es steht. Ich finde, es ist aller Ehren wert, Verantwortung auch zu benennen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Heute ist viel um den heißen Brei herumgeredet worden. Vielleicht steht es einem Liberalen am ehesten zu, das zu sagen. Wir haben keine Probleme, die Diskussion zu suchen. Der Punkt ist ganz klar: Wer Privilegien genießt – es ist ein Privileg –, der muss verantwortungsvoll damit umgehen. Dazu gehört, dass er die Standards, die für den restlichen Arbeitsmarkt gelten, auch für sich umsetzt.

Ich habe den Eindruck – das konnte man in der Berichterstattung lesen, die ich verfolgt habe, auch wenn ich nicht in den Gremien aktiv bin –, dass die Debatte angekommen ist und ernsthaft geführt wird. Ich kenne viele Aktive im Bereich sozialer Wirtschaft, sozialer Dienstleistungen in der Liga, von denen ich genau weiß, dass sie ernsthaft und nicht leichtfertig damit umgehen. Ich vertraue ihnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es geht auch um das Streikrecht. Wie kann man in Augenhöhe miteinander umgehen, ohne den Geist der Gemeinsamkeit auszublenden, aber die Besonderheit des Engagements zu erhalten? Wie können wir das voranbringen? Dazu sind wahrscheinlich nicht unerhebliche Reformanstrengungen notwendig.

Als Sozialpolitiker würde ich mir ein bisschen mehr Transparenz bei dem Konglomerat, das die Kirchen betreiben, wünschen. Es geht um 25.000 Unternehmen, die in der Frage privilegiert sind. Dort werden Milliarden Euro öffentlicher Mittel eingesetzt. Dann wollen wir schon gerne wissen – Herr Dr. Spies, ich glaube, da sind wir uns einig –, wofür sie verwendet werden. Ob die Konkurrenz bei anderen Themen angemessen ist, kann ich nicht bewerten.

Aber wir wollen, dass nachgewiesen wird, wo das Geld, das einem Träger gegeben wird – egal ob Caritas, Diakonie oder einem privat betriebenen Pflegeheim –, verbleibt.

Von daher kann ich für mich nur feststellen: Dieser Antrag der LINKEN ist mit Sicherheit von der Diktion her sehr stark gewerkschaftsorientiert. Ich will nicht sagen, dass er direkt dort geschrieben und dann mit einem anderen Briefkopf versehen worden ist. Aber er spricht schon ein Thema an, dem wir uns und – Herr Utter hat das glaubwürdig dargelegt – auch die Kirche, die Diakonie sich stellen müssen. Die Kirche tut das. Aus Sicht eines Liberalen ist sie noch nicht dort angekommen, wo sie ankommen müsste. Aber die Kirche ist auch nicht gerade die Modernisierungsorganisation par excellence. Es ist auch nicht ihre Aufgabe in der Gesellschaft, sondern sie hat auch andere Aufgaben.

Daher muss man mit Entscheidungsstrukturen leben können, wo Dinge nachvollzogen werden, die in anderen Bereichen schon gelten. Ich habe Vertrauen in die Kirche, nicht unbedingtes, aber doch einiges Vertrauen in die Kirche, dass sie das stemmen wird. Von daher kann ich nur für mich, für meine Fraktion sagen: Es ist ein wichtiges Thema, das wir hier diskutiert haben. Die Kirche ist in ihren Kategorien in Bewegung, das Thema zu besprechen. Wir sind in der Politik auch nicht immer die Schnellsten.

Von daher kann ich sagen: Herr Utter, kämpfen Sie in der Synode weiter für mehr Arbeitnehmerrechte. Das ist eine wichtige Aufgabe. Aber wir sollten nicht vergessen, dass wir hier in einem speziellen Bereich diskutieren. Wir müssen die Verantwortungsgemeinschaft, die dort zusammengekommen ist, respektieren. Das tun wir. Aber es ist nicht so, dass man sich völlig außerhalb der sonst geltenden Regeln stellen kann, sondern die müssen auch dort gelten. Da muss es möglich sein, auf Augenhöhe miteinander Diskussionen zu führen, wie im Endeffekt die Tarifgemeinschaft ordentlich funktioniert, sodass es nicht zu Streiks kommen muss, sondern dass beide Seiten die Entlohnung entsprechend finden, dass dort ein Konsens stattfinden kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Rock. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag, den die Fraktion DIE LINKE in den Hessischen Landtag eingebracht hat, suggeriert, dass der geplante Zusammenschluss der Diakonischen Werke Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck und damit die Entstehung eines großen Verbundes kirchlicher Arbeitgeber Anlass gewesen sei, diesen Antrag zu stellen. So war zumindest die Begründung. – Herr van Ooyen nickt.

Drucks. 16/4570 des Niedersächsischen Landtags, Antrag der Fraktion DIE LINKE zum „Dritten Weg“. Ich zitiere aus diesem Antrag und schlage vor, die Drucks. 18/6379 des Hessischen Landtags daneben zu legen. Ich schaue einmal, was unter „Der Landtag stellt fest“ steht.

(Alexander Bauer (CDU): Copy and paste!)

Der Landtag stellt fest:

Die hohe gesellschaftliche Bedeutung der sozialen Dienste steht in einem Missverhältnis zum generell niedrigen Niveau der hier geltenden Entgelttarife.

Die wachsenden tariflichen Unterschiede zwischen einerseits den privaten Trägern, den kommunalen Trägern und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege ...

Jetzt könnte ich den gesamten Antrag aus dem Niedersächsischen Landtag, datiert vom 16. März dieses Jahres, vorlesen, und Sie würden sehen, dass es der gleiche Antrag ist, den die Fraktion DIE LINKE in den Hessischen Landtag eingebracht hat.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Da stellt sich die Frage, ob hier wieder ein Musterantrag auf die Reise geht und sozusagen durch die Landtage wabert. Ich habe mir auch das Plenarprotokoll angeschaut. Ich war fast versucht, dieses Plenarprotokoll hier im Hessischen Landtag zu Protokoll zu geben, wenn es hier nicht noch Wortbeiträge gegeben hätte.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Jetzt werden Sie doch einmal inhaltlich, Herr Minister! Was sagen Sie zu den Inhalten? – Janine Wissler (DIE LINKE): Wir sind hier im Hessischen Landtag und nicht in Niedersachsen!)

– Passen Sie auf, an Ihrer Stelle wäre ich auch getroffen. Wenn man so vorgeführt wird, dass man keine eigenen Ideen mehr hat, wäre ich auch getroffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das einzige Problem ist, dass das Bundesarbeitsgericht vor zwei Tagen entschieden hat.

Aber was bei diesem Antrag der Fall ist und auch bei dem aus Niedersachsen der Fall gewesen ist: Sie ignorieren schlicht und einfach die verfassungsrechtliche Position der Kirchen. Es gilt Art. 140 Grundgesetz, und danach ordnet und verwaltet jede Religionsgemeinschaft „ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“. Das heißt, die Kirchen genießen in unserer Verfassung einen besonderen Status. Sie haben eine besondere verfassungsrechtliche Position.

Was Sie mit diesem Antrag fordern, ist die Abschaffung des kirchlichen Arbeitsrechts, schlicht und einfach. Aber dies ist nicht Ihre Aufgabe. Es ist auch nicht Aufgabe der Landesregierung, über das kirchliche Arbeitsrecht zu urteilen. Es ist in der Tat entgegen der Auffassung, die Herr Kollege Spies hier geäußert hat, eine kirchenrechtliche Frage. Sie berührt die Grundsätze des verfassungsgemäßen Rechts der Kirchen. Es ist eine kirchenrechtliche Frage.

Aber es ist weiß Gott keine Glaubensfrage. Denn eine Glaubensfrage hat damit weiß Gott nichts zu tun. Ich sage ganz bewusst: „weiß Gott nichts zu tun“. Denn Glaubensfragen stehen erst recht nicht in der Disposition des Hessischen Landtags. Wer seine Argumentation wie der Kollege Wagner auf Glaubensfragen gründet, der weiß nicht, wovon er redet. Es geht hier um eine verfassungsrechtliche Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Bei den Worten von Herrn Wagner dachte ich am Anfang: Menschenkinder, nee, was macht er? Das ist eine richtig softe Einleitung. – Es war aber nur die Einleitung zur Begründung, weshalb man Verfassungsrecht nicht wahr und versucht, in kirchenrechtlichen und kircheninternen Angelegenheiten Einfluss zu nehmen, was diesem Landtag und dieser Fraktion nicht zusteht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist eine stillschweigende Goutierung des Antrags der LINKEN, wobei sich Herr Spies gar nicht geäußert hat, wie die SPD dazu steht. Er hat gar nichts zu dem Antrag gesagt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So diskutieren das noch nicht einmal die Kirchen!)

– Aber selbstverständlich diskutieren die Kirchen es so. Herr Wagner, glauben Sie einmal – schon wieder „glauben“ –, gehen Sie einmal davon aus, dass die Landesregierung mit den Kirchen in diesen Fragenstellungen einen intensiven Dialog führt.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Warum regen Sie sich denn so auf?)

Sie müssen gar nicht weit gucken. Sie brauchen nur zehn Tage zurückzuschauen. Es gibt jährlich ein Gespräch der Landesregierung mit den Spitzen der evangelischen und katholischen Kirchen. Das ist seit vielen Jahren Tradition. Natürlich waren die anstehende Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts und die Frage eines „Dritten Wegs“ Gegenstand eines solchen Dialogs.

Von den Kirchen habe ich auch noch nie gehört, was Sie sagten, – Herr Utter wurde da falsch verstanden, und Sie sind relativ schwach auf der Brust in Ihrer Argumentation –: Es gibt keine einzige Aufgabe der Kirchen, die 100 % von der öffentlichen Hand finanziert wird. Wenn das der Fall wäre, würde ich mir damit viele Dialoge und viele Gespräche sparen. Wenn Herr Utter als Beispiel gesagt hat, man habe in einem Kindergarten vier Gruppen, und rein rechnerisch sei die vierte Gruppe, die aufgemacht wurde, zu 100 % aus Kirchenmitteln finanziert, weil die Zuschüsse der öffentlichen Hand nicht reichen, dann hat er nicht mit eingerechnet, dass die Investitionskosten in das Haus, dass die Leitung mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Viele Sachen werden unterstützt.

Sie sind in Ihrer Argumentation an dieser Stelle schlicht und einfach schwach, weil Sie keine Ahnung haben, wovon Sie reden, und an dieser Stelle herumeiern.

Deswegen sage ich: Ich will verdeutlichen, dass es weder dem Landtag noch einer Fraktion zusteht, irgendeinen Einfluss auf die Aufgaben der Kirchen oder der Diakonie zu nehmen, ganz zu schweigen von einer Einmischung in die Lohnfindung in den kircheneigenen Kommissionen.

Da hat sich der „Dritte Weg“ durchaus bewährt. Er hat durch die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts eine neue Dimension bekommen. Es ist vollkommen in Ordnung, dass im Hinblick auf die gemeinsame Verantwortung für den Verkündigungsauftrag Arbeitsrechtsregelungen vereinbart werden und in dem Moment, wenn eine Vereinbarung nicht zustande kommt, noch unterschiedliche Fragestellungen mit erörtert werden. Dass es an einer solchen Stelle die Chance gibt, dass man auch streiken kann, halte ich für vollkommen in Ordnung.

Aber letzten Endes hat das zentrale Prinzip der Kirche, nämlich Partnerschaft, Parität, faire Konfliktregelung und keine einseitige kirchenrechtliche Möglichkeit zur Aufhebung geltender Bestimmung, Rechtskraft erfahren. Das ist konstitutiv für das Kirchenrecht. Insofern finde ich das an dieser Stelle ausgesprochen wichtig.

Im Übrigen haben die Kirche und die Diakonie mit der Verabschiedung der Kirchlich-Diakonischen Arbeitsvertragsordnung konsequent die Entgeltstruktur verändert und die unteren Entgeltgruppen dem Marktniveau angepasst. Seit 2008 wurde diese Arbeitsvertragsordnung zweimal weiterentwickelt, wobei auch ein Vergleich mit dem Lohnniveau anderer vergleichbarer Entgelttabellen wie beispielsweise des TVöD zugrunde gelegt worden ist.

Jetzt kommt es: So ist des Weiteren auch die Aufforderung, die in dem Antrag zu lesen ist, an die Diakonie, mit ver.di in Tarifverhandlungen einzutreten, nicht notwendig, da ver.di zwar nicht mehr in dem Gremium der Kirche, der Arbeitsrechtlichen Kommission, vertreten ist, jedoch bis 2010 dort vertreten war und für die seit 1. April 2012 neue Legislaturperiode der Arbeitsrechtskommission einfach keine Vertreter mehr entsandt hat, obwohl sie eingeladen worden sind.

Sie haben sich schlicht und einfach einen solchen Dialog und solchen Verhandlungen verweigert. An dieser Stelle eine Aufforderung in Form eines Musterantrags zu formulieren, der aus Niedersachsen oder wo auch immer abgeschrieben ist, ist schlicht und einfach überflüssig.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wer die Verfassung achtet und kennt, der kann für Ihr Anliegen kein Verständnis haben, auch nicht aus der Opposition heraus.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Staatsminister. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schaus gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe mit meinem Wortbeitrag zu unserem Antrag in sehr ausgewogener Art und Weise versucht, zu klären und deutlich zu machen, was auf der einen Seite verfasste Kirche ist, wo Glaube und die Verfassung letztendlich auch bis in die Bedingungen und die Arbeitsverhältnisse hineinwirken, und wo es darum geht, dass sich kirchliche Einrichtungen auf dem Markt – der Begriff ist mehrfach gefallen – in Konkurrenzsituation zu anderen im sozialen Bereich bewegen. Der Kern der Diskussion ist ein sehr politischer. Um den haben Sie sich komplett herumgemoelt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist nämlich die Frage: Welche sozialen Standards ist diese Landesregierung bereit in diesem Bereich einzugehen? – Das hat etwas mit den Kosten zu tun. Das wissen Sie genauso, wie ich das weiß. Das ist aber der Kern der Auseinandersetzung.

Es geht nicht um Kirchenschelte, sondern darum, den Blick darauf zu werfen, dass ein großer Bereich in Hessen entsteht, eine diakonische Einrichtung mit über 30.000 Be-

schäftigten, die sich letztendlich auf diesem Markt bewegt und damit auch Einfluss auf die gesamten Bedingungen hat, wie Sozialleistungen erbracht werden. Das ist das Thema.

Insofern – ich will das an der Stelle einmal aktuell sagen – geht es mir auch nicht um Kirchenschelte, wenn ich darauf hinweise, dass sich in der Bundespflegesatzkommission 2010 mit der gleichen Argumentation, die Sie heute vorgebracht haben, als Einziger der Vertreter der Diakonie dagegen gewandt hat, dass eine Erhöhung der Mindestlöhne auf 9,50 € in der Altenpflege erfolgt. Seine Begründung war: Das tangiert das Selbstverständnis der Kirchen, und das ist dadurch gefährdet.

All diejenigen, die mit Recht auf das Selbstverständnis der Kirche hinweisen, müssen aber genau schauen, um welche Einrichtung es sich da handelt. Wenn es sich um gemeinnützige GmbHs handelt, wenn es sich um Konzerne handelt, die auf dem sozialen Markt tätig sind und in Konkurrenz stehen, dann ist das eine ganz andere Frage. Dann ist die Frage, inwieweit das Selbstverständnis und damit das, was die Verfassung den Kirchen an Schutzmöglichkeiten mitgegeben hat, in der Diskussion stehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist das eine. Darauf hinzuweisen, ist im Interesse aller, die soziale Leistungen empfangen und damit leben müssen.

Sie haben vorhin Herrn Wagner gefragt, wo es die Beispiele für 100-%-Finanzierung gäbe. Ich kann Ihnen zahlreiche Beispiele nennen. Ich will nur eines herausgreifen: die ambulante Gemeindekrankenpflege, Herr Minister. Die ambulante Gemeindekrankenpflege ist ein Bereich, der in starker Weise von der Diakonie geprägt ist und zu 100 % aus dem Auftragsaufkommen der Sozialversicherung finanziert wird – zu 100 %.

Wenn Sie die Altenpflege und die Krankenpflege betrachten, werden Sie genau zu dem gleichen Ergebnis kommen. Darin stecken keine Gelder der Kirche mehr. Da werden dankenswerterweise ganz wichtige Leistungen erbracht. Aber das ist genauso ein sozialer Wirtschaftsbetrieb wie andere auch.

Die verfassungsrechtliche Position haben wir nicht ignoriert. Die hat das BAG genau beschrieben, indem es das Streikrecht auch im kirchlichen Bereich gewährleistet sehen will. Das sollen und müssen wir zur Kenntnis nehmen, und das erfreut mich auch sehr.

Ein Letztes, Herr Minister. Es ist richtig: Anlass unseres Antrages sind der Zusammenschluss der Diakonie und die damit verbundenen Verschlechterungen, die damit verbundenen Proteste und Bewegungen, die es aus den Reihen der Beschäftigten der Diakonie Hessen gibt.

Ich sage dazu und muss mich da gar nicht verstecken: Natürlich haben unsere Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen das bereits thematisiert, weil es das gleiche Problem in Niedersachsen, weil es das gleiche Problem in jedem anderen Bundesland gibt. – Herr Minister, erlauben Sie mir eines: Es ist nichts anderes als billige Polemik, wenn Sie darauf hinweisen und Ihre Rede darauf abstellen. – Ich kann nur sagen: Abschreiben von sich selbst ist erlaubt. Das, was Herr Guttenberg gemacht hat, war etwas anderes.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Schaus. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Wagner gemeldet.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einmal mehr hat der amtierende Sozialminister in einer sozialpolitischen Debatte den unpassendsten Beitrag geleistet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch des Abg. Helmut Peuser (CDU))

Herr Grüttner, das war geradezu ein clownesker Auftritt, den Sie hier hingelegt haben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Rüsten Sie ein bisschen ab! Das ist so widerlich!)

Ich bin dem Kollegen Utter, dem Kollegen Rock, dem Kollegen Spies sehr dankbar für ihre differenzierten Beiträge zu diesem Thema. Der Einzige, der wieder völlig neben der Spur gelegen hat, ist der amtierende Sozialminister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Herr Minister, Sie haben mich für meine Position angegriffen, dass aus besonderen Rechten auch besondere Verantwortung entsteht. Das hat wortgleich der Kollege Rock auch gesagt. Das haben Sie nicht angegriffen. Der Kollege Rock hat teilweise, wie ich finde, sogar noch deutlichere Worte gefunden, welche Verantwortung daraus entsteht. Dazu sagen Sie nichts. Aber wenn es ein GRÜNER sagt, dann finden Sie, ist es der Niedergang des Abendlandes. Ihnen geht es doch überhaupt nicht mehr um die Sache, Herr Grüttner.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Herr Grüttner, ich muss Ihnen sagen, ich bin sehr dankbar, dass meine Kirche die Frage der Mitarbeiterrechte sehr viel differenzierter als der amtierende Sozialminister dieses Landes diskutiert. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Wagner, schönen Dank. – Für die CDU-Fraktion erhält Herr Utter jetzt das Wort.

Tobias Utter (CDU):

Ich möchte noch drei Anmerkungen zu der Debatte und zu einzelnen Punkten machen. Zunächst einmal möchte ich etwas zu den berühmten 100 % sagen. Da sieht man, dass Begrifflichkeiten, wenn sie nicht wirklich exakt ausgeführt werden, zu Missverständnissen führen.

Die Beispiele für 100 %, die so in den Berichten und in sonst irgendetwas stehen, beziehen sich fast immer nur auf Teile. Zum Beispiel wurde jetzt gesagt, das betreffe die ambulante Krankenpflege. Dazu kann ich Ihnen aus meiner Gemeinde sagen: Ja, da gibt es eine Erstattung zu 100 % für das, was gerade geleistet wurde. Aber zusätzlich gibt es dort Mittel von einem kirchlichen Verein, der dafür sorgt,

dass die Krankenpfleger noch länger bei den Kranken bleiben können, als es überhaupt abgerechnet werden kann.

(Zuruf: Das ist die Theorie!)

– Das ist nicht die Theorie. Das ist die Praxis. Das ist die Praxis in meinem Ort.

Da sehen Sie, wie das mit den 100 % ist. Trotzdem wird aber gesagt, das sei eine Finanzierung zu 100 %. Aber es gibt da noch zusätzliche Mittel.

Bei den Kindertagesstätten ist es genau so, wie es der Sozialminister gesagt hat. Die Finanzierung der Errichtung der Gebäude, in denen die Gruppen dann sind, erfolgt z. B. 50 % : 50 %.

Das ist jetzt eine persönliche Anmerkung. Herr Schaus, in finde schon, Sie hätten sich nichts vergeben, wenn Sie in die Begründung hineingeschrieben hätten, dass das Thema von Ihrer Partei in Niedersachsen auch schon aufgegriffen wurde. Das hätte nichts gemacht. Das hätte sicherlich dazu geführt – –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Herr Utter, hätte das etwas geändert?)

– Nein. Aber ich sage Ihnen ganz offen: Ich habe mich etwas vorgeführt gefühlt. Das wäre einfach nur ein kleiner Satz in der Begründung. Es ist doch nichts dabei, wenn Sie schreiben würden: Das Thema wurde in Niedersachsen schon behandelt. – Das fände ich gar nicht schlimm.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das schreiben Sie dann zukünftig auch in Ihre Anträge!)

– Ich habe noch nicht irgendwo abgeschrieben.

Ich komme zum letzten Punkt. Vielleicht habe ich das nicht klar genug gesagt. Das Handeln der Diakonie und der Caritas lässt sich nicht von den Kirchen trennen. Denn es entspringt dem kirchlichen Handeln und dem Selbstverständnis der Kirchen.

Deshalb kann man nicht einfach sagen: Das sind die Unternehmen im Sozialbereich, und das sind die Kirchen. – Vielmehr gehört das eng zusammen. Das macht den innerkirchlichen Dialog zu dieser Frage so schwierig. Denn wir können das nicht einfach trennen. Caritas und Diakonie gehören zur Kirche. Ohne die Kirche würde es die beiden nicht geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Solidarität gehört aber auch zur Arbeiterbewegung!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Utter, schönen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist die Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuss vorgesehen. Wir verfahren dann so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Zukunftsstandort Hessen: Modellregion für die Mobilität von morgen – Erfolgsgeschichte „Staufreies Hessen“ fortschreiben – Drucks. 18/6190 –

(Lachen des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Mit aufgerufen wird **Tagesordnungspunkt 70:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Staufreies Hessen 2015“ nur mit Verkehrsverlagerungen auf Busse und Bahnen möglich – Verkehrswende jetzt – Drucks. 18/6529 –

Es handelt sich um den Setzpunkt der FDP-Fraktion. Es ist eine Redezeit von zehn Minuten vorgesehen. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten und Kollegen Müller. Herr Müller, bitte schön.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Dr. Spies kommt aber zu spät, weil Stau ist! Was soll ich denn jetzt glauben? – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Herr Kollege, das sind Ausreden! – Weitere Zurufe)

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es freut mich, dass Stimmung ist, bevor ich zu reden angefangen habe. Ich glaube in der Tat, die Ausrede, man sei in einen Stau geraten, mag bei dem einen oder anderen dafür herhalten, dass man ein paar Minuten zu spät losgefahren ist. Insofern sollte man das nicht so generell stehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hessen ist die Modellregion für die Mobilität von morgen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Al-Wazir, ich erkläre es Ihnen noch einmal. Herr Al-Wazir, hören Sie doch einmal zu. Ich erkläre es Ihnen noch einmal. Ich habe nicht gesagt, dass er wegen des Staus früher losfahren soll. Ich habe gesagt: Er fährt zu spät los. Deswegen nutzt er den Stau, den es gar nicht gegeben hat, als Ausrede. Da braucht man sich also nicht aufzuregen.

(Lachen der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hessen ist die Modellregion für die Mobilität von morgen. In Hessen werden die innovativen Lösungsansätze entwickelt und auf den Weg gebracht, die dann den Weg in andere Länder finden. Mit anderen Ländern meine ich nicht nur die anderen Bundesländer, sondern auch die anderen Länder Europas und darüber hinaus.

Wenn Sie sich das Gästebuch der Verkehrszentrale Hessen anschauen, dann werden Sie sehr schnell merken, dass das keine übertriebene Darstellung, sondern Realität ist.

Wir brauchen die Mobilität in Hessen. Denn sie ist die Grundlage für die individuelle Freiheit. Auch für eine erfolgreiche Wirtschaft ist sie entscheidend.

Unstreitig ist, dass wir den Einsatz aller Verkehrsmittel brauchen. Anders als die GRÜNEN setzen wir aber auch auf kluge Investitionen in den Ausbau der Straßen. Vor allem setzen wir bei der Steuerung des Verkehrs auf intelligente und innovative Zukunftstechnologien.

Deswegen ist Hessen heute auch hinsichtlich der Verkehrspolitik das Musterland, während in Ländern, in denen die GRÜNEN regieren – das sind Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg –, Stillstand und Blockade beim Straßenbau herrschen. Obwohl die SPD eine andere Position vertritt, unterwirft sie sich dort überall der Mobilitätsverweigerung der GRÜNEN.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Staus behindern die Menschen und sorgen für große volkswirtschaftliche Schäden. Deshalb wollen wir weiter daran arbeiten, diese auf ein Minimum zu reduzieren. Auf einer Autobahn fahren im Bundesdurchschnitt 52.000 Fahrzeuge täglich. In Hessen sind es 63.000 Fahrzeuge. Im Rhein-Main-Gebiet sind es sogar 100.000 Fahrzeuge. Das Frankfurter Kreuz passieren täglich 330.000 Fahrzeuge. Darunter ist auch eine Menge Transitverkehr.

Diese Zahlen stellen uns vor gewaltige Herausforderungen. Die nehmen wir an. Deswegen haben wir das Projekt „Staufreies Hessen“ auf den Weg gebracht,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist mein Lieblingsprojekt!)

um die Zahl der damit verbundenen Staus deutlich zu reduzieren. Das ist uns auch gelungen. Die Zahl der Stunden mit Stau konnte gegenüber der Zeit vor acht Jahren um etwa 80 % reduziert werden. Wir werden weiterhin an Verbesserungen arbeiten, damit der Verkehr auf unseren Straßen noch flüssiger wird.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Diese Zahlen sind objektiv und bestätigt. Sie spiegeln die Realität auf Hessens Straßen wider, obwohl Herr Dr. Spies behauptet, er sei wegen eines Staus zu spät gekommen oder obwohl die subjektive Empfindung eines Autofahrers, der in einem Stau steht – darin stehe auch ich manchmal –, in dem Moment etwas anderes sagt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir können planen und die Staus wegen allgemeinen Verkehrsaufkommens vermeiden. Wir haben aber keine Möglichkeit bei Lkw-Unfällen oder besonderen Witterungsbedingungen. In diesen Fällen wird es immer Staus geben.

Wir könnten ja die umgesetzten Maßnahmen, wie etwa die Freigabe der Seitenstreifen und die Verkehrsleitsysteme, für einen Monat rückgängig machen. Wir könnten uns dann einmal anschauen, was dann passiert. Sie würden dann feststellen, dass die Maßnahmen, die wir mit dem Projekt „Staufreies Hessen“ ergriffen haben, sehr wohl Erfolg zeigen.

Ich will einmal aufzählen, was das für Projekte sind. Beim Verkehrsmanagement geht es um Baustellen- und Slotmanagement. Es ist unstrittig, dass es in Hessen das beste in ganz Deutschland gibt. Es wurde prämiert. Das sind die dynamischen Wegweiser mit integrierter Stauinformation.

Es geht um LISA. Das ist die Länderübergreifende Initiative für Strategische Anwendungen im Verkehrsmanagement auf Verkehrskorridoren.

Es geht um SARAH. Das ist die Streckensteuerung mit Antizipierendem Regelbasierten Ansatz in Hessen.

Es geht um Störfallmanagement und um Strategiemangement. Natürlich geht es auch um die temporäre Seitenstreifenfreigabe.

Bei der Mobilität geht es um DIANA. Das ist ein dynamisches Informations- und Navigationssystem. Es erzeugt für das Bundesland Hessen automatisch Verkehrsmeldungen und stellt sie über mehrere Medien zur Verfügung.

Es gibt dynamische Anzeigen zur Belegung der Lkw-Stellplätze. Es gibt innovative Systeme im ÖPNV wie Handy-Ticketing.

Es gibt den Lkw-Lotsen. Das heißt, man sammelt die Beschränkungen für die Lkw und empfiehlt ein Lkw-Netz.

Es geht um optimierte Fahrzeugkonzeptionen im öffentlichen Personennahverkehr. Ein hessisches Infoportal zu Park and Ride ist seit dem Jahr 2009 realisiert. Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Hessische Straßenbauverwaltung ist mit „Hessen Mobil“ den GRÜNEN um einiges voraus. Denn sie arbeitet schon seit Langem mit dem öffentlichen Personennahverkehr zusammen und stimmt sich mit diesem ab.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist auch kein Streitthema, dass der ÖPNV und die Vernetzung der Verkehrsträger einen wichtigen Beitrag zum Thema „Staufreies Hessen“ leisten. Die GRÜNEN vergessen aber immer, dass es eben nicht nur das ist. Das geht auch nicht, ohne dass man Geld in den Straßenbau steckt. Sie führen schon seit 20 Jahren einen ideologischen Kampf gegen die Straßen und haben nicht gemerkt, dass die Zeiten sich geändert haben.

Wenn Sie immer noch nicht glauben, dass es die Modellregion Hessen gibt und das Projekt „Staufreies Hessen“ Pilotfunktion hat, dann zitiere ich die „Stuttgarter Nachrichten“.

(Günter Rudolph (SPD): Wenn es hilft!)

Meine Damen und Herren, dort sagt ein Bundestagsabgeordneter aus Schwäbisch Hall – er spricht übrigens sogar von einem „Wunder“ –:

Die Freigabe von Standstreifen, ein zentral gesteuertes Baustellenmanagement, großflächige Verkehrstelematik und keine Fahrspurverengung mehr vor Baustellen, kurz: ein durchdachtes Staumanagement, das die Zahl der Staustunden in Hessen zwischen 2003 und 2011 um 80 % reduziert hat: „Unglaublich, aber wahr ...“.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Das sagt ein Bundestagsmitglied, und dabei handelt es sich nicht um einen liberalen Kollegen und auch nicht um einen Christdemokraten, nein, es ist Harald Ebner, der die GRÜNEN im Verkehrsausschuss des Bundestages vertritt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Dieser Herr Ebner, der diese Zahlen nennt und bestätigt, sagt: Liebe Parteifreunde in Stuttgart, schaut bitte ins Nachbarland Hessen.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, da sage ich Ihnen: Hören Sie, die GRÜNEN in Hessen, auf Ihren Kollegen, und stimmen Sie dem Antrag von CDU und FDP heute bitte zu.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, auch darüber hinaus haben wir noch viel vor. Damit komme ich zum Thema Zukunftstechnologie. Auch hier nenne ich wiederum nur einige Projekte aus dem Programm „Staufreies Hessen“: AKTIV – Adaptive und Kooperative Technologien für den intelli-

genten Verkehr. Da wird prototypisch ein Informationskreislauf zwischen Fahrzeug, Versuchsgebiet und Versuchszentrale geschaffen. Das DRIVE-Center Hessen und DRIVE-Testfeld Hessen – das bietet eine optimale Forschungsumgebung für den Verkehr der Zukunft. Die Verkehrsteilnehmer in Hessen profitieren dadurch, dass solche Systeme in Hessen schneller eingesetzt werden. Es geht um Easy Way, europaweite Erarbeitung von Standards im Bereich der Verkehrstelematik. Es geht um sim^{TP}, ein ganz wichtiger Punkt: Das ist ein Testfeld Deutschland, von Europa und vom Bund gefördert, ein ganz wichtiges Projekt, einer der weltweit größten Feldversuche zur Kommunikation von Fahrzeugen untereinander und mit der Infrastruktur – durchgeführt hier in Hessen.

Meine Damen, wenn Sie dann immer noch sagen, dass das Projekt „Staufreies Hessen“ keinen Sinn hat, überflüssig ist und nichts bringt, kann ich Ihnen auch nicht mehr helfen. Denn mehr, als Ihnen die Fakten zu bieten, die Projekte zu beschreiben, Ihnen zu erklären, wie es abläuft, kann man nicht tun. Da hilft auch kein Gelächter.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden auch weit über das Jahr 2015 hinaus mit Verkehrsproblemen zu kämpfen haben.

(Zurufe von der Opposition: Was?)

Wir werden weiter am flüssigen Verkehr arbeiten und versuchen, ihn zu gewährleisten. Die eben genannten Zukunftstechnologien sind unter anderem die Basis für diese Arbeit. Mit diesen Ansätzen werden wir erhebliche Verbesserungen im Verkehrsfluss erreichen – anders, als es im Antrag der GRÜNEN dargestellt ist.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Durch eine Abstimmung mit untereinander kommunizierenden Fahrzeugen werden wir einiges mehr erreichen können, als es bislang der Fall ist; denn dadurch können wir Unfälle vermeiden und damit auch Menschenleben retten, Verletzungen verhindern

(Günter Rudolph (SPD): Glaubt der das eigentlich wirklich?)

und damit eben auch Staus verhindern – denn die entstehen häufig durch Probleme mit Unfällen.

Meine Damen und Herren, für manche mag es übertrieben klingen, wenn ich jetzt von selbst fahrenden Autos rede.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Selbst fahrende Autos?)

– Ich sage ja: Für manche mag das übertrieben und verrückt klingen. Aber beispielsweise Kalifornien hat offiziell schon selbst fahrende Autos zugelassen, und die fahren dort auch schon.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die hatten dort auch Arnold Schwarzenegger und nicht Volker Bouffier!)

Ich sage Ihnen eines ganz klar: Diese Vision ist dort schon Wirklichkeit geworden. Auch in Deutschland arbeiten die Automobilhersteller und andere Konzerne, aber insbesondere auch Google in Kalifornien, an diesen Methoden. Das sind Chancen für unseren Straßenverkehr, wie wir ihn si-

cherer und flüssiger machen können. Daran werden wir weiterarbeiten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Auch das HoLM ist ein Punkt, an dem solche Ansätze verfolgt werden können.

Meine Damen und Herren, eines will ich ganz klar sagen: Es ist richtig, es gibt Staus in Hessen. Das ist unbestritten.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nein! – Günter Rudolph (SPD): Nein, das glaube ich nicht! – Weitere Zurufe)

– Ja, eben. Aber wir sollten versuchen, sachlich an das Thema heranzugehen, wie wir die Staus reduzieren. Da geht es nicht um die Staulänge, sondern um die Stauzeit.

Wenn Sie in Nordrhein-Westfalen in einem 5 km langen Stau drei Stunden lang stehen, dann nervt das richtig. Wenn Sie in Hessen eine halbe Stunde lang in einem 7 km langen Stau stehen

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dann nervt mich das auch!)

und dann durchgekommen sind, dann nervt das auch. Das ist richtig, da gebe ich Ihnen recht. Das nervt mich auch.

(Marius Weiß (SPD): Aber das ist ein schwarz-gelber Stau!)

Aber ich kann Ihnen etwas sagen. Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben trotzdem zweieinhalb Stunden Zeit gespart.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Müller, Sie müssen aber auch zum Ende kommen.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, ich weiß, ich sehe es.

Meine Damen und Herren, das aber ist der entscheidende Punkt. Wir arbeiten daran, die Zahl der Staustunden zu reduzieren. Wir arbeiten daran, dass Sie schneller und zügiger nach Hause kommen. Wir werden es aber nie schaffen. Deswegen ist der Begriff „Staufreies Hessen“ als Ziel zu verstehen, nicht als ein Faktum; außerdem sind wir noch nicht im Jahr 2015, deswegen brauchen wir uns noch gar nicht aufzuregen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege!

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluss.

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Hessen halten wir es für ganz wichtig, dass wir daran weiterarbeiten, damit wir den Verkehr sicher, flüssig, individuell und ohne Schadstoffausstoß regeln und dann gemeinsam

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt ist es aber gut!)

– hören Sie zu – mit ÖPNV und Schienenverkehr

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Das letzte Wort.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

für eine hervorragende Verkehrsinfrastruktur in Hessen sorgen. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Peinlich!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Nach dem Kollegen Müller kommt Frau Kollegin Müller für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Widerspruch des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Die Kollegin Müller hat aber einen Antrag für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Müller, ich habe Ihnen etwas mitgebracht. Das gebe ich Ihnen nachher. Es ist von Ihnen selbst herausgegeben worden: Hessen Mobil – wann ist ein Stau ein Stau? Damit Sie auch einmal wissen, dass ein Stau nicht entsteht, wenn man zu spät losfährt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Sie stehen jetzt zwar nicht im Stau, aber anscheinend auf dem Schlauch, denn Sie haben zwar den GRÜNEN-Bundstagsabgeordneten zitiert, aber Sie haben ihn nicht verstanden.

(Heiterkeit)

Auch wir sagen, dass Telematik, Seitenstreifenfreigabe usw. gute Mittel sind – besser, als neue Autobahnen zu bauen. In diesem Punkt stimmen wir miteinander überein. Aber das sind nicht die einzigen Mittel. Das bekämpft nicht die Ursachen, sondern nur die Symptome. Da aber sind wir uns wieder nicht einig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Janine Wissler und Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zurufe von der CDU – Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Sie wollen gar keine Autos und keine Straßen!)

Deswegen ist das Programm „Staufreies Hessen 2015“ – lieber Kollege Müller, ich habe Ihnen eben auch zugehört –, wie Sie eben zugegeben haben, ein weiteres Märchen in Ihrer Geschichte. Sie können bald den Grimms Konkurrenz machen und „Hausmärchen“ herausgeben. Vielleicht haben Sie damit mehr Erfolg als mit „Staufreies Hessen 2015“ oder mit dem Flughafen, von dem keiner fliegen will, oder mit der A 49, die nie fertig wird, oder der A 44, die nicht fertig wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn die fertig wird, dann fährt dort auch keiner schneller, weil die so viele Tunnel hat. In diesem Gebiet kann man einfach keine Autobahnen planen. – Gut.

Wenn ich mir die Staumeldungen von heute ansehe, dann kann es gar nicht sein, dass wir 80 % weniger Staus haben – denn sonst würde sich auf den Autobahnen nichts mehr bewegen. Ich habe mir das heute Morgen einmal ausgedrückt.

(Zuruf des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

Das sind Tatsachen, die können Sie nicht leugnen. Die Kollegen, die mit dem Auto fahren, haben mir erzählt, dass es heute ein ruhiger Tag war:

(Unruhe)

Stau auf der A 3 zwischen Köln und Frankfurt, zwischen Würzburg und Frankfurt, zwischen Kassel und Frankfurt, zwischen Frankfurt und Kassel, usw.

(Kurt Wiegel (CDU): In Hamburg gibt es auch Staus!)

Wenn das 80 % weniger sind als im Jahr 2003, dann halte ich das für wenig realistisch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Sie kennen sich da nicht aus, das ist das Problem!)

Ihr Problem ist, dass Sie immer nur die eine Seite der Medaille sehen – nämlich Staus durch mehr Straßenbau zu vermeiden. Wir haben nichts gegen Straßen,

(Zurufe: Nein!)

aber wir sagen, alle Straßen sind gebaut, jetzt müssen sie unterhalten werden. Die Brücken müssen unterhalten werden, und man muss eine intelligente Verknüpfung zu Bussen und Bahnen schaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Wenn Sie sagen, das tun Sie schon, dann tun Sie das ziemlich halbherzig. Ich habe mir nämlich einmal Ihre Presseerklärungen von 2005 angesehen. Damals haben Sie damit angefangen. Die beziehen sich sämtlich wirklich nur auf die Straße – kein Wort von ÖPNV, von Mobilitätssystemen oder so, nichts.

Was mir auch aufgefallen ist: Im Jahr 2012 gibt es erst zwei Pressemitteilungen. Die letzte war von Herrn Posch. Da wurde es natürlich Zeit, dass Sie einen Antrag stellen, damit Herr Rentsch auch einmal eine Pressemitteilung zu diesem Thema schreiben kann.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Kurt Wiegel (CDU) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf man das auf Facebook noch kommentieren oder nicht mehr? – Heiterkeit)

Selbst die Freunde vom ADAC sind ja nicht mehr auf Ihrer Seite – auch wenn die andere Motive haben.

(Zuruf des Ministers Florian Rentsch)

Ich rede auch mit dem ADAC, aber ich kann ihn auch zitieren: Politiker und Verkehrsplaner hätten die Autobahnen nicht ausreichend für die rasante Zunahme des Verkehrs gerüstet. – Das ist der unausgesprochene Vorwurf, den eine aktuelle Studie des Automobilclubs ADAC erhebt.

Der ADAC-Referent für Straßen- und Verkehrsplanung ist sich sicher, dass es für Verkehrsplaner und Autofahrer nur einen Königsweg aus der Staugefahr gibt: den Ausbau der besonders belasteten Autobahnen. – Darin sind Sie sich dann wahrscheinlich wieder einig.

(Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Der ADAC sagt aber: Die überlasteten Strecken von 1.600 km im Jahr 2010 werden auf 2.000 km im Jahr 2025 ansteigen. – Ihr Projekt „Staufreies Hessen“ hat –

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Wir reden über Stautunden!)

– Ja, ich weiß, aber der ADAC redet von Stautrecken. Da stehen Sie auch stundenlang im Stau.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen, dass sich von 2003 bis 2011 die Stautunden von 88.000 auf 16.000 verringert haben. Das ist eine enorme Leistung. Für diese enorme Leistung haben Sie rund 30 Millionen € insgesamt bis 2015 ausgegeben. Bis 2011 haben Sie 15 Millionen € ausgegeben – so jedenfalls das, was ab 2007 im Haushalt aufgeführt ist. Vorher gab es wahrscheinlich auch schon etwas. Finanzminister Schäfer wird wahrscheinlich auch bestätigen, dass es unsinnig ist, für die restlichen 20 % noch einmal 15 Millionen € auszugeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also lassen Sie das, stecken Sie das Geld in Busse und Bahnen. Dann haben Sie von den 15 Millionen € wesentlich mehr.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Das ist wirklich rückwärtsgerichtet!)

– Nein, das ist vorwärtsgerichtet. Wenn Sie 80 % erreicht haben, seien Sie damit zufrieden, feiern Sie sich weiter, und stecken Sie den Rest in die Busse und Bahnen; denn jede Busfahrt mehr bedeutet ein Auto weniger, das im Stau steht. Das ist die beste Methode.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

Ich zitiere Ihnen ein paar Leserbriefe zum Thema „Staufreies Hessen“, letzte Meldung vom Mai 2012:

Staufreies Hessen. Kann ich nicht erkennen. A 3 Richtung Hanau ist nahezu jeden Abend dicht. Die Hinweisbrücken zeigen zu spät Informationen über Behinderungen an. Wer sieht, dass nach dem Frankfurter Kreuz die A 3 dicht ist, könnte gleich am Wiesbadener Kreuz anders fahren. Ebenso sind die Meldungen auf den Tafeln und die hr-Stauinfos nie übereinstimmend. Solange die Bahnverbindungen von Hanau, Main-Kinzig-Kreis, Darmstadt, Wiesbaden, Mainz, Fulda und Gießen so langsam und unzuverlässig sind, wird sich nichts ändern. Mehr Expresszüge mit wenigen Haltestellen und S-Bahnen wären erste Maßnahmen, um dem Kollaps die Spitze zu nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einen Leserbrief, damit Sie nicht sagen, ich erzähle nur Blödsinn:

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Das würden wir doch nicht sagen!)

Das probateste Mittel, um die täglichen Staus zu den Rushhours zu vermeiden, ist die Bildung von Fahrgemeinschaften. Es gibt Pendlerportale im Internet, die die Pendler zusammenbringen.

Das ist richtig, und das ist zudem noch kostenlos. Ich empfehle, sich anzumelden und es weiterzusagen. Das wird von Ihnen viel zu wenig beworben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Ich habe es gerade eben erwähnt!)

– Ja, Sie haben es erwähnt. – So weit die Pressemitteilungen.

Ihr Einsatz ist nicht nur rückwärtsgerichtet, sondern auch noch teuer. Wir wollen mehr Mobilität und weniger Verkehr. Sie wollen mehr Verkehr und weniger Mobilität.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das tut nur noch weh!)

Ihr eigener Minister glaubt noch nicht einmal an das Projekt „Staufreies Hessen“. Als jetzt die Meldung über die Geisterfahrer kam, forderte er sofort Asphaltkrallen an jeder Autobahnauffahrt.

(Holger Bellino (CDU): Sie wollen nur Postkutschen!)

Nicht nur, dass das unrealistisch ist und auch keine Krankenwagen mehr auffahren können, sondern – –

(Minister Florian Rentsch: Sie können noch nicht einmal mehr lesen!)

– Herr Rentsch, Sie können sich ja gleich melden.

Herr Ministerpräsident Koch hat im Jahr 2009 bereits im Rahmen des Projekts „Staufreies Hessen“ in einer Pressemitteilung erklärt: Schluss mit Geisterfahrten, Warnung vor dem Stauende. – Im Rahmen des „Staufreien Hessens“ stellte er das hessische Forschungsprojekt Diamant für die Verkehrssicherheit von morgen vor:

Das Leitmotiv von DIAMANT heißt Hochtechnologie zur Vermeidung von Unfallrisiken und Staus. Fährt ein Autofahrer beispielsweise beim Einbiegen auf die Autobahn auf die falsche Fahrbahn und wird somit zum Geisterfahrer, erkennt sein Auto künftig anhand von Daten, die es von einem automatischen Empfangs- und Meldegerät am Straßenrand empfängt, die gefährliche Situation und alarmiert den Fahrer, sodass er reagieren kann. Fahrzeuge und dynamische Infrastruktur wie digitale Schilder wiederum senden diese Information an Verkehrsteilnehmer auf der gleichen Route und informieren per Funk rechtzeitig über die Gefahr. Der Effekt: Nachfolgende Fahrer können sich auf die Verkehrssituation frühzeitig einstellen und entsprechend reagieren.

So weit das Zitat. Für Sie ist das alles Schnee von gestern und wird anscheinend nicht weiterverfolgt.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Das stimmt doch gar nicht!)

Dieses Geld ist für Sie umsonst ausgegeben. Lieber investieren Sie in Autokrallen, um eine schnelle Meldung in der Zeitung zu haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie also ernsthaft Staus vermeiden wollen, etwas für den Klimaschutz und die Menschen tun wollen, müssen

Sie sich konsequent für eine Verkehrswende einsetzen, die Busse und Bahnen stärken und eine verbesserte Verknüpfung der Verkehrsträger gewährleisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ihr Weltbild ist immer noch geprägt von der freien Fahrt für freie Bürger. Ich hoffe, die Wähler werden Ihnen das nicht weiter goutieren, denn sie sind längst weiter. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Sie haben eben nicht richtig zugehört!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Frankenberger das Wort.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nächste Woche beginnt wieder die Weihnachtszeit. Das ist die Zeit, in der sich die Menschen Gedanken über die Geschenke machen. In diesem Jahr sind Bücher wieder groß im Kommen. Fantasy und Märchen sind gefragt. Bei der CDU und der FDP ist ein Märchenbuch besonders gefragt: „Das Märchen vom staufreien Hessen 2015“.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Welch tolles Märchen. 2015 soll es endgültig so weit sein, keine Staus mehr auf hessischen Straßen behindern unseren Mobilitätsdrang. In Rekordzeit kann der Südhessen endlich nach Nordhessen fahren, am Frankfurter Kreuz rollt der Verkehr, Staumelder von hr3 und Staupiloten von FFH werden arbeitslos, weil sie ganz einfach nicht mehr gebraucht werden. – Das ist ein wunderschöner Traum. CDU und FDP wollen uns mit dem vorliegenden Antrag einreden: Wir sorgen dafür, dass Märchen wahr werden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wunder!)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie sprechen in Ihrem Antrag von der Erfolgsgeschichte „Staufreies Hessen“. Ich würde gerne zu dieser Erfolgsgeschichte diejenigen fragen, die gestern Abend im 7 km langen Stau auf der A 3 gestanden haben, was sie von der Erfolgsgeschichte „Staufreies Hessen“ halten.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Oder diejenigen, die heute Morgen im 8 km langen Stau auf der A 3 zwischen Würzburg und Frankfurt gestanden haben.

(Günter Rudolph (SPD): Das kann nicht sein! – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das ist der letzte! – Zuruf von der CDU: Das glaube ich nicht!)

– Das glaube ich einfach nicht, was nicht wahr sein darf, darf nicht wahr sein. Das Märchen geht also weiter.

Ich würde auch gerne einmal wissen, was die Fahrbereitschaft des Landtags und der Ministerien zu Ihrem staufreien Hessen sagen. Das wären sicherlich ganz interessante Beiträge, die wir da zu hören bekommen würden.

(Günter Rudolph (SPD): Wir machen die nächste Anhörung mit den Fahrern!)

Meine Damen und Herren, ich bin wirklich baff, Sie haben es tatsächlich gemacht. Das Thema „Staufreies Hessen“ zu einem Setzpunkt im Hessischen Landtag zu machen, das hätte ich Ihnen nicht zugetraut, und ich traue Ihnen viel zu. Das muss ich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Da schneidet das Bundesland Hessen im Mobilitätsindex der Allianz pro Schiene auf Platz 16 ab, rote Laterne.

(Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Dann legen CDU und FDP einen Antrag vor mit dem Titel: „Staufreies Hessen“ – für die Mobilität von morgen. Ich kann das alles nicht mehr zusammenbringen.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Ihre Ideenlosigkeit wegen politischer Erfolge hat sogar die Fantasie der Sozialdemokraten eingeholt. Das haben wir uns schlichtweg nicht vorstellen können.

Wenn Sie die Menschen in Hessen fragen – wir machen das mittlerweile bei Veranstaltungen von Sozialdemokraten, da ist es mittlerweile zu einem geflügelten Satz geworden, wenn jemand zu spät kommt: ich habe gerade „Staufreies Hessen“ genossen –, ob sie wahrgenommen haben, dass sich in den vergangenen Jahren auf den hessischen Straßen die Anzahl der Stautunden – so steht es im Antrag, zu dem kleinen, feinen Unterschied komme ich noch – um 80 % reduziert haben, dann gucken Sie 98 % erst einmal an, als wären Sie von einer anderen Welt.

(Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Sie können sich überhaupt nicht vorstellen, warum wir diese Frage gestellt haben. Als Antwort kommt dann ein klares Nein.

Der ADAC kommt aufgrund seiner Messungen zu anderen Ergebnissen als das Bundesland Hessen mit seinen eigenen Messungen. Das ist doch erst einmal ein Widerspruch, und darüber sollte man auch hier einmal miteinander reden.

Woran liegt es denn, dass offenbar die Wahrnehmung der Menschen in Hessen oder auch die Ergebnisse von ADAC so ganz anders sind als das, was CDU und FDP uns mit ihrem Antrag einreden wollen?

Deutschlandweit nehmen laut ADAC die Staus auf den Autobahnen und Bundesstraßen zu. CDU und FDP wollen uns einreden: Aber in Hessen sind wir auf der Insel der Glückseligen. – Laut ADAC gab es in Hessen im Jahr 2011 ca. 14.700 Stauereignisse. Ich will gleich ein Argument wegputzen, das vielleicht kommt: Der ADAC ist keine Vorfeldorganisation der Sozialdemokratie. Das können Sie getrost glauben.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Es gab im Jahr 2011 in Hessen 14.700 Stauereignisse. Das sind – man höre und staune – 1.500 mehr als im Jahr 2010, obwohl doch angeblich alles viel besser geworden ist. Damit liegt Hessen im Vergleich der Bundesländer auf Platz 5. Zu den am stärksten betroffenen Strecken gehören die A 5, die A 7 und die A 3. Das werden die meisten von uns unterschreiben können. Im Jahr 2011 gab es in Hessen 43 Staus mit einer Länge von über 10 km.

Der ADAC erhält die Daten, um diese Messungen vorzunehmen, unter anderem von Berufskraftfahrern, die mit einem Messsystem ausgestattet sind, und von der Polizei.

Seit 2011 – jetzt kommen wir auf die anderen Messungen zu sprechen – wird die Stausituation auch von der Verkehrszentrale Hessen erhoben. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass die Zahl der Stautunden – ich rede jetzt von Stautunden: das ist die Zeit, in der ein bestimmter Autobahnabschnitt einen Stauzustand aufweist – um 80 % abgenommen hat. Gemessen wird von der Verkehrszentrale an 4.000 Induktionsschleifen, die in hessische Autobahnen und in Bundesstraßen integriert sind.

Jetzt stellt sich die Frage: Wo kommen die unterschiedlichen Wertungen und Zahlen her? Die Verkehrszentrale Hessen hat besonders hoch belastete Autobahnabschnitte mit Streckenbeeinflussungsanlagen ausgestattet, die verkehrsabhängig Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Lkw-Überholverbote anzeigen und die Verkehrsteilnehmer vor Staus, Baustellen, Unfällen usw. warnen. Zudem wurden 2003 die temporäre Seitenstreifenfreigabe und das Slotmanagementsystem für Baustellen eingerichtet. Diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass sich die Stauzeiten – insbesondere in den ersten beiden Projektjahren – stark verringert haben. Die Staus lösen sich in der Tat schneller auf. Darauf hat der Kollege Müller hingewiesen. Aber wenn sich die Staus schneller auflösen und gleichzeitig die Zahl der Staus zunimmt, wenn man also schneller in den nächsten Stau hineinfährt, dann hat man unter dem Strich nichts davon, lieber Kollege Müller.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Das ist das Problem. Das müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Deswegen funktioniert der Trick mit den Stautunden nicht so richtig. Es geht um die Anzahl der Staus. Und da glaube ich – das ist jedenfalls auch meine Wahrnehmung – dem ADAC einfach ein bisschen mehr als Ihnen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich will aber auch etwas zu dem in Ihrem Antrag beschriebenen Projekt sagen. Beim Projekt „Sichere Intelligente Mobilität – Testfeld Deutschland“ ziehen wir an einem Strang, weil es um ein besseres Verkehrsmanagement geht. Wir kritisieren auch nicht, dass Sie die Verkehrssteuerung in Hessen verbessert haben und weiter verbessern wollen. Da sind wir uns alle einig. An dieser Stelle sage ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Hessen Mobil dafür den ausdrücklichen Dank der hessischen Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Standstreifen auf den Autobahnen bei erhöhtem Verkehrsaufkommen freigegeben werden. Das sorgt für einen besseren Verkehrsfluss. Aber staufrei ist Hessen deswegen noch lange nicht. Wenn wir einmal ehrlich miteinander umgehen – der Kollege Müller hat es in seiner Rede eben zaghaft angedeutet –: Auch 2015 oder 2020 wird Hessen nicht staufrei sein. Es ist schon bezeichnend: Da Sie wissen, dass Sie Unmögliches versprochen haben, hat der Staatssekretär in der letzten oder vorletzten Ausschusssitzung damit begonnen, einen Rückzieher zu machen. Zumindest mussten wir vonseiten der Landesregierung zur Kenntnis nehmen, dass der Begriff „Staufreies Hessen“ das Problem ein bisschen un-

zutreffend beschreibt. Es geht vielmehr um ein „kapazitätsbedingt staufreies Hessen“.

(Große Heiterkeit bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das wie bei brutto und netto?)

Das ist ein etwas schwieriger Begriff. Er erinnert mich aber – und damit komme ich zu einem sehr ernsten Thema – an das Nachtflugverbot. Als CDU und FDP beschlossen haben, dass sie ein der Region gegebenes Versprechen nicht einhalten wollten, wurde aus dem Nachtflugverbot flugs ein „rechtssicheres Nachtflugverbot“. Ein bisschen ist das auch hier der Fall. CDU und FDP merken, dass sie das Versprechen eines staufreien Hessens nicht halten können. Deswegen sprechen sie jetzt von einem „kapazitätsbedingt staufreien Hessen“.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Der politische Schaden ist doch ganz gering, wenn Sie einfach sagen: „Da haben wir den Mund ein bisschen voll genommen, aber wir strengen uns weiterhin an, ein vernünftiges Baustellenmanagement in Hessen zu haben, wir investieren in hessische Straßen.“ – Dann wäre die Sache erledigt, und das „Staufreie Hessen“ wäre Geschichte.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Uwe Frankenberg (SPD):

Ich könnte noch viel zum Zustand der hessischen Straßen sagen. Aber es würde mich freuen, wenn Sie zumindest an diesem Punkt einmal Einsicht zeigen würden, damit es unter den Autofahrern nicht immer heißt, wenn die Rede auf „Staufreies Hessen“ kommt: Morgen erzählt uns die liebe Landesregierung ein anderes Märchen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Frankenberg. – Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Wissler das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn die Landesregierung überhaupt keine Ideen mehr hat, dann reichen die Regierungsfaktionen hier in der Regel irgendwelche inhaltslosen Jubelanträge ein, um die Regierungspolitik zu feiern. Wenn es wirklich nichts mehr zu feiern gibt, weil ein Leuchtturm nach dem anderen zusammenbricht, dann reden wir wieder einmal über so etwas wie das „Staufreie Hessen“; Sie machen hier viel Lärm um nichts und loben sich für eine Sache, die man zwar einmal in einer Presseerklärung erwähnen kann, über die der Landtag aber sicher nicht eine Stunde lang diskutieren müsste.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die ständige Ausweitung des motorisierten Straßenverkehrs ist angesichts der ökologischen, sozialen und auch der wirtschaftlichen Herausforderungen, vor denen wir stehen, nicht zukunftstauglich. Er ist teuer. Ich finde es immer wieder entlarvend, wie bereitwillig die Regierungsfractionen für den Straßenverkehr und für den Flugverkehr jederzeit Steuergelder locker machen, während für andere Politikbereiche angeblich kein Geld da ist. So leichtfertig wie für den Straßenverkehr geben Sie anderswo kein Geld aus.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, für die EBS!)

– Das stimmt. Aber neben der EBS wurde sofort eine Tiefgarage gebaut. Auch hier also eine Koppelung zur Automobilindustrie.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man kann von einem EBS-Studenten doch nicht erwarten, dass er hier in Wiesbaden einen Parkplatz sucht. Das wäre ja der Horror. Deshalb war bei der Planung auch gleich der Bau einer Tiefgarage vorgesehen. Da waren Sie ganz großzügig, ohne Rücksicht auf Verluste.

(Minister Florian Rentsch: Seid ihr eine Opposition!)

– Herr Rentsch, ich weiß, „EBS“ ist Ihr Stichwort. Dazu können Sie ja später etwas sagen.

Die Allianz pro Schiene, auf die von meinen Vorrednern bereits hingewiesen wurde, hat im „Bundesländerindex Mobilität 2012“ festgestellt, dass Hessen im Bereich der nachhaltigen Mobilität im Länderranking auf Platz 16 liegt. Schwarz-Gelb führt Hessen also auch auf diesem Feld sehr sicher an die Schlussposition. Herr Müller, das nennen Sie dann „Musterland Mobilität“. Wenn „Musterland Mobilität“ ungefähr so etwas ist wie „Bildungsland Nummer eins“ oder „Musterland erneuerbare Energien“, dann schwant mir Übles, was Sie in Zukunft in der Verkehrspolitik noch planen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Von einem „Staufreien Hessen“, heißt es in der Bewertung weiter, kann ebenfalls noch nicht die Rede sein. Beim Indikator „Stau pro Kilometer Autobahn“ kommt Hessen im Bundesländerranking nur auf den 12. Platz. Der tagtägliche Stau auf hessischen Autobahnen ist aber eine Vergeudung von Ressourcen und vor allem eine Vergeudung der Lebenszeit der Betroffenen.

Wer meint, man könnte das Problem des wachsenden Verkehrs dadurch lösen, dass man die Seitenstreifen zeitweise für den Verkehr freigibt, der irrt. Das mag eine sinnvolle Einzelmaßnahme sein, aber das grundsätzliche Problem wird dadurch überhaupt nicht gelöst. Deswegen frage ich mich, ob man eine Landesregierung wirklich dafür bejubeln muss, dass sie die Standstreifen zeitweise freigibt. Das zeigt, dass Sie gar keine Erfolge haben, die Sie hier feiern können.

(Zuruf von der Regierungsbank)

– Sie freuen sich? Das ist schön. – Die Bundesregierung geht von einer Steigerung der Verkehrsleistung beim motorisierten Verkehr um 19,4 % bis 2025 aus. Den allergröß-

ten Teil macht der motorisierte Individualverkehr aus. Dafür macht der Bund die Vergrößerung des Pkw-Bestands und auch die Entwicklung der Siedlungsstrukturen verantwortlich.

Wenn wir nicht im Verkehr und in den Abgasen untergehen wollen, brauchen wir – Frau Kollegin Müller hat das angesprochen; ich meine das ebenfalls – einen völlig neuen Zugang zur Verkehrspolitik.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ja, Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Aber Mobilität ist nicht mit dem Autofahren gleichzusetzen, und Mobilität muss auch für alle Menschen bezahlbar sein und bleiben. Mobilität darf nicht zum Luxusgut werden. Aber heute ist ein großer Teil der Mobilität erzwungene Mobilität, die überhaupt nicht dazu dient, die Lebensqualität in irgendeiner Form zu erhöhen, sondern ganz im Gegenteil mit Stress und Zeitverlust verbunden ist.

Angesichts dessen, aber auch angesichts des Klimawandels müssen wir darüber diskutieren, wie wir perspektivisch dahin kommen, dass Menschen nicht mehr gezwungen sind, jeden Tag etliche Kilometer mit dem Auto zur Arbeit zu pendeln. Ich denke, ein Punkt, über den man in diesem Zusammenhang auch reden muss, ist bezahlbarer Wohnraum in Arbeitsnähe, damit die Menschen nicht gezwungen sind, auf dem Land zu wohnen und tagtäglich in die Städte zu pendeln, weil sie die hohen Mieten dort nicht mehr bezahlen können. Das zieht ein enormes Verkehrsaufkommen nach sich und bedeutet letztendlich auch überhaupt keinen Gewinn an Lebensqualität.

Meine Damen und Herren, man braucht Autos umso mehr, je weniger Alternativen es gibt. Eine Alternative wäre ein bezahlbarer und flächendeckender ÖPNV mit häufig verkehrenden Bussen und Bahnen. Dessen Finanzierung käme die meisten Menschen auch billiger als die Finanzierung eines Autos.

Der hessische ÖPNV landet im bundesweiten Ranking aber auf dem 14. Platz von 16. Immerhin ist er auf diesem Platz gelandet, könnte man jetzt angesichts anderer Ergebnisse sagen. Ich will an der Stelle aber auch betonen, dass das sicherlich nicht an den beim ÖPNV Beschäftigten liegt. Ich kann nicht oft genug darauf hinweisen, dass die Stundenlöhne derjenigen, die in Hessen Busse und Bahnen fahren, an der offiziellen Niedriglohngrenze liegen. Ich bin der Meinung, es ist wirklich ein Skandal, dass Menschen, die eine solch verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben, so schlecht bezahlt werden und teilweise gezwungen sind, zwei Jobs anzunehmen, weil sie von diesem Lohn überhaupt nicht leben können.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie machen hier Werbung für sich – nicht einmal besonders glaubwürdig, wie man feststellt, wenn man sich die Untersuchung der Allianz pro Schiene anschaut – als Parteien der Autofahrer und der Straße. So wollen Sie sich profilieren. Aber ein zukunftsweisendes Verkehrskonzept müsste die Bedingungen dafür schaffen, dass der Verkehr, insbesondere der Straßenverkehr, reduziert wird. Wir brauchen Strategien zur Verkehrsvermeidung und keine zum weiteren Ausufer des Verkehrs.

Nun rede ich einmal über die schlimmen Folgen des Lärms. Das ist immer wieder ein Thema. Ich fand es sehr richtig, dass Frau Staatssekretärin Müller-Klepper im

Rheingau auf der Demonstration gegen den Bahnlärm gesagt hat: Lärm ist die moderne Form der Folter. – Aber, Frau Müller-Klepper, Sie wissen natürlich, dass das nicht nur für den Bahnlärm, sondern auch für den Fluglärm und den Straßenlärm gilt. Ich denke, dass wir, wenn wir über Verkehrsvermeidung reden, das auch unter dem Aspekt der Lärmreduzierung machen müssen. Frau Müller-Klepper, deswegen finde ich, Sie haben völlig recht, dass Sie das auf dieser Demonstration so deutlich angesprochen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht nicht nur um Lärm, sondern auch um die Abgase – den Feinstaub –, die die Gesundheit belasten. Autofahren ist darüber hinaus in jeder Hinsicht teuer, zum einen für den Einzelnen, und zum anderen sind auch hohe gesellschaftliche Kosten damit verbunden. Es ist, auch wenn Sie die Augen davor verschließen, absehbar, dass das Auto und das Flugzeug nicht mehr die Rollen werden spielen können, die sie heute spielen. Sie fördern Verkehrsarten, die allein aufgrund der Rohstoffverknappung nicht immer weiter ausgebaut werden können.

Deshalb ist Ihr Eigenlob, dass Sie in Hessen nachhaltige Mobilität sicherstellen, ehrlich gesagt, nicht viel mehr als ein schlechter Witz. Nachhaltig ist an Ihrer Verkehrspolitik eigentlich überhaupt nichts, abgesehen von der Tatsache, dass Sie damit einen nachhaltigen Schaden anrichten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin der Meinung, wir müssen hier darüber diskutieren, wie wir es schaffen können, die Zahl der Pendler, die sich jeden Tag z. B. nach Frankfurt hineinkämpfen müssen, auch im Interesse der Lebensqualität der Betroffenen zu reduzieren.

Mir ist, ehrlich gesagt, nicht ganz klar, was den Menschen ein Warnsystem bringen soll. Was ändert es an den grundlegenden Problemen, wenn sich die Fahrzeuge gegenseitig vor Staus und Unfällen warnen können? Das löst doch das grundlegende Problem, das wir haben, nicht. Den größten Teil der morgendlichen Radionachrichten nehmen ohnehin schon die Staumeldungen ein. In Zukunft können sie per Funk von Fahrzeug zu Fahrzeug gesendet werden.

(Horst Klee (CDU): Sie brauchen andere Menschen!)

Das löst doch nicht das Problem, dass es auf den Straßen immer mehr Verkehr gibt und dass die Menschen immer mehr Zeit auf der Fahrt im Stau verbringen. Ich denke, eine wirklich intelligente Meldung, die das System, das Sie in Ihrem Antrag beschreiben, weitergeben könnte, wäre diese: Fahr mit dem öffentlichen Personennahverkehr, wenn es irgendwie möglich ist, und lass dein Auto stehen.

(Beifall bei der LINKEN – Clemens Reif (CDU): Fahr mit dem Bus!)

– „Fahr mit dem Bus“ – genau, Herr Reif. Das können wir bei Ihnen einprogrammieren. Mit dem Bus kann man auch fahren.

Aber das funktioniert nur, wenn man die ÖPNV-Verbindungen nicht immer weiter ausdünn. Deshalb müssen wir auch über die Finanzierung des ÖPNV reden. Wir gehen einem Finanzierungsdefizit von 140 Millionen € im Jahr entgegen. Das wird natürlich zu Leistungskürzungen im ÖPNV führen. Diesem Kaputtsparen des ÖPNV muss etwas entgegengesetzt werden. Gerade für den ländlichen Raum ist es doch entscheidend, dass man dort eine Ver-

kehrsinfrastruktur hat, die gewährleistet, dass nicht jeder Auto fahren muss, sondern dass es für ältere Menschen, für Menschen, die keinen Führerschein haben, oder auch für diejenigen, die bewusst auf ein Auto verzichten wollen, Angebote gibt. Ich finde, das ist die entscheidende Frage.

Das Einzige, was Sie sich in Ihrem Antrag in Bezug auf den ÖPNV zugutehalten, ist die Einführung von Handy-Tickets. Das mag modern und auch praktisch sein – keine Frage –, hat aber mit einer Verbesserung der Mobilitätsangebote zunächst einmal herzlich wenig zu tun. Schließlich fahren deswegen nicht mehr Züge und Busse, und die Preise werden auch nicht gesenkt. Das ist zwar ein praktischer Service, aber man braucht sich dafür nicht zu feiern. Mittlerweile gibt jeder fünfte Befragte an, auch aus Kostengründen auf Fahrten zu verzichten; denn Mobilität ist einfach viel zu teuer geworden.

Ich komme zum Schluss: CDU und FDP betätigen sich als verkehrspolitische Geisterfahrer. Sie konterkarieren mit ihrem Ausbau von Flughäfen und Autobahnen ihre eigene Nachhaltigkeitsstrategie, die es auch gibt. Deshalb brauchen wir eine Verkehrswende, und deshalb brauchen wir keine Landesregierung, die sich zum Anwalt der Automobilindustrie und der Luftverkehrswirtschaft macht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Wissler. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Caspar das Wort. Bitte schön.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hessen liegt zentral in Deutschland, und Hessen liegt auch zentral in Europa.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist nicht zu leugnen!)

Deswegen sind die Verkehrsinfrastruktur und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur für die Entwicklung unseres Landes wesentlich. Wir sind Dienstleister; wir leisten Verkehrsdienste für die Menschen. Das ist ein ganz erheblicher Wirtschaftsfaktor, den wir in Hessen haben. Lassen Sie es mich einmal so sagen: Allein in der Stadt Frankfurt haben wir mehr Arbeitsplätze im Bereich Verkehr/Logistik und bei Speditionen als in der Finanzwirtschaft. Sie sehen, welche Bedeutung dieses Thema für Hessen hat.

Wir leisten sehr viel, um diese Infrastruktur auszubauen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will gar nicht schildern, in welchen Bereichen wir was machen. Herr Kollege Müller von der FDP hat das schon ausgeführt. Aber ich will einmal anhand eines Beispiels beschreiben, was einem Land passiert, wenn es die Infrastruktur nicht ausbaut.

In Deutschland saßen aufgrund der Frachtansprüche, die ein Hafen nun einmal hat, früher alle großen Speditionunternehmen in Hamburg. Leider haben es die Politiker in Hamburg versäumt, die vorhandene Infrastruktur – wir würden heute von einem „Cluster“ sprechen – zu nutzen, um auch für die Fracht, die mit Flugzeugen transportiert wird, entsprechende Infrastrukturen aufzubauen.

Denn sie hätten alle guten Voraussetzungen dafür gehabt, zum Frachtstandort Nummer eins zu werden oder es zu bleiben, wenn sie das getan hätten. Man hat damals das Projekt der Erweiterung von Kaltenkirchen aufgegeben. Die Konsequenz ist gewesen, dass heute ganz klar der Flughafen Frankfurt die Nummer eins für Fracht ist. Sie sehen an diesem Beispiel, wie wichtig es ist, dass in der Politik die notwendigen Entscheidungen getroffen werden, um die Infrastruktur auszubauen.

Wir haben in Hessen ganz besondere Herausforderungen. Das wird schon deutlich, wenn Sie sich die Belastungen auf den Autobahnen anschauen. Wir haben auf den Autobahnen im Bundesdurchschnitt 52.000 Bewegungen pro Tag. Auf den Autobahnen im Rhein-Main-Gebiet haben wir hingegen 100.000 pro Tag, also das Doppelte des Bundesdurchschnitts. Deswegen meine ich, es ist eine besondere Herausforderung, der wir uns hier auch stellen müssen.

Die Reduzierung der Stauzeiten ist hier ebenfalls schon angesprochen worden. Ich bin doch ziemlich entsetzt, dass die Sprecherin der GRÜNEN, Frau Müller, wieder einmal die alte Ideologie gegen den Straßenbau herausgeholt hat. Das wird auch dadurch deutlich: Als Rot-Grün regiert haben, wurden pro Jahr 27 Millionen € für den Straßenbau ausgegeben. Wir geben pro Jahr 100 Millionen € aus.

(Zurufe der Abg. Karin Müller (Kassel) und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben gerade einen Haushaltsantrag gestellt, die Straßenbaumittel um 35 Millionen € zu reduzieren, nur wegen Ihrer Ideologie gegen den Straßenbau.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Sie sollten sich anschauen, was das Umweltbundesamt am 20.09. dieses Jahres veröffentlicht hat. Die Zahlen sind aus dem Jahr 2011. Da müssen Sie sich anschauen, wie sich z. B. der Energieverbrauch pro Personenkilometer verhält, d. h. der Energieverbrauch, der benötigt wird, um eine Person 1 km zu befördern. Es ist doch interessant, dass ein Bus hierfür 0,16 kWh braucht, aber die Bahn 0,27 kWh. Das heißt, der Energieverbrauch bei der Bahn ist um mehr als 68 % höher als beim Bus.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach deswegen, wegen der Ökologie! – Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Müller, da frage ich Sie: Wo fahren denn Busse? Frau Müller, Busse fahren auf den Straßen. Deswegen, wer ökologisch sinnvollen Verkehr braucht, muss auch die Möglichkeit schaffen, dass Busse nicht im Stau stehen, sondern dass Busse fahren können. Insoweit ist es relativ unlogisch, dass Sie sich dafür einsetzen, die Mittel für den Straßenbau zu reduzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich nenne Ihnen eine zweite Zahl. Beim Bus haben wir einen CO₂-Ausstoß von 41,6 g pro Personenkilometer und bei der Bahn von 57,5 g. Auch hier ist es also so, dass die Bahn 38 % mehr an Stickoxid ausstößt.

(Zuruf der Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich nenne Ihnen noch einen weiteren Punkt. Beim Schwefeldioxid ist es sogar so, dass die Bahn 250 % mehr produziert. Daran sehen Sie, dass der Busverkehr viel ökologi-

scher ist, und der Bus fährt bekanntlich auf Straßen und nicht auf Schienen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Deswegen verstehe ich nicht, weshalb Sie Ihre alte Ideologie gegen den Straßenbau, die Sie seit 20 Jahren vor sich hertragen, immer noch aufrechterhalten.

Zu den Ausführungen von Herrn Frankenberger möchte ich erwähnen: Man kann Ihren Ausführungen entnehmen, dass Sie sich auch für die Zukunft auf die Oppositionsrolle eingerichtet haben. Denn ich habe von Ihnen überhaupt keine Perspektiven gehört.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber von Ihnen!)

Sie haben nur herumgemäht, dass das staufreie Hessen noch nicht da sei und wie schlecht alles sei. Aber ich vermisste die Perspektive.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wollen Sie denn mehr Staus, oder wie sieht Ihre Perspektive aus? Insoweit ist es doch eine wichtige Aufgabe, engagiert daran zu arbeiten, weniger Staus zu haben und nicht mehr. Dafür engagieren wir uns und sprechen eine klare Zielsetzung aus: Wir versuchen alles, um die Stauzeiten massiv abzubauen. Das ist immerhin schon zu 80 % gelungen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch besonders den Ministern danken, die sich für dieses Projekt engagiert haben. Ich nenne hier Herrn Minister Rhiel, ich nenne Herrn Minister Posch, und ich nenne Herrn Minister Rentsch. Aber nicht nur sie als Minister, sondern die gesamte Verwaltung bei Hessen Mobil engagiert sich sehr. Wir als CDU-Fraktion sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Sicherheit und die Verbesserung der Situation auf unseren Straßen tagtäglich arbeiten, sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ulrich Caspar (CDU):

Meine Damen und Herren, Sie von der SPD haben jetzt noch einmal die Chance, wenn Sie wollen, Ihr Konzept zu erwähnen. Denn ich nehme an, der Minister wird sprechen, sodass Ihnen die Möglichkeit gegeben ist,

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

vielleicht einmal zu erklären, wie Ihre Perspektiven aussehen. Von der Seite kam gar nichts. Von Frau Müller kam nur: „weniger Straßen bauen“, auch hier kein Konzept.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von Ihnen kam gar nichts!)

Ich glaube, insoweit ist sehr deutlich geworden, dass das, was Sie als Opposition hier vortragen, für ein Land mit zentraler Lage, das von guter Verkehrsinfrastruktur lebt, überhaupt keine Lösung ist, die unser Land voranbringen kann.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Dann gibt es bei Ihnen Stau in der Argumentation,
was die Inhalte angeht!)

Deswegen ist es auch richtig, dass wir in unserem Antrag unsere Position verdeutlicht haben. Ich bin mir auch sicher, dass dies eine Mehrheit finden wird. An die GRÜNEN kann ich nur noch einmal appellieren.

(Zurufe des Ministers Florian Rentsch und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Unruhe)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Caspar, einen Moment. – Die Damen und Herren Kollegen sowohl auf der Regierungsbank als auch in den Fraktionsreihen bitte ich, wichtige Gespräche nach außen zu verlegen, außerhalb des Plenarsaals, damit der Redner seine eigenen Worte verstehen kann.

Ulrich Caspar (CDU):

Vielen Dank. – Insoweit glaube ich, dass das Konzept nach wie vor richtig ist, sich dafür einzusetzen, die Stauzeiten erheblich zu verringern. Das kann man nur durch den Einsatz von Technik und von Straßenbau. Beide Elemente gehören dazu. Wir haben heute Navigationsgeräte, die sofort von allen Fahrzeugen die Informationen senden, wo der Verkehr langsamer wird, wo die Gefahr einer Staubildung besteht, damit nachfolgenden Fahrzeugen signalisiert werden kann: Dort wird es eng, oder dort fängt ein Stau an, sich zu bilden. Dann besteht die Möglichkeit, den Verkehr umzuleiten und damit den Stau abzubauen. Das heißt, wir müssen diese technischen Möglichkeiten, die es gibt, weiter einführen und einsetzen. Deswegen ist der Weg, den die Landesregierung hier geht, richtig. Nur so hat Hessen eine Zukunft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Caspar. – Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Müller gemeldet. Bitte schön.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Frau Müller, Stau ist immer hinten, vorne geht es! – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das war, ehrlich gesagt, der qualifizierteste Zwischenruf der Fraktion!)

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf den Wortbeitrag von Herrn Caspar musste ich mich noch einmal melden. Herr Caspar hat den Bus als ökologisches Verkehrsmittel gelobt. Das tun wir durchaus auch. Meine Frage ist daher: Wird das Projekt „Staufreies Hessen“ umgewidmet, die Standstreifen auf den Autobahnen für Busse freigegeben, in den Städten bekommen die Busse Vorrang, und es gibt eigene Spuren für Busse? Dann wären wir voll auf Ihrer Seite.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gernot Grumbach (SPD) – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Dazu würde ich gern um Erklärung bitten.

Noch einmal zu Ihrer Ideologie des Straßenbaus. Erhalten Sie Ihre Straßen und Brücken – ich habe es vorhin gesagt – doch erst einmal, und investieren Sie da, bevor Sie neue Straßen bauen, die wirklich nicht mehr notwendig sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Caspar, zur Antwort.

Ulrich Caspar (CDU):

Frau Müller, ich habe darauf hingewiesen, wie notwendig der Straßenbau ist. Wenn es noch Staus gibt, ist das ein Zeichen dafür, dass die Kapazitäten nicht ausreichen. Insofern kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, welche Positionen Sie da einnehmen.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Lassen Sie mich auch einmal erwähnen, dass die Bundesgesetzgeber, nämlich CDU und FDP, durchgesetzt haben, dass ab nächstem Jahr Fernbuslinien möglich sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich weiß genau, wer sich dagegen gesperrt hat, obwohl es das ökologischste Verkehrsmittel ist. Das heißt, Sie betreiben Ideologie, aber es geht Ihnen nicht um die Ökologie.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Timon Gremmels (SPD): Ein bisschen mehr Ahnung, Herr Kollege!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Caspar. – Das Wort hat jetzt der Staatsminister Rentsch, und wir fahren den Geräuschpegel ansonsten im Saal wieder etwas runter.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Aber bitte staufrei!)

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war eine sehr lebendige Debatte, die nicht immer ganz zum Thema ging, aber trotzdem sehr interessant war. Ich will aber noch einmal aufnehmen, was der Kollege Caspar in seiner Rede gesagt hat.

(Zuruf der Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Kollegin Müller, jetzt habe ich das Mikrofon. – Hessen liegt zentral in Deutschland. Es ist das Transferland Nummer eins in Deutschland, nicht nur, was den Länderfinanzausgleich, sondern auch was die Frequenz der Nutzung unserer Straßen angeht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Och!)

Wir haben die höchste Straßennutzung aller Bundesländer. An der Kreuzung A 3/A 5 ist am Tag der meiste Verkehr in ganz Deutschland zu messen. Das zeigt eben auch, dass wir in unserem Land nicht nur die höchste Straßenabnutzung haben, sondern auch die höchste Verkehrsdichte.

Deshalb kann ich sagen: Wenn wir das Projekt „Staufreies Hessen“ nicht hätten, wären die Verkehrsverhältnisse auf hessischen Straßen ganz andere.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb können wir doch alle, auch wenn es natürlich unterschiedliche ideologische Ansprüche gibt, wie ich sie gerade wieder bei Frau Müller erlebt habe, dankbar sein, dass wir alles daransetzen, das Thema Mobilität in Hessen großzuschreiben und dafür Sorge zu tragen, dass Menschen schnell von A nach B kommen, trotz der starken Belastung hessischer Straßen. Dass wir dafür auch von außen gelobt werden, ist doch nichts, was wir uns jetzt ausgedacht haben. Ich will Ihnen ein Zitat nicht vorenthalten. Ich zitiere:

Das Land Hessen hat durch ein intelligentes Zusammenwirken verschiedener Maßnahmen des Verkehrsmanagements, der Verkehrstelematik und des Angebots von Mobilitätsdiensten die Stauzeiten auf dem hessischen Autobahnnetz von 2003 bis 2011 um 80 % (!) reduzieren können, ...

Diese Aussage ist unumwunden richtig. Ansonsten würde es nicht von Renate Künast zitiert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist für mich ein weiter Weg, bis ich einmal Renate Künast zitiere, aber wo sie recht hat, hat sie recht. Sie hat diese Aussage in einem Thesenpapier der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Nachhaltige Verkehrsinfrastruktur für das 21. Jahrhundert“ am 13. Januar 2012 verfasst. Ich muss sagen: Renate Künast, Respekt, dass wir als Beispiel genannt werden. Ich kann das nur nach Berlin zurückgeben; herzlichen Dank dafür. Wir empfinden an dieser Stelle genauso wie Renate Künast.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kaufmann, neben der Tatsache, dass das natürlich auch bei Ihnen Wallungen auslöst, aber da müssen Sie mit Ihren Kollegen in Berlin sprechen, müssen wir doch einmal feststellen – dazu hat, glaube ich, Herr Kollege Frankenberger die richtigen Zahlen genannt –: Natürlich sind wir noch nicht auf einem Weg, wo die Leute, wenn sie von A nach B fahren, sagen, es gebe in Hessen keine Staus. Ich habe gerade versucht, Ihnen schon in der Einleitung meiner Rede ein paar Argumente zu geben, wie man dazu kommt. Natürlich haben wir auch Stausituationen.

Ein Stau ist es erst, wie Sie wissen, Sie haben sich ja gut vorbereitet, ab drei Minuten Stillstand. Wenn man drei Minuten lang auf einer Stelle gestanden hat, reden wir eher von dichtem Verkehr. Aber natürlich haben wir in Hessen eine starke Verkehrsbelastung. Das ist auch einer der Gründe, warum wir mit dem Bund darum gerungen haben, dass wir zurzeit sehr viele investive Mittel in unsere Straßen investieren. Wir versuchen alles, damit unsere Straßen, gerade die großen Verkehrswege wie Bundesautobahnen und Bundesstraßen, in einem guten Zustand sind. Wir bauen, was das Zeug hält, damit diese Infrastruktur den Anforderungen auch entspricht.

Das Zweite ist, meine Damen und Herren, und da bin ich immer wieder überrascht, mit wie viel Selbstbewusstsein die Sozialdemokraten an dieser Stelle Gas geben: Wir sor-

gen auch dafür, dass in Hessen Straßen gebaut werden. Ich weiß, dass Sie das aus Ihrer Zeit nicht kennen, weil Sie bei jedem Wind umgefallen sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Jetzt hat es ihnen die Sprache verschlagen! – Widerspruch bei der SPD)

– So ist es. Von 1991 bis 1999 sind in Hessen so wenige Straßen gebaut worden wie zurzeit in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg.

(Widerspruch bei der SPD)

Daher kennen die Leute dieses Thema. Gerade in Rheinland-Pfalz merkt man doch, dass das keine gute Situation ist, wo eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte, nämlich der Ausbau der Autobahn am Rande der Schiersteiner Brücke, von den GRÜNEN gerade blockiert worden ist und sich die SPD wieder einmal nicht durchsetzen konnte, was dazu führen wird, dass wir auf hessischer Seite wieder mehr Verkehrsbelastung haben und Menschen schlechter von A nach B kommen werden.

(Timon Gremmels (SPD): Was ist mit der A 44?)

Meine Damen und Herren, genauso – dazu komme ich gleich noch, Herr Kollege Gremmels – ist es in Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg hat es der grüne Verkehrsminister zugelassen, dass der Verkehrshaushalt ausgeräubert wird, anstatt auch endlich in Baden-Württemberg in Landesstraßen zu investieren, wie es die schwarzgelbe Vorgängerregierung gemacht hat. Wir kennen das aus Hessen, aber wir wollen an dieser Stelle nicht zurück zu alten Zeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Holger Bellino (CDU): Die investieren ein Siebtel von uns!)

Deshalb kämpfen wir dafür, dass in den Bereichen eine hohe Investitionstätigkeit bleibt. Die 100 Millionen €, die wir in den Landesstraßenbau investieren, sind notwendig, weil wir nicht nur versuchen – dazu komme ich noch –, mit intelligentem System Verkehrsmanagement zu betreiben, sondern weil wir natürlich auch die Kapazitäten brauchen, gerade in einem Land, wo so viel gefahren wird.

Herr Kollege Gremmels, ich bin als Nordhesse wie auch Sie beim Thema A 44 besonders engagiert. Ich muss Ihnen sagen: Gerade dort haben die Sozialdemokraten natürlich auch eine Verantwortung, die man den Menschen nicht vorenthalten sollte.

(Zuruf von der SPD: Was?)

– Natürlich, lassen Sie mich erst einmal ausreden. – Es ist das einzige Projekt, das nach der deutschen Einheit einen westdeutschen Teil mit einem ostdeutschen Teil verbindet und das nicht nach dem Planungsrecht Deutsche Einheit, nämlich durch Gesetz, gebaut worden ist, sondern die GRÜNEN haben sich damals in einer rot-grünen Regierung durchgesetzt, dass dieses Projekt nach westdeutschem Planungsrecht gebaut wird, mit allen Einspruchsmöglichkeiten, die es gibt. Wenn Sie dieses Projekt mit den Projekten der Deutschen Einheit vergleichen, dann stelle ich fest: Die sind schon alle fertig; die sind schon alle in Betrieb – bis auf diese einzige Autobahn.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Sie sollten den Menschen in der Region auch einmal sagen: Diese Autobahn ist noch nicht fertig, weil Sie sich damals nicht durchsetzen konnten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir – mit Herrn Rhiel, dem Kollegen Posch, aber auch unter meiner Verantwortung; Herr Kollege Caspar hat es gesagt – tun alles dafür, dass wir intelligente Systeme nutzen, um Verkehr zu managen. Das ist gerade bei der hohen Dichte, die wir in Hessen haben, eine besondere Herausforderung. Deshalb setzen wir z. B. auch auf telematische Systeme, die versuchen, die Verkehrsdichte als Grundlage dafür zu nehmen, wie schnell Menschen fahren sollen. Es ist vorhin ein bisschen belächelt worden, nach dem Motto: Wozu braucht man ein ABS, das sozusagen an andere Autos Signale absendet, um Geschwindigkeiten zu steuern?

Frau Kollegin Wissler, wer sich mit Verkehrsmanagement, aber auch mit Stauforschung beschäftigt – ich kann einen Besuch in der Zentrale von Hessen Mobil, die unsere Autobahnen und den Verkehr managen, nur sehr empfehlen –, wird feststellen, dass teilweise kleine Ereignisse in 20, 30 km Entfernung dafür Sorge tragen, dass Sie in 30 km Entfernung eine Stausituation bekommen, wenn Verkehr nicht mehr flüssig fließt, bis hin zu Unfällen.

Herr Kollege Frankenberger, zur Wahrheit gehört natürlich auch dazu, dass wir diese Beispiele, die Sie gerade genannt haben, nicht verhindern können. Natürlich ist es so, dass das zu Staus führt, wenn wir die Situation haben, dass schwere Unfälle gerade in Baustellen passieren, auch wenn wir alles tun, das zu vermeiden. Dass wir das als Maßstab dieser Debatte nehmen, zeigt auch ein bisschen, wie die SPD zurzeit aufgestellt ist. Ich glaube, das sollten wir uns gemeinsam nicht antun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb ist es natürlich richtig, dass wir alles dafür tun, dass es mit intelligenten Systemen weitergeht, die wir schon jetzt haben, aber noch ausbauen wollen, nämlich dass Fahrzeuge untereinander kommunizieren und dass diese Daten genutzt werden, dass telematische Systeme den Verkehr steuern. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich bin selbst nicht damit zufrieden, wenn ich von Frankfurt nach Kassel fahre – ich bin wirklich den ganzen Tag in Hessen unterwegs –, dass wir teilweise Situationen haben, wo es zu Staus oder zu Verkehrsdichte kommt.

Es ist aber auch völlig klar, dass wir in dem Bereich eigentlich nur zwei Antworten haben, und da sollten wenigstens die Sozialdemokraten und die Landesregierung einer Meinung sein: Wir müssen alles daransetzen, die Kapazitäten auszubauen – deshalb sorgen wir auch dafür, dass die A 49 eine Entlastungsstrecke für die A 7 wird, das ist ein ganz zentraler Punkt –, aber dass auch Autobahnen wie die A 44 zu Ende gebaut werden. – Dass wir mittlerweile in dem Bereich deutlich weiter sind, hängt eben auch, trotz schwieriger planungsrechtlicher Umstände, damit zusammen, dass wir in der Aufgabenstellung dort einen Schwerpunkt gesetzt haben.

Einer der wichtigsten Punkte ist das Projekt SIM^{TD}, Sichere Intelligente Mobilität – Testfeld Deutschland. Auch das habe ich in der Debatte ein bisschen vermisst, wenn es um die Frage geht, wie das Ganze letztendlich voranzutreiben ist, nämlich welche Optionen wir in Zukunft haben. Das, was wir hier machen, ist deutschlandweit einmalig, und es ist der Versuch, technologische Kommunikation und Verkehrssteuerung zu verbinden.

Ich sage Ihnen auch einmal, was beispielsweise der Unterschied zu Baden-Württemberg ist. Während Baden-Württemberg zurzeit – und wenn Sie sich einmal mit Experten unterhalten und ehrlich sind, ist es ein Rückfall in die Steinzeit – wieder auf statische Verkehrsbeschränkungsschilder, nämlich Tempolimits von 120 km/h, geht, setzen wir auf telematische Systeme, die den Verkehr dann abbremsen, wenn es nötig ist. Das ist der Unterschied zwischen Ideologie auf Ihrer Seite und Technologie auf unserer Seite.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich will ein bisschen appellieren im Zusammenhang mit dem, was auch Kollegin Wissler gesagt hat. Frau Kollegin Wissler, wir haben es ja schon relativ engagiert diskutiert im Zusammenhang mit der Frage, welche Verkehrsmittel Bürgerinnen und Bürger nutzen dürfen. Sie hatten den intelligenten Vorschlag gemacht, den Verkehr in Frankfurt zu verbieten, sodass beispielsweise keine Kurzstreckenflüge mehr genutzt werden könnten, sondern zwangsweise auf andere Verkehrsmittel umgestiegen werden sollte. Das ist auch ein Unterschied: Wir wollen europäischen Bürgern auf den Eingangsstraßen zu Hessen nicht sagen, dass sie nicht mehr durchfahren dürften, weil wir keine Straßen mehr ausbauen, weswegen sie die Bahn oder irgendetwas anderes benutzen müssten. In Hessen gibt es freie Fahrt für verantwortungsvolle freie Bürger. Wir sorgen dafür, dass die Kapazitäten in diesen Bereichen auch vorhanden sind. Wir werden den Menschen nicht vorschreiben, welches Verkehrsmittel sie in diesem Land zu nutzen haben. Das werden wir ihnen nicht vorschreiben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Minister, ich will nur darauf hinweisen, dass die vereinbarte Redezeit abgelaufen ist.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Vielen Dank. – Ich will noch ein Beispiel aus Baden-Württemberg nennen, da Sie gerade darüber gesprochen haben. Fritz Kuhn – einige kennen ihn noch, ich glaube, Mathias Wagner hat einmal für ihn gearbeitet – hat als neuer grüner Oberbürgermeister das gemacht, was GRÜNE eigentlich immer machen: Er hat sozusagen versucht, ideologische Schilder aufzustellen, wie man Verkehrspolitik betreibt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat Wahlergebnisse, von denen die FDP nur träumen kann!)

Eine seiner ersten Maßnahmen bestand darin, anzukündigen, dass in der Stuttgarter Innenstadt Parkplätze abgebaut würden, damit die Menschen nicht mehr mit dem Pkw in die Stadt fahren, sondern endlich den ÖPNV benutzen.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das mag ja sein, dass er gewählt worden ist. Aber vielleicht wussten die Leute nicht, auf was sie sich eingelassen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lieber Herr Kollege Wagner, wenn Sie immer sagen würden, was Sie nach der Wahl machen, sähen Ihre Wahlergebnisse definitiv anders aus; das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie war das noch mit den Steuersenkungen, Herr Rentsch? – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das zeigt erneut den Unterschied. Wir setzen auf technologische Intelligenz, auf aussagekräftige technologische Kapazität, und wir setzen auch darauf, die Straßen in Hessen in einem guten Zustand zu halten und ihre Kapazitäten zu erweitern.

Ich glaube, dass die Menschen sehen, mit wie viel Nachdruck wir an diesem Thema arbeiten und welche Priorität es auch in dieser Landesregierung hat. Ansonsten wäre der Landesstraßenbauetat in diesem Land nicht so hoch. Wir werden alles dafür tun, dass sich die Verkehrsverhältnisse in diesem Land weiter verbessern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Rentsch. – In der zweiten Runde hat sich Herr Kaufmann gemeldet. Bitte sehr.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es scheint bei Ihnen auf der rechten Seite des Hauses keine besondere Begeisterung hervorzurufen, dennoch will ich noch einige Bemerkungen machen.

Herr Staatsminister, Sie sprachen von statischen und dynamischen Lösungen, was das Tempolimit angeht, und haben die Kollegen in Baden-Württemberg wieder einmal geschimpft.

(Zuruf von der FDP: Zu Recht!)

Ich möchte Sie auf das Begriffspaar „präventiv“ und „kurativ“ aufmerksam machen. Es ist nachgewiesen, dass eine stabile Geschwindigkeitsbegrenzung von z. B. 130 km/h auf der Autobahn dort Unfälle in der Zahl deutlich verringern kann; vom Spritverbrauch und anderen ökologischen Effekten einmal ganz abgesehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, den Verkehr nur dann drosseln zu wollen, wenn es nötig ist, dann ist das eine rein kurative Maßnahme, nämlich wenn es irgendwo geknallt hat und deshalb ein Stau entsteht. Dann wollen Sie versuchen, ihn möglichst gut zu managen. Wäre es nicht vernünftiger, wenn man über beide Aspekte gemeinsam nachdenkt und Prävention betreibt, aber trotzdem die Telematik einsetzt, um diverse Steuerungsmöglichkeiten zu nutzen, Herr Staatsminister? Genau dafür stehen wir.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geht allerdings nur, wenn man sich nicht ideologisch festgelegt hat nach dem Motto: Auf der einen Seite sind die Klugen und auf der anderen Seite die Dummen und Rückwärtsgerichtet.

Eine zweite Bemerkung. Sie schauen immer so gern über die Landesgrenzen hinweg, nicht nur im Falle von Baden-Württemberg nach Süden, sondern auch im Falle von Rheinland-Pfalz nach Westen. Zu einer Zeit, als Sie noch Fraktionsvorsitzender und nicht Staatsminister gewesen sind, haben wir das hier schon einmal diskutiert, nämlich als in Rheinland-Pfalz die Koalitionsvereinbarung geschlossen worden war. Es ging um die Frage, wie es mit der A 643, der Rheinquerung nach dem Schiersteiner Kreuz und den Folgen davon aussieht, dass auf rheinland-pfälzischer Seite ein dreispuriger Ausbau verweigert wird. Jetzt steht es wohl auch fest, dass er dort verweigert wird. Dann haben Sie mich auch als Person übel beschimpft, ich sei so arrogant.

(Zuruf von der CDU: Oh! – Zuruf des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

Ich wiederhole es: Ich kann damit gut leben. – Ihre Arroganz werde ich ohnehin nie erreichen, Herr Hahn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber angesichts der Tatsache – man kann es jeden Morgen und jeden Abend sehen –, dass sich die Staus auf hessischer Seite befinden und insbesondere durch die nicht ausgebauten A 66 verursacht werden – wenn man schon in diesem System denken will und sagt, es würde helfen, das tun Sie ja –, ist der Vorwurf an Rheinland-Pfalz völlig falsch, weil gerade bei der Fahrt in Richtung Westen ein wesentlicher Teil des Verkehrs – sehen Sie es sich einmal an – an der Anschlussstelle Mombach abfährt, sich verteilt und den weiteren Verkehrsverlauf nicht so belastet, wie Sie es gern behaupten. Sich also erst einmal um die eigenen Probleme zu kümmern, bevor Sie anderen Ratschläge erteilen, das wäre sehr gut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Im Übrigen darf ich daran erinnern, Herr Staatsminister Rentsch: Schon im Wahlkampf in Rheinland-Pfalz hat die hessische FDP Wahlhilfe zu leisten versucht und immer wieder auf unsere bzw. die schlimmen Forderungen der GRÜNEN in Rheinland-Pfalz im Verkehrsbereich hingewiesen. Ich habe schon einmal gesagt, dass das Ergebnis war, dass die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer uns gewählt und die FDP aus dem Landtag rausgewählt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es könnte doch sein, dass die Menschen, die zur Wahlurne gehen, erstens wissen, was wir Ihnen sagen, was wir machen wollen, und sie es zweitens auch noch gut finden und uns deshalb wählen. Deswegen würde ich es außerordentlich begrüßen, wenn die FDP im uns bevorstehenden Landtagswahlkampf in Hessen den Menschen überall deutlich sagt, was die grüne Verkehrspolitik anstrebt, nämlich mehr Mobilität ohne ständiges Wachstum des Verkehrs und vor allem auch des Verkehrslärms. Tun Sie es, nur tun Sie es bitte so, dass Sie die Leute nicht belügen, wozu Sie in diesem Haus manchmal Tendenzen erkennen lassen, sondern indem Sie ihnen die Wahrheit sagen, nämlich das, was wir tatsächlich betreiben.

Damit sind wir noch mit einem kleinen Schlenker beim letzten Punkt angekommen, der A 44. In der Tat versuchen Sie als verantwortlicher Minister – entsprechend Ihren Vorgängern –, eine Autobahn durch ein hochsensibles Gebiet zu schlagen, wo man vernünftigerweise sagen wird:

Davon lasse ich lieber die Finger. – Da diese Intelligenz, auch einmal auf einen Unsinn zu verzichten, auf Ihrer Seite nicht vorhanden war und offensichtlich auch nicht ist,

(Zuruf von der CDU)

versuchen Sie jetzt, diejenigen, die davor gewarnt haben, dafür zu beschimpfen. Im Übrigen lassen Sie sich darüber aus, dass es viel zu langsam geht und die Kosten irrsinnig hoch sind. Beides ist richtig. Aber die Ursache ist der Fehler, an der falschen Stelle eine Autobahn bauen zu wollen und nicht dem Rechnung zu tragen, dass Leute und insbesondere Situationen so sind, dass man sie beachten und mit einer klugen Planung bedenken muss. Wenn man dann mit dem Bulldozer einfach durch will, dann fährt man eben ins Loch und bleibt hängen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Für die Landesregierung, Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kaufmann, nur zur Einleitung: Ich glaube nicht, dass das Abgeordnetenprivileg jedes Verhalten rechtfertigt, das Sie gelegentlich an den Tag legen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Aber Sie müssen dann auch damit leben können, dass es jemand bewertet, Herr Kollege Frömmrich. Wer so in den Wald hineinruft, muss auch gelegentlich mit dem Echo leben können.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will nur noch zwei Punkte ansprechen, die mir wichtig sind. Wir werden uns gerne gemeinsam anschauen – auch aus hessischer Sicht –, wie die Verkehrsverhältnisse an der A 643 sind, gerade wenn es darum geht, dass dort mehr Kapazität geschaffen wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Einen Moment, Herr Kollege Rentsch. – Herr Fraktionsvorsitzender, nach der Rede kommen Sie zu Wort.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Der eben genannte Begriff „Flegel“ sollte hier schon vernommen werden!)

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Dieses Verhalten von einigen hier spricht auch für sich, aber das ist eben so, das wird sich auch nicht ändern.

(Zuruf)

Ein bisschen Aufregung zeigt, dass Sie wieder einmal getroffen sind. Denn eines ist doch klar: Herr Kaufmann hat

gerade zu Protokoll gegeben, dass die GRÜNEN dafür verantwortlich sind, dass die A 44 immer noch nicht fertig ist, dass wir mehrere Hundert Millionen Euro mehr ausgegeben haben, als wenn die Autobahn durch das Planungsrecht Deutsche Einheit realisiert worden wäre, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kaufmann, im Gegensatz zu Ihnen komme ich aus der Region und weiß, welche Belastung die Menschen dadurch haben, dass der Verkehr zurzeit durch die Orte läuft und über eine Bundesstraße, die direkt an den Orten vorbeigeht. Dort sorgen wir für eine Entlastung der Menschen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig!)

Der Bau dieser Straße ist gelebter Umweltschutz. Durch Ihre Ideologie haben Sie das Gegenteil bewirkt, Herr Kaufmann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb bleibt es dabei: Wir setzen im Gegensatz zu Rot-Grün eine Priorität in dem Bereich. Wir wollen, dass die Infrastruktur in Hessen in einem so guten Zustand ist, dass sie nicht nur gut aussieht, sondern auch genug Kapazität bietet, damit man sie nutzen kann. Ein Infrastruktur- und Mobilitätsland wie Hessen braucht auch in der Kapazitätsfrage eine angemessene Infrastruktur, meine Damen und Herren. In den letzten Jahren haben wir dafür gesorgt, dass es deutlich besser geworden ist. Wir sind noch lange nicht am Ende der Maßnahmen und werden in den nächsten Jahren viel dazu beitragen, dass es in Hessen noch besser wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Rentsch. – Jetzt hat der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Greilich, das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident! Die Wortmeldung erfolgte spontan im Hinblick auf den Zwischenruf des Kollegen Frömmrich, der meinte, es sei angemessen, den Redner, Staatsminister Rentsch, als Flegel zu bezeichnen. Ich halte es für angemessen, wenn das Präsidium das zur Kenntnis nimmt.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. Wir haben hier oben schon beraten. Wir haben es nicht vernommen. Wir werden im Protokoll nachlesen und dann gegebenenfalls in der nächsten Sitzung des Ältestenrates darüber beraten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Frag ihn doch, ob er es gesagt hat! Ist doch ganz einfach!)

Herr Kollege Frömmrich, wollen Sie sich äußern? – Nein.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben den Vorschlag gemacht! Sie sind doch der Präsident!)

– Ich habe den Vorschlag gemacht, ja. Dabei bleibe ich auch.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ich habe es gehört! Er hat es gesagt!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn das für ein Parlament?)

– ich habe Zeit heute Abend – des Tagesordnungspunktes angekommen.

Beide Anträge gehen in den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. Ist das richtig? – Ja.

Dann rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes – Drucks. 18/6377 zu Drucks. 18/5724 –

Berichterstatter ist der Kollege Mick. Bitte, Herr Mick.

Hans-Christian Mick, Berichterstatter:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung des Rechts- und Integrationsausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes, Drucks. 18/5724, hierzu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/6151, vortragen: Der Rechts- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und DIE LINKE bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank für die Berichterstattung, Herr Kollege Mick. – Sie hatten sich auch zu Wort gemeldet. Dann haben Sie fünf Minuten Redezeit. Sie haben das Wort.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wir die Diskussion bereits im Rahmen der ersten Lesung ausführlich geführt haben, kann ich mich auf die Kernpunkte zu dem Gesetzentwurf beschränken. Es geht zum einen um die Einführung des Forderungsmanagements im Bereich der Justizkosten, zum anderen um die Einführung von Gebührenatbeständen für bestimmte Dienstleistungen, die Notare von Gerichten in Anspruch nehmen.

Das Thema des Forderungsmanagements war der hitziger diskutierte Teil des Gesetzentwurfs. Wir sehen die Bedenken, die vorgetragen wurden, nach wie vor nicht bestätigt. Es geht darum, dass sich der Staat, also die Gerichtsvollzieher, bei der Eintreibung von Gebühren in Zukunft auch der Instrumente und Hilfe von privaten Unternehmen bedienen kann, was er vorher nicht durfte. Diese privaten Unternehmen haben Instrumente, die den staatlichen Institutionen nicht zur Verfügung stehen, beispielsweise was die Adressenrecherche angeht.

Es handelt sich hier nicht – das möchte ich noch einmal betonen – um eine Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf Private, sondern es geht lediglich darum, dass die staatli-

chen Stellen die Unterstützung privater Dienstleister in Anspruch nehmen. Der Staat behält, kurz gesagt, immer das Letztentscheidungsrecht. Insofern sind die rechtsstaatlichen Bedenken, die teilweise vorgetragen wurden, aus unserer Sicht nicht bestätigt. Auch datenschutzrechtliche Bedenken, die vorgetragen wurden, sehen wir nicht bestätigt. Der Hessische Datenschutzbeauftragte ist im Vorfeld der Gesetzeserstellung intensiv eingebunden worden und hat kein Veto eingelegt, sondern gesagt, es sei alles in Ordnung. Daher sehen wir die Bedenken nicht bestätigt und meinen, man kann die Instrumente einführen.

Denn warum sollte es dem Staat verwehrt sein, bestimmte Instrumente in Anspruch zu nehmen, die im Bereich der Privatwirtschaft schon seit Langem gang und gäbe sind, um die Effizienz der gerichtlichen Kosteneintreibung noch ein Stück besser zu machen? Wir sehen das als ein gutes Instrument an. Insofern werden wir dem weiterhin unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der zweite Punkt betrifft die Einführung von Gebühren für bestimmte Tätigkeiten, die Notare bis jetzt kostenfrei bei Gerichten abrufen konnten. Viele Bundesländer haben hier bereits Gebühren eingeführt. Hessen zieht insofern nach. Es ist eine sinnvolle Maßnahme, auch wenn der eine oder andere betroffene Kollege – auch in der eigenen Fraktion – das vielleicht anders sehen mag. Unter dem Strich ist es eine maßvolle Einführung von Gebühren, die letzten Endes dem Steuerzahler zugutekommt, die dazu beiträgt, den Kostendeckungsgrad in der Justiz noch ein Stück weit zu erhöhen. Angesichts der finanziellen Herausforderungen, denen das Land gegenübersteht, halte ich es für eine Maßnahme, die durchaus verkraftbar ist.

Ich komme zum Schluss: Mit diesen beiden Maßnahmen wird der ohnehin schon sehr hohe Kostendeckungsgrad der hessischen Justiz noch weiter verbessert. Es sind zwei kleine kosmetische Veränderungen, die ein bis jetzt schon sehr gutes Gesetz noch besser machen. Deswegen werden wir dem Gesetz mit großer Überzeugung unsere Zustimmung geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Mick. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Hofmann das Wort.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Mick hat schon dargestellt, worum es in dem Gesetz, das wir heute in zweiter Lesung beraten dürfen, geht. Der Rechts- und Integrationsausschuss hat dazu eine umfassende schriftliche und mündliche Anhörung durchgeführt. Ich kann Ihnen sagen: Das Ergebnis der Anhörung war für die Landesregierung vernichtend. Nach der Klatsche, die Sie in der Anhörung erhalten haben, müssten Sie das Gesetz eigentlich zurückziehen.

Zentraler Punkt unserer Kritik ist nach wie vor, dass wir keine Experimente brauchen. Wir müssen nicht in Hessen etwas ausprobieren, was im Kern falsch ist. Denn unser Nachbarland Baden-Württemberg hat hinreichende Erfahrungen mit der Übertragung sogenannter niedergeschlagener Forderungen auf ein privates Inkassounternehmen ge-

macht, hat das auch entsprechend evaluiert und ist zu dem Ergebnis gekommen: Wir lassen es.

(Marius Weiß (SPD): Hört, hört!)

Niedergeschlagene Forderungen sollen nach der Evaluierung in Baden-Württemberg wieder von der sogenannten Landesoberkasse eingetrieben werden. Natürlich greift man auf positive Erfahrung, die in der Evaluierung gemacht worden sind, zurück und sagt: Die implementieren wir in das staatliche System. – Das sollte die Hessische Landesregierung auch einmal machen: zunächst einmal Evaluierungen durchführen und dann aus ihnen lernen. Das hat man zumindest in Baden-Württemberg gemacht.

Das heißt, Sie müssen in Hessen nicht das Rad neu erfinden. Außerdem haben wir ein gutes und funktionierendes Gerichtsvollzieherwesen. Das hat die Anhörung bestätigt, zunächst einmal durch den Gerichtsvollzieherverband selbst und durch die Anwaltschaft. Unser bestehendes System ist in der Lage und willens, auch niedergeschlagene Forderungen für den Staat entsprechend erfolgsbringend einzutreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen daher diese Hilfestellung, die Krücke durch einen Privaten, überhaupt nicht.

Ein zentraler Punkt ist, dass die Gerichtsvollzieher durch die sogenannte Reform der Sachaufklärung zusätzliche Befugnisse durch den Bundesgesetzgeber bekommen haben. Diese sollten sie erst einmal nutzen und ausschöpfen.

Ein weiterer Punkt ist aus unserer Sicht, dass höchstpersönliche Schuldnerdaten an einen Privaten weitergegeben werden. Da kann ich Ihnen nur sagen: Bezüglich des Datenschutzes ist der Gesetzentwurf viel zu dünn.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Natürlich werden Sie sagen, dass Inkassounternehmen beim Eintreiben von Forderungen auf Schuldner keinen unlauteren Druck ausüben sollen, dass nächtliche Telefonanrufe tabu sind und dass der Aufdringlichkeit von Außendienstmitarbeitern Grenzen gesetzt werden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist ja nicht Inkasso Petersburg, von dem wir hier reden!)

So schön, so gut. Aber seien Sie doch ehrlich: Wie sieht es in der Realität aus? Wer weiß das?

Lassen Sie uns auf die Erfahrungen von Baden-Württemberg zurückgreifen. Dort sind z. B. die Mehreinnahmen, die man am Anfang erwartet hat, mitnichten eingetreten. Man hat daher nach einer langen Erprobungsphase gesagt: Die Landesoberkasse soll es mit Verbesserungen machen. – Das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ein letzter Aspekt zu diesem Komplex. Völlig unbeantwortet blieb auch in der Anhörung unsere Frage, wo das Inkassounternehmen seinen Sitz haben soll. Wenn, dann doch bitte schön in Hessen. Es kann nicht so sein, dass die Wertschöpfungen aus hessischen Forderungen einem anderen Bundesland zugutekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz Bezug nehmen auf den zweiten Teil des Gesetzentwurfs. Herr Mick hat es schon aufgeführt: die Einführung von Verwaltungsgebühren in Notarangelegenheiten. Auch das sehen wir kritisch. Wir nehmen ausdrücklich Bezug auf die Anhörung. Dazu führen wir Anhörungen durch, um daraus für uns Erkenntnisse zu ziehen.

Wir sehen es angesichts der Höhe der Gebühren kritisch. Das hat auch die Anhörung wiedergegeben. Wenn man die Gebühren für Vertreterbestellung, Urlaubsanträge, Krankheitsmeldungen etc. mit dem bürokratischen Aufwand gegenrechnet, merkt man, dass die erwarteten Einnahmen überschaubar sind.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, aus all diesen Gründen lehnen wir den Gesetzentwurf ab. Ich habe eine Bitte an Sie: Legen Sie ihn wieder in die Schublade.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Hofmann. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Schneider gemeldet. Bitte schön.

Jan Schneider (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Anlässlich der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs im Mai dieses Jahres bin ich bereits im Einzelnen darauf eingegangen, warum aus unserer Sicht Handlungsbedarf in diesem Bereich der Justizkosten besteht. Deshalb möchte ich jetzt nicht näher darauf eingehen, dass der hessische Justiz jährlich – ich betone: jährlich – Beträge in zweistelliger Millionenhöhe aus nicht beizubehaltenden Gerichtskostenforderungen verloren gehen.

Ich möchte auch nicht im Einzelnen darauf eingehen, welcher hoher Verwaltungsaufwand mit der Bearbeitung der in der Bundesnotarordnung geregelten Angelegenheiten wie z. B. der Bestellung von Notarinnen und Notaren und mit der regelmäßigen Geschäftsprüfung verbunden ist und wie viel qualifiziertes Personal dadurch gebunden wird. Ich glaube zumindest, denen, die sich in unseren Reihen öfter mit diesem Thema beschäftigen, sind diese Punkte bekannt.

Stattdessen möchte ich in der gebotenen Kürze der Zeit einige Details des Gesetzentwurfs aufgreifen, mit denen wir uns insbesondere im Rahmen der Anhörung im Rechts- und Integrationsausschuss beschäftigt haben. Ich habe an der Anhörung aufmerksam teilgenommen, muss aber zugeben, dass die Schlüsse, die meine Vorrednerin gezogen hat, für mich nur schwer nachvollziehbar sind.

Wir haben uns unter anderem angeschaut, wie das geplante Forderungsmanagement in der Praxis umgesetzt werden kann und welche Folgen es für die Gebührenerhebung für Notarinnen und Notare haben wird. Insofern muss ich auch hier widersprechen.

Dass die betroffenen Fachkreise und Verbände dem Gesetzgebungsvorhaben eher kritisch gegenüberstehen, das darf uns nicht verwundern. Dass der Deutsche Gerichtsvollzieherbund sich gegen die Beitreibung von Forderungen durch Dritte ausspricht, liegt ebenso auf der Hand wie die ablehnende Haltung der Notarkammern Frankfurt am

Main und Kassel hinsichtlich der Einführung der Verwaltungsgebühren in Notarangelegenheiten.

Meine Damen und Herren, hier ist doch klar, dass die Vertreterinnen und Vertreter dieser Verbände pro domo gesprochen haben. Das darf uns nicht überraschen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

– Den Zwischenruf greife ich gerne auf. Natürlich führen wir eine Anhörung durch, um uns mit den Sachen zu beschäftigen. Aber wenn wir uns die Antworten genau anschauen, müssen wir noch lange nicht zu dem Ergebnis kommen, das die Kollegin hier in den Raum gestellt hat.

Meine Damen und Herren, wir sollten aus meiner Sicht zwei Dinge festhalten. Aus den Einlassungen der Notarkammer ist zum einen sehr deutlich geworden, dass die geplanten Gebühren, die wir jetzt erheben wollen, nicht unverhältnismäßig sind. Diejenigen von uns, die an der Anhörung aufmerksam teilgenommen haben, werden sich sicherlich an die bemerkenswerte Stellungnahme von Herrn Dr. Schäfer, dem Präsidenten der Frankfurter Notarkammer, erinnern,

(Heike Hofmann (SPD): Eben!)

der uns in seiner ihm eigenen Art darauf hingewiesen hat, dass es ihm beileibe nicht ums Geld, sondern im Wesentlichen ums Prinzip geht.

(Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD) – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Dass die Gebührensätze angemessen sind, wird vor allem dadurch deutlich, wenn man sich die einzelnen Gebührentatbestände anschaut. Wenn wir einen der höheren Beträge greifen – 200 € für eine Entscheidung über einen Antrag auf Bestellung von Notarinnen oder Notaren –, werden wir feststellen, dass das Kosten sind, die bei den meisten einmalig anfallen. Wenn wir uns das andere Ende der Spanne anschauen, dass die Bestellung eines Notarvertreters gerade einmal 25 € kostet, dann werden wir sehen, dass hier mit Augenmaß vorgegangen worden ist.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir uns einig sind, dass die Gebührensätze nicht unangemessen sind. Insbesondere sind sie an die Gebührensätze anderer Länder angelehnt und insofern nicht einfach gegriffen.

Die Einwände der Notarkammern waren – ich habe es bereits gesagt – eher grundsätzlicher Art, teils auch verfassungsrechtlicher Art. Aber wenn man sich die Argumente genau anschaut, muss man feststellen, dass sie nicht durchschlagen, weil es in anderen Bundesländern vergleichbare Regelungen gibt, die bis heute nicht erfolgreich beklagt worden sind.

Lassen Sie mich noch auf den zweiten Punkt, auf die Einführung eines Forderungsmanagements, zu sprechen kommen. In diesem Zusammenhang ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir lediglich eine Kannvorschrift in das Justizkostengesetz einfügen. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Punkt, auf den man hinweisen sollte. Wenn die Gerichtskassen einen anderen Weg nutzen möchten, ist es ihnen nach wie vor unbenommen, das zu tun. Insofern relativieren sich die Einwände, die der Deutsche Gerichtsvollzieherbund erhoben hat, meines Erachtens in besonderem Maße.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen – insofern gibt es einen weiteren Punkt, der großen Handlungsbedarf zeigt –, dass wir den Gerichtskassen eine neue Informationsquelle eröffnen wollen. Sie können sich zukünftig auch bei privaten Anbietern Adressdaten von Schuldnern besorgen. Das ist heute nicht möglich. Sie sind auf freiwillige Angaben der Kostenschuldnerinnen und Kostenschuldner angewiesen oder, sofern die nicht vorliegen, auf korrekte Einträge in den Einwohnermeldeamtsdateien.

Meine Damen und Herren, das ist ein Zustand, der mehr als unbefriedigend ist. Ich habe es in der letzten Rede zu diesem Thema bereits gesagt: Kein Mobilfunkanbieter würde sich mit solchen Dingen zufriedengeben. Man ist in der Wirtschaft wesentlich weiter. Nur unseren Gerichten hat man bislang diese Möglichkeit nicht eröffnet. Das korrigieren wir jetzt. Das ist ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich zum Schluss auf den Änderungsantrag der GRÜNEN zu sprechen kommen. Hier ist der Vorschlag gemacht worden, dass wir eine Befristung vornehmen, nicht aber zu einem Gesetz, sondern zu einer Einzelnorm, besser gesagt, zu § 4.

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte kommen Sie zum Schluss, Herr Kollege.

(Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

Jan Schneider (CDU):

Das mache ich gerne. – Dies lehnen wir aus rechtssystematischen Gründen ab. Wir halten es im Einzelfall für sinnvoll, Gesetze zu befristen. Bei Einzelnormen geht das aus unserer Sicht nicht. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegen haben das schon im Einzelnen erläutert. Wir haben es mit zwei Regelungsbereichen zu tun. Der eine ist die Frage des Hereinbringens von Forderungen, und der andere ist die Frage von Gebührenerhebungen für Angelegenheiten der Notare. In der ersten Lesung habe ich vorgebracht, dass mir schon das, was in der Regierungsanhörung vorgebracht worden ist, zu denken gab, also die Frage, ob es wirklich ein Grundrechtseingriff ist, der von privaten Dritten gemacht werden kann. Ich habe gesagt, deswegen würde ich mich auf die Anhörung freuen, um etwas Näheres zu erfahren.

Mir ist in der Anhörung nicht schlüssig erläutert worden, dass es hier um einen Grundrechtseingriff geht. Ich glaube, dass man das schon tun muss, wenn man argumentiert, dass das etwas ist, was man an private Dritte auslagert. Ich habe seinerzeit aber auch gesagt, dass es schon Aufgabe der Landesregierung und von uns als Parlament und als

Haushaltsgesetzgeber ist, dass man sich Gedanken darüber machen muss, wie man Forderungen eintreibt, die man gegenüber Dritten hat.

Die Landesregierung hat etwas vorgelegt, was zumindest für uns von der Intention her durchaus nachvollziehbar ist. Man sollte einmal die Summen nennen. Es geht immerhin um niedergeschlagene Forderungen in der Größenordnung, die von 2006 bis 2008 zwischen 13,5 Millionen € und 15,9 Millionen € lagen. Das ist kein Pappentwurf.

Wir haben gestern den Haushalt des Landes diskutiert. Wenn wir hier darüber diskutieren, dass wir trotz sprudelnder Steuereinnahmen noch einmal über 2 Milliarden € Schulden machen, dann müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie wir die Einnahmesituation verbessern. Das ist durchaus ein Vorschlag, die Einnahmesituation zu verbessern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Forderungsmanagement auszuprobieren und einzuführen, das haben die Baden-Württemberger auch gemacht. Die Baden-Württemberger haben dann gesagt: Wir haben das jetzt gemacht und stellen das ein; wir übernehmen Systeme, die wir von privaten Dritten gelernt haben, in unser eigenes Verwaltungshandeln und stellen unsere eigene Verwaltung mit den Oberkassen um; die machen es demnächst selbst.

Warum machen wir das nicht auch? Wir geben die Möglichkeit, private Dritte in das einzubeziehen. Wir geben unseren Gerichtskassen die Möglichkeit, mit denen zusammenzuarbeiten, also auch zu lernen, wie private Dritte so etwas machen, um dann vielleicht irgendwann zu sagen: So, jetzt übernehmen wir das in Verwaltungshandeln des Landes Hessen

(Zurufe der Abg. Heike Hofmann und Marius Weiß (SPD))

und kommen dazu, die Einnahmesituation zu verbessern. – Ich finde, diesem Vorschlag kann man durchaus zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hartmut Honka (CDU): Stimmen Sie zu?)

Es ist vorgetragen worden, es gäbe große datenschutzrechtliche Probleme. Das ist auch von einigen Anzuhörenden vorgetragen worden. Wenn man sich die Stellungnahme des Hessischen Datenschutzbeauftragten dazu ansieht, sieht es anders aus. Ich will hieraus nur zitieren:

Die Einbindung privater Unternehmen in die staatliche Aufgabenerfüllung erfordert immer eine gesetzliche Grundlage. Als Übertragungsmaßnahmen kommen Delegation, Beleihung und Verwaltungshilfen in Betracht. Den geringsten Eingriff bedeutet die Verwaltungshilfe, weil diese die staatlichen Verantwortlichkeiten weitestgehend bestehen lässt.

Das, was hier vorgetragen worden ist, dass es Probleme mit dem Datenschutz gibt, sieht zumindest der Hessische Datenschutzbeauftragte nicht so. Von daher glaube ich, dass man im Grunde diesem Gesetz zustimmen könnte.

Jetzt kommt das Aber. Wir haben gesagt, wir wollen das übernehmen, was die in Baden-Württemberg seinerzeit auch gemacht haben. Herr Kollege Schneider, von daher verstehe ich nicht, warum Sie in Hessen nicht etwas machen können, was Sie in Baden-Württemberg gemacht ha-

ben. Sie haben diese Experimentierklausel, die wir als Antrag gestellt haben, genauso wortgleich in Baden-Württemberg im Gesetz gehabt.

Wenn die Baden-Württemberger das können – seinerzeit CDU und FDP –, frage ich mich, warum wir das nicht auch in Hessen hineinschreiben und sagen können: Wir probieren es aus; die Landesregierung berichtet dem Landtag nach einigen Jahren, wie das läuft, und der Landtag als Gesetzgeber beschäftigt sich dann damit, dies entweder nicht mehr zu machen und wieder den Gerichtskassen zu übergeben, oder die privaten Dritten im Boot zu lassen.

Das war ein Vorschlag von uns, der dazu geführt hätte, dass wir diesem Gesetzentwurf zugestimmt hätten. Meine Damen und Herren, es liegt also an Ihnen, das zu tun oder nicht. Sie haben ihn leider abgelehnt – ich finde, ohne Grund.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei dem zweiten Punkt geht es um die Gebühren der Notare. Ich kann verstehen, dass sich Betroffene beklagen; das Mitleid meinerseits hält sich aber in Grenzen. Ich hatte auch schon das eine oder andere Mal mit Notaren zu tun. Ich habe immer eine Kostenrechnung bekommen, wenn ich eine Leistung in Anspruch genommen habe.

Wenn die Notare eine Leistung des Landes Hessen, also der Gerichte, in Anspruch nehmen, glaube ich, dass das Land Hessen für diese Leistung durchaus auch eine Gebühr erheben kann. Von daher glaube ich, dass man im Grundsatz damit eine Regelung trifft, die aus unserer Sicht in Ordnung geht.

Herr Kollege Honka, unter dem Strich werden wir uns – wie gesagt – bei diesem vorgelegten Gesetz enthalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Wenn Sie unsere Experimentierklausel angenommen hätten, hätten Sie alle Möglichkeiten gehabt, die Zustimmung meiner Fraktion zu bekommen. Sie haben sie abgelehnt. Sie wollen damit diesen Gesetzentwurf allein beschließen. Das können Sie gern tun. Meine Fraktion wird sich enthalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war gerade etwas verwirrt, weil die Fraktion DIE LINKE nicht gesprochen hat. Aber jetzt sehe ich, dass der Kollege das Sitzungspräsidium

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Mitgestaltet!)

mitgestaltet – vielen Dank, ich suchte gerade nach einem diplomatischen Wort, Herr Kollege. Deshalb bin ich nicht

überrascht, zu Ihnen sprechen zu dürfen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident, ich mache es auch ganz schnell.

Vielen Dank für die offene Diskussion, die wir sowohl bei der ersten wie auch bei der zweiten Lesung im Plenum, aber auch in der Ausschusssitzung haben führen können. Ja, es ist richtig, dass diese Landesregierung ein sehr offenes Verhältnis zu freien Berufen hat, kein ideologisch verbrämtes, sondern ein sehr offenes.

Es gehört auf der einen Seite dazu, zu schauen, ob freie Berufe subventioniert werden. Das ist offensichtlich der Fall, wenn staatliche Leistungen in Anspruch genommen werden, die nur auf die betreffende Kanzlei oder nur auf das betreffende Notariat bezogen sind und Kosten verursachen. Deshalb verstehen wir überhaupt nicht – ich persönlich auch nicht –, dass Sozialdemokraten meinen, dass das schlimm sei. Ja, wenn eine Gruppe, und seien es Notare, die beliebige Unternehmer sind, eine Sonderleistung des Staates bekommt, dann muss sie dafür auch eine entsprechende Gebühr bezahlen.

Das ist ein entspanntes Verhältnis zu freien Berufen. Ich sehe, dass das ein anwesender Notar ein bisschen anders sieht. Aber ich glaube, er wird trotzdem gleich mitstimmen. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist, dass man freie Berufe auch dazu nutzen kann, immer dann, wenn es der Staat nicht selbst machen muss oder wenn es die freien Berufe besser machen können, sie auch einzusetzen. Das ist so bei der Frage des Forderungsmanagements.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Jetzt tun Sie mir einen Gefallen, und glauben Sie nicht selbst, was Sie eben vorgetragen haben, Frau Kollegin Hofmann. Die Meinungsänderung in Baden-Württemberg hat doch nichts mit Inhalten zu tun, sondern die Meinungsbildung in Baden-Württemberg hat ausdrücklich etwas mit dem Wechsel des Ministers zu tun.

(Zuruf von der FDP: So sieht es aus!)

Da war vorher ein liberaler Minister, meine Freund Prof. Goll, und jetzt ist es ein sozialdemokratischer Minister, mein sehr verehrter Kollege Herr Stickelberger.

(Günter Rudolph (SPD): Ach ne!)

Die haben halt eine andere Auffassung gehabt. Herr Stickelberger hat offensichtlich genau dieselbe Ideologie, wie Sie sie jetzt haben. Der sagt: So etwas muss auf alle Fälle vom Staat gemacht werden.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Das ist schon relativ falsch. Aber wenn Sie als Begründung – deshalb vielen Dank an Herrn Frömmrich, der aus der Anhörung und aus der schriftlichen Stellungnahme des Hessischen Datenschutzbeauftragten sinngemäß zitiert hat – noch sagen, Sie haben datenschutzrechtliche Bedenken, das auf die Anhörung beziehen nach dem Motto: „Ihr Bösen von der Regierungsfraktion hört nicht auf die Anhörung“, und dann noch nicht einmal richtig zitieren, ist das schon relativ hart, meine sehr verehrte Kollegin Hofmann.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zurufe der Abg. Heike Hofmann und Dr. Thomas Spies (SPD))

Es gab keine datenschutzrechtlich fundierten Bedenken in der Anhörung. – Ich habe das Gefühl, Herr Dr. Spies, dass

Sie bei der Anhörung nicht dabei waren. Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern.

Ich will nur darauf hinweisen, der Datenschutzbeauftragte ist extra von uns befragt worden, bevor wir das als Landesregierung im Hessischen Landtag eingebracht haben. Natürlich gibt es einen Prozess der Annäherung auch der Wortlaute in den verschiedenen Formulierungen. Es ist die Prämisse, die ich als Justizminister immer wieder von meinem Haus, aber auch als stellvertretender Ministerpräsident von der gesamten Landesregierung erbitte: Wir geben nur Gesetzentwürfe in dieses Haus hinein, die vom Datenschutzbeauftragten quergeschrieben worden sind. Das ist ein entsprechender Gesetzentwurf, der vom Datenschutzbeauftragten quergeschrieben wurde.

Wir lassen uns alles gefallen, auch jede ideologische Diskussion. Aber hier wurde gesagt, es gebe datenschutzrechtliche Bedenken. Den Damen und Herren, die sich nicht in dieser Intensität damit beschäftigen konnten, sage ich: Die gibt es gerade nicht.

Letzte Bemerkung. Herr Frömmrich, da geht es um die Befristung. Ich habe das Gefühl, dass wir da ein bisschen – –

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das ist dasselbe wie eine Befristung. – Sie sollten die Diskussion noch einmal Revue passieren lassen. Wir sind in den letzten zehn Jahren beide in diesem Haus ergraut. – Ich mehr als Sie. Sie wissen, dass wir eine Diskussion über die Frage geführt haben: Befristen wir überhaupt? – Insbesondere Roland Koch, aber auch die damalige Regierung, hat gesagt: Ja, das ist vernünftig, dann können wir evaluieren.

Dann hat es eine Phase der Befristung gegeben, in der bei einer Vielzahl Gesetzen und in der Folge dann auch, Gott sei Dank, bei Verordnungen und Erlassen im Rahmen der Evaluierung festgestellt wurde: Die müssen weg, die kommen nicht wieder. – Viele haben wir nicht mehr. Das Schönste von allen – ich kann mir das gut merken – ist das Landessammelgesetz. Das gibt es nicht mehr.

Jetzt haben die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in diesem Haus durch mehrere Beschlüsse deutlich gemacht, dass sie, nachdem eine Bereinigung des hessischen Rechts stattgefunden hat, von dieser Verfahrensweise jetzt wieder Abstand nehmen wollen. Es bleibt doch keinem – ich sage das jetzt bewusst – meiner Kollegen Landtagsabgeordneten verwehrt, in zwei oder drei Jahren über einen Berichtsantrag oder eine Große Anfrage die Landesregierung zu einer Evaluierung zu bewegen, falls sie es nicht schon selbst macht.

Ich darf Ihnen Folgendes sagen. Da gibt es zunächst einmal eine Wahl zu gewinnen. Sollte ich in der nächsten Legislaturperiode weiterhin Justizminister dieses Landes sein, wird es selbstverständlich in drei oder vier Jahren eine Evaluierung dieses Prozesses geben.

An einem solchen dünnen Seil jetzt die Argumentation dafür aufzuhängen, dass man nicht mitmacht, halte ich für relativ wenig überzeugend. Aber jeder Parlamentarier jeder Fraktion ist natürlich in der Entscheidung vollkommen frei.

Wir jedenfalls wollen, dass Freiberufler – das gilt auch für Notare, die eine besondere Art Freiberufler sind – eine vernünftige und in keiner Weise übermäßige Gebühr zahlen,

wenn sie Leistungen des Staates in Anspruch nehmen. Auf der anderen Seite vertrauen wir darauf, dass wir das eine oder andere, das dem Staat zusteht, auch tatsächlich wieder zurückholen können. Das können auch Private mitmachen.
– Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Wir kommen damit zur Beschlussfassung in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes.

Ich darf fragen: Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass bei Zustimmung der Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP, bei Gegenstimmen der Abgeordneten der Fraktionen der SPD und der LINKEN und bei Enthaltung der Abgeordneten der Fraktion der GRÜNEN dieser Gesetzentwurf beschlossen und damit zum Gesetz erhoben ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Ausführung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und zur Änderung des Hessischen Altenpflegegesetzes – Drucks. 18/6388 zu Drucks. 18/6066 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Klaff-Isselmann. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Irmgard Klaff-Isselmann, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen folgende Beschlussempfehlung vorzutragen: Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/6143 anzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Ich eröffne die Aussprache bei einer vereinbarten Redezeit von jetzt fünf Minuten.

Die erste Wortmeldung stammt von Herrn Dr. Spies. Er spricht für die Fraktion der SPD.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Teil des Gesetzentwurfs, bei dem es um die Änderung des Altenpflegegesetzes geht, werde ich mich im Folgenden nicht weiter äußern, auch wenn es nicht einer gewissen Pikanterie entbehrt, dass sich die Landesregierung mit hohem Nachdruck dagegen gewehrt hat, dass die in den anderen europäischen Staaten üblichen Standards für die Ausbildung in der Krankenpflege auch in Deutschland

Recht werden. Kurz danach müssen wir nun eine solche Regelung treffen. Das ist schon eine interessante Koinzidenz.

Die Ausführungsregelungen zum SGB V sind es, die an dieser Stelle unsere besondere Aufmerksamkeit verlangen. Denn entgegen dem ausdrücklichen Wunsch vieler Anzuhörender ist die Mehrheit nicht willens, die Frage der Zusammensetzung einem öffentlichen Diskurs zuzuführen. Das ist bei der Frage der Zukunft der ärztlichen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum zwar bezeichnend, aber gleichermaßen unangemessen.

Wir erinnern uns: Im Jahr 2009 gab es einen Antrag zur Frage der Zukunft der ärztlichen Versorgung. Der Landtag wünschte sich von der Landesregierung ein Konzept. Es gab eine Debatte im Ausschuss.

Er ist jetzt leider nicht da. Der heutige überaus verehrte Wirtschaftsminister hat seinerzeit ausdrücklich erklärt, dass er auf gar keinen Fall eine Anhörung des Ausschusses oder des Parlaments wolle. Das machen wir alleine, war sein Ausruf.

Gemacht wurde gar nichts. Bis ins Jahr 2011 hinein gab es keine Vorlage zum angekündigten Konzept der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum. Die Landesregierung murkelte seinerzeit still und leise vor sich hin. Sie kam nicht zu Potte. Es waren die Oppositionsfraktionen, die dazu Konzepte vorlegen mussten. Die Landesregierung blieb zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dann fiel der Landesregierung mit der Übernahme des Vorsitzes in der Gesundheitsministerkonferenz das Ergebnis umfangreicher Beratungen der Vorjahre sozusagen in den Schoß. An der Stelle muss man anerkennen: Die Hessische Landesregierung hat den richtigen Schritt gewagt, auch wenn er im Ergebnis weit weniger konsequent war, als man sich hätte wünschen können. Dabei ging es um die Frage der Rechte der Länder bei der Sicherung der Versorgung im medizinischen Bereich.

Allein, das lange versprochene Konzept kam auch nicht. Im Sommer 2011 kam es dann doch. Was stand darin? – Fast nichts, denn alle wesentlichen Zukunftsaufgaben waren Gegenstand weiterer Erörterung. Sie waren in dem so hoch gelobten Hessischen Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung gar nicht erörtert worden. Sie waren alle noch zu klären.

Das betraf die spezifischen vertragsärztlichen Fragen, wie z. B. den Notdienst. Fahren Sie einmal durchs Land, und schauen Sie, was Sie da erzählt bekommen, wie die Probleme bei der Versorgung mit dem ärztlichen Notdienst aussehen. All das hat der hessische Pakt nicht geklärt, sondern in die Zukunft verschoben.

Die Änderung des Bundesrechtes hat zur Folge, dass das Land ein eigenes Gremium schaffen kann, mit dem man die Fragen der Bedarfsplanungen und der Regelungen mit den kleinen Stücken, die inzwischen erreicht wurden, tatsächlich angehen könnte. Was macht die Landesregierung? – Die Zusammensetzung wird wieder zu einer Geheimveranstaltung, obwohl in der Anhörung gerade diejenigen, die selbstverständlich mit dabei zu sein hätten, ausdrücklich eingefordert haben, dass das im Gesetz geregelt werden solle und dass das Gegenstand einer öffentlichen Auseinandersetzung werden solle. Das betrifft z. B. die Landesärztekammer oder die Kassenärztliche Vereinigung. Aber

da gehören auch die Krankenkassen und die Kommunalen Spitzenverbände mit hinein. Denn die Frage der regionalen Versorgung ist eine, die die Region betrifft.

Wenn wir die kommunale Seite nicht frühzeitig einbinden, werden wir auf Dauer keinen Millimeter weiterkommen. Denn die Einzigen, die gerade in Hessen flächendeckend medizinische Versorgung nach strengen Qualitätskriterien sieben Tage die Woche und 24 Stunden am Tag sicherstellen, sind, man höre und staune, die Landkreise und die kreisfreien Städte. Denn beim Rettungsdienst klappt das. Wenn Sie sich in den Regionen umschauen, sehen Sie, dass das inzwischen weitaus besser als beim ärztlichen Notdienst klappt. Genau deshalb, weil sie nämlich nicht nur kompetent, sondern regional ganz anders verankert sind, ist z. B. die kommunale Seite ein wichtiger Partner.

Wir hätten uns gewünscht, dass die Landesregierung die öffentliche Debatte über die Frage, wer sich bei diesem wichtigen Thema einbringen soll, nicht scheut. Denn sie hat inzwischen gesehen, dass die Debatte fruchtbar ist, wenn sie öffentlich und gemeinsam geführt wird. Seit 2009 lagen immer wieder Angebote, gemeinsam vorzugehen, auf dem Tisch. Leider ist es auch jetzt so, dass sie das nicht will.

Wir finden es richtig, dass das Gremium kommen wird. Aber man hätte das besser machen können. Deshalb werden sich die Mitglieder der SPD-Fraktion bei der Abstimmung der Stimme enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Klaff-Isselmann für die Fraktion der CDU.

Irmgard Klaff-Isselmann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute haben wir die Gelegenheit, ein sehr nützliches und umsichtig gestaltetes Gesetz auf den Weg zu bringen. Dieses Gesetz nutzt denjenigen, die eine Ausbildung in der Altenpflege beginnen möchten. Es nutzt Menschen, die sich im Ausland qualifiziert haben und in der Altenpflege arbeiten möchten. Es nutzt Unternehmen in der stationären und in der häuslichen Altenpflege; und nicht zuletzt nutzt es denjenigen, die der Pflege bedürfen, denn es ist ein Baustein, der dem drohenden Fachkräftemangel in der Pflege entgegenwirkt.

Im Grunde könnte ich es damit auch schon bewenden lassen, denn auch die schriftliche Anhörung ergab vielfache Zustimmung. Aber ich möchte doch noch einige mir wichtige Aspekte benennen.

Der Sozialminister hat eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um den Anforderungen des demografischen Wandels zu entsprechen und einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Deckelung der Anzahl der Schulplätze in der Altenpflegeausbildung ist aufgehoben worden.

(Beifall bei der CDU)

Konnten früher keine Auszubildenden für die Altenpflege motiviert werden, wuchs die Zahl von kürzlich noch 3.500 auf jetzt 4.800 Auszubildende an. Das Land investiert hier

erhebliche Mittel, nämlich gut 21 Millionen € alleine im nächsten Jahr.

Im Übrigen ist die Anhebung der Pauschale für die Altenpflegehelferausbildung bereits in der Vorbereitung.

Eine weitere Maßnahme zur Abwendung des drohenden Fachkräftemangels ist das Anwerben spanischer Altenpflegekräfte. Ich nenne das praktiziertes Europa und praktizierte Solidarität.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich nenne es so, denn es gibt Menschen, die nun in Hessen eine Perspektive bekommen, die sie derzeit in ihrer Heimat nicht haben können. Diese Menschen erhalten eine materielle Lebensgrundlage und werden in den Stand versetzt, weiter selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten. Daher begrüßen wir diese Maßnahme außerordentlich.

Die Änderungen im Hessischen Altenpflegegesetz tragen ebenfalls dazu bei, einem Fachkräftemangel in der Altenpflege entgegenzuwirken. Endlich werden im Ausland erworbene Berufsqualifikationen in der Altenpflege anerkannt – sofern natürlich der Ausbildungsstand als gleichwertig anzusehen ist. Auf diese Weise können wir Menschen aus dem europäischen Wirtschaftsraum oder auch aus Drittländern eine qualifizierte Beschäftigung in der Altenpflege ermöglichen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Den Asylbewerbern!)

Das ist eine längst fällige Maßnahme.

Die Altenpflegehelferausbildung kann aufgrund von Berufserfahrung verkürzt werden. Allerdings darf die Berufspraxis nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Es kommen neue Ausbildungskonzepte zur Nachqualifizierung und zur Erschließung neuer Zielgruppen zur Anwendung. Auch das begrüßen wir ausdrücklich.

Es bleibt zu resümieren, dass auch mit diesem Gesetz die wichtigen Weichen für eine zukunftsfähige und qualitativ hochwertige Altenpflege in Hessen gestellt sind. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen hier über zwei unterschiedliche Problemkreise, und die möchte ich nacheinander abarbeiten.

Zunächst geht es um ein Problem, bei dem wir uns alle einig sind, was seine Brisanz angeht: Das ist die dauerhafte und nachhaltige Struktur unserer Krankenversorgung. Ich begrüße es ausdrücklich – das möchte ich hier einmal sagen –, dass die Landesregierung aus der Kannbestimmung des § 90a des Sozialgesetzbuchs V die Möglichkeit ergriffen hat, auf Landesebene ein Gremium zu schaffen, das folgende Aufgaben hat: Empfehlungen für die sektorübergreifende Versorgung zu erstellen, die Feststellung von Unter- und Überversorgung zu treffen sowie die Aufstel-

lung und Anpassung der Bedarfspläne zu entwickeln. Das sind zentrale Aufgaben, und ich halte es auch für richtig, dies nicht nur mit Blick auf die stationäre Versorgung zu bewerten, sondern auch den ambulanten Bereich einzubeziehen. Daher begrüßen wir dieses Gremium.

Meine Damen und Herren, allerdings haben in der Anhörung praktisch alle Anzuhörenden kritisiert, dass Sie bei einem solchen wichtigen Gremium nicht in der Lage sind, in Ihrem Gesetz auch die Mitglieder dieses Gremiums zu benennen. Es geht hier tatsächlich um massive wirtschaftliche Fragen, um entscheidende Versorgungsfragen – und meines Erachtens gehören die Mitglieder, die in ein solches Gremium berufen werden, in ein Gesetz und können nicht nachträglich durch eine Verordnung benannt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieses Gremium wird dafür wesentlich sein, ob es in Zukunft gelingt, eine wohnortnahe und vor allem patientenorientierte Krankenversorgung in Hessen aufrechtzuerhalten. Da Sie dieses Gremium nicht im Gesetz vollständig regeln, werden wir uns in der Abstimmung der Stimme enthalten.

Beim zweiten Bereich geht es um die Regelungen im Altenpflegegesetz. Wir alle haben in dieser Woche die neue Studie der Bertelsmannstiftung zur Kenntnis genommen. Dort wird nochmals gesagt, dass beispielsweise für Hessen für das Jahr 2030 eine Versorgungslücke in der Pflege von 7.083 Vollzeitstellen zu erwarten ist. Das zeigt, in welcher Situation wir uns befinden, denn schon heute haben wir einen Pflegenotstand. Wenn sich diese Zahlen weiter bis zu einem Mangel von über 7.000 Vollzeitkräften aufbauen, dann wissen wir, welche Katastrophe das gerade für die älteren Menschen bedeutet, die pflegebedürftig sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin voll bei Ihnen, dass man in einer solchen Situation sämtliche Möglichkeiten der Mobilisierung von Menschen nutzen muss, die bereit sind, in diesem Bereich zu arbeiten. Ich finde es auch richtig, auf Menschen zurückzugreifen, die bereits über Erfahrung in diesem Bereich verfügen. Wir haben etliche Familienangehörige, die zehn, 15 Jahre lang in ihren Familien – zum Teil unter professioneller Anleitung oder Begleitung – zu Hause gepflegt haben. Man muss sehen, dass diese Menschen einen qualifizierten Abschluss machen, damit sie nach dieser Pflegetätigkeit auch beruflich in diesem Bereich arbeiten können. Ich halte das für einen unter vielen und auch für einen richtigen Schritt.

Das Problem ist nur, dass die Altenpflegehilfeausbildung in Hessen einjährig ist. Auch bei der Anhörung wurde gesagt, dass es gar nicht klar ist, wie man die Qualifizierung dieser Familienmitglieder oder anderer, die in ähnlichen Bereichen gearbeitet haben, in die einjährige Ausbildung integrieren will. Im Moment kann das niemand erklären. Die theoretischen und die praktischen Anteile sind auf das Jahr verteilt. Wie will man es erreichen, dass hier ein schnellerer Zugang möglich wird? In der jetzigen Organisationsform der Altenpflegehilfe ist mir das nicht klar, und deswegen werden wir uns auch hier der Stimme enthalten. – Das wars.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich erteile Frau Abg. Schott für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum ersten Teil sind alle wesentlichen Kritikpunkte bereits von der Opposition genannt worden.

Frau Klaff-Isselmann, Sie haben vorhin gesagt, es habe zu dem Gesetzentwurf viel Zustimmung gegeben. Das ist durchaus richtig. Das spiegelt sich auch in den Reden hier wider. Aber ich denke, man sollte dann die Stellen wahrnehmen, an denen einem die Fachleute mitteilen: Hier gibt es einen Nachbesserungsbedarf, und hier meinen wir, es müsse noch dringend etwas geschehen. – Ich glaube, das ist ein seriöser Umgang mit einer Anhörung, und an dieser Stelle haben Sie doch deutlich weggehört: wo es um die Kritik ging. Nur dann hinzuhören, wenn man gelobt wird, die kritischen Anmerkungen aber nicht wahrzunehmen und schon gar nicht umzusetzen, das finde ich mindestens bedauerlich.

Ich will jetzt nicht alles im Detail wiederholen, was zu diesem Thema schon gesagt worden ist. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Kommunen, die Kammer der Psychologen und Psychotherapeutinnen, aber auch pflegerischer Sachverstand in dem Gremium vertreten sein müssen.

Eines ist klar, zukünftig muss die medizinische Versorgung deutlich stärker als bisher auch psychische Belange berücksichtigen, und die gesundheitliche Versorgung muss mit der pflegerischen und sozialen Arbeit vor Ort verknüpft werden.

Ich will deswegen gleich zur Neuregelung der Altenpflegeausbildung wechseln. Wir müssen uns hier nicht durch endlose Wiederholungen selbst langweilen. Art. 2 des Gesetzes nimmt einige positiv zu bewertende Neuregelungen im Bereich der Altenpflegeausbildung vor. Hierzu gehört die Klarstellung in § 4, dass Pflegehilfskräfte unter Verantwortung einer Fachkraft tätig sein müssen. Hierzu gehören die Anerkennung von außerhalb Europas erworbene Ausbildungen und die Ergänzung der obligatorischen Praxisensätze um fakultative Elemente.

Mindestens kritisch ist aus unserer Sicht die Möglichkeit zu betrachten, dass man die Altenpflegehilfeausbildung aufgrund vorheriger Berufserfahrungen noch einmal verkürzen kann. Da muss man schon genauer hinsehen, um welche Berufe es sich handelt. Arbeitserfahrung an sich ist sicherlich ein Wert, aber dass man eine Altenpflegehilfeausbildung immer und in jedem Fall verkürzen kann, wenn man irgendeine Berufsausbildung hat, kann nicht unbedingt gut sein.

Aus unserer Sicht und aus dem, was wir von allen Seiten zurückgemeldet bekommen, ist doch klar, dass die Anforderungen eher komplexer werden als schlichter. Von daher muss auch die Ausbildung eher komplexer als schlichter werden.

Mir ist auch noch nicht klar geworden, wie sinnhaft die Modellklausel nach § 4 Abs. 7 sein soll. Ich habe da nach wie vor eine Menge offener Fragen. Es sollen neue Zielgruppen für die Ausbildung erschlossen werden. Das ist durchaus eine sinnvolle Idee, nach neuen Zielgruppen zu

suchen. Ob man das aber mit einer solchen Modellklausel regeln kann, hat sich für mich nach wie vor nicht zwingend ergeben.

Ich glaube, wenn man die Ausbildung klar regelt, wenn man die Arbeitsbedingungen verbessert, wenn man die Anerkennung dieses Berufes in der Gesellschaft steigert, dass man sicherlich eher neue Zielgruppen erschließen kann.

Ich komme zu dem Schluss: Sowohl bei der Einrichtung eines Landesgremiums zur sektorübergreifenden Versorgung als auch bei den Neuregelungen in der Altenpflegeausbildung sehen wir verschiedene kritische Punkte. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht zustimmen können. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind in der zweiten Lesung des Hessischen Altenpflegegesetzes. Wir haben heute die Inhalte schon von dieser Stelle aus gehört. Ich will deswegen nur kurz eine Bewertung dieser Inhalte anfügen.

Wir haben das Thema „Überalterung der Gesellschaft“, wir haben die Herausforderung des Fachkräftemangels bei der Altenpflege. All das sind Themen, die sich in diesem Gesetz wiederfinden. Wir haben auch schon sehr viel über die sektorübergreifende Bedarfsplanung nach § 90a SGB V, das Gemeinsame Landesgremium, das in diesem Gesetzentwurf geschaffen wird, gehört. Herr Dr. Spies, da muss ich sagen, Sie haben recht, das ist in der Anhörung kritisiert worden. Man hätte auch schon in den Gesetzentwurf schreiben können, wen man beruft. Man könnte es auch anders regeln. Wir haben auch keine durchgängige Regulationsart in den Gesetzen des Landes. Mal machen wir es so, mal machen wir es anders. Ich finde nicht, dass es ausreichend ist, den Gesetzentwurf deswegen nicht zu unterstützen. Dass Herrn Dr. Spies außer diesem formalen Angriff wenig eingefallen ist an Kritik,

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

zeigt, wie vernünftig die wichtigen Punkte angegangen worden sind.

Ich möchte auch einmal hinterlegen, dass die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse hier geregelt ist. Die Modellklausel für die Erprobung von Ausbildungsprojekten ist noch nicht erwähnt worden. Auch darauf möchte ich noch einmal hinweisen, das ist uns auch wichtig gewesen.

Außerdem kann man mit den Haushaltszahlen unterlegen, wie wichtig uns die Altenpflege ist. Der Haushaltstitel steigt von 16,1 Millionen € im Jahr 2013 auf 20,6 Millionen € und im Jahr 2014 auf 21,5 Millionen € an. Wir haben einen Schwerpunkt gesetzt und das Problem erkannt.

Das Gesetz ist vernünftig strukturiert, es hat wenige große kritische Auseinandersetzungen gegeben. Im Detail kann man immer noch über einzelne Punkte streiten. Wir werden das Gesetz annehmen. Es ist ein gutes Gesetz. – Damit bin ich mit meiner Rede am Ende.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Grüttner das Wort.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen an einer solchen Stelle zwei unterschiedliche Sachverhalte auseinanderhalten. Das eine ist, wo eine Landeskompetenz ist, die wir wahrgenommen haben in dem Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum, und wo wir auf der Grundlage von Bundesgesetzen jetzt die Möglichkeit haben, entsprechende Versorgungsstrukturentscheidungen zu treffen. Es ist durch das GKV-Strukturgesetz jetzt gelungen, durch den Einsatz der Länder, auch im ambulanten Bereich der medizinischen Versorgung Kompetenzen zu erreichen, die über die bisher vorhandene Rechtsaufsicht hinausgehen.

Dazu ist es notwendig, ein entsprechendes Gremium nach § 90a zu gründen. Die gesetzlichen Voraussetzungen werden durch den vorliegenden Gesetzentwurf dargestellt.

Jetzt stellt sich die Frage, ob die Vertreter namentlich benannt werden. Wir haben uns für einen anderen Weg entschieden. Wir haben das Gesetz ganz bewusst sehr schlank gehalten, damit wir unter den unterschiedlichen Gegebenheiten dann auch schnell Rechnung tragen können, ohne dass wir den einen langen Weg einer Gesetzesänderung gehen müssen.

Logischerweise werden in einem solchen Landesgremium Vertreter der Vertragsärzteschaft, also der KV Hessen, der Krankenhäuser, also durch die Hessische Krankenhausgesellschaft, der Kostenträger, das sind die Krankenkassen, und neben der Landesärztekammer und der kommunalen Seite Patientenvertreter sein. Das ist mit allen besprochen und mit allen konsensfähig. Wir haben auch die Frage geklärt, ob jeder Kommunale Spitzenverband einen Vertreter entsendet oder ob sie sich auf einen Vertreter einigen können. Wir haben uns auch darauf verständigt, dass alle Vertreter mit einem Stimmrecht in dieses Gremium gehen. Das ist alles schon auf den Weg gebracht. Dazu brauchen wir keine Diskussion mehr.

Natürlich werden zu den unterschiedlichen Bedarfen auch zusätzliche Gäste herbeigezogen, die für die Weiterentwicklung möglicherweise eine Kompetenz mit einbringen.

Es würde dieses Gremium mit Sicherheit überlasten, wenn man jetzt die Psychotherapeuten, die Pflege, die Heilkunde, die Osteopathen in das Gesetz mit aufnehmen würde. Wir haben gesagt, es gibt klare Strukturen, es gibt feste Mitglieder, und auf der anderen Seite gibt es Gäste, die als Sachverständige mit hinzugezogen werden. Das ist ein vernünftiger Weg, mit dem wir uns über Versorgungsstrukturen auseinandersetzen können. – Also eine ganz bewusste Entscheidung für ein schlankes Gesetz.

Zweitens. Mit dem vorliegenden Altenpflegegesetz wird zunächst die Umsetzung des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen mit geregelt. Damit können wir Menschen aus anderen Ländern auch eher zu einer Tätigkeit in Deutschland gewinnen.

Ich will an dieser Stelle sagen, weil das immer wieder in der Diskussion gewesen ist: Die Frau Staatssekretärin hat mir berichtet, sie ist am Dienstag in Spanien gewesen, weil es dort eine Stellenbörse speziell für den Altenpflegebereich gibt. Wir haben dort rund 100 Plätze anbieten können. Wir waren mehr als überrascht, wir hatten über 450 Bewerberinnen und Bewerber, die sich dafür interessiert gezeigt haben. Es sind schon Arbeitsverträge abgeschlossen worden. Es gibt Menschen, die wieder eine Zukunft haben, die sie in ihrem Heimatland nicht gehabt hätten. Das ist schon ein ganz toller Erfolg gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Die Frage der Anerkennung von Berufsqualifikationen wird mit diesem Gesetz auch geregelt. Wir führen eine Modellklausel ein, die zur Erprobung neuer innovativer und zukunftsweisender Ausbildungskonzepte dient. Wir werden Berufserfahrungen berücksichtigen. Deswegen kann die Ausbildungszeit auch entsprechend verkürzt werden.

Was auch klar ist: Wir werden dabei dafür Sorge tragen, dass die Qualität nicht nachlässt, sondern dass die Qualität in der Ausbildung und letztendlich in der Ausübung des Berufs der Altenpflegehilfe gewährleistet ist.

Beide Teile dieses Gesetzentwurfs sind sozusagen zukunftsweisend. Ich würde mich freuen, wenn der Landtag zustimmt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und zur Änderung des Hessischen Altenpflegegesetzes in zweiter Lesung die Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in zweiter Lesung bei Zustimmung von CDU und FDP, bei Enthaltung der GRÜNEN und bei Gegenstimmen von SPD und LINKEN angenommen wurde und damit zum Gesetz erhoben ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge sowie zur Änderung der Verordnung über die örtliche Zuständigkeit der für die Versorgung nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten zuständigen Behörden – Drucks. 18/6389 zu Drucks. 18/6181 –

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abg. Tipi das Wort.

Ismail Tipi, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Meine Damen und Herren, wir können ohne Aussprache zur Abstimmung schreiten.

Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und bei Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses der Gesetzentwurf angenommen wurde und zum Gesetz erhoben worden ist.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 12** und **Tagesordnungspunkt 59** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen – Drucks. 18/6392 zu Drucks. 18/5727 –

Hierzu:

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucks. 18/6522 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zukünftige Finanzierung des ÖPNV nachhaltig sichern – ÖPNV-Gesetzentwurf dringend veränderungsbedürftig – Drucks. 18/6393 zu Drucks. 18/6295 –

Berichterstatterin zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung ist Frau Kollegin Müller (Kassel). Bitte sehr.

Karin Müller (Kassel), Berichterstatterin:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Auf die Berichterstattung über den Antrag verzichten wir. Dann können wir in die Aussprache eintreten. Ich erteile Herrn Müller für die FDP-Fraktion das Wort.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute in zweiter Lesung über das ÖPNV-Gesetz. Mit diesem Gesetz schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass der ÖPNV in Hessen auch in den nächsten Jahren effiziente und qualitativ hervorragende Angebote für die Menschen aufrechterhalten kann.

Die ständig steigenden Kundenzahlen im ÖPNV zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, dass wir die richtigen Ansätze gewählt haben, um den ÖPNV in Hessen auf gute und sichere Standbeine zu stellen. Ein zukunftsfähiger und funktionierender ÖPNV ist gerade in einem Pendlerland

wie Hessen eine wichtige Voraussetzung für Wirtschaft und Gesellschaft. Er ist ein ganz wichtiger Faktor, wenn es darum geht, für die Menschen in Hessen ein gutes Mobilitätsangebot zu schaffen.

(Zurufe von der SPD)

– Heute stauen sich die Verkehrsthemen ein bisschen. Deshalb verstehe ich Ihre Begeisterung, Herr Rudolph.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Frankenberger kam zu spät, weil er im Stau stand!)

Wir haben im Ausschuss und auch in der Anhörung sehr intensiv darüber diskutiert, warum wir dieses Gesetz auf den Weg bringen und die Strukturen verändern. Wir wollen nicht bei der Qualität und dem Leistungsangebot des ÖPNV kürzen und sparen. Wir haben aber auf der anderen Seite ständig steigende Kosten im ÖPNV, und wir wollen auch die Angebote ausweiten. Ich nenne nur die Nordmainische S-Bahn, die vorhin schon erwähnt wurde, die Main-Weser-Bahn, die Regionaltangente West, Gateway Gardens, die Anbindung von Terminal 3: Alle diese Projekte verursachen Mehrkosten, verursachen Betriebskosten in Höhe von etwa 60 Millionen € im Jahr. Die müssen wir erwirtschaften.

Deswegen gehen wir daran, die Strukturen zu verändern. Wir fragen uns: Brauchen wir wirklich rund 30 Nahverkehrsgesellschaften in den beiden Verkehrsverbänden? Können wir den regionalen Busverkehr – anders als bislang – mit den überörtlichen Busverkehren nicht besser koordinieren? Können wir bei der Durchführung von Ausschreibungen, bei der Erstellung von Fahrplänen, beim erforderlichen allgemeinen Verwaltungsaufwand durch interkommunale Zusammenarbeit nicht Einsparungen erzielen? Wir sagen: Ja, das können wir. Es ist aber der schwierigere Weg, weil wir an die Strukturen herangehen müssen. Das hat der Herr Verkehrsminister gestern schon deutlich gemacht. An die Strukturen zu gehen, ist aber der richtige, der liberale Ansatz, weil wir damit die dauerhafte Finanzierung in diesem Bereich verbessern können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die GRÜNEN, die SPD und auch der Hessische Landkreistag wollen, wie immer, den einfachen Weg gehen. Sie sagen: Gebt uns einfach 140 Millionen € mehr aus Landesmitteln, dann haben wir bis 2019 kein Problem. – Ein Problem haben die SPD, die GRÜNEN und auch der Hessische Landkreistag aber doch: Wir haben in Hessen eine Schuldenbremse und müssen diese einhalten. Selbst wenn wir – wie es SPD und GRÜNE wollen – eine Vermögenssteuer einführen würden, selbst wenn wir die Einkommensteuer erhöhen würden, selbst wenn wir die Erbschaftsteuer erhöhen würden, was Sie wollen: Sie haben die Mittel aus diesen Mehreinnahmen durch Steuererhöhungen schon mehrfach verfrühstückt. – Deshalb ist der einfache Weg, den Sie gehen wollen, schlicht und einfach nicht machbar. Er wird nicht dazu führen, dass wir am Ende mehr Geld im System haben, weil das Geld nämlich gar nicht da ist. Deshalb gehen wir an eine Veränderung der Strukturen heran. Das ist für uns der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, das ist für die Beteiligten – gerade auf der lokalen Ebene, in den Nahverkehrsorganisationen – nicht einfach, weil man Veränderungsprozesse einleiten muss. Das

ist immer schwierig. Es ist immer mit Problemen auch für die Betroffenen verbunden, weil sie Sorgen und Ängste haben. Dennoch glaube ich, dass wir einen solchen Übergang brauchen. Ab 2014 werden wir ein Finanzierungsdefizit haben. Hiergegen können wir schon jetzt – mit Vorlauf ab 2012 – Vorkehrungen treffen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich Dank sagen. Wir haben einen Gesetzentwurf auf dem Tisch liegen, der sehr ausführlich, sehr lange und auf einer sehr breiten und transparenten Basis diskutiert worden ist. Wir haben seit zwei Jahren mit allen Beteiligten aus dem Bereich des ÖPNV intensiv darüber diskutiert, welche Ansätze wir machen müssen. Wir hatten Treffen, da waren auch Oppositionsabgeordnete dabei. Vielen Dank an den RMV, den NVV, an den Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, an den Landesverband Hessischer Omnibusunternehmen und an eine Reihe lokaler Aufgabenträger. Ich will hier ganz ausdrücklich die traffiQ und Herrn von Berlepsch aus Frankfurt nennen, weil auch dort – auch wenn sie parteipolitisch auf einer anderen Linie liegen – alle intensiv und konzentriert daran mitgearbeitet haben, dass wir jetzt ein gutes Gesetz haben.

Wenn ich mir die Anhörungsunterlagen anschau: Alle am ÖPNV wesentlich Beteiligten sagen, dass wir mit diesem Gesetzentwurf auf dem richtigen Weg sind. Deswegen freue ich mich darauf, dass wir den Gesetzentwurf heute verabschieden können – hoffentlich mit möglichst großer Mehrheit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Müller (Kassel).

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie werden sich nicht wundern, dass wir dem Gesetzentwurf auch in der zweiten Lesung nicht zustimmen. Dabei hatten wir, wie ich zugeben muss, eine sehr muntere und angeregte Debatte im Ausschuss.

(Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

– Herr Müller, ganz ruhig, ich komme noch zu den anderen Argumenten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Zu welchen Argumenten? – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Jetzt wurde kurzfristig ein Änderungsantrag von CDU und FDP vorgelegt, in dem etwas von der Kritik der Anzuhörenden aufgenommen und eine Klarstellung vorgenommen wurde. Dem können wir zustimmen. Aber die grundsätzliche Ausrichtung des Gesetzentwurfs können wir nicht unterstützen; denn er gibt gerade keine Antworten auf die drängenden Fragen, was den Klimaschutz und die Finanzierung angeht: Was für Ziele haben Sie im ÖPNV? Wie viele Umstiege wollen Sie erreichen?

Die Zahl der Nutzer nimmt zu; das haben Sie selbst gesagt. Das muss weiter ausgebaut werden, und eigentlich muss man mehr bestellen. Aber indem Sie mehr Ebenen einziehen und neue Verwaltungsstrukturen schaffen, werden Sie keine neuen Einnahmequellen erschließen; denn so

schlecht ist der ÖPNV nicht aufgestellt, als dass man das alles mit einer Umorganisation retten könnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie den ÖPNV weiter stärken und ein bisschen auf den Klimaschutz achten würden, hätten wir auch das Thema Stau erledigt, über das wir vorhin diskutiert haben. Herr Caspar hat es vorgeschlagen, und ich finde, das ist eine super Idee: Jeweils 50 Menschen fahren nicht mehr mit dem Auto, sondern mit dem Bus, der eine besondere Spur bekommt und ganz schnell ist. Auf diese Weise hätte man das Stauproblem und das Klimaschutzproblem ganz schnell gelöst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir vermissen in dem Gesetzentwurf einen weiteren Aspekt. Wir haben vor drei Jahren die Geltungsdauer des alten ÖPNV-Gesetzes um zwei Jahre verlängert. Es wurde argumentiert, dass auf der Bundesebene die Geltungsdauer des Personenbeförderungsgesetzes verlängert würde und man deswegen noch so lange warten und einige Anpassungen an die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 vornehmen sollte.

Vor einem Jahr war immer noch nichts passiert. Also hat man gesagt, man verlängert die Geltungsdauer und macht dann eine große Novellierung des Gesetzes. Jetzt, am 2. November, ist das PBefG auf der Bundesebene in einem großen Konsens verabschiedet worden. Was steht im Gesetz? Nichts davon steht in dem Gesetz. Dann hätten Sie auch nicht drei Jahre zu warten brauchen.

In diesem Gesetz wird auch das Thema Fernbuslinien behandelt. Herr Caspar, zu dem, was Sie vorhin gesagt haben: Wir waren nicht gegen die Fernbuslinien, sondern wir haben ihre Einrichtung an Bedingungen geknüpft. Wir haben uns nicht in allen Punkten durchsetzen können – so ist das in der Politik –, sondern mussten Kompromisse eingehen. Aber jetzt gibt es zumindest eine Regelung, wonach ein Fernbus eingesetzt werden kann, wenn die Entfernung mehr als 50 km beträgt, und die Barrierefreiheit in den Bussen bis 2019 hergestellt werden muss.

In dem Gesetz steht aber nichts davon, wie Sie das regeln und die Unternehmen darin unterstützen wollen. Gerade die FDP, die doch so unternehmerfreundlich ist, hätte darauf drängen müssen, dass man den Unternehmen vonseiten des Landes Angebote macht, wie die Barrierefreiheit bis 2020 komplett umzusetzen ist. Aber dazu finden wir in dem PBefG nichts weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zurück zu der Anhörung. Ein ganz wesentlicher Punkt war die Finanzierung des ÖPNV. Das ist durchweg von allen angesprochen worden. Auch uns ist klar, dass das Land nicht jede Finanzierungslücke im ÖPNV schließen kann. So viel Geld – Sie haben die Schuldenbremse erwähnt – haben wir nicht. Aber dass die Landesregierung nichts in den Haushalt einstellt, sondern nur die Bundesmittel und die KFA-Mittel durchreicht, ist zu wenig.

Außerdem schaffen Sie noch nicht einmal Möglichkeiten für die Kommunen, neue Einnahmen zu generieren. Ein Beispiel, das ich immer gern nenne, ist die Stellplatzergänzungsabgabe in Frankfurt. Das hat für Frankfurt 10 Millionen € ausgemacht. Herr Caspar hat gesagt, das seien Peanuts, das bringe nichts. Sie werden wahrscheinlich gleich wieder sagen, dass es die Stellplatzablöse noch gibt. Ja, die

gibt es; aber die Stellplatzeinschränkungssatzung existiert nicht mehr. Das war die Grundlage für die Stadt Frankfurt, Gebühren zu erheben, obwohl keine Stellplätze errechnet werden konnten. Die haben Sie abgeschafft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind auch keine Ideen enthalten, wie man Anreize schafft, um den Verkehr zu verlagern, oder wie man eine Nahverkehrsabgabe gestaltet. Es steht dort nichts darüber, wie man die Einnahmen erhöhen kann. Die Stelle des Mobilitätsbeauftragten ist das Einzige, was man dort findet. Sie haben sich gewundert, dass sich Herr Dieter darüber aufgeregt hat.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Er hat sich über etwas anderes aufgeregt!)

– Ja, aber er hat sich auch darüber aufgeregt. Sie können es noch einmal nachlesen. Dort sind explizit 50.000 € aufgeführt. Das gibt es bei keinem anderen Beauftragten, dass das explizit im Gesetz steht. Dass sich dann all diejenigen, die selbst sparen sollen, darüber aufregen, sollte Sie nicht allzu sehr verwundern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Das sagen immer die anderen!)

– Genau. – Aber selbst bei den Regionalisierungsmitteln vermisste ich das Engagement der Landesregierung. Herr Saebisch hat gesagt, Sie würden sich engagieren. Ich habe hier noch nichts davon gesehen. In anderen Bundesländern werden Anträge gestellt, z. B. im Zusammenhang mit dem GVFG. Das sind investive Mittel.

(Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

– Sie brauchen mich nicht zu korrigieren. Aber Sie, Herr Müller, haben in einer Ausschusssitzung angekündigt, die Landesregierung werde einen Gesetzentwurf vorlegen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe noch zwei Sekunden.

(Zurufe: Jetzt nicht mehr! – Heiterkeit)

Es ist nichts passiert.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Ihre Uhr geht falsch. Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Nichts passiert, und wenn uns nichts vorliegt, sehen wir auch nicht, dass Sie sich engagieren. Ich fasse zusammen: Dieser Gesetzentwurf liefert keine Antworten auf die Fragen der Zukunft in Bezug auf die Finanzierung und den Klimaschutz. Deswegen werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf für eine Novelle des hessischen ÖPNV-Gesetzes erfüllt die Ansprüche, die er selbst formuliert, überhaupt nicht. Dass Sie ein Gesetz vorlegen, das auf die zentrale Frage, wie der ÖPNV in Hessen zukünftig finanziert werden soll, einfach keine Antwort gibt, halte ich schon für bemerkenswert.

Ich erkenne an, dass dieser Entwurf zunächst in einem formal sehr transparenten Verfahren entstanden ist. Ich fand die Einladung des Verkehrsministeriums zu den gemeinsamen Gesprächsrunden anfänglich wirklich vorbildlich für einen Gesetzgebungsprozess, bei dem alle Beteiligten an einen Tisch geholt werden. Aber dieser Anspruch auf Transparenz wurde dann ein Stück weit ad absurdum geführt, indem uns die Grundlage für das ganze Gesetzgebungsverfahren, nämlich eine Studie von PricewaterhouseCoopers, sehr lange nicht vorgelegt wurde. Die Oppositionsfractionen kannten die Grundlage also eigentlich gar nicht. Sie wurde uns mittlerweile zugeleitet. Das ist die Studie, auf deren Grundlage ermittelt wurde, dass uns in den kommenden Jahren 140 Millionen € pro Jahr fehlen werden.

PwC schreibt selbst, dass durch Synergieeffekte auf der Regieebene nur 10 Millionen € eingespart werden könnten. Auch wenn die anderen Posten, die PwC aufführt, maximal ausgeschöpft würden, käme eine Einsparung in Höhe von 140 Millionen € nicht zustande. Herr Müller, es ist also völlig unmöglich, diese Finanzierungslücke allein mithilfe von Einsparungen zu schließen. Das wissen Sie auch.

Vor diesem Hintergrund machen die Unternehmensberater auch gleich darauf aufmerksam, dass es Leistungsabbestellungen geben kann. Auch in Hessen könnte es darauf hinauslaufen, sogar in erheblichem Maße: 15 % oder mehr. Darüber verlieren Sie kein Wort.

Vor zwei Jahren war Roland Koch immerhin so ehrlich, zu verkünden, dass im ÖPNV ein „Ende der Behutsamkeit“ kommen werde. „Kürzungen beim Nahverkehr bedeuten höhere Fahrpreise oder ein geringeres Angebot“, hat er damals gesagt. Ich befürchte, das ist genau die Situation, die uns ab 2015 bevorsteht.

Ich freue mich deshalb über den Antrag der GRÜNEN. Wir können ihm in dieser Form zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände sind in diesem Punkt einhellig und nachvollziehbar. Das Land soll endlich, wie es auch sonst üblich ist, seine Verantwortung, die es aufgrund der Föderalismusreform hat, wahrnehmen und den ÖPNV mit Landesmitteln fördern. Das wäre eine Konsequenz, die sich auch aus den Überlegungen und Beschlüssen der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt, in der vorgesehen ist, den Anteil des ÖPNV am Verkehrsaufkommen deutlich zu erhöhen.

Der ÖPNV in Hessen fährt auf Verschleiß. Die Investitionen reichen nicht aus, um den Wertverfall auszugleichen. Das heißt im Klartext: Wir brauchen hier dringend mehr

Geld, sonst wird das Angebot auf kurz oder lang deutlich eingeschränkt werden müssen. Ich denke, gerade angesichts der demografischen Entwicklung und der Probleme des ländlichen Raums brauchen wir einen leistungsstarken öffentlichen Personennahverkehr.

Meine Damen und Herren, am Dienstag war der Landesvorsitzende der Gewerkschaft ver.di im Landtag, um die Unterschriften von über 2.100 Beschäftigten im hessischen ÖPNV zu überreichen. Herr Müller und ich haben sie entgegengenommen. Die Unterschriften zeigen, wie umstritten die ÖPNV-Novelle bei den Betroffenen, d. h. bei den Beschäftigten, ist. Was ver.di und die EVG kritisieren – dabei werden sie von den Arbeitgebern der Branche sogar unterstützt –, ist, dass aufgrund der viel zu knappen Finanzierung des ÖPNV Tarifverhandlungen quasi nicht mehr möglich sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Beschäftigten erfahren also ständige Lohnkürzungen, und das von einem Niveau ausgehend, das in Hessen ohnehin schon dem Niedriglohn entspricht. Einige Folgen davon sind ein chronischer Personalmangel und eine extrem hohe Fluktuation unter den Beschäftigten; denn wer 10.000 € für die Ausbildung zum Busfahrer ausgegeben hat, arbeitet nicht gern für 10,88 € in der Stunde. Das ist aber der Einstiegstarif beim LHO-Tarifvertrag. Ich persönlich finde das nachvollziehbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Viel mehr bekommt man auch nach vielen Arbeitsjahren nicht. In unseren Nachbarländern liegen die Einstiegstarife um fast 2 € höher; in Baden-Württemberg liegen sie sogar über 14 €.

Indem Sie im ÖPNV-Gesetz nicht einmal die Möglichkeiten ausschöpfen wollen, die durch die EU-Verordnung 1370 für den Betreiberwechsel vorgesehen sind, öffnen Sie einem weiteren Wettbewerb über Lohndumping die Tür. Das ist die Entwicklung, die man in den letzten Jahren beim hessischen ÖPNV feststellen muss, nämlich dass Mittelständler vom Markt verschwunden sind, dass das Lohnniveau gesenkt wird, dass also der Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten und der kleinen und mittelständischen Unternehmen ausgetragen wurde.

Die Anhörung hat klar gezeigt, dass es enorm viel Kritik an dem Gesetzentwurf gab. Die Experten haben die Finanzierung angesprochen, aber nicht nur die, sondern es ging auch um die kommunale Selbstbestimmung, die Möglichkeit der EU-Verordnung 1370, aber auch um die Einrichtung eines Mobilitätsbeauftragten der Landesregierung.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, Sie müssen zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Es werden 50.000 € ausgegeben, während man überall anders dazu nicht bereit ist. Sie haben von der berechtigten Kritik leider nichts in Ihren Gesetzentwurf einfließen lassen.

Letzter Satz. Für uns ist der ÖPNV eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Deshalb können wir diesem Gesetzentwurf überhaupt nicht zustimmen. Es geht hier leider nicht um einen Ausbau des ÖPNV.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Es geht nicht darum, wie wir beispielsweise bessere Barrierefreiheit schaffen, sondern dieser Gesetzentwurf gefährdet die Zukunft des ÖPNV in Hessen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat der Kollege Frankenberger, SPD-Fraktion.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Müller hat darauf hingewiesen, dass es bei diesem Gesetzentwurf einen langen Vorlauf gegeben hat. Das ist richtig. Es gab eine breite Beteiligung der betroffenen Verbände, der Verkehrsunternehmen und der Kommunalen Spitzenverbände. Aber der uns hier vorliegende Entwurf ist ein Beispiel dafür, dass etwas, was mit großer Beteiligung noch so lange währt, nicht unbedingt anschließend auch gut werden muss.

Mit Annahme dieses Gesetzes erhält der ÖPNV in Hessen keinen einzigen Euro mehr. Im Gegenteil: Unstrittig ist unter allen, dass dem ÖPNV in Hessen ab dem Jahr 2015 jährlich 140 Millionen € fehlen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Ich habe vorhin anlässlich einer anderen Debatte schon einmal darauf hingewiesen: Beim „Bundesländerindex Mobilität 2012“ belegt Hessen Platz 16, die rote Laterne. Dieser Gesetzentwurf zeigt, dass die Hessische Landesregierung keinen Ehrgeiz hat, diesen Platz wieder zu verlassen.

Ich habe bei Einbringung dieses Gesetzentwurfs gesagt, dass die SPD-Fraktion sehr gespannt darauf ist, was die Betroffenen in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf sagen werden. Unsere Befürchtungen haben sich bestätigt. Die Anhörung hat gezeigt, dass die große Mehrheit der Anzuhörenden der Auffassung ist, dass dieser Gesetzentwurf nicht dazu beiträgt, den ÖPNV in Hessen zukunftsfähig zu machen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt zu einem Thema kommen, das zwar nicht im Gesetzentwurf steht, das aber wie ein Gespenst über der Diskussion zu diesem Gesetzentwurf schwebt und einfach nicht verschwinden will. Das ist das Gespenst der Zwangsfusion von RMV und NVV. In diesem Gesetzentwurf steht zum Glück nichts von der Fusion. Dass dies so ist, ist aber nicht der Einsicht der Landesregierung, von CDU und FDP zu verdanken,

(Günter Rudolph (SPD): Niemals! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

sondern dem Druck der Politik, insbesondere aus Nordhessen von SPD und GRÜNEN, dem Druck aus den Verbänden selbst und von der kommunalen Familie. Die haben dafür gesorgt, dass hier von Zwangsfusion nichts steht.

(Beifall des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Aber obwohl in der Anhörung der Zusammenschluss überhaupt kein Thema war, konnte man vor Beginn dieser Ple-

narsitzung, vor der Aussprache im Ausschuss mit Erstauen in der „FAZ“ lesen, dass es in der schwarz-gelben Koalition weiterhin Überlegungen zur Zwangsfusion gebe.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Hinter vorgehaltener Hand wird erzählt, dass die Zwangsfusion insbesondere aus Verärgerung über die Stellungnahme der Betroffenen wieder ins Spiel gebracht worden sei.

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

So weit ist es anscheinend schon gekommen. Wenn CDU und FDP Stellungnahmen bei der Anhörung nicht passen, gibt es anschließend Strafaktionen.

(Günter Rudolph (SPD): So sind sie! – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Da nützt es auch nichts, dass die Landesregierung, CDU und FDP umgehend dementierten. Viele sind nämlich davon überzeugt, dass sich der betreffende Journalist der „FAZ“ das nicht so einfach aus den Fingern gesaugt hat.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist eine seriöse Zeitung!)

Da ist wohl einmal wieder eine Sau durchs Dorf getrieben worden, nach dem Motto: Mal sehen, was passiert. – Aber, meine Damen und Herren von CDU und FDP, die umgehenden Dementis waren reine Pflichtübungen.

(Clemens Reif (CDU): Das habt ihr doch inszeniert! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Das können wir doch gar nicht!)

In der „Frankfurter Rundschau“ vom 27.10.2012 war zu lesen, der zuständige Wirtschaftsminister beschränkte sich auf die Feststellung, dass eine Fusion „nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs“ sei.

Der FDP-Wirtschaftspolitiker Jürgen Lenders sekundierte, es bestehe keine Absicht, an dem vorliegenden Gesetzentwurf etwas zu ändern.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist aber interessant!)

Sein CDU-Kollege Walter Arnold sagte, von einer Fusion könne „beim jetzigen Stand des Gesetzentwurfs“ keinesfalls die Rede sein.

(Günter Rudolph (SPD): Also: nicht ausgeschlossen!)

Meine Damen und Herren, harte Dementis sehen irgendwie ganz anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das Problem von CDU und FDP. Die Zwangsfusion ist immer noch in Ihren Köpfen. In Nordhessen nimmt Ihnen keiner mehr ab, dass Sie Ihre Pläne zur Zwangsfusion endgültig ad acta gelegt haben. Sie handeln hier nach dem Motto: Im Moment zwar aufgeschoben, aber für später aufgehoben. – Das ist der Unterschied. Für uns Sozialdemokraten haben sich RMV und NVV bewährt. Es waren Sozialdemokraten,

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frankenberger, Sie müssen zum Schluss kommen.

Uwe Frankenberger (SPD):

die den NVV im ländlichen Raum zu einem erfolgreichen Verbund gemacht haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss meiner Ausführungen aus der gemeinsamen Stellungnahme des NVV und der „Gebietskörperschaften“ zitieren:

Der Entwurf des ÖPNVG ist keine Antwort auf das Ergebnis der PwC-Risikoanalyse, in denen Kernbereiche der ÖPNV-Einsparungsbeträge formuliert sind. Im Gegenteil: Es werden ... zusätzliche kostenintensive Verwaltungsebenen eingezo-gen.

Der Gesetzentwurf bedeutet „einen nicht hinnehmbaren Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung“. Dem ist nichts hinzuzufügen. Wir werden uns bei der Abstimmung über die Änderungsanträge enthalten und den Entwurf ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Frankenberger. – Das Wort hat Herr Kollege Caspar, CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der öffentliche Personennahverkehr ist in Hessen außerordentlich gut aufgestellt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er muss aber rollen, nicht stehen!)

Die rechtliche Grundlage dafür ist zum einen das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr. Zum anderen können Sie in den Haushalt des Landes Hessen schauen und werden sehen: Für den öffentlichen Personennahverkehr werden im Jahr 2012 674 Millionen € ausgegeben. An der Tatsache, dass diese Mittel dem öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung gestellt werden, können Sie sehen, welche Bedeutung der öffentliche Personennahverkehr für uns hat.

Was mich etwas wundert, ist, dass einige Fraktionen hier erklären, sie würden dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmen. Man stelle sich nur vor, auch CDU und FDP würden sich der Verantwortung für den öffentlichen Nahverkehr so entziehen, wie Sie das tun. Das jetzige Gesetz läuft am 31.12. dieses Jahres aus. Wenn sich CDU und FDP genauso verhalten würden wie die Opposition, würde das bedeuten, dass es keine Rechtsgrundlage mehr für den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen geben würde.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ich finde, ausgerechnet die GRÜNEN, die immer von der Bedeutung des öffentlichen Personennahverkehrs erzählen, sollten doch einmal darüber nachdenken, wie sie sich hier positionieren, dass sie dem öffentlichen Personennahverkehr die rechtliche Grundlage entziehen wollen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Damit gäbe es für die Verbände und die Nahverkehrsorganisationen keine rechtliche Grundlage mehr. Das ist etwas, was wir in Hessen nicht zulassen wollen. Wir brauchen neben vielen Infrastrukturprojekten, die für die Mobilität in

unserem Land wichtig sind, einen gut aufgestellten öffentlichen Personennahverkehr. Deswegen unterstützen wir als CDU-Fraktion ausdrücklich diesen Gesetzentwurf.

In der Anhörung wurden verschiedene Anregungen gegeben seitens der kommunalen Aufgabenträger, aber auch von den Verbänden oder den Nahverkehrsorganisationen. Deswegen haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, in dem verschiedene dieser Anregungen aufgenommen wurden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ja, am 19.11.!))

Man muss doch feststellen: Die Verbände sind mit dem, was jetzt als Gesetzentwurf vorliegt, ausgesprochen zufrieden. Die lokalen Nahverkehrsorganisationen sind damit zufrieden, auch die kommunale Seite. Insoweit möchte ich der Landesregierung ausdrücklich dafür danken, insbesondere Ihnen, Herr Minister Rentsch und Herr Staatssekretär Saebisch, die Sie sich sehr engagiert haben, mit der kommunalen Seite, den Verbänden und den lokalen Nahverkehrsorganisationen zu einem Konzept zu kommen, das eine breite Unterstützung findet und das so ist, dass wir damit, glaube ich, den öffentlichen Nahverkehr in eine gute und sichere Zukunft bringen können.

Schon zu erwähnen ist, dass die Mittel, die dort zur Verfügung gestellt werden, wichtig sind. Wir haben auch in Zukunft noch Infrastrukturprojekte, die wir für wichtig und erforderlich halten. Ich nenne dazu nur die Gleiserweiterungen von zwei auf vier Gleise in der Verbindung zwischen Frankfurt und Friedberg, die Anbindung des Terminals 3 am Flughafen, die Regionaltangente West, die S-Bahn-Anbindung von Gateway Gardens.

Sie sehen, dass wir weiterhin viele Aufgaben haben. Mit diesem Gesetz, das wir dann verabschieden werden, ist es möglich, dass der öffentliche Nahverkehr in guten Verhältnissen weitergeführt werden kann. Hessen ist gut aufgestellt; der öffentliche Nahverkehr ist gut aufgestellt, und von der Opposition kommt wieder einmal keine vernünftige Alternative. Insoweit sollten Sie sich überlegen, ob Sie nicht doch dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit unserem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Caspar. – Das Wort hat Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer die Debatte verfolgt hat, kann, glaube ich, feststellen – Herr Kollege Grüttner fährt selbst gern ÖPNV; er ist auch einer derjenigen, die das Thema hochhalten –, dass wir zum Thema ÖPNV-Gesetz einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, dessen Diskussion – das will ich noch einmal betonen; auch vielen Dank an die Kollegen Caspar und Müller, aber auch an Frau Müller; Sie haben das selbst gesagt – wir wirklich sehr breit angelegt und den wir mit denjenigen, die es betrifft, sehr intensiv diskutiert haben. Zum Schluss müssen wir aber natürlich auch Entscheidungen treffen. Zum Schluss muss die Landesregierung gemeinsam mit dem Parlament eine Entscheidung darüber treffen, was wir wollen.

Herr Kollege Frankenberger, kein ÖPNV-Gesetz Deutschlands regelt die Finanzierung, sondern ÖPNV-Gesetze in Deutschland regeln nur Strukturen und Aufgabenverteilungen. Deshalb geht die heutige Debatte nicht über die Frage: „Was finanzieren wir?“, denn das steht im Haushalt, sondern welche Strukturen wir für unseren ÖPNV haben wollen. Diese Strukturen sehen vor: Wir wollen eben auch weiterhin dafür Sorge tragen, dass es in der Fläche möglich ist, einen guten ÖPNV zu haben, der Menschen morgens zur Arbeit bringt, der junge Menschen zur Schule und zu ihren Sportvereinen bringt, aber natürlich auch, das ist eines der zentralen Themen, im Rahmen des demografischen Wandels notwendige strukturelle Änderungen durchführt.

Herr Kollege Caspar hat es gerade gesagt, es gibt eine unzählige Anzahl von Projekten, die sich die verschiedenen Akteure in der Fläche wünschen, wo sozusagen noch ÖPNV hin soll, was gemacht werden soll und wo noch Aktivitäten entfaltet werden sollen. Wenn wir in Zukunft auf der einen Seite nicht mehr als die große Summe, die wir schon zur Verfügung stellen, zur Verfügung haben werden, dann müssen wir auf der anderen Seite auch über Strukturveränderungen nachdenken.

Ich will es kurz machen – Frau Kollegin Müller, Sie haben gerade das Gutachten genannt, auch Frau Wissler hat es gesagt –: Wir haben Ihnen das Gutachten, das auch uns vorlag, übersandt, weil wir da überhaupt nichts zu verheimlichen haben. Ich halte es ganz im Gegenteil für richtig, dass sich die Verbände in Hessen die Mühe gemacht haben, gemeinsam mit PwC – Frau Kollegin Wissler, die Verbände – zu eruieren: Wenn man das, was auf der einen Seite an Wünschen vorhanden ist und was auf der anderen Seite als Bedarf steht, mit den Finanzmitteln zusammenbringt, dann gibt es eine Fehlsomme von 140 Millionen €. – Das heißt nicht, dass diese Summe fehlt. Es heißt aber, dass diese Summe in Zukunft als Vision fehlt, wenn es sozusagen bei den Wünschen aus der Fläche bleibt, die wir diskutieren.

Es ist deshalb ein völlig richtiger Schritt, hier Transparenz walten zu lassen, aber natürlich im ÖPNV-Gesetz auch Strukturveränderungen vorzunehmen, damit wir das Geld nicht in Strukturen versenken, sondern den Menschen zur Beförderung von A nach B übertragen können. Das war unser Ziel, und das haben wir mit diesem Gesetzentwurf aus meiner Sicht sehr gut erreicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Frankenberger, Sie haben mehr über eine Zwangsfusion gesprochen – davon habe ich in den letzten Wochen gar nichts mehr gehört, außer heute von Ihnen, und dass ich es in der Zeitung gelesen habe – als über Ihre Vorstellung, wie Sie denn den ÖPNV strukturieren wollen. Ich sage Ihnen ganz offen: Wir brauchen in Hessen doch keine Zwangsfusion, wenn wir ein so gutes Gesetz haben wie das hessische ÖPNV-Gesetz, das wir heute diskutieren und das so viele Anreize zur Kooperation gibt. Man muss doch keinen Zwang ausüben, wenn man durch freiwillige Anreize Strukturen schafft, die effizient sind, die das Geld nicht verplempern, sondern dafür Sorge tragen, dass das Geld dort ankommt, wo es hingehört: bei den Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb ist das für uns kein Thema. Wir wollen effiziente Strukturen; wir wollen mit dem Geld – knapp 600 Millionen € –, das wir dort ausgeben, sorgsam umgehen. Das ist

ein Riesenbetrag; den wollen wir sorgsam einsetzen, und das tun wir mit dem ÖPNV-Gesetz. Wir haben zahlreiche Änderungen aus der Anhörung übernommen. Der Gesetzentwurf ist übrigens auch dem Personenbeförderungsgesetz auf Bundesebene angepasst. Das ist klar, weil von uns nicht erst mit dem Abschluss des Gesetzes, sondern schon mit seiner Einbringung wichtige Termine übernommen worden sind. Auch das haben wir erfüllt. Frau Kollegin Müller, Sie haben für grüne Verhältnisse fast eine lobende Rede gehalten; darüber freuen wir uns. Wenn Sie jetzt noch zustimmen, dann wären wir auf dem richtigen Weg. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister Rentsch. – Damit ist die Aussprache beendet. Ich rufe zunächst den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/6522, auf. Wer stimmt dem zu? – CDU, FDP, GRÜNE. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer Enthält sich? – SPD und LINKE. Damit ist der Änderungsantrag einstimmig beschlossen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen in der jetzt geänderten Form. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP. Wer ist dagegen? – SPD, GRÜNE und LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf beschlossen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 59 auf: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zukünftige Finanzierung des ÖPNV nachhaltig sichern – ÖPNV-Gesetzentwurf dringend veränderungsbedürftig, Drucks. 18/6393 zu Drucks. 18/6295. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP. Dagegen? – GRÜNE und LINKE. Enthaltungen? – SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor wir zum letzten Punkt der Tagesordnung kommen, kommt am späten Abend noch etwas Sonne ins Haus. Sie wissen, dass Bürstadt die Solarstadt ist, und aus der Solarstadt Bürstadt begrüße ich jetzt Jasmin I. auf der Tribüne, die Sonnenbotschafterin. – Herzlich willkommen. Stell dich einmal; schaut einmal, was für ein schönes Mädchen.

(Allgemeiner Beifall)

Dann rufe ich den letzten Tagesordnungspunkt auf, **Tagesordnungspunkt 17:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer – Drucks. 18/6517 zu Drucks. 18/5540 –

mit

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über

die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer – Drucks. 18/6518 zu Drucks. 18/6228 –

Berichterstatter ist der Kollege Caspar. Bitte sehr, du hast das Wort.

Ulrich Caspar, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Zu dem Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP lautet die Beschlussempfehlung: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP bei Nichtbeteiligung der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Ich eröffne die Aussprache.

(Zurufe)

– Meine Damen und Herren, ich spreche hier so laut, wie ich immer spreche. Das ist eine Frage der Übertragung. Im Übrigen steht es auch der Landesregierung nicht zu, das Präsidium zu kritisieren; das wollen wir nur mal festhalten.

(Heiterkeit und Beifall)

Der Kollege Willi van Ooyen von der LINKEN beginnt. Bitte sehr.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum nunmehr dritten Mal sprechen wir heute über die Erhöhung der Grunderwerbsteuer, und ich stelle fest: Alle Fraktionen dieses Hauses stimmen in der Frage überein, dass der Vorschlag der LINKEN, diese Steuer zu erhöhen, richtig ist.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Das war ja auch nicht der Vorschlag der LINKEN!)

Dafür möchte ich mich ausdrücklich auch bei der Partei der Steuersenker herzlich bedanken. Ich habe immer gehofft, dass ein gewisser Rest an Vernunft auch in Ihrer Fraktion vertreten ist und dass auch Sie wissen, dass das Land Hessen zu wenig Geld einnimmt.

Umso mehr erstaunt es mich allerdings, wie sich die Regierungsfaktionen in diesem Gesetzgebungsverfahren verhalten haben. In erster Lesung haben sie unseren Gesetzentwurf in Bausch und Bogen abgelehnt. Aber, Herr Caspar, was geht mich das Geschwätz von gestern an?

In der öffentlichen Anhörung haben Sie es dann unterlassen, auch nur einem der Anzuhörenden auch nur eine Frage zu stellen. Offensichtlich hatte der Haushaltsentwurf des Finanzministers Sie alle schon überzeugt; denn dort war der von uns vorgeschlagene Steuererhöhungssatz bereits veranschlagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun wäre es ein Leichtes gewesen, unserem Gesetzentwurf gemeinsam zuzustimmen und sich dazu zu verabreden. Immerhin gilt das Gesetz in Thüringen fast wortgleich, sodass rechtliche Bedenken kaum geltend gemacht werden konnten. Im Übrigen haben in Thüringen auch die Regierungsfaktionen von CDU und SPD diesem Gesetzentwurf, der von den LINKEN eingebracht wurde, zugestimmt.

So einfach scheint das aber alles nicht zu sein. In der Sitzung des Haushaltsausschusses bat man, unseren Gesetzentwurf zunächst zurückzustellen, damit die Landesregierung Zeit habe, einen eigenen Gesetzentwurf zu schreiben. Im Ernst: Die Landesregierung schafft es nicht, von Juni bis September dieses Jahres ein eigenes Gesetz vorzulegen, um den Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer zu erhöhen. Wie Sie im Gesetzentwurf nachsehen können, ist der Text nicht besonders lang geworden. Dabei wussten Sie spätestens seit der Vorstellung des Landeshaushalts am 4. Juli, dass der Finanzminister dies fest einplant.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ein Kommunikationsproblem!)

Daraus kann ich eigentlich nur zwei mögliche Schlüsse ziehen: Entweder hat der Finanzminister am 4. Juli damit gerechnet, dass unser Gesetzentwurf hier im Hause eine Mehrheit findet, oder das Finanzministerium hat es schlicht verschlafen, einen eigenen Entwurf einzubringen. In dieser Situation haben die Regierungsfaktionen dem Haushaltsausschuss eine denkwürdige Sitzung am 19. September beschert.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Wir waren dabei, natürlich. Ich kann davon berichten, Herr Milde. – Nach einer Sitzungsunterbrechung, die Sie als Obmann dort beantragt hatten, Herr Milde, haben die Fraktionen von FDP und CDU zugestimmt – anders als Sie beim letzten Mal darf ich das jetzt machen, Herr Noll,

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

da wir in der letzten Haushaltsausschusssitzung das Protokoll ausdrücklich als öffentlich gekennzeichnet haben, weshalb ich es zitieren darf – bzw. haben wir folgenden Beschluss gefasst:

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, aus dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE einen gemeinsamen Gesetzentwurf aller Fraktionen zu machen.

Ein wörtliches Zitat aus dem Protokoll.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Nichts anderes haben wir dann auch in einer Pressemitteilung erklärt, nachdem wir uns eigentlich alle einig waren.

Die Überraschung war dann allerdings der Wortbruch von CDU und FDP; denn mit dieser Verständigung war dann nichts mehr. Sie haben nicht einmal mit mir oder einem Mitglied der Fraktion gesprochen, um eventuell einen gemeinsamen Entwurf vorzubereiten. Sie sind ganz einfach in die Stahlhelmfraktion zurückgegangen und haben sich nach der Diskussion im Schützengraben wiedergefunden, und der Kalte Krieg ist wieder aufgelebt.

(Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege van Ooyen, ich darf doch bitten. Wir haben hier fünf Fraktionen. Ich kenne keine „Stahlhelmfraktion“. Wir haben CDU, FDP, SPD, GRÜNE und LINKE. Ich bitte Sie, die korrekten Formulierungen vorzunehmen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ich bin in der militärischen Sprache nicht so bewandert, aber ich habe mir das so angehört. – Sie haben die protokollierte Absprache gebrochen, Sie haben die gemeinsam getroffene Vereinbarung gebrochen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wortbruch!)

Anschließend haben Sie einen eigenen Dringlichen Gesetzentwurf eingebracht und ihn entgegen allen Absprachen hier behandelt. Das alles ist ein außerordentliches Kasperletheater; denn in der Sache sind wir uns, wie schon gesagt, einig.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Fraktionsvorsitzender, Sie müssen zum Schluss kommen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ich habe schon lange kein Argument mehr gehört, warum die Fraktionen von CDU und FDP unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Zuruf: Das Mikrofon funktioniert nicht!)

– Es funktioniert wieder.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: So weit reicht der Arm des Verfassungsschutzes dann doch nicht!)

– Die Hintermänner sind überall.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: In der DDR ist es bestimmt so gewesen!)

– Das kann sein, aber das habe ich auch überlebt. – Deshalb hören Sie mit den Peinlichkeiten auf, gestehen Sie Ihre Fehler ein, und stimmen unserem Gesetz zu. Dann sind wir gern bereit, über Ihr Fehlverhalten hinwegzusehen.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege van Ooyen, ich würde Sie wirklich bitten, dass Sie zum Abschluss kommen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ich danke Ihnen. – Ich hoffe, dass Sie unserem Antrag zustimmen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat der Kollege Frank-Peter Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege van Ooyen hat die Posse innerhalb dieses Hauses geschildert, das muss man nicht wiederholen. Aber es gibt auch eine inhaltliche Posse zu diesem Thema, auf die ich jetzt Bezug nehmen möchte.

Seit der Föderalismusreform II dürfen die Länder – endlich – auch eine Steuerentscheidung treffen, nämlich den Hebesatz der Grunderwerbsteuer festzusetzen. Seit 2009 ist das in einigen Ländern und in jüngerer Zeit vermehrt geschehen.

Aufgrund dieser Rechtslage haben wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in unserem Konzept „Hessen tritt auf die Schuldenbremse“ seit dem Jahr 2010 vorgeschlagen, auch hier einen Schritt nach vorne zu machen. Sie wissen, die Schuldenbremse erreicht man nur mit dem dreifachen E: Einsparungen, Effizienzsteigerungen, aber auch Einnahmeerhöhungen. Was die Einnahmeerhöhung angeht, ist die Grunderwerbsteuer sicherlich eine geeignete Maßnahme, zu Mehreinnahmen zu kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen: Bis zum Ende des Frühjahrs 2012 haben insgesamt 13 Bundesländer die Steuer angehoben. Zu diesem Zeitpunkt war es, als eine Fraktion einen Antrag vorgelegt hat, es auch in Hessen zu machen, ein Gesetzentwurf. Dazu hatten wir erstmals am 8. Mai 2012 hier im Plenum eine Debatte. Dort hat der Kollege Krüger unter anderem ausgeführt:

Das Hauptproblem ist nicht, die Einnahmen zu erhöhen. Unser Hauptproblem ist und bleibt – da ist diese Landesregierung vorbildlich, insbesondere die FDP-Minister sind da vorbildlich –, dafür zu sorgen, dass wir unser Augenmerk nach wie vor auf eine strukturierte und einsparende Ausgabenseite richten
...

Dann kam der Haushaltsentwurf 2013/2014. Er wies zwar sprudelnde Steuereinnahmen aus, trotzdem reichten diese tatsächlich nicht zur Finanzierung Ihrer Wahlgeschenke aus, und es stand das Thema an: Wo kommt das Geld her? – Also wurde die FDP einmal mehr – nicht überrumpelt – in ihrer traditionellen Rolle angesprochen, nämlich das Gegenteil dessen zu tun, was sie verspricht, also bei der Steuererhöhung dabei zu sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem war natürlich nur, dass man eine Ausrede brauchte. Was der Kollege Noll uns immer so liebevoll erzählt, das Geheimnis des Sparens liege im Verzicht, war nach Meinung der FDP oder der Regierung insgesamt dieses Mal beim Haushalt vor dem Wahltermin ganz offensichtlich das völlig ungeeignete Mittel.

Was lag dann näher, als den Sündenbock als Ausrede zu finden, der von dieser Mehrheit immer finanzpolitisch herangezogen wird? Das ist der Länderfinanzausgleich. Demzufolge hat in der Sitzung am 26. September der Kollege Caspar uns erzählt – ein Satz aus dem Protokoll –:

Wir müssen aber feststellen, dass es nun einige Probleme gegeben hat, insbesondere im Zusammenhang mit dem Länderfinanzausgleich.

Meine Damen und Herren, diese „einigen“ Probleme hatte uns der verehrte Herr Finanzminister bei der Präsentation des Haushaltsentwurfs bereits mitgeteilt, nämlich dass eine Grunderwerbsteuerhöhe im Durchschnitt der Bundesländer angerechnet wird und dass dies insoweit Hessen Geld kostet, das es gar nicht einnimmt. So weit, so gut bzw. so weit, so schlecht.

Aber die Katastrophe, die die Mehrheit plötzlich entdeckte, hat die Größe von 2 Millionen €, und das bei einem Haushaltsvolumen von rund 28 Milliarden €. Der Unterschied, den die FDP als Ausrede dafür gefunden hat, dass sie die Steuererhöhung jetzt angeblich auch braucht, beträgt weit weniger als 1 Promille. Warum ist das so? In der vom Finanzminister selbst präsentierten Grafik beträgt der Anteil der Grunderwerbsteuer, der uns betrifft, 75 Millionen € im Jahr 2012 und 77 Millionen € im Jahr 2013. Die Differenz sind die genannten 2 Millionen €.

Meine Damen und Herren, ich sagte schon, auf das Kasperltheater im Verfahren will ich gar nicht weiter eingehen. Es ist ein bisschen traurig. An anderer Stelle ist die Zusammenarbeit zwischen CDU und LINKEN, aktuell wissen wir das, etwas liebevoller. Aber an dieser Stelle konnte man sich offensichtlich nicht einigen.

Wir werden deshalb feststellen, wie der spontane Salto von CDU und FDP zwischen Mai und September sich in der Sache darstellt. Wir wollen ihn auch dokumentieren. Erst sagen Sie Nein, dann sagen Sie Ja, und das demnächst innerhalb weniger Minuten. So müssen wir es den Äußerungen entnehmen.

Meine Damen und Herren, das wollen wir auch im Protokoll festgehalten sehen. Herr Präsident, deshalb beantrage ich, bei der Abstimmung zu Drucks. 18/6518 – das ist die Beschlussempfehlung zum Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP – die namentliche Abstimmung. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. Die namentliche Abstimmung zu Punkt 18 wurde gefordert. – Das Wort hat Herr Kollege Alexander Noll, FDP-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Die Kunst des Sparens ist der Verzicht! – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Vielleicht verzichtet er auf den Rechnungshof!)

Alexander Noll (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph, nicht die Kunst, sondern das Geheimnis des Sparens ist der Verzicht.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Wenn Sie das jedes Plenum bringen, dann ist es kein Geheimnis mehr!)

Herr Kollege van Ooyen, auch wenn Sie diesen Beschluss aus der damaligen Sitzung des Haushaltsausschusses zitieren, vermeiden Sie wieder einmal, den Kontext zu nennen, in dem dieser Beschluss gefasst worden ist. Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal auf meine nicht getätigten Äußerungen in der Sitzung am 26. September 2012,

(Heiterkeit)

in der ich diesen Hergang genau nicht zitiert habe. Herr van Ooyen, deswegen möchte ich das heute nicht noch einmal machen. Ich habe dazu ausführlich Stellung genommen und habe dieser Darstellung nichts hinzuzufügen.

Genau dies war der Anlass, dass die Fraktionen von CDU und FDP zu diesem Thema einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht haben, der heute zur Abstimmung steht.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die FDP wollte die Steuersätze erhöhen!)

Herr Kaufmann, Sie verniedlichen die Auswirkungen, die in der Tat dieser niedrigere Steuersatz für Hessen hat. Sie können nachlesen – der Finanzminister hat es mitgeteilt –, dass es sich hier um eine Differenz von 80 Millionen € handelt,

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

und dies bei Konsolidierungsmaßnahmen, die wir tätigen müssen, damit wir auf dem Abbaupfad vorankommen. Das kann nicht dazu führen – das war letztlich auch der Anlass für diesen Gesetzentwurf –, dass wir im Rahmen der Konsolidierung auf Geld verzichten, das dem Land eigentlich zugeordnet werden muss. – Das ist der Anlass.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Den gab es aber auch schon im Mai, Herr Noll!)

– Herr van Ooyen, ich habe Ihnen bereits beim letzten Mal deutlich gesagt, dass es im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen, die wir zur Erreichung des Abbaupfades und des Zieles Schuldenbremse durchführen müssen, nicht so ohne Weiteres möglich ist, auf diese Einnahmen zu verzichten.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir haben es – das habe ich Ihnen bei der letzten Debatte auch gesagt –

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor der Wahl hat es anders geklungen! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen des Präsidenten)

als CDU und FDP bis zu diesem Zeitpunkt vermeiden können, auf das Mittel der Steuererhöhung zurückzugreifen. Das ist doch ein Kraftakt, der damit vollzogen worden ist.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Steuererhöher! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Rechnungshof muss man auch rechnen können! Und wo ist jetzt der Verzicht?)

Meine Damen und Herren, wir haben aus diesem Grund diesen Gesetzentwurf eingebracht, und wir werden, auch wenn Sie das Mätzchen der namentlichen Abstimmung beantragt haben, als CDU- und FDP-Fraktion hinter diesem

Gesetzentwurf stehen. Wir werden gemeinsam diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von der SPD: Welch ein Demokratieverständnis!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Noll. – Das Wort hat Herr Abg. Caspar, CDU.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Endlich kann die FDP einmal wieder eine Steuer erhöhen!)

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass durch die Föderalismusreform den Ländern die Möglichkeit gegeben ist, den Gewerbesteuersatz zu bestimmen.

(Zuruf: Grunderwerbsteuer!)

– Den Kommunen die Gewerbesteuersätze und den Ländern die Grunderwerbsteuer. So ist es.

(Günter Rudolph (SPD): Die Kommunen erhöhen die Grundsteuer!)

– Genau, Herr Rudolph. Das gilt sogar bei Ihnen in Edermünde, auch wenn es zum großen Teil von Spielhallen kommt, wie wir wissen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Wir haben einen niedrigen Steuersatz, im Gegensatz zu Frankfurt!)

– Herr Rudolph, wenn man seine Gemeinde zum hessischen Las Vegas ausbaut, dann kann man auch mit niedrigen Steuersätzen arbeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber wir sprechen jetzt über die Grunderwerbsteuer. Die Föderalismusreform hat die Möglichkeit gegeben, diesen Satz zu bestimmen. Das Land Berlin hat bereits zum 01.01.2007 den Grunderwerbsteuersatz erhöht. Wir konnten sechs Jahre lang den Satz stabil halten. Aus den Gründen, die Kollege Noll schon genannt hat, war es erforderlich, jetzt die Erhöhung zu machen, zumal wir diesen Nachteil im Länderfinanzausgleich in Höhe von 80 Millionen € haben.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aber Herr Caspar, den gab es im Mai auch schon!)

Insoweit ist das eine notwendige Entscheidung, die uns natürlich nicht leichtgefallen ist. Denn eine Steuererhöhung ist immer auch mit Nachteilen für die Bürgerinnen und Bürger verbunden. Deswegen wissen wir, dass wir mit so etwas sehr verantwortungsvoll umgehen müssen. Deswegen haben wir bei der Grunderwerbsteuer den Satz im Gegensatz zu fast allen Bundesländern sechs Jahre auf dem niedrigen Stand halten können.

(Beifall des Abg. Alexander Noll (FDP))

Ich hatte schon das letzte Mal erwähnt, dass Rheinland-Pfalz ganz schnell nach der Wahl, ohne dass man das den Bürgern vorher gesagt hätte,

(Günter Rudolph (SPD): Ach, Sie haben vorher gesagt, dass Sie die Grunderwerbsteuer erhöhen wollen?)

mit einer Verbindung aus SPD und GRÜNEN den Grunderwerbsteuersatz erhöht hat. Insofern meine ich nicht, dass es besonders redlich ist, wie Sie hier argumentieren.

(Günter Rudolph (SPD): Da klatscht nicht einmal Ihre eigene Truppe!)

Dann haben Sie neben der Sache zu der Thematik angeführt, weshalb die CDU einem Gesetzentwurf der LINKEN nicht zustimmen kann.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Da müssen Sie nur einmal – manchmal hilft es auch, ein bisschen weiterzulesen – in die Begründung des Gesetzentwurfs der LINKEN hineinschauen.

(Günter Rudolph (SPD): Die wird aber nicht beschlossen!)

Die wird, wenn es später um Rechtsauslegung und Ähnliches geht, immer hinzugezogen. Insofern wird die bei der Entscheidung des Landtags mit dokumentiert.

Was steht in der Begründung? – In der Begründung bei der LINKEN finden Sie unter anderem die Aussage:

Damit zukünftig die notwendigen Ausgaben ...

– dann werden verschiedene aufgeführt –

erreicht werden können, muss das Land seiner verfassungsmäßigen Einnahmeverantwortung nachkommen. Diese wurde in den letzten Jahren durch Steuerentlastungen für Vermögen, hohe Einkommen und Großunternehmen stark vernachlässigt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das stimmt doch alles!)

Nun ist es doch so, dass jeder weiß, dass das Land für Vermögensteuer, für Einkommensteuer und für Besteuerung von Großunternehmen überhaupt nicht zuständig ist.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das steht da auch nicht!)

Man kann also daran sehen, dass eine solche Begründung völlig unqualifiziert ist, weil eben überhaupt nicht berücksichtigt, für was das Land zuständig ist und für was nicht.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen war es erforderlich, dass wir einen eigenen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht haben.

(Günter Rudolph (SPD): Ach so! – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wenn Sie der Meinung sind, dass es richtig ist, dann können Sie auch unserem Gesetzentwurf zustimmen.

(Günter Rudolph (SPD): Das machen wir! – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Durch die namentliche Abstimmung wird das dann auch deutlich werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

– Meine Damen und Herren, beruhigen Sie sich. – Das Wort hat der Kollege Schmitt, SPD-Fraktion.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir hatten uns einmal vereinbart, wenn ein Kollege hier vorkommt, gibt es weder Bravorufe noch Missfallenskundgebungen. Ich bitte, das zu beherzigen. Das ist parlamentarisch. Seien Sie so lieb, auch nach 18 Uhr. – Kollege Schmitt hat das Wort.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fand das ein freundliches Empfangen der Kollegen von CDU und FDP. Die wissen auch, warum sie sich so verhalten, weil man viel peinlicher als sie – glaube ich – hier das Parlament nicht befassen kann.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Einen völlig identischen Gesetzentwurf der LINKEN-Partei werden Sie in einigen Minuten ablehnen, um dann Sekunden später einem identischen Gesetzentwurf zuzustimmen. Meine Damen und Herren, auf so eine Idee käme noch nicht einmal die Münchener Lach- und Schießgesellschaft. Sie sind wirklich die Originalimitation davon, das muss man sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist eine besondere Form von politischem Gedächtnisverlust. Der ist einmalig, und den hat es noch nie gegeben.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Hat es noch nie gegeben?)

Meine Damen und Herren, das mit dem Länderfinanzausgleich, das wissen Sie, ist eine Ausrede. Die Problematik des Länderfinanzausgleichs war schon im April dieses Jahres gegeben.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Es hört doch keiner mehr zu!)

Trotz dieser Erkenntnis hat der Kollege Noll – er hat momentan irgendwie eine Pechsträhne –

(Heiterkeit bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

folgende Presseerklärung am 18. April abgegeben. Der Länderfinanzausgleich ist ein bisschen älter als der 18. April 2012.

Wir Liberalen sind für Entlastung der Bürger, nicht für eine zusätzliche Belastung –

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN: Oh!)

wir haben kein Einnahmeproblem, sondern müssen weiter an die Ausgabenseite ran.

(Günter Rudolph (SPD): Recht hat der Mann!)

Die FDP ist für Entlastung der Bürger, nicht für eine zusätzliche Belastung. ... Deshalb gilt es zuerst die Frage zu klären, wo können in Hessen Ausgaben eingespart werden. ... Das Land hat kein Einnahme-

problem, sondern muss weiter an die Ausgabenseite ran. Das Geheimnis des Sparens ist der Verzicht.

(Heiterkeit, Beifall und Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wer die Grunderwerbsteuer erhöhen will, muss wissen, dass er die Mieter zusätzlich belastet und Investoren abschreckt.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Die FDP will die Investoren abschrecken und Mieter und Vermieter zusätzlich belasten. Das ist das Abschiedsgeschenk der FDP aus diesem Landtag an Mieter, Vermieter und Investoren in Hessen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Die FDP als Steuererhöhungspartei – das ist einmal etwas ganz Besonderes.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Die Zwischenrufe der GRÜNEN sind völlig berechtigt. – Die große Aufregung der FDP bei der letzten Mehrwertsteuererhöhung war,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil sie nicht dabei war!)

dass sie nicht dabei war. Einmal war die FDP nicht dabei,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Gerhard Merz (SPD): Schon ist es schiefgegangen! – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

und schon hat sie kräftig losgelegt. Entschuldigung, Herr Noll, das war eine super Leistung, hier zu sagen: Ich verweise auf meine nicht getätigten Äußerungen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das kann man nur mit brüllendem Schweigen erwidern, glaube ich.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Von Ihnen!)

Meine Damen und Herren, das ist eine besondere Form von Befangenheit.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

So flexibel, beweglich und so formvollendet die Rolle rückwärts – das lässt auch in anderen Fragen hoffen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deswegen sage ich Ihnen – auch die GRÜNEN haben das gesagt –, wir werden sicherlich diesen Irrsinn nicht mitmachen: nur der Linkspartei zustimmen und, weil er von CDU und FDP kommt, deren Gesetzentwurf nicht zustimmen. Diese Schizophrenie machen wir sicherlich nicht. Wir werden beiden Gesetzen zustimmen. Wir werden keine Spielchen machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber in diesem Zusammenhang noch einmal ein Hinweis: Die Grunderwerbsteuer kann man erhöhen und sie auf den

Level von anderen Ländern bringen. Wir – jetzt wird es sehr ernst –

(Zuruf von der CDU: Jetzt will er etwas sagen!)

wollen, dass dieses Geld den Kommunen in Hessen zufließt und damit rückgängig gemacht wird, was Sie vorgenommen haben, nämlich die Kürzung im Kommunalen Finanzausgleich. Die Kommunen brauchen das Geld. Leider verbraten Sie es, und eine nachfolgende Landesregierung hat es an dieser Stelle etwas schwieriger. Aber diese Erhöhung war notwendig, um überhaupt die Verfassungsmäßigkeit des Haushalts 2013 hinzubekommen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, Sie müssen zum Schluss kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Das ist ein Armutszugnis, vor allem ein Armutszugnis für die FDP. Sie sind als ernst zu nehmende Partei raus. Sie haben sich wirklich verabschiedet. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schmitt. – Das Wort hat der Finanzminister.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt wieder zur Qualifikation von Herrn Noll!)

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn es im Verlauf der Debatte

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

nur in Rudimenten zum Anschein offengelegt wurde: Ich bedanke mich sehr, dass sich abzeichnet, dass die im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2013 bereits veranschlagten Einnahmen aus der Grunderwerbsteuererhöhung offensichtlich die einmütige Zustimmung des Hauses finden werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch der FDP! – Heiterkeit bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Zunächst über die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Hessisches Gesetz über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer, Drucks. 18/6517 zu Drucks. 18/5540. Wer ist dafür? – Das sind DIE LINKE, SPD, GRÜNE. Wer ist dagegen? – CDU und FDP.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Meine Damen und Herren, machen Sie es mir bitte nicht so schwer.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Überhaupt nicht!)

Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Dann rufe ich den Punkt 18 auf, zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer, Drucks. 18/6518 zu Drucks. 18/6228. Es ist namentliche Abstimmung beantragt.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Wir zählen aus.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Es haben sich 108 Kolleginnen und Kollegen an der Abstimmung beteiligt.

(Clemens Reif (CDU): Und 109 haben mit Ja gestimmt!)

Von den 108 abgegebenen Stimmen lauten 108 auf Ja. Damit ist der Dringliche Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer einstimmig verabschiedet und zum Gesetz erhoben worden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des Archivwesens und des Pflichtexemplarrechts – Drucks. 18/6512 zu Drucks. 18/6067 –

Hierzu gibt es einen **Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/6531.**

Berichtersteller ist Herr Abg. Lenz aus Hanau. Herr Berichtersteller, bitte sehr.

Aloys Lenz, Berichtersteller:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst für Wissenschaft und Kunst in der 115. Plenarsitzung am 5. September 2012 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

In seiner Sitzung am 14. November dieses Jahres hat der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst den Gesetzentwurf beraten. Nachdem ein Änderungsantrag der CDU und der FDP angekündigt wurde, ist er zu der zuvor wiedergegebenen Beschlussempfehlung gelangt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Lenz, vielen Dank.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/6531, ab. Wer stimmt zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, der FDP und der GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das ist keiner. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD und der LINKEN. Damit ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen worden.

Wir stimmen jetzt in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung des Archivwesens und des Pflichtexemplarrechts ab. Wer stimmt zu? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der FDP und der GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das tut niemand. Enthaltungen? – Enthalten haben sich die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und der LINKEN. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig verabschiedet worden und wird zum Gesetz erhoben.

– Meine Damen und Herren, wir haben jetzt noch die restlichen Initiativen kurz zu behandeln.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um etwas Aufmerksamkeit. Sonst komme ich hier durcheinander. Wir können auch eine Pause von einer halben Stunde machen und danach weitermachen, wenn Sie das möchten.

Die Große Anfrage unter **Tagesordnungspunkt 22** soll in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

Die Initiativen unter den **Tagesordnungspunkten 23 und 35** sollen ebenfalls in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 24** soll ebenfalls in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 25** soll ebenfalls in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

Der Dringliche Antrag unter **Tagesordnungspunkt 26** soll auch in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

Die Initiativen unter den **Tagesordnungspunkten 27, 28 und 29** sollen ebenfalls in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

Die Initiativen unter den **Tagesordnungspunkten 30 und 65** sollen auch in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 31** soll auch in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 32** wird ebenfalls in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 34** geht auch in die nächste Plenarsitzungsrunde.

Die Beschlussempfehlung unter **Tagesordnungspunkt 36** soll ebenfalls in die nächste Plenarsitzungsrunde.

Die Beschlussempfehlungen unter den **Tagesordnungspunkten 37, 38, 39 und 40** werden ebenfalls in der nächsten Plenarsitzungsrunde aufgerufen.

Die Beschlussempfehlung unter **Tagesordnungspunkt 41** geht ebenfalls in die nächste Plenarsitzungsrunde.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 42** wird ebenfalls in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt.

Der Entschließungsantrag unter **Tagesordnungspunkt 43** wird ebenfalls in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 44** geht auch in die nächste Plenarsitzungsrunde.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 45** wird ebenfalls in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 46** wird dem Rechts- und Integrationsausschuss und dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Ist der Rechts- und Integrationsausschuss federführend?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– Gut.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 47** wird ebenfalls in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 48** geht ebenfalls in die nächste Plenarsitzungsrunde.

Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 49** wird ebenfalls in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

Die Anträge unter den **Tagesordnungspunkten 51 und 55** werden ebenfalls in der nächsten Plenarsitzungsrunde aufgerufen werden.

Die Beschlussempfehlung unter **Tagesordnungspunkt 60** geht in die nächste Plenarsitzungsrunde.

Die Beschlussempfehlung unter **Tagesordnungspunkt 63** wird ebenfalls in der nächsten Plenarsitzungsrunde behandelt werden.

Der Dringliche Antrag unter **Tagesordnungspunkt 68** wird zur abschließenden Beratung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Damit haben wir die Tagesordnung bewältigt. Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Sitzung angelangt. Ich darf mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken, wünsche Ihnen alles Gute, Glück auf und Gottes Segen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19:11 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 18)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer – Drucks. 18/6518 zu Drucks. 18/6228 –

Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE	x				Lenz, Aloys	CDU	x			
Arnold, Dr. Walter	CDU	x				Lortz, Frank	CDU	x			
Bächle-Scholz, Sabine	CDU	x				Lotz, Heinz	SPD	x			
Banzer, Jürgen	CDU	x				Mack, Daniel	GRÜNE	x			
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU	x				May, Daniel	GRÜNE	x			
Bauer, Alexander	CDU	x				Merz, Gerhard	SPD	x			
Bellino, Holger	CDU	x				Mick, Hans-Christian	FDP	x			
Beuth, Peter	CDU	x				Milde (Griesheim), Gottfried	CDU	x			
Blehschmidt, Dr. Frank	FDP	x				Müller (Kassel), Karin	GRÜNE	x			
Blum, Leif	FDP				x	Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD	x			
Bocklet, Marcus	GRÜNE				x	Müller (Gelnhausen), Dr. Rolf	CDU	x			
Boddenberg, Michael	CDU				x	Müller (Heidenrod), Stefan	FDP	x			
Bouffier, Volker	CDU				x	Noll, Alexander	FDP	x			
Büger, Dr. Mattias	FDP	x				Ooyen, Willi van	LINKE	x			
Cárdenas, Barbara	LINKE	x				Öztürk, Mürvet	GRÜNE	x			
Caspar, Ulrich	CDU	x				Paulus, Jochen	FDP	x			
Decker, Wolfgang	SPD	x				Pauly-Bender, Dr. Judith	SPD	x			
Dietz, Klaus	CDU	x				Pentz, Manfred	CDU	x			
Dorn, Angela	GRÜNE	x				Peuser, Helmut	CDU	x			
Döweling, Mario	FDP	x				Posch, Dieter	FDP	x			
Eckert, Tobias	SPD	x				Quanz, Lothar	SPD				x
Enslin, Ellen	GRÜNE	x				Ravensburg, Claudia	CDU	x			
Erfurth, Sigrid	GRÜNE	x				Reif, Clemens	CDU	x			
Faeser, Nancy	SPD	x				Rentsch, Florian	FDP	x			
Feldmayer, Martina	GRÜNE	x				Reuscher, Wilhelm	FDP	x			
Frankenberger, Uwe	SPD	x				Reuter, Dr. Michael	SPD				x
Franz, Dieter	SPD	x				Rock, René	FDP	x			
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE	x				Roth, Ernst-Ewald	SPD	x			
Fuhrmann, Petra	SPD	x				Rudolph, Günter	SPD	x			
Gerling, Alfons	CDU	x				Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD	x			
Gnadl, Lisa	SPD	x				Schaus, Hermann	LINKE	x			
Greilich, Wolfgang	FDP	x				Schmitt, Norbert	SPD	x			
Gremmels, Timon	SPD	x				Schneider, Jan	CDU	x			
Grumbach, Gernot	SPD	x				Schork, Günter	CDU	x			
Grüttner, Stefan	CDU	x				Schott, Marjana	LINKE	x			
Habermann, Heike	SPD	x				Schulz-Asche, Kordula	GRÜNE	x			
Hahn, Jörg-Uwe	FDP	x				Schwarz, Armin	CDU	x			
Hammann, Ursula	GRÜNE	x				Seyffardt, Hans-Peter	CDU	x			
Heidel, Heinrich	FDP	x				Siebel, Michael	SPD	x			
Heinz, Christian	CDU	x				Spies, Dr. Thomas	SPD	x			
Henzler, Dorothea	FDP	x				Stephan, Peter	CDU	x			
Herr, Dr. Norbert	CDU	x				Sürmann, Frank	FDP				x
Hofmann, Heike	SPD	x				Tipi, Ismail	CDU	x			
Hofmeyer, Brigitte	SPD	x				Utter, Tobias	CDU	x			
Honka, Hartmut	CDU	x				Wagner (Lahntal), Dr. Christean	CDU	x			
Irmer, Hans-Jürgen	CDU	x				Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE	x			
Kahl, Reinhard	SPD	x				Wallmann, Astrid	CDU	x			
Kartmann, Norbert	CDU	x				Warnecke, Torsten	SPD	x			
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE	x				Waschke, Sabine	SPD	x			
Klauff-Isselmann, Irmgard	CDU	x				Weimar, Karlheinz	CDU	x			
Klee, Horst	CDU	x				Weiß, Marius	SPD	x			
Klein (Freigericht), Hugo	CDU	x				Wiegel, Kurt	CDU	x			
Klose, Kai	GRÜNE				x	Wiesmann, Bettina	CDU	x			
Krüger, Fritz-Wilhelm	FDP				x	Wilken, Dr. Ulrich	LINKE	x			
Kühne-Hörmann, Eva	CDU	x				Wintermeyer, Axel	CDU	x			
Landau, Dirk	CDU	x				Wissler, Janine	LINKE	x			
Lannert, Judith	CDU				x	Wolff, Karin	CDU	x			
Lenders, Jürgen	FDP	x				Ypsilanti, Andrea	SPD	x			
Lentz, Monika	GRÜNE	x				Zech, Helmut von	FDP	x			